Michael Ignaz Schmidts,

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur-Commission-Beysitzers.

Geschichte der Deutschen.

Achter Band.

Vom Rudolph von Habspurg, bis auf Wenzeslaus, vom Jahr 1272. bis 1378.

Neue

nach der in Wien von dem Herrn Verfasser verbesserten, und nun mit Regieste n versehenen,

aufs genauste abgedruckte Auflage.

Frankenthal,

im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung, 1795.

Inhalt
des
Achten Bandes.

Siebentes Buch.
Vom Rudolph von Habspurg bis auf Wenzeslaus. Vom Jahr 1272. bis 1378.

Erstes Kapitel.

Seite

Rudolph von Habspurg. Allgemeiner Zustand von Europa bey seiner Thronbesteigung. Dessen Wahl und Geschlecht. Händel mit dem Alfonsus von Castilien. Böhmischer Krieg. Oesterreich kommt an das Haus Habspurg. Beylegung der Streitigkeiten mit dem Könige Karl von Sicilien. Anstalten zur innern Reichswohlfahrt.
1272 — 1291. — — — 1

Zweytes Kapitel.

Adolph von Nassau. Dessen Wahl. Allianz mit dem König Eduard von England. Anfang der churfürstlichen

Inhalt des achten Bandes.

Seite

Privat-Capitulationen. Thüringischer Krieg. Absetzung. 1291. 1298. 110

Drittes Kapitel.

Albrecht von Oesterreich. Krieg mit den Churfürsten. Händel mit dem Bonifacius VIII. Absichten auf Böhmen und Thüringen. Entstehung des Schweitzerbundes. 1298 — 1308. — — — — 143

Viertes Kapitel.

Heinrich von Luxenburg. Böhmen kommt an das Haus Luxenburg. Heinrichs Versuch, das kaiserliche Ansehen in Italien wieder herzustellen. 1308. — 1313. — — — — 182

Fünftes Kapitel.

Ludwig aus Baiern und Friderich von Oesterreich zugleich erwählet. Innerlicher Krieg. Friderichs Gefangenschaft. Brandenburg kommt an Baiern. Ludwigs Zwistigkeiten mit dem Papste. Ludwigens Excommunication. Vergleich mit dem Friderich.

Inhalt des achten Bandes.

Seite

rich. Loslassung desselben. Tod des Herzogs Leopold von Oesterreich. 1314 — 1327. — — — 219

Sechstes Kapitel.

Ludwigs Zug nach Italien. Krönung zu Rom. Vertrag von Pavia. Königs Johann von Böhmen Absichten auf Kärnthen und Tyrol. Dessen Begebenheiten in Italien. Krieg wegen der Kärnthnischen Erbfolge. Veränderung in dem Staats-System der vornehmsten Deutschen Häuser. 1327. — 1335. — — 270

Siebentes Kapitel.

Ludwigs Unterhandlungen mit dem Papste Benedict XII. wegen seiner Absolution. Allianz mit dem Könige Eduard von England. Reichssatzung von der Unabhängigkeit des Reichs. Einziehung von Niederbaiern. Ludwigs Absichten auf Tyrol. Neuer Bannfluch des Clemens VI. Ludwigs Gegenbemühungen. Erwerbung von Holland. Wahl Karls IV. Ludwigs Tod. 1335. — 1347. — 309

Inhalt des achten Bandes.

Achtes Kapitel.

Seite

Karl IV. Gegenwahl des Günther von Schwarzburg. Vergleich mit demselben. Krieg des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit Zürch und den Schweizern. Karls Römerzug. 1347 — 1355. — — — — — 361

Neuntes Kapitel.

Goldene Bulle. Streit zwischen den Grafen von Würtemberg und den Schwäbischen Reichsstädten. Krieg wegen Tyrol. Karls Erbverbrüderung mit Brandenburg und Oesterreich. Zweyter Zug nach Italien. Lüneburgischer Successions-Streit. Erwerbung der Mark Brandenburg. Streit mit den Schwäbischen Reichsstädten. 1355. — 1378. — — 399

Vers

Verzeichniß
der
in dem Achten Bande der Geschichte
der Deutschen
angeführten Schriften.

ADELZREITER, Annales Boicæ. Monachii 1662.

ALBERTUS Argentinensiis in *Urstisii* SS. Hist. Germ. illust. T. II. p. 97.

ANTONINUS, Archiepiscopus Florentiuus in Suma Historiali, sine Chronico tripartito ex recensione & cum notis Petri Maturi. Lugduni 1587.

BALUZII Stephani, Miscellaneoruu Tom. VIII. Parisiis. 1678.

— — vitæ Paparum Avenienstum. Parisiis. 1693.

BEBENBURG, Lepoldi de, Tractatus de Juribus, Regni, & Imperatorum Romanorum. Heidelbergæ. 1664.

Cenni, Cajetani, monumenta Dominationis Pontificiæ, ſive Codex Carolinus, & Rudolphinus Romæ. 1760.

Chronicon Claustro-Neoburgense. in H. SS. R. Auſt. T. I. p. 433.

Eckardi origines Habsburgo Auſtriacæ. 1271.

Gebaurs, G. C. Leben und denkwürdige Thaten Richards, erwählten röm. Kaiſers, Grafens von Cornwal und Poitou Leipzig 1744.

Gerken, Philippus, Codex Diplomaticus Brandenburgenſis. Salzwedel. 1769.

Goldasti, Melchioris. Monarchia S. R. Imperii, Hanoviæ. 1611.

— — — de Regno Bohemiæ juribus Commentarius cura Sminckii. Francofurti. 1719.

Gudeni, val. Ferdinandi, Codex Diplomaticus &c. Göttingæ. 1743.

Guillimanni Habſpurgica. Ratisbonæ. 1696.

Hansizii, Marcia, Germania Sacra, Auguſt. Vindel. 1727.

Herrgott Genealogia Diplomatica gentis Habſpurgicæ. Vindobonæ. 1737.

Hontheimii Hiſtoria Trevirenſis Diplomatica, & Pragmatica, Aug. Vindel. & Herbipoli 1750.

Hornecks Reimchronik in H. *Pez*, SS. Rer. Auſt. T. III.

JOHANNIS Vitodurani, chronicon a Friderico II. ad an. 1348. in *Eccardi* Corp. hist. med. ævi. T. I. n. XXIV. p. 1734.

LAMBACHERS Oesterreichisches Intrregnum etc. Wien 1773.

LEOBIENSIS, Anonymy, Chronicon in H. *Pez.* SS. R. Aust. T. I. p. 751.

LUDWIG, Jo. Petri, Reliquiæ MSS. omnis ævi Diplomatum ac Monumentorum ineditorum adhuc, Francofurti & Lipsiæ 1720.

OLENSCHLAGERS erläuterte Staatsgeschichte in der Helfte des 14ten Jahrhunderts. Frankfurt 1755.

— — — — Erläuterung der guldenen Bulle K. Karls IV. Frankfurt. 1766.

PETRI Chronica aule regiæ in *Freherii* SS. Rer. Bohem. Hannoviæ. 1602. f. n. 3. p. 21.

RAYNALDI, Odorici, Annales Eccles. Baronii continuati. Lucæ 1747. — 56.

REBDORF, Henrici de Chronica in SS. *Freheri* edit. Struvii T. I. p. 598.

RIMERI Acta Publica inter Reges Angliæ & alios quosvis imperatores, Reges &c. Londini 1704.

SCHOPFLINI, Ioannis Danielis, Alsatia illustrata &c. Colmariæ. 1715.

SCHÖPF-

Verzeichniß der angeführten Schriften.

Schöpelini, Joan. Dan. Hiſtoria Baringo-Badenſis. Carlsruh 1763.

Siffridi presbyteri Miſnenſis Chronici epitome in *Piſtorii* R. SS. edit. Struvi. T. I. p. 1017.

Steronis, Heinrici, Chronicon in *Freheri* SS. T. p. 551. edit. Struvii.

Steierer, Antonii, Comentarius pro hiſtoria Alberti II. Ducis Auſtriæ. Lipſiæ. 1725.

Trithemii Opera cura Freheri Francof. 1601.

Chronicon Hirſaugienſe in P. II. p. 1.

Vignier la veritable origine de très illuſtres maiſons d'Alſace de Lorraine d'Autriche da Bade, & de quantité d'autres. Paris 1649.

Walsingham, Thomæ, Hiſtoria Angliæ. Francofurti. 1603.

Wilkii, J. G. Lebrecht. Ticemanus &c. Lipſiæ. 1754.

Würdtweinii, Steph. Alexandri, Subſidia diplomatica ad Selecta Juris Eccleſiaſtici Germaniæ, Heidelbergæ. 1772 — 76.

Die

Geschichte der Deutschen.

Siebentes Buch.

Vom Rudolph von Habspurg bis auf Karln V.

Erstes Kapitel.

Rudolph von Habspurg. Allgemeine Zustand von Europa bei seiner Thronbesteigung. Dessen Wahl und Geschlecht. Händel mit dem Alfonsus von Castilien. Böhmischer Krieg. Oesterreich kommt an das Haus Habspurg. Beylegung der Streitigkeiten mit dem Könige Karl von Sicilien. Anstalten zur innern Reichswohlfahrt.

1272 — 1291.

Europa hatte nun seine Gestalt ziemlich geändert, obschon die Wirkungen dieser Aenderung noch so zu sagen schlummerten, und erst

durch nähere Veranlassungen mußten aufgeweckt und sichtbar gemacht werden. Mitten in der gelehrten Barbarey, die an die Stelle der seichten Vielwisserey der vorigen Zeiten getreten war, sah man doch allemahl weiter, als zuvor. Der menschliche Verstand, durch das Neue und Kühne, das in der Scholastik lag, angelockt, und nebst diesem noch durch den lauten Beyfall, den geübte Scholastiker sich erwarben, ermuntert, lernte seine Kräfte anstrengen, und entdeckte nebenher manche nützliche Wahrheiten, oder machte sich doch zu jenem anhaltenden Bestreben geschickt, welches zu großen Entdeckungen erfordert wird. Nebst diesem hatte die Einführung des canonischen und Römischen bürgerlichen Rechts, die Verbreitung des Handels, und der damit verknüpfte Fortgang der Künste und Manufacturen, die Kreuzzüge, und der dabey unvermeidliche Umgang mit Ausländern, und selbst auch der mit dem martialischen Geist der Zeiten auf das engste verwebte Geist der Ritterschaft zum Theil die Sitten gemildert, zum Theil gemeinnützige Kenntnisse verbreitet, und zum Theil mehr Thätigkeit und Kraft in alle Classen von Menschen gebracht.

Unter den Europäischen Staaten näherte sich keiner geschwinder seiner heutigen Verfassung, als

Frank-

Frankreich. Die Könige hatten durch die Einführung der Appellationen von den Gerichtshöfen der Baronen an die ihrigen, und durch einige Einschränkungen der Privat-Kriege bereits wichtige Schritte zur Befestigung ihres Ansehens gethan. Der auf ihren Krongütern ansässige Adel durfte sich ohne hin nicht regen. Hauptsächlich aber ließen sie das große Project nie aus den Augen, alle ehemals zur Krone gehörigen Länder derselben wieder einzuverleiben, wie es König Philipp August mit denjenigen Provinzen gemacht, die er den Königen von England abgenommen: oder doch suchten sie dieselben mit Prinzen aus ihrem Hause zu besetzen, wodurch besonders das den Deutschen bis daher noch zuständige Königreich Arelat in der Folge in eine mißliche Lage kam. Es hatte ihnen so gar geglückt, die schönen Königreiche Neapel und Sicilien an dasselbe zu bringen, welches machte, daß sie von dieser Zeit an die Papstwahlen meistens lenken konnten, wie sie wollten, und eben daher der damals ungemein wichtige Einfluß der Päpste in die Europäischen Angelegenheiten ihnen zu Gebothe stand. Was sie dabey noch ungemein ehrwürdig in den Augen ihrer Untergebenen so wohl als bey Auswärtigen machte, war die lange ununterbrochene Dauer ih-

rer Famile auf dem Thron, deren sich kein anderes Haus zu rühmen hatte. Kurz, ihre Lage war von jener der übrigen Europäischen Souverains bereits so verschieden, daß man sie als Muster glücklicher Regenten ansah. Der Papst Nikolaus III. sagte von dem Karl von Anjou, als er gegen Vermuthen das Reichs-Vicariat in Toscana dem päpstlichen Verlangen zu Folge heraus gegeben, Karl habe das Glück von dem Französischen Haus, den durchdringenden Verstand von Spanien, (seine Mutter Blanca war eine Spanniische Prinzeßinn,) und die Klugheit im Reden von dem Umgange mit dem Römischen Hof a). Die Nation selbst aber war darum nicht viel glücklicher, als andere. Die Gesetze waren eben so schwankend und ungewiß, als anderwärts, die gute Polizey eben so unbekannt, und die Handlung noch schlechter. Durch die bald wieder angegangenen Kriege mit den Engländern ward sie vollends in einen Zustand gesetzt, der gewiß nicht beneidenswerth für andere Nationen war.

Auch England hatte bereits damals den Grund zu seiner heutigen Regierungsform geleget. Die noch heut zu Tage so berühmte charta Magna war schon vorhanden. Es brauchte aber noch

große

a) Jordanus apud RAYNALD. ad a. 1278. N. 69.

große Convulsionen ; bis jede Macht sich lernte in ihren Schranken halten, oder diese genau bestimmt wurden. Kluge und entschlossene Könige konnten noch allemahl vieles thun. Man säumte auch nicht von Seiten Ihrer die nähmlichen Schritte zu wagen, die Frankreich zur Brechung der zu großen Freyheit und Macht der Baronen gethan hatte. Eduard I. suchte noch dazu die Kammer der Gemeinen zu heben, um der Gewalt der großen ein Gegengewicht an die Seite zu setzen. Von den Französischen Besitzungen war zwar die Normandie und Anjou verloren; jedoch war England noch in dem Besitze von Guienne, welches machte, daß die alten Streitigkeiten heftiger fortgesetzt wurden, als zuvor. Man suchte nun auch Deutsche Fürsten, und die Kaiser selbst mit in dieselben einzuflechten, welche letztere manchmahl sich dazu brauchen ließen, aber nicht so wohl aus Staatsgründen, die von der politischen Lage von Europa wären hergenommen gewesen, als aus Privat-Nutzen. England kannte zwar die Handlungsvortheile, die ihm seine Lage und die Natur selbst darbiethet, bey weitem nicht ; doch hatte es bereits einen ungemein starken Productenhandel; indem seine Wolle den Hauptstoff der Niederländischen und Deutschen Manufactu-

ren ausmachte. Eben dadurch ward es in den Stand gesetzt, den Franzosen die Spitze zu bieten, und nebst den großen Summen, die die Päpste aus dem Lande zogen, auch Deutsche Kaiser in Subsidien zu haben.

Italien blieb, ungeachtet der großen Veränderungen in Deutschland, da jetzt die Gewalt der Kaiser wenig mehr in und außer demselben zu bedeuten hatte, bey seinen alten Factionen. Stadt gegen Stadt, Bürger gegen Bürger, Verwandte gegen Verwandte setzten ihre Feindschaften und Kriege fort. Da sie weder wegen der Päpste, noch wegen der Kaiser ihren Anfang genommen, sondern diese nur dazwischen kommende Personen waren: so ist auch nicht zu wundern, daß sie nicht aufgehöret, obgleich die erstern ihren Zweck nun fast erreichet. Nach dem Umsturze des Hohenstauffischen Hauses hatten zwar die Welfen das Uebergewicht; allein, sie theilten sich selbst wieder in schwarze und Weisse, die mit eben so viel Verbitterung auf einander losgingen, als Welfen und Gibellinen, bis endlich die heftigen Leidenschaften anfingen sich allmählich zu legen, und der Aufschluß dieser tragischen Auftritte sich heran nahete, indem eine Menge kleiner Tyrannen und Herren die Oberherrschaft ver-

schie-

schiedener Städte, die sich unter einander müde gekämpft hatten, manchmahl mit ihrem guten Willen, manchmahl auch mit Gewalt an sich rissen, und dadurch den Grund zu den heutigen Italienischen Staaten legten. So wie hingegen Venedig und Genua, die indessen zu Seemächten angewachsen waren, nun erst anfingen einander recht zu hassen, und aus allen Kräften an ihren wechselsweisen Untergange zu arbeiten.

In Spanien wurden die Araber immer in engere Gränzen eingeschlossen, besonders nachdem die mächtigen Königreiche Castilien und Arragonien entstanden. Fast hätte Deutschland selbst einen Regenten aus Spanien in der Person des Alfonsus von Castilien bekommen, der sich zwar auch als Erben des Hohenstauffischen Hauses wegen seiner Großmutter, die eine Tochter des Philipp aus Schwaben war, aufstellte, und daher Ansprüche an Schwaben machte, aber eben so wenig als mit dem Kaiserthum selbst ausrichtete. Glücklicher in diesem Stücke war das Arragonische Haus, welchem es noch gelang, etwas von den Trümmern der Hohenstauffischen Erbschaft davon zu tragen, indem der König Peter, dessen Mutter eine Tochter des Manfred gewesen, endlich zum Besitze von Sicilien durch die Empörung

dieser Insulaner kam, und von dort aus die in Italien zu befürchtende Uebermacht des Hauses Anjou in Schranken hielt.

Die Griechen hatten sich zwar wieder von Constantinopel Meister gemacht, und die Lateiner von dort vertrieben; allein, so schwach zuvor bereits ihr Reich war, so fanden sie es nun noch weit mehr entkräftet, und was das schlimmste war, noch immer unwissend ihre wenigen noch übrigen Kräfte zu gebrauchen, näherten sie sich mit grossen Schritten ihrem Untergange, besonders nachdem die Osmanischen Türken nach der Bezwingung von Klein-Asien in Europa übergesetzt sind. Sie flehten zwar in diesen Umständen um Hülfe bey den Lateinern, und bathen selbst ihre sonst so geliebte Religion zum Preise; allein, die zur Unzeit vorgenommenen Kreuzzüge hatten die Folge, daß nun auch zur Zeit, wo sie einiger Maaßen nothwendig gewesen wären, niemand Lust dazu hatte, und man von dem Occident aus ruhig und gelassen zusehen konnte, daß die Türken das noch allein übrige Constantinopel den Griechen vollends entrissen.

Palästina, von welchem noch die einzige Stadt Accon oder St. Jean d'Acre in den Händen der Christen geblieben, und indessen zu einer wichti-

gen

gen Handelsstadt angewachsen war, machte lange nicht mehr den Eindruck auf die Gemüther, wie in den vorigen Zeiten. Nur die Päpste und Venetianer, nebst andern nach dem Orient handelnden kleinen Staaten in Italien hätten gern das alte Vorhaben noch fortgesetzt gesehen. Gleichwie man aber meistens durch seinen Schaden erst klug wird, so fing man nun auch endlich an, solche Projecte zu machen, die, wenn sie anfangs wären befolgt worden, vielleicht einen dauerhaften Besitz von Palästina gewähret hätten. Ein gewisser Venetianer, Marino Sanuti b), rieth, „man sollte keine Truppen mehr zu Lande dahin senden; Asien sey durch die vorigen Kreuzzüge verwüstet und erschöpfet, und wenn man auch durch Armenien nach Syrien ziehen wolle, sey dieses nicht wohl thunlich, die Tartarn, die es mehrmals versucht, seyen allemal durch die große Hitze, und den Abgang an Fourage und Lebensmitteln daran gehindert worden. Der Weg durch Afrika, den Ludwig IX. nehmen wollen, verdiene gar keine Meldung. Man müsse demnach eine beständige Seemacht unterhalten, sich an den Küsten von Aegypten festsetzen, die Mündungen der Flüsse einnehmen, für allzeit Schiffe auf dem Nil zum

b) Secreta fidelium crucis L. I. &. II.

Kreuzen unterhalten, und durch unvermuthete Ueberfälle die Landesinwohner entweder zur Unterwerfung zwingen, oder durch eine gänzliche Abschneidung aller Aus- und Zufuhr, besonders aller Waaren, die zum Schiffbau gehörten, woran Aegypten einen gänzlichen Mangel habe, ihre Handlung ganz zu Grunde richten. Weil aber doch manche ihrer Producte in Europa unentbehrlich, so soll man auch in christlichen Ländern, als z. B. in Cypern, Candia und Sicilien Zucker und Baumwolle pflanzen, um sich nicht in die Nothwendigkeit zu setzen, dergleichen Waaren von den Afrikanischen oder Spanischen Mahometanern kaufen zu müssen, den Ostindischen Handel aber sollte man über Persien und Armenien nach Europa leiten. Auf solche Art, glaubt er, würde man bald entweder von Aegypten, und durch Aegypten von Palästina Meister werden, oder die Türken, die ohne Aegyptische Zufuhr in Palästina nicht bestehen könnten, nöthigen, das Land von selbst zu verlassen. Der Verfasser stellt seine Landesleute die Venetianer als Muster auf, die fast auf eine ähnliche Weise, da sie sich Meister von den Mündungen der nahe gelegenen Flüsse gemacht, die Inwohner ihres dermaligen festen Landes gezwungen, sich gleichsam

von

von selbst ihnen in die Arme zu werfen. Zur gänzlichen Ausführung dieses Projects, glaubt er, seyen 15000 Mann zu Fuß und 300 Reiter erforderlich, die, wenn sie in beständigem Solde würden gehalten werden, viel bessere Dienste würden thun können, als noch so viele freywillige ab- und zugehende Kreuzsoldaten. Die Unkosten auf ein Jahr lang berechnet er auf 600000 fl. (Goldgulden), die zum Theil der Papst, zum Theil die übrigen Europäischen Souverains und Kirchen-Prälaten herschiessen sollen. Die Venetianer sollten das Commando über die Flotte haben." Wie viel Blut und Geld hätte auf solche Art können erspart werden! Doch was Aegypten angeht, hat man die Idee schon zu Zeiten Friderichs II. zum Theil gehabt. Nur die blose Festsetzung an den Küsten von Aegypten, und das beständige Heer der Kreuzsoldaten nebst der Flotte sind dem Sanuti eigen. So thunlich auch dieses Project war, so wollte doch niemand davon hören, und ungeachtet der Bemühungen des Gregorius X. ging unter Rudolphen von Habspurg Accon vollends verloren.

Nun müssen wir auch noch einen Blick auf Deutschland selbst werfen. In dem nämlichen Maße, als in andern Ländern der ausschweiffen-

den

den Macht der Baronen Einhalt gethan, und wichtige Schritte zur ordentlichen Justiz-Verfassung, zur Verbannung der Privat-Kriege, zur Befestigung des königlichen Ansehens, und zur Herstellung innerer Ruhe und Sicherheit gemacht wurden, geschah in Deutschland just das Gegentheil. Die Stände waren nun fast ganz unabhängig geworden, die Privat-Fehden durch Gesetze gebilligt, und kaum ein anderes Recht üblich, als das Recht der Stärke. Auch mächtige Fürsten konnten kaum verhüten, daß nicht der Adel alles mit Burgen und Schlössern anfüllte, von denen aus er ihnen auf eben die Art zu begegnen suchte, als sie dem Reichsoberhaupt. Von einem Ende Deutschlandes bis zum andern wurde gekriegt, geraubt, und Jagd auf andere gemacht. Da nach der damaligen Kriegsverfassung es nicht möglich war, daß ein Fürst auf entfernte Gegenden Einfluß haben konnte: so bekümmerte man sich zuletzt am Rheinstrome eben so wenig um das, was im nördlichen Deutschland, als was in Asien und Afrika vorging.

Um so mehr mußten hingegen Nachbarn aufmerksam seyn, damit keiner unter ihnen zu mächtig würde; wodurch Deutschland in eine Lage gekommen, daß es nicht mehr ein Staat und

Reich

Reich, das nach einem allgemeinen Zweck handelte, zu seyn schien, sondern in mehrere kleinere Staats-Systeme sich theilte. In jedem derselben standen einige unternehmende und mächtige Herren an der Spitze, die sich untereinander schlugen, wer das Meiste zu sagen haben sollte; die übrigen schlossen sich bald an diesen, bald an jenen an, nachdem es ihr eigenes Interesse oder ihre Sicherheit forderte. Am Niederrhein z. B. waren es meistens der Erzbischof von Cöln, und die Grafen von Cleve, zu deren einem sich die Bischöfe von Münster, Paderborn, die Grafen von der Mark und andere, je nachdem es ihnen gut deuchte, gesellten. Am Oberrhein spielten die Hauptrolle der Graf Rudolph von Habspurg und die Bischöfe von Straßburg und Basel, so wie anderseits die Städte Straßburg und Basel nebst dem zahlreichen Elsassischen, Oberrheinischen und Oberschwäbischen Adel die Helfer und Bundsverwandten eines oder des andern wurden. In dem mittlern Schwaben beobachteten der Graf von Würtemberg und die Schwäbischen Reichsstädte einander, und feindeten einander an. In Hessen und Thüringen der Erzbischof von Mainz und die Landgrafen dieser Länder; in Baiern die Herzoge und der Erzbischof von Salzburg nebst den

Bischöfen von Passau, Regenspurg und Freysingen; in Ober- und Niedersachsen die Herzoge von Braunschweig und von Sachsen nebst den Markgrafen von Brandenburg.

Unter den Deutschen Fürsten war der König Ottokar von Böhmen, dessen Vater Wenzeslaus 1253. mit Tode abgegangen, unstreitig der mächtigste, besonders nachdem er Oesterreich, Steyermark und Krain, und endlich auch vermöge eines mit dem Herzoge Ulrich von Kärnthen geschlossenen Kaufes nach dessen Abgang 1269. Kärnthen an sich gebracht. So eine Strecke Landes hatte man bis daher in Deutschland in den Händen eines einzigen Prinzen noch nicht gesehen. Man war aber auch eifersüchtig genug dagegen, und gönnte seine Länder, Böhmen ausgenommen, lieber jedem andern, als ihm. Am meisten aber schadete ihm, daß seine neuen Unterthanen der Böhmischen Herrschaft bald satt wurden, und alles zu thun bereit waren, um von derselben wieder los zu kommen.

In Baiern hatten sich die Nachkommen des Otto von Wittelsbach nicht allein im Besitze dieses Herzogthums erhalten, sondern sich auch noch mit der Pfalzgrafschaft am Rhein und den Hohenstauffischen Gütern, woraus hernach die obere

Pfalz

Pfalz erwachsen ist, vergrößert. Sie schwächten sich aber selbst wieder durch die bereits erwähnte Theilung. Die damaligen Regenten aus diesem Hause waren Ludwig der Strenge, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Oberbaiern, und dessen Bruder Heinrich Herzog in Niederbaiern. Nicht allein diese beyden Brüder haßten und chicanirten einander auf alle Art, sondern pflanzten auch diesen Haß auf ihre Nachkommen fort. Titel und Gränzen ihrer Länder waren der Zankapfel.

Ueber Brandenburg und Sachsen herrschte das Ascanische Haus oder die Nachkömmlinge Albrechts des Bären; in Brandenburg des Johannes I. († 1266.) Söhne, Johannes, Otto und Konrad; in Sachsen des Albert I. († 1260.) Söhne, Albert II. zu Sachsen Wittemberg, und Johannes zu Lauenburg. Von dem alten Herzogthume Sachsen war aber kaum etwas übrig als der Name. Das Braunschweigische Haus, wo ebenfalls die Theilungen sich eingefunden hatten, setzten fort des Otto des Kindes († 1252) Söhne, Albert zu Braunschweig und Johann zu Lüneburg; das Lothringische Friderich III. des Matthäus († 1259) Nachfolger und Sohn des Theobald; das Meißnische des Dieterich († 1220) Sohn Heinrich der Erleuchtete sammt seinen Söhnen,

nen, dem Albert dem Unartigen und dem Dieterich. In Hessen herrschte Heinrich I. sammt seiner Mutter der Sophia von Brabant.

Sonst war noch zwischen dem Königreiche Arelat oder Burgund und Deutschland einige, obgleich schwache Verbindung vorhanden; hingegen waren die alten Reichsrechte auf Polen und Dänemark ganz verschwunden.

Da Richard sich wenig in Deutschland aufgehalten; Alfonsus gar nicht dahin gekommen, und auch nach Richards Tod, ob er schon sich einiger Maßen regte, keine ernstlichen Anstalten machte zu kommen: sehnte sich alles nach einem gewissen und stäten Oberhaupte, durch welches die fast ganz zu Grunde gegangene allgemeine Sicherheit wieder könnte hergestellt werden. Die Churfürsten versammelten sich endlich, diesem Wunsche der Nation zu Folge, zu Frankfurt, (1273) und wählten einmüthig den Grafen Rudolph von Habspurg zum Kaiser. Pfalzgraf Ludwig bey Rhein und Herzog von Baiern mußte die feyerliche Verkündigung der vorgegangenen Wahl auf sich nehmen. Merkwürdig dabey ist, daß dieser Ludwig zwey Stimmen, eine als Pfalzgraf, und die andere in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern, als Herzog

von

von Baiern geführt hat, indem die Gesandten des Königs Ottokar von Böhmen von den Churfürsten nicht zur Wahl gelassen, sondern dagegen Baiern als ein Churfürstenthum anerkannt ward c).

Rudolph

c) Die berühmte Urkunde Rudolphs vom Jahre 1275. bey Lambacher Oesterreich. Interregn. in den Beylagen N. XLVII. womit derselbe den zwischen dem Könige in Böhmen und dem Herzoge in Baiern streitigen Besitz der Wahlstimme wegen des Herzogthums Baiern diesem letztern zuerkannt, scheinet mir keines andern Sinnes fähig zu seyn. Auch ist nicht wahrscheinlich, daß König Ottokar bloß wegen einer so genannten Bey- oder Nebenstimme, die Herzog Heinrich von Niederbaiern nebst seinem Bruder Ludewig ablegen wollen, so große Bewegungen gemacht. Wenn die übrigen Churfürsten nichts dagegen einzuwenden gehabt, warum sollte eben er sich vor den Riß stellen, dem die bisherige Reichsverfassung vermöge seiner Macht und ganzen Lage am gleichgültigsten seyn konnte, besonders da Heinrich der einige war, den er unter den Deutschen Fürsten zum Freunde hatte? Eben so wenig wäre zu errathen, warum in der Urkunde ausdrücklich angemerkt wird, daß die Stimme beyder Brüder in Ansehung des Herzogthums (ratione ducatus) für eine gezählt worden, wenn sie überhaupt nur eine abgeleget, und wenn nicht ohne hin wegen der

Rudolph bekam die Nachricht von seiner Wahl, als er eben in der Belagerung der Stadt Basel begriffen war, die er unternommen, um die von ihren Gegnern den Pfittichern vertriebene Faction des Adels, die sich die Sterner (Stelliferos) nannte, wieder in die Stadt einzuführen. Beyde waren voll Verwunderung, Rudolph und die Stadt, als sie vernommen, was zu Frankfurt vorgegangen. Rudolph both ihr so gleich den Frieden an; und die Stadt, welche Tugend und Tapferkeit auch an ihrem Feinde schätzte, war die erste, die Theil an seiner Erhebung nahm, und ihm Glück dazu wünschte. Von Basel gieng Rudolph

der Pfalzgräflichen, die Ludwig allein abgeleget, die Sache außer Zweifel gewesen wäre. Auch scheinet es nicht, daß Ottokars Sohn König Wenzel seine Churstimme, wenn darüber kein Zweifel obgewaltet hätte, sich so sorgfältig von Rudolphen zu wiederholten Malen hätte zusprechen und bestätigen lassen, wie solches in den Jahren 1289. den 4. März und 1290. den 26. September geschehen. Daß übrigens die für Baiern ausgestellte Urkunde nichts anders, als ein Zeugniß oder Kundschaft über den Bairischen Besitzstand sey, und daß Rudolph ungeachtet derselben die Churstimme im Petitorio dem Königreiche Böhmen habe zusprechen können, lehrt schon der Augenschein.

Rudolph so gleich nach Frankfurt, und von da nach Achen, wo er unter großem Frohlocken und Zulaufe gekrönt ward. Nach der Krönung ließen sich sonst allmahl die anwesenden Fürsten so gleich belehnen. Allein man hatte zum Unglück keinen Scepter bey der Hand, der doch nach dem Geiste des Lehns-Systems, vermöge dessen alles, was bey dergleichen Ceremonien herkommlich, mit der größten Pünctlichkeit mußte beobachtet werden, vor allem erfordert ward. Es entstand daher ein ernstlicher Disput, ob ein Kaiser ohne Scepter Lehen ertheilen könne, oder nicht. Rudolph trat endlich ins Mittel, ergriff ein Crucifix, und gebrauchte dasselbe anstatt des Scepters; indem wie er sich dabey ausdrückte, ein Zeichen, wodurch die Welt erlöset worden, doch gewiß auch die Stelle eines Scepters müsse vertreten können. Diese Gegenwart des Geistes nahm alle Anwesende ungemein für ihn ein.

Rudolph war in der That der Mann, wie man sich in den damahligen Umständen von Seiten der Fürsten einen wünschte, von vieler Klugheit und Erfahrung, von einer bewährten Redlichkeit und einem hohen Muth; dabey aber nicht so mächtig durch eigene Güter, daß er an die Herstellung des Ansehens der alten Kaiser hätte

denken können. Der Bischof Bruno von Ollmütz sagt in seinem geheimen Schreiben, das er über die damahlige Beschaffenheit von Deutschland an den Papst Gregorius X. hat abgehen lassen, daß zwar geistliche so wohl als weltliche Fürsten durch die Güte des heiligen Geistes einen gütigen Kaiser, und durch den Sohn Gottes als die eingeborne Weisheit einen weisen Kaiser verlangten; allein daß sie die dritte Person in der Gottheit (den Vater nähmlich, dem die Macht zugeschrieben wird) verleugneten, indem sie keinen mächtigen Kaiser haben wollten, da doch Wissen und Wollen ohne Können wenig nütze, und nichts ersprießlicher zu seyn scheine, als die Macht eines einzigen, wenn sie auch manchmahl ein wenig ausarte d).

Nach-

d) Terræ Domine Reverende, si audemus dicere, videtur, quod tam Spirituales quam Sæculares Imperatoris potentiam jam abhorrent. Volunt quidem per Spiritus benignitatem benignum Imperatorem habere, & per Unigentiam Sapientiam Dei Patris Imperatorem eligere sapientem, sed quasi personam tertiam abnegantes *potentiam ipsam* horrent, cum tamen velle & icire nihil valeant sine posse, & nil magis expediens videatur, quam unius potentia, etiamsi aliquantulum malignari vellet. Apud RAYNALD. ad a. 1273.

Nachdem Rudolphs Haus ein so großes Glück in der Folge gemacht, gab man sich alle Mühe, Stammregister, wovon besonders der Kaiser Maximilian I. ein Liebhaber war, aufzusetzen. Einige Gelehrte, die sich ein Geschäft daraus machten, holten sehr weit aus. Rudolph sollte z. B. von der alten Romischen Anicischen Familie, und zwar vermittelst der Perleonischen herstammen. So lächerlich dieses uns jetzt vorkommt, so war es doch zu einer Zeit in Deutschland Mode, daß jede Familie von Ausländern, besonders aber von Römern, herstammen wollte, z. B. die ehemahlige mächtige Ascanische, nun Anhaltische, von der Ursinischen zu Rom, die Hohenloische von der Flaminischen, die Hohenzollerische von der Columnesischen, und dergleichen mehr. Sonderbar ist, daß man von Rudolphs Zeiten selbst schon Spuren von dem angeblichen Römischen Unsprung seiner Familie antrifft e). Einige stiegen bis auf die Merovingisch-Fränkischen Könige hinauf, von denen das Habspurgische Haus vermittelst eines Prinzen Sigebert sollte entsprossen seyn; so wie hingegen andere den Ursprung des

e) Vide SCHOEPFLIN. Histori Zaringobadenf. L. I: C. II. p. 10.

Lothrinischen Hauses von Karln dem Großen vermöge des Karl, eines Sohnes des Königs Lothar, ableiteten. Dieses System behielt besonders zu den Zeiten des Kaisers Maximilian I., die Oberhand. So lange es bloß als ein Spiel der Gelehrten, oder Unterhaltung der großen bey müssigen Stunden angesehen ward, bekümmerte man sich nicht sonderlich um dessen Werth oder Unwerth. Allein, da in den vorigen Jahrhundert bey Gelegenheit der innerlichen Kriege in Frankreich einerseits die Lothringische Guisische Familie, anderseits der König Philipp II. von Spanien das Haus Bourbon von dem Französischen Thron zu verdringen suchten; und einige ihrer Anhänger zu diesem Ende ihre Abstammung theils von den Merovingischen theils Karolingischen Königen geltend machten: bothen mehrere Französische Gelehrte alle Kräfte auf, es zu untergraben. Bey den Untersuchungen, die darüber angestellt wurden, kam man auf nähere Spuren, oder verfolgte vielmehr diejenigen, auf die schon einige Deutsche Gelehrte gekommen waren, mit mehrerer Sicherheit. Man fand nähmlich, daß Rudolphs Verältern von dem Elsassischen Grafen Gunthram, der um das Jahr 950 lebte, und die Herzoge von Lothringen von dem Elsassischen

fischen Grafen Gerhard, der von dem Kaiser Heinrich III. 1048. das Herzogthum Lothringen bekommen, abstammten. Allein damit war der Sache noch nicht ganz geholfen; indem Gunthram und Gerhard zu ihrer Zeit bereits mächtige Herren waren, deren Familien schon lange zuvor müssen geblüht haben. Der Franzose Vignir fiel zuerst auf die Meynung, daß beyde von dem Alemannischen Herzoge Ethico, der um das Jahr 666. lebte, herkämen f); welche hernach von dem größten Gelehrten angenommen, und besonders von dem Eckard g); Herrgott h), und Schöpflin i) mit mehrern Beweisthümern unterstützt, und sehr wahrscheinlich ist gemacht worden, obschon diese Gelehrte in der Zahl so wohl, als der Angabe der Zwischenglieder, durch welche die Abstammung sich fortpflanzte, nicht allerdings überein kommen.

f) *La veritable origine de très illustres maisons d'Alsac. de Lorraine* d'Austriche *de Bade & de quantitè d'autres* Paris 1649.

g) *Origin. Habsburgo Austriacæ* A. 1721.

h) *In Genealogia diplomatica gentis Habsburgicæ.* An. 1737. Vindobonæ

i) In *Alsatia illustrata* Tom. II. Alsat. German. Section. II. p. 459. *seqq.* und *Histor. Zaringo Badensi* T I. L. I. c. I. *seqq.*

Da die grossen Geschlechter erst in dem eilften Jahrhundert angefangen haben, Familien Nahmen zu gebrauchen, so wird auch der wahre Ursprung der Europäischen Häuser beständig mit einiger Dunkelheit umhüllt bleiben. Der Nahme Habspurg kommt zuerst in zweyen Urkunden des Kaisers Heinrich IV. vom Jahre 1114. vor. Gleichwie überhaupt die Grafen, Dynasten und Herren ihre Nahmen von ihren Burgen Schlössern annahmen, so war auch dieser von dem Schlosse Habspurg in dem Argau entlehnt, welches der Bischof Werner von Straßburg mit seinem Bruder dem Grafen Ratebot am Anfange des eilften Jahrhunderts gebaut, und auf welchem sich ihre Familie in den folgenden Zeiten meistens aufgehalten. Der Argau selbst, der nun einen Theil der Schweitz ausmacht, gehörte damahls zu dem Königreiche Burgund, welches Konrad II. an Deutschland gebracht. Die Güter im Elsaß behielt jedoch die Habspurgische Familie bey, auch nachdem sie sich in Burgund niedergelassen; und Rudolphs Großvater, wie auch sein Vater und er führten den Titel der Landgrafen von Elsaß. Rudolph erbte auch nach dem Tode seines Mutterbruders des Grafen Hartman von Kiburg die beträchtlichen Grafschaften Kiburg, Baden und

Lenz-

Lenzburg, so daß er, ob er gleich keiner von den mächtigsten Fürsten und Herren von Deutschland war, doch auch gewiß nicht unter die geringste Classe gehörte. Der Erzbischof von Cöln sagt in seinem Notifications-Schreiben, das er von Rudolphs Wahl an den Papst Gregorius X. erlassen, „daß Rudolph rechtgläubig, ein Verehrer der Kirchen, ein Liebhaber der Gerechtigkeit, ein Mann von klugen Rathschlägen und von Frömmigkeit, mächtig durch eigene Kräfte und mit vielen Mächtigen verwandt, bey Gott beliebt, von einer angenehmen Gesichtsbildung, am Körper abgehärtet, und im Krieg gegen die Treulosen glücklich sey „ k). Eine offenbare und jedermann in die Augen leuchtende Unwahrheit würde sich gewiß der Erzbischof nicht unterstanden haben dem Papste zu schreiben.

k) Idem Rex est fide Catholicus, Ecclesiarum amator, justitiæ cultor, pollens consilio, fulgens pietate, *propriis potens viribus, & multorum potentium affinitate connexus*, Deo, ut firmiter opinamur, amabilis, & humanis aspectibus, ut cernitur, gratiosus, insuper, corpore strenuus & in rebus bellicis contra perfidos fortunatus. Bey Lambacher Oesterreich. Interregn. Anhang. N. XXXIX.

Am wenigsten darf einen der Nahme eines Grafen irren, indem die alten Grafenfamilien damahls meistens Fürstengenossen waren. Daß auch Rudolphs Familie zu diesen gehöret, kann man unter andern daraus schließen, weil sie den Titel der Landgrafen geführet, die an sich schon Fürstengenossen waren, nebst den vielen Vasallen ihre eigenen Ministerialen und Erbbeamten gehabt, und die so genannten figilla equestria (oder Sigille, auf welchen derjenige, der sie führet, im Harnisch zu Pferde vorgestellt wird,) gebraucht hat l). Voltaire gibt daher seine Unwissenheit in Deutschen Sachen hier mehr als jemals an den Tag, da er Rudolphen den Italienischen Condottieri's an die Seite setzt m); da diese in Italien in den folgenden Zeiten so berühmt gewordene Gattung von Leuten nichts als bloße Avanturiers waren, die nichts zu Dorf und zu Felde hatten, aus andern eben solchen Avanturiers sich ein kleines Corps bildeten, mit dem sie bald diesem bald jenem Herrn, der ihnen das meiste zahlte, dienten, und seine Dienste eben so bald wieder verließen, in ihren Kriegen, die vielmehr ein Spiel-

l) Man sehe hierüber Herrgotts Geneal. L. l. C. XVI. p. 81.

m) Essai sur l'historie generale Tom. 2. c. 59.

Spielwerk zu nennen waren, einander so viel schonten, als sie konnten, und zuletzt es allemal dahin zu bringen wußten, daß Freund und Feind ausgesaugt waren, sie aber den Beutel voll hatten n).

Rudolph hatte sich durch die vielen Fehden und kleinen Kriege, die er noch als Graf geführet, einen großen Ruhm, und einen überwiegenden Einfluß in die Elsassischen, Oberrheinischen und Oberschwäbischen Staatsangelegenheiten verschafft; allein, zum Kaiserthum würde er doch kaum gelanget seyn, wenn nicht ein ganz besonderer Umstand, von dem man auch von weitem nichts dergleichen hätte vermuthen sollen, dazwischen gekommen wäre. Wir haben gehöret, daß die Päpste von dem Gregorius VII. an behauptet, die Erzbischöfe wären schuldig allemahl persönlich nach Rom zu kommen, um sich dort bestätigen zu lassen, und das Pallium abzuholen. Nach und nach kam auch wirklich diese Anmassung in Erfüllung; wenigstens getrauten es sich um diese Zeit wenige Deutsche Erzbischöfe zu unterlassen, so daß in einem Jahr vier zugleich in

Rom

n) Man kann dieses alles am besten sehen in des Machiavells Geschichte von Florenz, besonders dem sechsten und den folgenden Büchern.

Rom wegen dieser Absicht eingetroffen sind. Der neugewählte Erzbischof zu Mainz Werner von Eppenstein that es ebenfalls. Um den vielen Gefahren, welchen er bey der damahligen allgemeinen Unsicherheit ausgesetzt war, vorzubeugen, hatte er zwar einige seiner Vasallen, und besonders seinen Vetter, den Reinhard von Hanau, mit sich genommen, um ihn bis nach Rom zu begleiten. Allein, dieses däuchtete ihn noch nicht hinreichend; er ersuchte daher größerer Sicherheit wegen den Grafen Rudolph, ihm von Straßburg an bis an die Alpen das Geleit zu geben. Rudolph that es auf der Hin- und Herreise des Erzbischofs, und dieser glaubte, durch den vertrauten Umgang mit Rudolphen einen Mann an ihm entdeckt zu haben, der des Kaiserthrons nicht allein würdig, sondern auch hinlängliche Fähigkeit besäße, Deutschland aus der allgemeinen Verwirrung, in die es gerathen war wieder heraus zu reissen. Kurz, Werner, der bey dem Abschiede Rudolphen betheuert hatte, daß er sich nur so lange zu Leben wünschte, bis er ihm seinen großen Dienst einiger Maßen, vergolten hätte, erinnerte sich wirklich auf der Zusammenkunft der Churfürsten zu Frankfurt seines ehemaligen Begleiters, und sagte den übrigen Churfür-

fürsten so viel Rühmliches von ihm, daß sie auf seine und des eben anwesenden Burggrafen Friderichs von Nürnberg, eines nahen Verwandten von Rudolphen, Empfehlung ihn einmüthig zum Kaiser wählten o).

Ein anderer Umstand half Rudolphs Wahl beschleunigen, und verschaffte ihm so gleich ein ungemeines Ansehen im Reich. Die weltlichen Churfürsten waren fast alle unverehlicht, und Rudolph hatte sechs Töchter, deren Versorgung ihm vielleicht, wenn er Graf von Habspurg geblieben wäre, zur Last hätte fallen können, nun aber vielmehr mit seinem eigenen Vortheil verbunden war; indem nicht allein der Pfalzgraf und Herzog Ludwig von Baiern, sondern auch der Herzog Albrecht II. von Sachsen Wittemberg, und in der Folge auch der Markgraf Otto von Brandenburg jeder eine zur Gemahlinn verlangte. Ludwig hatte das erste Mahl des Herzogs Heinrich von Brabant Tochter Maria geheurathet, die während ihrer Ehe mit Ludwigen einiges Verständniß mit einem Herrn aus der Familie der Raugrafen unterhalten. Eines Tages, als Ludwig in der Pfalz Geschäfte halber sich aufhielt, schrieb die unglückliche

o) ALBERTUS Argentinensis apud URSTIS. T. II. p. 100.

liche Prinzessinn zwey Briefe, einen an ihren Eheherrn, den andern an den Raugrafen, die sie einem des Lesens unkundigen Bothen mitgab, mit dem Befehl, den einen, der Roth zugemacht war, ihrem Eheherrn, den andern aber mit schwarzen Wachs dem Raugrafen einzuhändigen. Allein entweder aus Unachtsamkeit oder sonst einer Ursache that er gerade das Gegentheil. Schon der Briefwechsel, den seine Gemahlinn mit einem dritten unterhielt, machte dem Ludwig den Kopf warm. Als er vollends einige zweydeutige Ausdrücke in dem Schreiben gleubte wahrgenommen zu haben, kam er in eine Art von Wuth und Raserey. Der Both war der erste, den er seiner Rache aufopferte, indem er ihn auf der Stelle darnieder stieß. Alsdann eilte er nach Donauwerth, wo sich die Prinzessinn aufhielt, und machte es dem Schloßhauptmann, der Hofmeisterinn der Prinzessinn, und einem andern Frauenzimmer, das um sie herum war, eben so; sie selbst aber ließ er durch den Scharfrichter auf öffentlichen Platze enthaupten p). Diese That, die durch nichts anders gerüget ward, als daß er den Beynahmen Severus (der Strenge) bekommen,

p) ADELZREITER Annal. Boic. P. I, L. XXIV. p. 671.

men, und zur Buße auf Geheiß des Papstes Alexander IV. ein Cartheuser-Kloster stiften mußte, machte doch bey dem hohen und niedern Adel ungemeines Aufsehen, besonders weil jedermann die Prinzessinn für unschuldig hielt. Ludwig selbst fürchtete sich, daß wenigstens ein zukünftiger Kaiser sie ahnden dürfte. Er erkundigte sich demnach vor allem bei dem Burggrafen von Nürnberg, ob er ihm in Ansehnug Rudolphs Sicherheit wegen dieser Sache leisten, und ob nicht Rudolph selbst eine Tochter habe, die er allenfalls heurathen könne. Als sich der Burggraf erboth, ihm mit all seinem Hab und Gut dafür zu stehen, stimmte er so gleich dem Erzbischofe von Mainz bey; welches auch der Herzog Albrecht von Sachsen, und der Markgraf Otto von Brandenburg gethan, nachdem sie die Zusicherung wegen Rudolphs Töchter bekommen q). Einige haben hieraus schließen wollen, Rudolph müsse von dem gewußt haben, was zu Frankfurt vorgieng, indem sich sonst der Burggraf nicht würde unterstanden haben, seine Tochter ohne sein Vorwissen andern zuzusagen. Allein, wenn der Fall sich noch heutiges Tages eräugnete, würde nicht wohl ein jeder auf sich nehmen, was der Burggraf gethan

q) ALBERTUS Argent. apud VRSTIS. T. II. p. 100.

than hat, und würde wohl der geringste Zweifel statt haben können, daß nicht alles, wofür man sich als Bürgen dargestellt, sollte genehmigt werden?

Rudolphs erstes war nun, sich auch von dem Papste als Kaiser erkennen zu lassen; eine damals vor allem nöthige Vorsorge. Dießmahl aber war das Geschäft um so bedenklicher, da man nichts anders vermuthen konnte, als daß der König Alfonsus von Castilien, der nun mit seinen alten Ansprüchen wieder hervor trat, entweder eine starke Partey an dem Römischen Hof haben, und dem Rudolph zuvor kommen möchte, oder doch nach den Grundsätzen der vorigen Päpste, ihm dürfte zugemuthet werden, sich erst in einen förmlichen Prozeß mit dem Alfonsus einzulassen; eine Sache, die für Rudolphen die unangenehmsten Folgen hätte haben können. Zum Glück war eben der Papst Gregorius X. ein Mann von vieler Redlichkeit, Unparteylichkeit und Frömmigkeit, in der Haltung eines allgemeinen Conciliums zu Lyon begriffen, als Rudolphs Gesandte um dessen Anerkennung bey ihm anhielten. Alle Bischöfe, die auf dem Concilium waren, nahmen sich der Sache mit solchem Ernste an, daß Gregorius einiger Maßen gezwungen ward, Rudolphs Verlan-

gen

gen Gehör zu geben. Dem Alfonsus, der sich sehr darüber beschweret, schrieb er, „daß unzählige Bedürfnisse der Welt, und besonders des Reichs, wie auch des heiligen Landes erfordert hätten, daß dieses Geschäft einmahl zu Ende gebracht würde; auch das Verlangen des ganzen Conciliums sey dahin gegangen, und der darüber entstandene nachtheilige Ruf, der des Papstes und der Römischen Kirche, nicht geschonet, sondern gegen beyde gemurret, habe durch ein lautes Geschrey an den Tag geleget, daß die Verschiebung dieses Geschäftes mit gar zu großer Gefahr verbunden sey" r). Gregorius, der zuvor als päpstlicher Geschäftsträger in Palästina gestanden, hatte nähmlich, nachdem er selbst Papst geworden, keine größere Angelegenheit, als die dort gänzlich in Verfall gekommenen Sachen der Christen wie-

der

r) Et licet dicti negotii expeditionem innumeræ orbis & præcipue ipsius Imperii ac terræ sanctæ necessitates exposcerent, ad eam totius Concilii quasi communis clamor impelleret, & vulgaria assertio nobis & Ecclesiæ Romanæ non parcens, imo contra nos & ipsam non solum murmurans, sed exclamans, illud nimis periculose differri — Apud RAYNALD. ad a. 1274. N. 51.

der aufzurichten. Dieß war die Hauptursache, warum er das Concilium zu Lyon ausgeschrieben um einen neuen allgemeinen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Niemand war auf dem Concilium, der ihm nicht in das Gesicht sagte, daß daran gar nicht zu denken sey, so lange die Europäischen Länder selbst nicht beruhiget wären, und die Christenheit kein rechtmäßiges und sicheres Oberhaupt habe, das sich an die Spitze derselben stellen könne.

Obschon auf solche Art die Zeitumstände selbst Rudolphs Anerkennung nothwendig machten; so ging doch der Römische Hof mit seiner gewohnten Behutsamkeit bey dem ganzen Geschäfte zu Werke. Den Gesandten, als dem Propste Otho von St. Guido in Speyer und dem Burggrafen Friderich von Nürnberg wurden zuförderst die ehemals dem Kaiser Otto VI. und dem Friderich II. vorgeschriebenen Capitulationen vor Augen geleget s), die sie gut heissen und unterzeichnen mußten, nähmlich die Renunciation auf die Verlassenschaft der verstorbenen Bischöfe, die Bestätigung der gänzlichen Wahlfreyheit der Domcapitel, die Gestattung der Appellationen nach Rom, hauptsächlich aber die Gutheissung der von dem Römi-

s) Apud RAYNALD. ad a. 1274. N. 6. seqq.

schen Hof geschehenen Einziehung der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto. Nebst diesem aber mußten Rudolphs Gesandte noch in seine Seele schwören, daß er weder durch sich, noch durch einen andern die Güter der Römischen Kirche entweder insgesammt, oder nur stückweise angreiffen werde, und nicht einmahl die Güter der Vasallen der Römischen Kirche — und wenn auch die Innhaber dieser Güter sich freywillig dem Kaiser und Reich unterwerfen wollten, so solle er sie nicht annehmen, (mehrere Städte der Mark Ancona so wohl, als des Herzogthums Spoleto waren eben nicht sonderlich zufrieden mit der vorgegangenen Veränderung, und unterwarfen sich freywillig dem Kaiser Otto IV. wieder, wie auch dem Friderich II.) auch wolle er kein Amt oder eine Würde in dem Kirchenstaat und besonders in Rom selbst unter irgend einem Vorwänd ohne des Papstes und seiner Nachfolger besondere Erlaubniß annehmen. (Die Römer hatten indessen den Päpsten zu Trotz die Würde eines Senators zu Rom hergestellt; und damit dieser Senator; und sie durch ihn desto unabhängiger von den Päpsten wären, wählten sie Auswärtige dazu, z. B. den König Karl von Sicilien und andere): Wenn jemand sich unterstehen werde, die Güter

der Römischen Kirche anzugreiffen, soll ihm Rudolph nicht allein seine Gunst, Hülfe und Rath versagen, sondern auch dem Papste auf sein Verlangen beystehen, und sie vertheidigen helfen.

Wegen des Todes Konradins war man doch noch einiger Maßen von Seiten des Römischen Hofes in Sorgen, ob nicht ein zukünftiger Kaiser ihn rächen, und die Rechte des Reichs so wohl als des Hohenstaufischen Hauses auf Apulien oder Sicilien hervor suchen würde. Rudolph mußte aus diesem Grund, nebst der schon gethanen Zusage, keinen Vasallen des Papstes anzugreiffen, noch ins besondere versprechen, dem Könige Karl von Sicilien und seinen Erben nichts Leids zu thun, und denjenigen, die es thun wollten, nicht mit Rath und That öffentlich oder heimlich beyzustehen, das Königreich Sicilien, welches Karl von dem Papste zu Lehen habe, nicht anzufallen, oder sich dasselbe entweder ganz oder zum Theil zuzueignen, diejenigen aber, die dem Karl gegen Friederich II. und dessen Nachkommen beygestanden, auf keine Art zu verfolgen, sondern sich ihnen vielmehr günstig zu erzeigen, und seinen eigenen Vasallen, die gegen diese Puncte in einem oder dem andern Stücke handeln möchten, Einhalt zu thun. Rudolph soll auch alles halten

und

und thun, was in dem Canon Ego Ludovicus, und jenem Tibi domino Papæ enthalten ist t).

Schon bey dem Friderich II. hatten die Päpste die Vorsorge gebraucht, daß die Reichsfürsten eine schriftliche Einwilligung in die Capitulations-Puncte geben mußten. Eben dieses geschah nun auch. Rudolph mußte sich anheischig machen, daß er die weltlichen Fürsten wolle schwören lassen, sich aufrichtig dahin zu verwenden, daß Rudolph alles obige getreu erfülle, und wenn es je geschehen sollte, daß er etwas davon nicht hielte, daß sie ihm keinen Beystand leisten wollten. Rudolphs Gesandte ließen sich alle diese Puncte gefallen, ohne nur eine Meldung zu thun, daß sie solche erst ihrem Herrn vortragen müßten; welches auch um so weniger nöthig war, da sie Rudolph schon vorhinein bevollmächtiget hatte, nicht allein alles, was seine Vorfahren gethan und beschworen, ebenfalls zu thun und zu beschwören, sondern auch noch andere Dinge zu versprechen oder zu thun, die der Papst ohne Zergliederung oder Verringerung des Reiches von

t) Distinct. 63. Der erstere ist ein Auszug aus der Schenkungsurkunde Ludwigs I. Der andere enthält das Jurament, welches Otto I. dem Papste Johannes XII. geleistet hat.

Gott und der Billigkeit wegen für nützlich erachten werde.

Obschon sich auf solche Art Rudo'ph alles gefallen lassen, was man immer von ihm verlangte, so ward doch dessen förmliche Anerkennung noch verschoben, und geschah erst eine Zeit lang hernach, und zwar auf eine ganz neue Weise. Der Papst schrieb ihm nähmlich, „ob er gleich nicht ohne Ursache bis daher noch zurück gehalten, ihm den königlichen Titel zu ertheilen, so ernenne er ihn jedoch nun, nachdem er die Sache mit den Cardinälen überleget, zum Römischen König" u). Rudolph hatte keineswegs verlangt, daß ihm der Papst den Titel eines Römischen Königs erst ertheilen, und ihn dazu ernennen solle, sondern vermöge seiner Wahl und Achner Krönung schon sich berechtigt gehalten, denselben so wie seine Vorfahren zu führen. Am wenigsten dachte man in Deutschland daran, daß etwas Neues von Seiten des Römischen Hofes dadurch wolle gesucht werden, wie es sich in den folgenden Zeiten gezeiget.

Nachdem dieser Schritt einmahl gethan war, bemühete sich Gregorius, dem nichts näher am Herzen gelegen war, als sein Kreuzzug, einerseits den

u) Apud RAYNALD ad a. 1274. N. 55.

den Alfonsus ganz zu beruhigen, anderseits aber den Rudolph zu bewegen, daß er sich, so bald es immer möglich seyn könnte, krönen ließe, um so dann den Kreuzzug anzutretten. Eine persönliche Unterredung mit beyden, die auch mit dem Alfonsus zu Beaucarie und dem Rudolph zu Lausanne zu Stande kam, schien ihm das bequemste Mittel dazu. Alfonsus hatte selbst auf die erstere gedrungen, um den Gregorius auf andere Gedanken zu bringen. Allein, so viele Mühe er sich auch gab, war doch alles umsonst. Die Deutschen Fürsten, glaubte er, hätten ihm ein großes Unrecht gethan, und sich gegen den Papst selbst vergangen, da sie zu einer neuen Wahl geschritten, zur Zeit, als seine Rechtssache noch an dem Römischen Hof anhängig gewesen; wenn man auch gegen seine Wahl noch einigen Zweifel geheget, so sey doch solcher durch seines Gegners Tod ganz und gar gehoben worden; Spanien habe er bis daher wegen der Kriege mit den Arabern nicht verlassen dürfen, nun da sein Sohn erwachsen sey, wolle er diesem sein Königreich Castilien anvertrauen, für sich aber nach Italien und Deutschland gehen, und das Kaiserthum antreten. Gregorius stellte ihm dagegen vor, daß sich die Sache ganz und gar geändert, niemand mehr in Deutschland ihn

zum Herrn zu haben verlange, Rudolph vielmehr einmüthig gewählt und bereits gekrönt sey, und daß, wenn er auch kommen werde, er mit Schimpf und Schande werde zurück gewiesen werden; überhaupt aber das allgemeine Wohl der Kirche und des Reiches fordere, daß er sich seiner Ansprüche, wenn er auch deren noch habe, freywillig begäbe, damit der Papst nicht solche Vorkehrungen treffen müsse, wodurch er allenfalls dazu genöthigt werde. So unzufrieden auch der stolze und unbiegsame Spanier mit diesen Gesinnungen des Papstes war, so ließ er sich doch dieselben endlich dem äußerlichen Scheine nach gefallen, um den Papst nicht ganz vor den Kopf zu stoßen. So bald er aber in Castilien wieder angelangt war, führte er, wie zuvor, den Römisch-königlichen Titel und andere Insignien; schrieb auch einigen Deutschen Fürsten und Italienischen Städten, daß er dem Reiche keineswegs entsaget, sondern vielmehr nächstens kommen werde, um sich in den Besitz davon zu setzen. Da ihm aber indessen die Mohren von Maroco aus, und die Araber von Grenada einige Niederlagen beybrachten, Gregorius die Excommunication drohte, wenn er nicht von seinem Vorhaben abließe, dagegen aber den Zehnten von geist-

lichen

lichen Gütern auf eine Zeit lang zusagte, wenn er es thun würde, legte er sich endlich zum Ziel.

Rudolphs Zusammenkunft zu Lausanne ging um so friedlicher von statten. Was immer seine Gesandten zu Lyon beschworen und zugesagt hatten, bestätigte und schwor nun auch Rudolph persönlich. Wegen der Krönung ward man eben so bald einig, und Rudolph nahm so gar mit den meisten anwesenden Deutschen Fürsten und Edlen, seiner und ihren Gemahlinn das Kreuz an x). Rudolph hatte sich zuvor schon aus Dankbarkeit weil der Papst seinen Gesandten so geneigtes Gehör gegeben, in einem Schreiben freywillig dazu erbothen, „Sein Antrieb darzu sey um so stärker (sagt Rudolph in demselben,) weil ihm die in Palästina ruhenden Gebeine seines Vaters, die um der Ehre des Gekreuzigten willen, so fern von dem Grabe ihrer Väter zur Erde gebracht werden, Tag und Nacht im Sinne lägen. Nichts soll ihn abhalten können, daß er nicht auch ein Fremdling bey dem Grabe seines Vaters für jenen werde, der für das Menschengeschlecht auf Erde dem Elende und allen Armseligkeiten sich ausgesetzt habe„ y). Dieser sonst wenig bekannte Um-

x) Annal. Colmar. ad a. 1275.
y) Ad quod ardor desiderii in nobis eo vehementius accen-

stand, daß Rudolphs Vater Adalbert auf einem Kreuzzug in Palästina gestorben, und dort begraben worden, läßt allerdings vermuthen, daß Rudolphen Ernst bey der Sache gewesen.

Ueberhaupt endigte sich alles zu beiderseitigem Vergnügen, und beyde verließen einander mit der theuersten Versicherung einer beständigen Freundschaft. Ein Geschichtschreiber merkt an, daß Rudolph bey dieser Gelegenheit 900 Marken (18000 Gulden) verwendet, sich nebst seiner Gemahlinn, Kindern und übrigen Angehörigen zu kleiden z); eine in der That für die damahligen Zeiten nicht unbeträchtliche Summe. Dieß war es aber auch vielleicht das einzige Mahl in seinem Leben, daß er Staat gemacht, indem er sonst so wenig in seiner Kleidung änderte, daß er zu Zeiten, besonders bey etwas langedauernden Feldzügen, sich

accenditur, quo naturalis genitoris nostri ossa ob crucifixi gloriam extra natale solum peregre inibi quiescentia sollicitis quotidie in nostris cordibus revolvuntur. Et quis prohibere poterit filium ex intimis cordis concupiscere in paterno tumulo exulem pro eo fieri, qui exilio & miseriæ se tradidit delitiis affluens paradisi. Cod. Rudolph. Ep. XII. apud CENNI. T. II. p. 321.

z) Annal. Colmar ad a. 1275.

sich nicht geschämet ein geflicktes Wammes zu tragen a); so wie überhaupt Rudolph in allen übrigen Dingen auch als Kaiser blieb, wie er zuvor war, eben so leutselig, eben so wenig Gefahren und Ungemächlichkeiten scheuend, und eben so redlich, wie zuvor.

Gregorius reisete von Lausanne nach Italien, und starb *) auf dem Wege nach Rom zu Arezzo. Dadurch unterblieb beydes, der Kreuzzug so wohl als Rudolphs Krönung zu Rom, indem des Gregorius Nachfolger den ersten nicht mehr mit Ernst betrieben, und in Ansehung der zweyten ganz andere Grundsätze, als Gregorius, hegete, wie wir bald hören werden. Um so besser war diese Veränderung der Sachen so wohl für Deutschland als Rudolphen selbst, indem er in der That zu Hause genug zu thun hatte. Nach seiner Krönung ließ er so gleich an alle Vasallen und Getreuen des Reichs ein Schreiben des Inhalts ergehen: „daß er nun mit Gottes Hülfe dem schon lange zu Grunde gerichteten gemeinen Wesen den Frieden zu verschaffen, und die bisdaher Unterdrückten gegen die Tyranney in Schutz zu nehmen gedenke, worzu er sich der Stände Mitwirkung

ver-

a) ALBERT. Argent. p 104.

*) i. J. 1276. den 10. Jenner.

versprechе „b). Nichts ward jemahls getreuer erfüllt als dieser Vorsatz, welcher überhaupt den Aufschluß zu Rudolphs ganzer Regierung enthält. Mit den Worten vereinigte er so gleich die That, und reisete in Franken, Schwaben und an dem Rheinstrome herum, um aller Orten Sicherheit, Ruhe und Ordnung herzustellen, bis endlich die heran nahende Zeit seines ersten Reichstages ihn nach Nürnberg rief. Der erste Reichstag war immer einer von den zahlreichsten und merkwürdigsten eines jeden Kaisers. Auf Rudolphs seinen war man noch aus besondern Umständen begierig und aufmerksam. Vermöge eines alten Reichsgesetzes war jeder, der vom Reich etwas zu Lehen hatte, unter der Strafe desselben verlustig zu werden verbunden, sich es in Jahr und Tag reichen zu lassen, und den bey dieser Gelegenheit hergebrachten Eid der Treue abzulegen. Alle Fürsten und Stände hatten es auch ohne Wider-

b) Pervigili meditatione pervolvimus, qualiter in excelso per excelsum & sublimem Regem Regum majestatis solio constituti *in reformationis pacis jamdudum disperditæ* reipublicæ consulamus, *oppressorumque* hactenus & subjectis tyrannorum tyrannidi dispendiosis periculis cautius caveamus. Bey Lambacher *l. c. N.* im Anhang *XL.*

Widerrede gethan, ausgenommen der König Ottokar von Böhmen, der Rudolphen, nicht einmahl als Kaiser erkennen wollte, und der Herzog Heinrich von Niederbaiern, der bei dem Ottokar Unterstützung gegen seinen Bruder den Pfalzgrafen suchte. Die Ursache von Seiten Ottokars scheint die nähmliche gewesen zu seyn, aus welcher Rudolphs große Enkelinn und Erbinn in dem achtzehnten Jahrhundert Karln VII. nicht anerkennen wollte, weil man ihn nähmlich von der Wahl ausgeschlossen; nur mit dem Unterschied, daß die Bömische Wahlstimme an sich damahls zweifelhaft, Rudolph nicht selbst Churfürst war, und mit dem Wahlgeschäft gar nichts zu thun gehabt, auch den Ottokar nicht um seine alten Erb- und Stammgüter zu bringen suchte, und vermuthlich ihm nicht einmahl über Oesterreich einen Streit würde erreget haben, wenn Ottokar in der gesetzmäßigen Zeit um die Belehnung nachgesucht hätte. Wenn man die allem Anscheine nach in dem päpstlichen Archiv noch vorhandenen Schreiben des Ottokar an den Papst Gregorius X. einsehen könnte, so würde sich über diese noch ziemlich dunkle Materie, weit mehr Licht verbreiten. So viel sieht man aus einigen Schreiben des Papstes, daß die Hauptbeschwerde darin muß bestanden seyn,

daß

daß man seine Gesandten nicht mit zur Wahl' gelassen c). Wir haben schon erinnert, daß überhaupt die Sache wegen der Böhmischen Churstimme, damahls nicht ausgemacht war. Der König Wenzel, Ottokars Vater, hatte unstreitig den Konrad IV. mitgewählt d); Ottokor hingegen wähl-

c) Gregorius schrieb z. B. dem Erzbischofe von Salzburg: Electionem unanimiter ab omnibus Principibus vocem in electione imperatoris habentibus *Charissimi tantum in Christo filii nostri Regis Bohemiæ illustris, qui sibi jus in eligendo imperatorem competere asserit non interveniente consensu* — *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1274. *N.* 56. Wenn die Böhmische Churstimme von den übrigen Churfürsten wäre anerkannt gewesen, so würde wohl schwerlich der Papst den Zusatz gemacht haben: qui sibi asserit competre, (der vorgibt, daß er das Wahlrecht habe.) Noch weniger hätte Rudolph selbst sagen können, er sey einstimmig von allen Fürsten, die das Wahlrecht hatten, gewählt worden: Electionis tempore de nobis ab *omnibus* Principus jus in electione habentibus *concorditer* celebratæ. Bey Lambacher Beylagen N. XLVII. da es gewiß ist, daß ihm Ottokar seine Stimme nicht gegeben.

d) Sieh das angeführte Wahldecret oben im sechsten Bands 6ten Buch, 8. Kap. p. 280.

gegen wählte den Alphonsus mit e), ob er gleich bald hernach auf die Seite des Richard trat. Indessen findet man von dem Jahre 1240. bereits Spuren, daß die Herzoge von Baiern auf zwei Churstimmen, eine nämlich wegen der Pfalz, die andere wegen Baiern Ansprüche gemacht haben f). Bey Richards Wahl wurden auch ihre Stimmen von ihrer Partey für zwey gerechnet g), und, weil sie vorgaben, daß sie im Besitze derselben von Alters her seyen, auch bey der Wahl Rudolphs; so zwar, daß man Ottokars Gesandte, ungeachtet ihrer Protestation, von der Wahl ganz ausschloß.

Ottokar hatte bis daher eine ungemeine glänzende Rolle gespielt. Nebst der Vereinigung so wichtiger Provinzen, als Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, mit seinem Königreich hatte er auch mehrmals die Ungarn überwunden und gedemüthiget, und noch dazu auf Anmahnen der Päpste einige sehr glorreiche Kreuzzüge gegen die heidnischen

e) Eben dort zehntes Kapitel. p. 243.

f) Man sehe z. B. das Schreiben Albert Böhmens an den Papst bey OEFFEL. Script Boic. T. I. p. 788. und bey Lambacher l. c. p. 62. §. LIV.

g) Rudolphs Ausspruch bey Olenschlager l. c. und bey Lambacher l. c. N. XLVII. in den Beylagen.

schen Preußen und Litthauer gethan; wovon die den Preußen abgenommene Gegend um Königsberg, und die neuerdings dort angelegte, ihm zu Ehren aber Königsberg genannte Festung und Stadt ein jetzt noch redendes Denkmal ist. Daß man ihm aber selbst das Kaiserthum von Seiten der Churfürsten angetragen, ist um so ungegründeter, da sonst sein Vertrauter der Bischof Bruno von Ollmütz demselben keine so bitteren Vorwürfe hätte machen können, daß sie nur einen unmächtigen, schwachen Kaiser zu wählen trachteten.

Der erste, bey dem sich Ottokar beschwerte, war der Papst Gregorius X., von dem er sich um so eher ein geneigtes Gehör versprach, da er glaubte, durch seine zwey Kreuzzüge sich sehr um die Päpste verdient gemacht zu haben, und in der That bis daher schmeichelhafte Complimente von ihnen zugeschrieben bekommen hatte, nebst diesem auch die in den Decretalen des Gregorius IX., welche man als eine untrügliche Richtschnur gewohnt war auf alles anzuwenden, enthaltenen Grundsätze ihm sehr günstig zu seyn schienen; indem es ausdrücklich in denselben heißt, daß bey den Wahlen die Verachtung eines einzigen, der nicht zur Wahl gerufen oder zugelassen worden,

den, mehr schade, als der Widerspruch mehrerer Gegenwärtigen h).

Allein Gregorius, der nichts sehnlicher wünschte, als in Europa eine gänzliche Ruhe hergestellt zu sehen, um dem in Zügen liegenden Palästina desto kräftiger beystehen zu können, ließ sich in keine Untersuchung der Gründe für und gegen den Ottokar ein; sondern ermahnte ihn nur aus allgemeinen Ursachen zur Ruhe. „ Er solle nicht auf den Anfang bloß sehen, (schrieb er ihm,) sondern auch auf den Fortgang und das End der Sache, und dabey vorsichtig überlegen, wie ungewiß der Ausgang des Kriegs überhaupt, wie gefährlich für Seelen und Leiber, mit wie vieler Verwüstung er begleitet sey; wenn er demnach sein wahres Beste vor Augen zu haben gedenke, solle er sich vielmehr mit Rudolphen und dem Reich aussöhnen " i). In einem andern Schreiben sagt er „ „ Ottokar solle zu einem Vergleich, der durch seine und Rudolphs Freunde zu stiften sey, die Hände bieten, damit ihm der Papst um so

h) Cum plus in talibus consueverit contemptus unius obesse, quam multorum contradictio in præsenti. Cap. XXXVI. X. de Election. & elect. Potest.

i) Lambacher Beylagen N. XLIII.

so geneigter bleiben möge; dem Rudolph müsse er beystehen, und sey fest entschlossen, ihm Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, und auch fürs künftige ihm seine Gunst zu erzeigen" k). Da Gregorius auf solche Art nur von weitem blicken ließ, auf welche Seite er sich hinneigte: ward der hochmüthige Ottokar so sehr dadurch aufgebracht, daß er dem Papste mit der Appellation drohte, und überhaupt so wenig Rücksicht mehr auf den päpstlichen Hof machte, daß er den Bischöfen, die von dem Concilium zu Lyon zurückgekehrt waren, verbot, auf seinem Grund und Boden den Zehnten einzufordern, der auf dem Concilium zum Behuf von Palästina war verwilligt worden, oder das Kreuz zu predigen; ja er verlangte noch von den Bischöfen Eidschwüre und Gewährleistungen, daß sie weder auf Befehl des Papstes noch irgend eines andern Menschen etwas thun würden, das gegen sein Interesse wäre l).

Da der Papst nichts bey dem Ottokar ausrichten konnte, so war man es in Deutschland um so weniger im Stande; indem sich zu dem alten Streit wegen der Wahlstimme ein ganz neuer, der noch bedenklicher war, als der erste, gesellt hatte.

k) Bey Lambacher l. c. Beylagen N. XLIV.

l) Bey Lambacher l. c. §. CX. p. 135.

hatte. Rudolph wollte nämlich den Ottokar nicht als Herzog von Oesterreich erkennen, weil sich dieser weigerte, ihn als Kaiser zu erkennen, und suchte die alten Ansprüche des Reichs auf Oesterreich, Steyermark und Krain hervor; welche Sache um so mehr in Bewegung kam, da der dortige Adel und die übrigen Landeseinwohner der Böhmischen Herrschaft äußerst müd waren, und nicht aufhörten, durch schriftliche und mündliche Vorstellungen bey Rudolphen Hülfe zu suchen. Ottokar hatte anfangs seine neu erworbenen Länder auf eine Art beherrschet, daß man wenig Ursache hatte über ihn mißvergnügt zu seyn, ja vielmehr wegen verschiedener Einrichtungen, hergestellter innerer Ruhe und Ordnung, und der Beschützung derselben gegen ihre auswärtige Feinde Dank schuldig war. Allein nebst dem, daß die Verstossung seiner Gemahlinn, der von ihren Landesleuten sehr geschätzten Oesterreichischen Prinzeßinn Margareth, ihm viele Gemüther entzog, fing er noch an, durch sein bisheriges Glück trunken, sich nicht nur allein um die Zuneigung seiner Unterthanen nicht zu bekümmern, sondern Dinge zu unternehmen, die ihn verabscheuen machen mußten. Als wenn Furcht und Schrecken das beßte Mittel wären, eine dauerhafte Herrschaft zu gründen, übte

er Grausamkeiten gegen diejenigen aus, die er im Verdacht hatte, daß sie nicht am beßten gegen ihn gesinnt seyn. Auf seinen Befehl wurde Otto von Meißau, einer der angesehensten und verdientesten Herren von ganz Oesterreich, auf den Thurm zu Aichorn in ein Gefängniß gebracht, *) dort durch Hunger auf das äusserste geplaget, endlich aber gar verurtheilt mit dem Schwerdte hingerichtet zu werden. Da er aber alle noch übrige Kräfte zusammen raffte, und den Scharfrichter durch seinen Widerstand hinderte, seinen Auftrag zu vollziehen, ward er vollends durch Stroh, das man um ihn herum streute und anzündete, erstikket und verbrannt m). Um eben die Zeit fing Ottokar an, viele Schlösser des Oesterreichischen Adels zu zerstören. Er mag wohl zum Theil Ursachen gehabt haben; allein in der That selbst war es nicht viel anders, als den Augapfel desselben antasten. Den Steyermärker Adel hatte er im Jahre 1268. wegen einer angeblichen Verschwörung auf die nämliche Art behandelt. Von ähnlichen Gewaltthätigkeiten blieb auch nicht einmahl der Böhmische

*) Im Jahr 1265.

m) Anonymi Poëma Germanicum ap. PFZ. Script. R. A. T. II. p. 296. Item Chronicon Claustro Neobrg. ad a. 1265.

mische verschont, so daß es scheint, mit dem Zuwachse an Ländern und Ehre habe sich auch der ihm angeborne Hang zum Despotismus und zu einer stolzen unbiegsamen Härte in gleichen Grade gemehrt. Da er wenigstens jetzt vor allem durch ein gütliches Verfahren hatte suchen sollen, die Gemüther zu gewinnen, forderte er von den Vornehmsten des Adels so wohl als den Städten Geissel zur Versicherung ihrer Treue, und manche mußten gar das Land räumen n).

Indessen war der Reichstag *) zu Nürnberg heran gekommen, wo zwar eine Menge Fürsten und Edler sich einfanden, Ottokar aber, und der auf seine Seite getretene Herzog Heinrich von Niederbaiern, ungeachtet der an sie ergangenen Ladung, ausblieben. Sie wurden noch einmal nach Würzburg, und auf ihr wiederholtes Ausbleiben für das drittemal nach Augspurg beschieden. **) Hier erschienen endlich einige Sachwalter von ihnen, und zwar im Nahmen des Königs der Bischof Bernhard von Seccau, und von Seiten des Herzogs Heinrichs der Propst von Oettingen, ohne jedoch in etwas anders sich einzulas-

n) Lambacher §. CXI. p. 136.

*) Im Jahr 1274.

**) Im Jahr 1275. den 15. May.

sen, als daß jeder die Rechte seines Herrn in Ansehung der Churstimme bey den Kaiserwahlen darzuthun suchte. Der Bischof erzeigte Rudolphen im Namen seines Herrn nicht allein den gebührenden Gehorsam nicht, sondern suchte auch in einer Lateinischen Rede, die keiner der anwesenden weltlichen Fürsten und Rudolph eben so wenig verstand, zu erweisen, daß Rudolphs Wahl ungültig sey, weil Rudolph ein Excommunicirter, und die Wählenden ebenfalls excommunicirt gewesen o). Rudolph unterbrach seine Rede und sagte ihm: „Bischof wenn ihr etwas mit einem Geistlichen auszumachen habt, so redet gleich wohl Lateinisch; wenns aber mich oder die Reichsrechte angeht, so redet wie es der Brauch ist.“ Und weil er bemerkt hatte, daß der Bischof etwas von dem Papst mit in seine Rede einfliessen lassen,

o) Man hat wirklich Spuren, daß der Papst Innocenz IV. im Jahre 1254. dem Bischofe von Basel befohlen, den Rudolph nebst verschiedenen andern Herren, die dem Friderich angehangen, und bey einem Ueberfall der Vorstädte von Basel auch das Nonnenkloster St. Magdalena beschädiget, zu excommuniciren. Guillimann hält jedoch dafür, daß der Bischof das Herz nicht gehabt, die Excommunication zu promulgiren. GUILLIMANNI Habsburgie. L. VI. p. 391.

sen, sagte er ihm zugleich, er solle sich keinen Gedanken machen, daß er jemals den Papst gegen ihn aufbringen werde. Die übrigen Chur- und Fürsten, als sie hörten, daß der Bischof die Gültigkeit der Wahl in Zweifel ziehe, oder daß sie gar excommunicirt seyn sollten, wurden so sehr gegen ihn aufgebracht, daß sie sich kaum enthielten, ihn zur Thüre hinaus zu werfen; welchem aber der Bischof durch einen freywilligen Abtritt und durch eine schleunige Abreise von Augspurg zuvor kam.

Dieses Betragen reitzte nur Rudolphen und die übrigen Fürsten um so mehr zum Unwillen gegen den Ottokar, so daß nicht allein ein Urtheilsspruch abgefaßt ward, daß die Herzoge von Baiern vermöge dieses Herzogthums in dem Besitze einer Churstimme seyen p), sondern auch Ottokar selbst wegen seines Ungehorsams in die Reichsacht erklärt ward. Den Herzog Heinrich suchte Rudolph noch in Rücksicht auf seinen Bruder den Pfalzgrafen und Herzog Ludwig von Oberbaiern durch gelindere Wege zu gewinnen. Nach geendigtem Reichstage ward der Burggraf von Nürnberg zu dem Ottokar geschickt mit dem Bedeuten, „daß er dem Reich wieder geben sollte, was er

p) Bey Olenschlager guld. Bull Beylagen, N. XIII.

davon inne hätte, indem er mit Frag und Urtheil verloren alle die Rechte, die er von dem Reich zu Lehen hätte, weil er zur rechten Zeit nicht damit gedienet?" q). Allein Ottokar, der sich einerseits auf seine Macht steifte, anderseits wohl wußte, wie es mit der Vollstreckung der Reichsschlüsse aussah, kehrte sich wenig daran. Da nun der Krieg auf solche Art unvermeidlich war, machte Rudolph die ernstlichsten Anstalten dazu, besonders weil ihn der Erzbischof von Salzburg im Namen aller Landesinwohner von Oesterreich und der übrigen Provinzen durch die beweglichsten Schreiben um Hülfe anflehte, zugleich auch auf das theuerste versicherte, daß er sich auf diejenigen, die sich ihm ergeben würden, verlassen solle, indem sie ihr Leben und alles für ihn wagen würden, um von der bisherigen harten Knechtschaft befreyt zu werden r).

Diese Mitwirkung der Oesterreicher, ja gar mancher mißvergnügten Böhmen und Mährer, die sich offenbar auf Rudolphs Seite schlugen, war auch um so nothwendiger, da die Fürsten nicht sonderlich eilten, den Zug gegen den Ottokar mitzumachen, ob er gleich auf einem Reichstage war be-

q) Hagen Chron. p. 1086. *Apud* PEZ. T I

r) Lambacher Beylagen N. 51. 52. 53. und 54.

beschlossen worden. Aus der Unterschrift einer Urkunde Rudolphs, die er den 26. September 1276. zu Passau ausgestellt hat s), sieht man, daß die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Regenspurg und Chiemsee, die beyden Brüder Ludwig und Heinrich aus Baiern, der Landgraf Heinrich von Hessen, der Markgraf Heinrich von Burgau, der Burggraf Friderich von Nürnberg, dann die Grafen Albrecht von Hohenberg, Hugo van Werdenberg, F. von Leiningen, F. von Katzenelnbogen, Joh. und H. von Spanheim, also kaum der zehnte Theil der Fürsten und Herren sich bey Rudolphen eingefunden. Das Beßte bey der Sache mußte der Elsassische, Schwäbische und Oberrheinische Adel thun. Wenige Ritter in den dortigen Gegenden waren, die in den vielen Fehden, die Rudolph noch als Graf gehabt, entweder nicht mit ihm, oder für ihn, oder gegen ihn gekämpft hätten. Rudolph lud die Tapfersten davon namentlich ein, ihm in seinem Vorhaben beyzustehen; und sie liessen sich auch um so williger dazu brauchen, da sie theils noch die alte Hochschätzung gegen Rudolphs Person hegeten, theils stolz waren, daß

s) Bey Hansiz. German. Sacra. T. I. p 415.

ihr Vaterland dem Deutschen Reich einen Regenten gegeben.

Rudolphs erster Plan war gewesen, für sich in Böhmen einzudringen, seinen Sohn Albrecht aber mit einem andern Heer nach Oesterreich zu schicken. Um den Ottokar auch von der Seite Kärnthens und Krains eine Diversion zu machen, ward dem Grafen Mainhard von Tyrol und Görz aufgetragen, in den dortigen Gegenden einen Angriff zu wagen. Damit Rudolph sich seines Beystandes an dem ihm vieles gelegen war, desto gesicherter halten könnte, ward die Vermählung des erstgebohrnen Sohnes von Rudolphen des Albrecht mit Elisabethen des Mainhard Tochter verabredet. Da auch zwischen den Ungarn und dem Ottokar noch eine alte Feindschaft obwaltete, suchte Rudolph ebenfalls davon Vortheil zu ziehen. Er machte ein Bündniß mit dem Könige von Ungarn, und verlobte dem Bruder desselben, dem Herzoge Andreas von Slavonien, eine seiner Prinzessinnen zur Ehe. Noch ein glückliches Eräugniß erleicherte das Vorhaben Rudolphs gegen Ottokarn ungemein. Der Herzog Heinrich von Niederbaiern söhnte sich*) nähmlich mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen Ludwig aus, und bey dieser Gele-

*) Im Jahre. 1276, den 29. May.

Gelegenheit auch mit Rudolphen, so daß er nicht allein von demselben seine Lehen empfing, sondern auch für seinen Sohn Otto die kaiserliche Prinzessinn Katharina und zum Unterpfand für den der Prinzessinn ausgeworfenen Brautschatz Oberösterreich zugesagt bekam t).

Auf solche Art stand nun Rudolphen der gerade Weg durch Baiern nach Oesterreich offen, welches ihn auch bewog, daß er nicht mehr an einen Einbruch in Böhmen dachte, sondern über Regenspurg und Passau wirklich in Oesterreich eindrang. Kurz zuvor hatte der Erzbischof von Salzburg, so weit sich sein erzbischöflicher Sprengel erstreckte, auf allen Kanzeln ein Mandat verkündigen lassen, kraft dessen er die Eidschwüre, die König Ottokar wider den Kaiser und das Reich erpresset hätte, für ungerecht und unkräftig erklärte, dabey auch jedermann bey Strafe der Excommunication verboth, sich nach erwähnten Eidschwüren zu richten u); welches dem ohne hin schwierigen Volke und Adel vollends Muth machte, der Bömischen Herrschaft sich zu entschütten. Bald war Rudolph Meister von ganz Oesterreich, ausgenommen die Städte Wien und Klosterneuburg, welche letztere besonders von dem Ottokar war

besetzt,

t) Lambacher l. c. §. CXXXI. Not. c. p. 165.
u) Lambacher l. c. Beylagen N. LXXXII.

Besetzt, jedoch bald mit List überraschet und eingenommen worden. Wien ward von Rudolphen bis in die fünfte Woche belagert; und da nun auch der Graf Mainhard sich von Kärnthen, Krain und Steyermark fast ohne Mühe bemeistert, und noch dazu mit seinen Leuten so wohl, als auch vielen Steyermärkern, Kärnthern und Krainern zu Rudolphen vor Wien stieß, machte er sogleich Anstalten, den Ottokar in seinem Lager anzugreiffen. Dieser glaubte, durch die Donau, die ihn von Rudolphs Heere trennte, gegen einen Anfall hinlänglich gesichert zu seyn; allein umsonst, indem Rudolph durch eine Art von Schiffbrücke, die er zum großen Erstaunen der Böhmen und Deutschen über den Fluß baute, es in kurzer Zeit so weit gebracht, daß er bereits im Begriffe war den Fluß zu passiren. Die in seinem Lager anwesenden Bischöfe sagen hiervon in ihrem Schreiben an den Papst, er habe Schiffe, die auf kriecherischer Weise gerüstet gewesen, ganz wunderbar zusammen gefüget, und damit über den Strom zu kommen, und dem Könige von Böhmen, der sich nicht getrauet, ihm unter die Augen zu treten, keine Zeit zur Flucht zu lassen x). Da nun

auch

x) *Navibus nihilominus apparatu bellico mirifice ordinatis,* quibus latum danubii flumen transire disposuit, ut

præ-

auch ein Geschichtschreiber bey einer andern Gelegenheit meldet, Rudolph habe Schiffe gebaut, die er auf Wagen geladen, und mit sich geführt, um den Rhein damit zu paßiren, wenn er wollte y): so läßt sich allerdings daraus schließen, daß Rudolph schon die Idee von Schiffbrücken nach heutiger Art muß gehabt haben. Der hochmüthige Ottokar ward durch Rudolphs ernsthafte Vorkehrungen so schüchtern gemacht, daß er den Bischof Bruno von Ollmütz schickte, und sich zu einem gütlichen Austrage der Sachen erboth. Rudolph ließ es sich gefallen, und man ward einig, vier Schiedsrichter zu wählen, nach deren Ausspruch die streitigen Puncte sollten abgethan werden. Diese traten auch zusammen, und zwar von Seiten Rudolphs der Bischof Berthold von Würzburg nebst dem Herzoge Ludwig von Baiern, und von Seiten Ottokars der Bischof Bruno von Ollmütz nebst dem Markgrafen Otto von Brandenburg. Der *) von ihnen abgefaßte merkwürdige Schiedsspruch gieng dahin, daß alle Sprüche der

prædictum Regem Bohemiæ velut profugum occuparet. Epist. ad Gregor. X. apud HANSIZ. German. Sacra T. I. p. 417.

y) Chron. Dominic. Colmar. p. 39. Apud. URSTIS.

*) i. J. 1276 den 21 Nov.

der Acht, Excommunication, des Interdicts und der Entsetzung, und jede andere die gegen den König von Böhmen, und seine Anhänger ergangen, aufgehoben seyn sollen. Zwischen dem Römischen König und jenem von Böhmen soll eine vollkommene Eintracht, ein fester Friede, und eine aufrichtige Versöhnung Statt haben; und die Diener beyder Könige, wer sie immer seyn mögen, sollen mit in die Versöhnung eingeschlossen seyn, so daß ihnen Burgen, Vesten, Güter und Leute, die ihnen von einen aus beyden widerrechtlich abgenommen worden, gänzlich wieder eingeräumt werden. Der König von Böhmen soll unbedingt und deutlich Verzicht leisten auf alles Recht, welches er hatte, oder zu haben schien, auf Länder und Leute, wie sie immer beschaffen seyn mögen, in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, der (Windischen) Mark, Eger und Portenone; fürs künftige soll er den Erzbischöfen, Bischöfen, Grafen, Baronen, Ministerialen und jeden andern, wo sie seyn mögen, in ihren Gütern, Burgen und Vesten, die sie in diesen Ländern haben, kein Hinderniß in den Weg legen; alle Geisel, Gefangene und Bürger sollen frey und Ledig seyn; dagegen aber der Römische König dem König von Böhmen und seinen Kindern die oben benannten Lande und Leute ausgenommen,

men, alle Lehen, nähmlich Böhmen und Mähren und jede andere, welche seine Vorältern und er von dem Reich bis daher mit Recht inne gehabt, reichen solle. Der Böhmische Kronprinz aber solle zur mehrern Befestigung des hergestellten Friedens eine Römisch-königliche Prinzeßinn, und dagegen ein Römisch-königlicher Prinz eine königlich-Böhmische Prinzessinn heurathen. König Ottokar solle dabey dem Römischen König all seine Güter und Besitzungen in Oesterreich, es seyen eigen oder Lehen, oder die er erst angekaufet, ohne Vorbehalt abtreten, der Römische König dagegen seinem Sohn, als dem zukünftigen Gemahl der königlichen Prinzessinn, als eine Schenkung der Ehe wegen vierzig tausend Mark Silbers und eben so viel seiner Tochter, der Braut des königlichen Prinzen, zum Brautschatz auswerfen; dann jenem dafür gedachte Güter und Besitzungen in Oesterreich, diesem aber den Theil von Oesterreich jenseits der Donau, ausgenommen Crems und Stein, für jährliche vier tausend Mark Renten zum Unterpfand überlassen; jedoch so, daß der Ueberschuß davon dem Kaiser und Reich verbleibe, auch das Land um die 40000 Mark jederzeit wieder könne eingelöset werden. Auch soll der Römische König die Stadt Wien mit allen Bürgern, desgleichen auch

die

die gesammte Geistlichkeit in Oesterreich und Steyer in seine Gnad aufnehmen, und nicht gestatten, daß sie in ihren Besitzungen von jemanden wider Recht gekränket, oder beunruhiget werden; und endlich solle in diesem Frieden auch der König von Ungarn mit eingeschlossen seyn, und was beyde Könige von Ungarn und Böhmen einander an Schlössern, Vestungen, Rechten und Leuten abgenommen haben, solle wieder gegen einander zurück gegeben werden z).

Zu Folge dieses Schiedsspruches kam Ottokar zu Rudolphen ins Lager, bath fußfällig um Verzeihung, und that wirklich Verzicht auf Oesterreich *) und die übrigen erst an sich gebrachten Reichsländer; wogegen ihn Rudolph mit Böhmen und Mähren belehnte a). Damit diese für Rudolphen so wohl als das Reich überaus wichtige Handlung auch für das künftige keinem Zweifel unterworfen seyn könnte, ließ er sich von dem Bischofe Leo von Regenspurg, dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Landgrafen Heinrich von Hessen eine mit ihren Siegeln bekräftigte Urkunde von dem

30 De-

z) Bey Lambacher Beylag. N. LXXIV. und mit mehr Genauigkeit abgedruckt, Oesterr. Geschich. 3 Th. in den Beyl. N. XVIII.

*) i. Jahr 1276. den 25. Nov.

a) Bey Lambacher Beylagen N. LXXV.

30. December 1276. ausfertigen, in welcher diese als Zeugen auf ihr Gewissen bekennen, daß sie so wohl bey der öffentlich von dem Könige Ottokar abgelegten Verzicht über die heraus gegebenen Länder, als auch bey Empfang der Lehen, welche der Kaiser diesem König ertheilet, in Person zugegen gewesen.

Die gemeine Sage, daß die Belehnung auf einer Insel in der Donau, und zwar unter einem Zelte vorgegangen, das von allen vier Seiten zusammen gefallen, und den König in seiner Demüthigung vorgestellt hätte, gehöret unter die Fabeln; indem die Belehnung vielmehr in dem Lager vor Wien vorgenommen worden. Da auch Ottokar fußfällig und zwar in Anwesenheit aller Bischöfe und Fürsten um Verzeihung gebethen b), so ist nicht einzusehen, warum er sich sollte geschämt haben, dem allgemeinen Gebrauche nach fußfällig die Lehen zu empfangen. Geschweige daß diese Art zu verfahren sich ganz und gar nicht mit Rudolphs männlichem und großmüthigem Charakter zusammen reimt.

b) Ad prædicti domini nostri Rudolphi venit exercitum & ibidem *præsentibus nobis* facto quidem animo *genubus incurvatis devote petitam veniam obtinuit.* Epistol. Episc. Rey Lambacher Beyl. N. LXXVI.

reimt. Eben so unwahrscheinlich ist, daß Rudolph jemahls in Ottokars Diensten als Marschallk oder Stallmeister gestanden sey; indem nach der dahmahligen Verfassung der Länder solche Aemter den einheimischen vornehmsten adelichen Familien erblich und eigenthümlich zugestanden, welches allein schon genug ist, das Lächerliche dieses Vorgebens an den Tag zu legen. Nebst dem allgemeinen Stillschweigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber könnte man auch leicht aus den noch vorhandenen Nachrichten heraus bringen, was Rudolph von Jahr zu Jahr gethan, und wo er sich aufgehalten, so daß diese auswärtigen Dienste dadurch von sich wegfallen.

Die Reichsfürsten giengen ihrem Gebrauche nach, als die Sache beygelegt war, meistens zurück. Allein der kluge Rudolph folgte nicht allein ihrem Beyspiele nicht, sondern behielt auch den Adel, der ihm unmittelbar aus Schwaben, Franken und von dem Rheinstrom gefolget war, bey sich, um für alle künftige Fälle desto gesicherter zu seyn, und seine Absichten, die er in Ansehung dieser Länder gefaßt hatte, desto gewisser zu erreichen. Wie nützlich ihm dieses gewesen, hat die Zeit bald gelehret. Jedoch hätte er auch auf der andern Seite fast das Zutrauen und die

Nie-

Neigung seiner neuen Untergebenen darüber verloren. Eben dieser Adel wollte bezahlet seyn, und Rudolph konnte es nicht aus eigenen Mitteln. Er wandte sich daher an den Erzbischof von Salzburg und die übrigen Bischöfe, die in den Eroberten Ländern Güter hatten, und verlangte eine Beysteuer von ihrigen so wohl als allen übrigen ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Kloster- und Kirchengütern, welches sie auch sich gefallen ließen c). Allein, da dieses bey weitem nicht hinreichend war, mußte er auf das Land selbst eine Schatzung legen d).

Dagegen suchte er nun auch Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und die Gemüther des mächtigen Landadels zu gewinnen. Er errichtete daher einen Landfrieden auf 5 Jahre lang, welcher zugleich auch eine Art von Amnesti in Ansehung des Verflossenen enthält. Unter andern ist die Stelle darinn merkwürdig, vermöge deren Rudolph denen, welchen ihre Schlösser und Festungen von dem Ottokar widerrechtlich wären nie-

c) Bey Lambacher l. c. Beylagen. N. LXXXIV.

d) Hoc anno (1277.) imposuit Rudolfus Rex Romanorum exactiones gravissimas toti Austriæ, exigens de curia 60 denarios, de arca 12 den. de jugerVinearum 30 den. de manso 30 den. de rota molendinisi 30 den. Chron Claustro. Neoburg. ad a 1277. Apud Pez. *Script. Austr. T. I.* p. 466.

dergerissen worden, die Erlaubniß ertheilt, sie wieder aufzubauen, wie auch alle Verbothe des Ottokar, ein Schloß oder eine Landstadt zu bevestigen, aufhebt e). Aus diesem läßt sich schließen, was sich der Adel damals auch in großen geschlossenen Ländern heraus genommen, und wie behutsam Rudolph überhaupt zu Werke gehen mußte. Damit sich auch auf den Fall, wo Rudolph mit Tode abgehen würde, ohne daß noch die Aenderung, die er mit diesen Ländern vorhatte, zu Stande gekommen, keine Streitigkeit erheben möchte, erklärte er *) noch zu Ende dieses Jahrs, daß die Verwesung derselben so dann dem Pfalzgrafen Ludwig, so wie über alle andere Reichsbesitzungen, kraft des Vorrechts seiner Länder gebühre f). Um aber die Gemüther zu seinem Vorhaben inzwischen vor-

c) Item imperiali munificentia indulgemus, ut rædificandi & muniendi habeant liberam Facultatem omnes qui præter juris ordinem & sine causa legitima destructionem castrorum & munitionum per Regem Bohemiæ vel quoscunque alios sunt perpessi, & nihilominus inhibitiones factas per dictum Regem vel quoscunque alios de muniendis castris vel municipiis finaliter revocamus. Lambacher Beylagen N. LXXVII.

*) i. J. 1276.

f) *Ibid.* N. LXXVIII.

vorzubereiten, trachtete er vor allem seinen Söhnen einen beständigen und immer währenden Fuß in denselben zu verschaffen. Die vorigen Herzoge hatten nähmlich beträchtliche Lehen von den Erz- und Bischöfen von Salzburg, Passau, Freysingen und Bamberg gehabt. Er bewirkte nun, daß diese seinen dreyen Söhnen, dem Albrecht, Hartmann und Rudolph, jedoch mit Zurückbehaltung einiger Stücke davon, die die Bischöfe vermöge eines Ausspruches des Kaisers für sich eingezogen, verliehen wurden g).

Bald zeigte es sich, wie klug Rudolph gehandelt, daß er Oesterreich nicht verlassen, indem der über das Vergangene äußerst entrüstete Ottokar mit nichts weniger eilte, als der Erfüllung der eingegangenen Bedingnisse. Nicht nur allein die Geißel und Gefangenen, die er in Händen hatte, behielt er zurück, sondern auch diejenigen seiner Unterthanen, die eine Neigung gegen Rudolphen halten blicken lassen, oder ihm gar Beystand geleistet, verfolgte er auf verschiedene Art. Anstatt daß er ihnen dasjenige von ihren Gütern und Schlössern, was er ihnen abgenommen, vermöge des Schiedsspruches wieder hätte einräumen sollen, entzog er ihnen nun vollends das übrige.

g) Bey Lambacher Beylagen N. LXXX. *segq.*

Da auch wegen der Gränzen neue Irrungen entstanden, indem Oesterreicher Böhmische Güter während der Unruhen an sich gezogen, und dagegen verschiedene Böhmische Herren Oesterreichische, die sie sich weigerten heraus zu geben: so schien ein neuer Krieg bereits unvermeidlich. Als jedoch Ottokar durch das Zureden verschiedener seiner Freunde, besonders des Bischofes Bruno von Ollmütz sich bewegen ließ, einen neuen Vergleich *) einzugehen, vermöge dessen verabredet ward, die Geißel und Gefangenen von beyden Seiten, ohne einiges Lösegeld, auf freyen Fuß zu stellen, auch alles heraus zu geben, was entweder zu Oesterreich oder Böhmen und Mähren gehöre, so daß die Gränzen die nähmlichen blieben, als sie zu den Zeiten der Herzoge Leopold und Friderich gewesen: so ward zugleich noch einmahl beschlossen, daß alle Diener und Helfer Rudolphs so wohl aus Böhmen als Mähren in diesen Frieden mit eingeschlossen seyn, und Ottokar ihnen alles zurück stellen sollte, was er ihnen vor oder nach dem Kriege von ihren Erb- und eigenthümlichen Gütern sowohl als Lehen entzogen h); wogegen Ru-

*) i. J. 1277. den 6. May.

h) Præterea hujusmodi Compositioni & paci generaliter

Rudolph das nähmliche in Ansehung derjenigen Oesterreicher und Steyermärker versprach, die dem Ottokar beygestanden. Wegen der in dem vorigen Tractat ausgemachten Heurath ward nun die Aenderung dahin getroffen, daß Rudolph zwar auf das neue versprach, eine seiner Töchter dem Prinzen des Ottokar zur Ehe zu geben, anstatt des Heurathsguts aber, welches auf Oesterreich jenseits der Donau angewiesen war, jetzt Eger mit seinen Zugehörungen, anstatt eines Unterpfandes für 10000 Marken dem Ottokar überlassen ward.

Rudolph, dem es mit einem neuen Kriege am wenigsten gedient war, glaubte zwar dadurch den künftigen Zwistigkeiten vorgebeugt zu haben; allein bald gab es wieder neuen Stoff dazu. Hauptsächlich fiel dem Ottokar unerträglich, daß selbst mehrere Böhmen und Mährer Rudolphs Partey ergriffen, und noch dazu auch nach hergestellten Frieden in dessen Diensten blieben; allen diesen setzte er auf das neue mit seiner gewohnten Här-

raliter includimus quoslibet servitores nostros & adjutores & nostris de Bohemia & Morauvia adjutoribus & servitoribus compositioni præsenti ineludi & stare volentibus, sepe dictus Res Boëmie restituet omnia, que ante guerram vel post de eorum hereditatibus allodiis & feudis notorie pacutivo.

te zu. Rudolph beschwerte sich; und nun kam durch die Unterhandlungen des Burggrafen Friderich von Nürnberg und seines eigenen Sohns Albrecht ein neuer Vergleich *) zu Stande, in welchem Ottokar unter andern wieder auf das feyerlichste zusagte, daß er diejenigen Böhmen und Mährer, die dem Rudolph während des Krieges Beystand geleistet, ganz wieder zu Gnaden aufnehme, und so gar eidlich sich anheischig mache, daß er diese Schuld nie zu Gemüth nehmen, und ihnen widerrechtlich keine Gewalt anthun wolle i).

Ungeachtet alles dessen konnte sich Ottokar noch nicht einhalten sie zu necken, und wenigstens an ihren Gütern zu beschädigen. Rudolph beklagte sich abermahl durch Schreiben. Aber nun antwortete ihm Ottokar *) gerade zu, „ er habe nie von dem ersten Schiedsspruche an gewußt, deß dergleichen

*) den 12. Sept.

i) Præterea illos qui de terris nostris domino nostro prædicto (Rudolpho) durante presentis guerre tempore astiterunt & auxilium prebuerunt plene nostre restituimus gratie & favori, & promittimus prestito juramento, quod hujusmodi culpam, quam in nos commiserunt, nunquam ad animum revocabimus, nec eisdem aliquam violentiam contra justitiam inferemus.

*) den 11ten Nov.

gleichen Leute, die Rudolph seine Diener nenne, mit in den Frieden eingeschlossen seyn sollten k); wenn jemand in seinem Nahmen etwas dergleichen eingegangen, so habe er seine Vollmacht überschritten; über die Seinigen wolle er nicht weniger Gewalt haben, als seine Vorfahren, dieß habe er sich allemahl ausdrücklich bedungen. „Obschon er in eben diesem Schreiben Rudolphen ersuchte,

k) Pro negotiis Witegonidum & aliorum servitorum vestrorum Boëmorum vestrarum accepimus continenciam litterarum, quos quidem, quos vestros dicitis servitores, a prima cum vestra celsitudine, coram principibus apud Danubium, concordia inita, nunquam inclusos scivimus vestre paci. Diese Witegonides waren vermuthlich jene Witkones, denen nach des Neplacho Zeugniß Ottokar Aust und Neuhaus (Wash & novam domum) abgenommen hat, oder in ihrem eigentlichen Nahmen die von Wikowitz (s. Christ. Hoffmanns Chronicon Bohemiæ C. LX), welche hernach auf Rudolphs Seite getretten sind. In dem oben angeführten Schreiben sagt auch Ottokar: Excipientes pleno ore principaliter atque prim , quod nostri bomines cum nostrarum terrarum juribus nobis ramanerent integri & *non sciss*, Wer den damahligen Gebrauch der Lehnleute kennt, nehmen ihren Herrn einen andern anzunehmen mit oder ohne Aufkündigung ihrer Lehen, dem wird diese Stelle deutlich genug seyn.

seinen Feinden, die dem Ottokar und seinen Erben auf vielerley Weise zu schaden suchten, kein Gehör zu geben; so war es doch an sich schon auf eine Art abgefasset, daß es einem Fehdebrief und einer förmlichen Kriegserklärung nicht viel unähnlich sah. Rudolph wenigstens nahm es nicht anders auf, als daß Ottokar mit ihm zu brechen gedenke, es möge kosten was es wolle; und nun setzte er sich wieder in Rüstung. Das schlimmste war aber, daß er niemand bey sich hatte, als seine eigenen Leute; zwar lauter tapfere und versuchte Männer, aber wenige an der Zahl. Er schrieb sogleich in das Reich, und suchte aller Orten Hülfe; allein da an dem vorigen Kriege das ganze Reich nicht Theil genommen, so geschah es um so weniger in Ansehung dieses. Die nahe gelegene Erz- und Bischöfe, als der von Salzburg, Passau, Regenspurg, Freysingen, Trient, Gurk, Lavant, Chiemser und Seckau, die nichts anders als die empfindlichste Rache von Seiten Ottokars voraus sahen, wenn er die Oberhand wieder bekommen sollte, bezeigten sich noch am eifrigsten. Von den entferntern kam der einzige Bischof Heinrich von Basel, ein Minorit und Bäckerssohn aus Ysni mit 100. Rittern, die Rudolphen sehr gute Dienste leisteten. Von weltlichen Fürsten waren nur

zwey

zwey zugegen, der Pfalzgraf Ludwig nähmlich und der Herzog Albert von Sachsen; welcher letztere aber nur wegen persöhnlicher Geschäfte sich bey Rudolphen aufhielt; und von dem ersten sagt noch der Geschichtschreiber Hagen l), Ludwig sey nicht weiter gekommen als bis gegen Enns, um, wenn Rudolph untergelegen wäre, „ sich der Lande vor menniglich zu unterwinden. „ Allein, da Ludwig in einer von Rudolphen den 24. Jun. zu Wien ausgestellten Urkunde als Zeug vorkommt, so muß er wohl weiter gekommen seyn. Ob er aber dem Treffen selbst beygewohnt, oder vielleicht nach dem 24. Jun. zurück gegangen, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Wenigstens sagen die Bairischen Geschichtschreiber selbst auch, seine Truppen seyen zu spät gekommen m). Von Grafen und Herren kommen in eben dieser Urkunde vor: Albrecht und Mainhard Grafen von Görz und Tyrol, die Markgrafen von Burgau und von Baden der jüngere, der Graf Eberhard von Katzenelnbogen, der Graf Friderich von Leiningen, der Burggraf Friderich von Nürnberg, der Graf Heinrich von Fürstenberg und Friderich von Ortenburg.

Zu

l) In Chron. p. 1089.

m) Valida quidem focero, sed fera subsidia adduxit. ADELZREITER. Annal. Boic. P. I. L. XXV. p. 686.

Zuförderst erneuerte Rudolph seine Bündnisse mit den von langer Zeit her gegen den Ottokar aufgebrachten Ungarn, und ließ, nachdem er sich der Treue der Bürger zu Wien durch einige Privilegien versichert, worunter so gar die Bestätigung von jenem des Friderich II. vom Jahre 1237. war, kraft dessen die Stadt als eine Reichsstadt erklärt ward, ein Aufgeboth an den Oesterreichischen, Steyermärkischen, Kärnthen- und Krainischen Adel ergehen, der sich auch zahlreich auf den Weg machte.

So sparsam auch die Hülfe aus dem Reich angelangt war, so wußte doch Rudolph den Seinigen Muth zu machen, und zog mit ihnen, nachdem er zu Heimburg über die Donau gegangen, und die Ungarischen Hülfsvölker an sich gezogen, dem Ottokar beherzt entgegen. Bald kam es *) zwischen beyden Theilen zu einem Treffen, welches desto blutiger ausfiel, je tapferer man von beyden Seiten stritt. Ottokar ward durch die Scham und die Erinnerung des Vergangenen, Rudolph durch die Ehre, die große Hoffnung für das künftige und seinen gewohnten Muth, die Oesterreicher aber durch die Furcht vor der härtesten Dienstbarkeit gereitzet, das äußerste zu wa-

gen

*) i. Jahr 1278 den 26. August.

gen. Nachdem der Sieg einige Zeit zweifelhaft gewesen, wurden endlich die Böhmen in die Flucht getrieben, und meistens entweder niedergemacht oder in den nahe gelegenen Fluß gesprengt. Ottokar focht jedoch, nach Rudolphs eigenem Zeugnisse, auch, nachdem die Seinigen bereits zerstreut waren, noch mit dem Muth eines Riesen, und mit einer bewunderungswürdigen Tapferkeit, fest entschlossen, eher das Leben als den Sieg zu lassen n). Das erstere begegnete ihm auch endlich indem er von einigen Leuten Rudolphs sammt seinem Pferde zu Boden geworfen, und getödtet ward. Fast hätte Rudolph ein ähnliches Schicksal gehabt, indem er selbst auch bereits vom Pferde geworfen war, und nur noch durch seinen Schild sich deckte, daß er nicht von den Pferden zertretten ward, bis ihm endlich die Seinigen wieder aufhalfen, wornach er den Angriff desto lebhafter fortsetzte, und endlich den vollkommensten

n) Licet autem Rex prædictus militum suorum agmina dissipata videret seque fere ab omnibus derelictum, adhuc tamen victricibus signis nostris cedere nolvit, *sed more & animo* giganteo *virtute mirabili* se defendit, donec quidam ex nostris militibus ipsum mortaliter vulneratum una cum dextrario deiecerunt. *Codex Rudolph. apud* CENNI. *L. II. Ep. XXIII. p. 420. seq*

sten Sieg davon trug. Nach dem Treffen rückte Rudolph in Mähren ein, welches sich auch so gleich fast gänzlich ergab. In Böhmen aber setzte sich ihm der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg, als der nächste Verwandte des zurückgelassenen königlichen Prinzen, entgegen. Da aber Rudolph ohne hin nicht daran dachte, Böhmen sich zuzueignen, kam es bald zu einem neuen Vergleich, kraft dessen eine dreyfache Vermählung, nähmlich des jungen Königs von Böhmen mit der kaiserlichen Prinzessinn Guta, des kaiserlichen Prinzen, Rudolphs mit der Königlichen Prinzessinn Agnes, und des Markgrafen von Brandenburg Otto mit dem Pfeil mit der kaiserlichen Prinzessinn Hedwig fest gesetzt ward. Dem Markgrafen Otto dem Langen ward die ergriffene Vormundschaft des jungen Königs gelassen, und dem Kaiser die Markgrafschaft Mähren zur Ersetzung der ihm verursachten Unkosten auf fünf Jahre zu genießen überlassen o).

Nun dachte Rudolph nach seiner Zurückkunft nach Wien ernstlich daran, diese mit so vieler Mühe und Gefahr wieder erworbenen Länder seinem Hause zuzuwenden. Um fürs künftige allen Streitigkeiten mit den Allodial-Erben auszuweichen, ließ er wegen der Güter und Herrschaften,

o) Lambacher S. CLXXVII.

ten, die Herzog Friderich in diesen Ländern gehabt, unter seinem Vorsitze von Fürsten, Grafen und Freyen des Reichs, wie auch von den Dienst- und Landherren der beyden Herzogthümer einen Gerichtstag halten, auf welchem der Ausspruch geschah, daß der Kaiser, oder derjenige, dem er diese Länder in Zukunft zu Lehen reichen würde, alle die Güter, die Herzog Friderich bis an seinen Tod, in seiner Gewalt und Nutzung gehabt, in Besitz nehmen; dagegen aber einem jeglichen der hierauf ein Recht zu haben vermeinte, solches zeitlich bey Gericht anzubringen und auszuführen vorbehalten seyn solle p). Zuförderst aber bemühte er sich um die Einwilligung, oder um die so genannten Willebriefe der Churfürsten, die auch nach und nach seinem Verlangen gemäß ausgefertigt wurden. In jenem des Pfalzgrafen Ludwig am Rhein und Herzogs von Baiern heißt es: „daß Rudolph diese Fürstenthümer, die er mit vielem Schweiß und Blut wieder an das Reich gebracht, seinen rechtmäßigen Söhnen soll zu Lehen geben können, wenn es ihm immer gefällig seyn werde q). „Da es ganz sicher und gegrün-

p) Lambacher. §. CLXXXI.

q) Lambacher §. CXCVII. und von Schrötter V. Abhandlung des Oesterreichis. Staatsrechts p. 104.

gründet ist, daß Rudolph diese Länder nicht allein mit vielem Schweiß und eigener Lebensgefahr, sondern auch mit einer Entschlossenheit, die kaum ein einziger damahliger Reichsfürst würde gehabt haben, wenn er sich in ähnlichen Umständen befunden hätte, endlich auch, ohne sonderlich von dem Reich unterstützt zu seyn, wieder an das Reich gebracht; so ist es in der That zu verwundern, wie man bis 400 Jahre darnach von Seiten der Descendenten eben dieses Ludwigs Rudolphen einer Undankbarkeitt hat beschuldigen wollen, daß er sie nicht dem Hause Baiern überlassen.

Als die Sache zur Genüge eingeleitet war, nahm endlich Rudolph auf einem feyerlichen Hof zu Augspurg bey einer zahlreichen Versammlung von Fürsten und Herren die förmliche Belehnung *) vor, und übergab vermöge derselben seinen Söhnen, Albrechten und Rudolphen, Oesterreich, Steyer, Krain und die Windische Mark mit allen Zugehörungen, wie es die vorigen Herzoge Leopold und Friderich besessen hatten, und nebst dem auch alles, was König Ottokar in diesen Ländern auf eine rechtmäßige Art an sich gebracht hatte r). Kärnthen verlieh er ihnen zwar ebenfalls; sie gaben es aber wieder in die Hän-

*) i. J. 1282. den 27 Dec.

r) Lambacher Beylagen N. CVI.

de Rudolphs zurück, der im Jahre 1286. es dem Grafen Mainhard von Tyrol zu Lehen reichte.

Während der Zeit, als Rudolph in Oesterreich beschäftiget gewesen, hatte er, oder vielmehr der Papst Nicolaus III. ein anderes wichtiges Geschäft, nähmlich die Beylegung der Streitigkeiten zwischen Rudolphen und dem Könige Karl von Sicilien zu Stande gebracht. Der Papst Clemens IV., ein Franzose von Geburth, hatte diesen König nicht allein *) zum Senator von Rom ernannt, sondern auch, vermöge des Reichs-Vicariats, dessen sich die Päpste bey erledigtem Reich oder streitigen Wahlen anmaßten, ihm die Verwaltung von Toscana unter dem Titel eines Paciarius **) eingeräumt, jedoch so, daß er sich eidlich verbinden mußte, so bald ein neuer Römischer König gewählt und von dem Papst als solcher anerkannt sey, gedachte Stelle wieder niederzulegen. Allein, obgleich Rudolph zu wiederholten Mahlen nach seiner Wahl auf die Erfüllung dessen gedrungen, so geschah dennoch nichts. Auch Gregorius X. und die ihm bald im Tode nachgefolgten Päpste Innocenz V., Hadian V. und Johan-

*) i. J. 1268.

**) i. J. 1267.

Johannes XXI. konnten in der Sache nichts ausrichten. Damit nun Italien nicht in einem neuen Krieg verwickelt würde, wenn sich Rudolph zu Rom krönen ließe, ehe der Streit beygeleget: so ersuchten des Gregorius X. Nachfolger den Rudolph, seine Reise bis dahin ausgesetzt seyn zu lassen. Eben dieses thaten die nach dem Tode des Johannes XXI. versammelten Cardinäle, und endlich auch der 1277. neu gewählte Papst Nicolaus III., der zugleich verlangte, daß Rudolph die so oft von den Päpsten betriebene Rückgabe des Exarchats und der Provinz Pentapolis einmal in das Werk setzen sollte.

Nichts war damals ungewisser, als die eigentlichen Gränzen des Exarchats; so gar der Name war schon lange vergessen, und anstatt dessen der Name von Romandiola oder Romagna, oder auch von dem Herzogthume Ravenna aufgekommen. Abermal neuer Stoff zum Disputiren, zumal da die Kaiser auch nach der so starken Bemühung des Innocenz III. und so gar nach den Capitulationen des Otto VI und Friderichs II. im Besitze dieser Länder geblieben waren. Allerdings hatte bereits Pipin den Exarchat den Päpsten geschenkt; allein, es mag nun seyn, daß sie die Unmöglichkeit selbst eingesehen, bey der bis zur

Aus-

Ausschweifung gehenden Liebe zur Freyheit, die sich in den folgenden Zeiten bey den Italienern eingefunden hatte, sich in dem Besitze der Oberherrschaft davon zu erhalten; oder daß die Erzbischöfe von Ravenna, die ebenfalls Ansprüche an die Oberherrschaft der Stadt Ravenna und ihres Gebietes machten, sich freywillig den Kaisern unterworfen, wofür sie den Titel der Reichsfürsten bekommen; oder daß vielleicht die Päpste durch besondere Verträge sich in den ältern Zeiten ihres Rechtes begeben; genug, daß die Kaiser von langen Zeiten her in dem Besitze desselben waren. Da Rudolph damahls noch, als der Papst Nicolaus auf die Herausgabe desselben drang, in Oesterreich genug zu thun hatte, und überhaupt dem mit allem, was die menschliche Klugheit Feines und die Religion Schreckbares hat, umzäunten päpstlichen Stuhle nichts als gesunden Menschenverstand, und einen zwar unerschrockenen, aber keineswegs von den Fürsten unterstützten Muth entgegen zu setzen hatte: so hielt er nicht für rathsam, sich in Streitigkeiten über die Bedeutung des Exarchats oder von Romandiola und der Gränzen von beyden einzulassen; sondern unterschrieb so gleich alles, was man ihm vorlegte und ließ durch den Propst Godfrid von Sulz,

den er zu diesem Ende nach Italien schickte, so gleich alle Juramente, die sein Kanzler Rudolph den Städten des Exarchats abgenommen hatte, cassiren. Mehrere davon erkannten zwar von nun an die Oberherrschaft des päpstlichen Stuhls, dem sich auch die damals mächtige Stadt Bononien, jedoch unter gewissen Bedingungen, unterwarf; einige aber eilten nicht sehr damit, besonders machte Guido von Montefeltro einen Bezirk Landes den Päpsten noch lange Zeit streitig, und ihre neue Eroberung ziemlich sauer. Rudolph mußte auch eine besondere Urkunde ausfertigen, vermöge deren er auf das neue alles, was sein Kanzler Rudolph von Hoheneck gethan hatte, entkräftete und zernichtete, und, um mehrerer Deutlichkeit willen, anstatt daß in seiner und der vorigen Kaiser Capitulation nur der Exarchat und Pentapolis genannt waren, erklären, daß die Stadt Ravenna und die Provinz Aemilia, Bobio, Cesena, Forum Populi, Forum Livii, Faenza, Imola, Bononia, Ferrara, Comacchio, Adria, Rimini, Urbino, Montefeltro, nebst dem Gebiete von Bagno mit allen ihren Zugehörungen in geistlichen und weltlichen Dingen der Römischen Kirche ganz und gar gehören sollen s). Zu mehrerer Sicher-

s) *Diploma Rudolphi, apud* CENNI *Monum. Dom. Pontif. Tom. II. p.* 524.

Sicherheit mußten auch die Churfürsten einen besondern Willebrief darüber dem Papste ausstellen t).

Diese Bereitwilligkeit des Rudolph forderte allerdings eine Gegenerkenntlichkeit von dem Papste, der sie auch bald in der That selbst zeigte, da er den König Karl von Sicilien zwang, das Reichs-Vicariat von Toscana niederzulegen; welches auch geschah, so hart es dem Karl ankam. Die Italiener, denen es etwas Neues war, daß ein Papst diesem Karl von Anjou nicht in allem seinen Willen that, dachten sich verschiedene Ursachen, die ihn dazu sollten bewogen haben, z. B. weil Karl dem Nepoten des Papstes eine seiner Töchter versaget; oder weil er bey den vorhergehenden Papstwahlen die Französischen Cardinäle zu sehr gegen die Italienischen geschützet u). Allein, die zu besorgende Uebermacht des Hauses Anjou in Italien, und der bevorstehende Krieg von Seiten Deutschlandes konnten gewiß auch eine solche Entschliessung leicht zuwege bringen. So viel ist richtig, daß sich Nicolaus selbst über

t) *Ibid* p. 526. & *apud* RAYNALD. *ad. a.* 1279. N. 3. *seq.* 6. *seq.*

u) *Ricordanus Malaspina*, *Villani*, *Antoninus &c. apud* RAYNALD. *ad a.* 1278. N. 64.

die Nachgiebigkeit des Karl, der nebst dem Reichs-Vicariat in Toscana auch die Senatorsstelle zu Rom ablegen mußte, gewundert. Zwischen Rudolphen und dem Karl waltete noch ein alter Streit ob wegen der Grafschaften Provence und Forcalquier, die Rudolph als dem Reich erledigt ansah, nachdem der letzte Graf Raymund Berengar, ohne männliche Erben zu hinterlassen, gestorben war, Karl hingegen, der eine Tochter des Raymund zur Ehe hatte, in Besitz genommen. Auch diesen legte Nicolaus bey, daß nämlich Rudolph dem Karl diese Grafschaften zu Lehen reichen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Königinn Margaretha von Frankreich, die ebenfalls eine Tochter des Raymund war; Karl hingegen dem Rudolph die Lehnspflicht leisten sollte. Karl versprach vermöge der letztern den Kaiser und das Reich nicht anzugreifen, jedoch unbeschadet des Ansehens des päpstlichen Stuhls, und wenn der Papst nicht den Befehl dazu ertheilen werde; mit denjenigen Vasallen, die er von Reichs wegen habe, soll er niemand gegen den Kaiser dienen können, hingegen auch nicht gehalten seyn mit jenen, welche er von dem Könige von Frankreich habe, jemanden gegen diesen König zu dienen; wenn ein Streit zwischen ihm und dem Kaiser sich

eräug-

eräugnen sollte, wollen beyde Theile die Sache gänzlich der Entscheidung des Papstes heimstellen x). Nichts gibt uns deutlicher zu verstehen, wie schwach bereits damals die Verbindung gewesen, in welcher das Königreich Burgund oder Arelat, im Ganzen sowohl, als in seinen einzelnen Theilen, mit dem Deutschen Reich gestanden, als dieser Lehens-Revers des Karl, der vermuth-

x) Promittimus pro nobis & heredibus nostris, quod not, velipsi heredes per nos vel alios non offendemus Regem eundem (Rudolphum) in aliquo, nec volentibus ipsum offendere præstabimus consilium, auxilium, vel favorem publice vel occulte. Imperium etiam vel aliquam ejus partem non occupabimus vel invademus per nos vel alios, nec occupari vel inuadi procurabimus — in iis auctoritate & mandato Romani pontificis vel Sedis Apostolicæ semper salvis. — Sed nec de hominibus Imperii possmus nos alicui servire contra Regem Romanorum vel Imperatorem, nec de hominibus Regis Franciæ servire teneamur alicui contra ipsum. — Quodsi forte inter eundem Regem Romanorum & nos aliqua discordia oriretur — recurremus ad Romanum Pontificem, &— stabimus dicto memorati Romani Pontificis, si forsan inter nos nequiverimus concordare. *Apud* RAYNALD. *ad a.* 1280. N. 3. *seq.*

lich an dem Römischen Hofe aufgesetzt worden. Das einzige, was man von einem Burgundischen Lehnmann fordern konnte, war demnach, daß er nur nicht selbst ein Feind seines Lehnsherrn werden sollte. Um den Frieden zwischen Rudolphen und dem Karl desto mehr zu befestigen, stiftete der Papst eine Heurath zwischen Rudolphs Tochter Clementia und dem Karl Martel, einem Enkel des Karl. Diese Begebenheit, durch welche das Haus Habspurg das erstemal mit dem Französischen verschwägert worden, war ungemein erfreulich fur den Rudolph, so daß er sich nicht entbrechen konnte, dem Könige Philipp von Frankreich zu schreiben, daß er eine unermessene Freude darüber empfunden y).

Nun bekam Rudolph erst Muße, seinen durch keine Hindernisse zu ermüdenden Eifer für das Wohl des Vaterlandes zu zeigen. Zuförderst aber setzte er dasjenige fort, was er gleich nach seiner Wahl den Fürsten und Ständen angekündiget, und wozu er auch bereits den Anfang gemacht hatte. Wir haben gehöret, daß die Kaiser, wenn sie Ruhe und Sicherheit in dem Reiche erhalten wollten, bereits in den vorigen Zeiten ihre Zuflucht zu den sogenannten Landfrieden nehmen mußten,

y) *Cod. Rudolph. L. III. Ep. 5. Apud* CENNI. p. 433.

ten, das ist, daß sie die Fürsten und Stände mußten schwören lassen, daß keine gegen den andern Gewalt brauchen wolle, und wenn er auch einen Anspruch an jemand zu haben glaube, daß er denselben vielmehr durch rechtliche und gütliche Wege suchen wolle geltend zu machen; zugleich ward bey dergleichen Gelegenheiten die Verabredung genommen, daß alle die, welche in dem Landfrieden begriffen, sich dem Uebertreter widersetzen, und dem Angegriffenen beystehen sollen. Jetzt war es fast das einzige, was ein wohl gesinnter Kaiser thun konnte; und wenn er es auch nur auf eine gewisse Zeit, und für gewisse Gegenden zu Stande brachte, war es allemal eine große Wohlthat. Rudolphs erste Sorge nach seiner Zurückkunft aus Oesterreich war, daß er auf einem Reichshof zu Nürnberg 1281. die Fränkischen Bischöfe, Grafen, Herren, Edelleute, und Städte auf fünf Jahre lang einen solchen Landfrieden beschwören ließ. Auf die nämliche Art ließ er bald darauf auf einem Reichshof zu Mainz *) den von dem Kaiser Friderich II. 1235. gegebenen Landfrieden von den anwesenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und Edelleuten am Rheinstrome von Cosnitz bis Cölln auf fünf Jahre lang beschwö-

*) Im Jahr 1281.

renz). Die Elsassischen Stände mußten ihn im Jahre 1288. auf das neue beschwören. In Schwaben und Baiern that er 1286. das nämliche a), und auf dem Reichstage zu Würzburg 1287. ward ebenfalls der Landfriede Friderichs II. von Rudolphen bestätiget und aufs neue bekannt gemacht. Damit auch diese Landfrieden um so besser gehalten würden, ordnete Rudolph besondere Landfriedensrichter hin und wieder an b), die für die allgemeine Sicherheit wachen, und im Fall, daß Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden, erkennen mußten, ob etwas für einen Landfriedensbruch zu achten oder nicht, und ob jemand die in dem Landfrieden angesetzte Strafe verwirkt oder nicht. Manchmal ward dieses Amt den schon aufgestellten kaiserlichen Landvögten, Burggrafen und Reichsschuldheissen aufgetragen.

Allein nicht zufrieden damit, reisete Rudolph beständig in dem Reich herum, um selbst alles genau zu beobachten. Wenn diese Reisen nicht durch die Unterschriften so vieler von ihm ausgestellten Urkunden zur Genüge bestätiget wären, sollte

z) N. Sammlung der R. A. P. I. N. 16. p. 31. *seq.*

a) ADELZREITER. *ann. boic.* P. I. L. XXV. p. 689.

b) ADELZREITER. l. c.

sollte man kaum glauben, daß Rudolph in seinem schon ziemlich hohen Alter im Stande gewesen, so viele Mühseligkeiten auszuhalten. Eine in seinem Landfrieden begriffene Verordnung war, daß niemand eine Burg haben solle, es geschehe dann ohne des Landes Schaden c). Allein diese alte Plage Deutschlandes, die sich besonders in den letzten verwirrten Zeiten ungemein gemehret, dauerte dessen ungeachtet fort. Rudolph war daher äusserst bedacht, theils durch seine Landvögte dergleichen Burgen, wenn sie den Nachbarn schädlich waren, niederzureissen, theils auch selbst sie zu belagern und zu zerstören; welches er unter andern in Schwaben im Jahre 1284. in Ansehung fünf solcher Burgen that d). Eben so viele Mühe gab er sich, den hohen Adel, unter dem sich mehrere sehr unruhige Mitglieder befanden, in Ordnung und Schranken zu erhalten. Hauptsächtlich zeichnete sich in diesem Puncte der Graf Eberhard von Würtemberg aus, dessen gewöhnlicher Leibspruch war: Gottes Freund und aller Welt Feind. Rudolph hatte den Grafen einigemale zur Ruhe gebracht, welches aber nie lange dauerte. Um ihn

end-

c) Landfriede zu Nürnberg errichtet 1281. Bei Olenschläger guld. Bull Beyl. N XLIX.

b) *Annales Colmar. ad. a.* 1284.

endlich mit Nachdruck zu demüthigen, belagerte er 1286 seine Hauptstadt Stuttgard, nachdem er ihm zuvor mehrere seiner Schlösser eingenommen und zerstöret; hob auch die Belagerung nicht eher auf, als bis Eberhard nachgab, und sich seiner Gnade überließ. Die Hauptbedingung des hierauf geschlossenen Friedens war, daß ihm der Graf die Stadt überantworten mußte, um die Mauern davon zu zerstören und zu zerbrechen, und noch dazu die Burgen Wittlingen und Rems dem Markgrafen Heinrich von Burgau und einigen andern einräumen sollte, zur Sicherheit, daß er in den folgenden zweyen Jahren niemand feindlich anfallen wolle). Da der Graf den Frieden nicht hielt, sondern wieder Händel anfing, und Rudolph schon im Begriffe war, im folgenden Jahr ihn aufs neue anzugreifen: vermittelte der Erzbischof Heinrich von Mainz abermal einen Vergleich, der dem vorigen fast gleich lautend war f).

Bey seinem Herumreisen saß Rudolph, wo er nur immer hinkam, zu Gerichte. Sehr oft reisete er eigends dahin, wo Parteyen in einer Fehde begriffen waren; und wenn sich dieselben ver-

e) Salter, Geschichte der Grafen von Würtemberg 2. B. Beylagen N. 10.

f) *Ibid* N. 11.

vermöge des Faustrechtes nicht in ein ordentliches Gericht einlassen wollten, stellte er sich als Schiedsrichter auf; und wenn auch dieses nichts half, gesellte er sich demjenigen zu, dessen Sache er für die gerechte hielt, und suchte den andern durch Gewalt zur Ruhe und Genugthuung zu bringen. Wenn er selbst nicht kommen konnte, schickte er jemand, der an seiner Statt die Parteyen aus einander setzen sollte g).

Gleichwie diese Anstalten hauptsächtlich zum Besten der Stände und sämmtlicher Reichsmitglieder abzielten, so vergaß auch Rudolph nicht, für die kaiserlichen so wohl, als Reichsrechte zu wachen, um, wenn es möglich, beyde wieder herzustellen. Da besonders der Reichs-Fiscus ungemein sehr in den letzten Zeiten gelitten hatte, nahm Rudolph vorzüglichen Bedacht dahin, die von dem Reich unrechtmäßiger Weise abgekommenen Güter wieder herbey zu bringen. Rudolph zwang bereits im Jahre 1276. den Markgrafen von Baden Rudolph den ersten, den Grafen Eberhard von Würtemberg und den Grafen von Freiburg, was sie von Reichsgütern an sich gezogen hatten, her.

g) Man sehe z. B. *Cod. Rudolph apud.* CENNI. *L. III. Epist. LXV.*

heraus zu geben h). Im folgenden Jahre 1277. trug er die Verwaltung der Reichsgefälle zu Sachsen und Thüringen, nahmentlich in den Reichsstädten Lübek, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen dem Churfürsten Albrecht von Sachsen und dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, und nach dessen Todte den Markgrafen von Brandenburg Johann, Otto und Konrad auf, mit dem Befehl, die in diesen Gegenden veräußerten Einkünfte, Güter und Gerechtsamen des Reichs wieder herbey zu bringen i). Rudolph schonte in diesem Stücke auch der Bischöfe und Kirchen nicht; indem er unter andern den Erzbischof von Mainz nöthigte, den Bachgau, den seine Vorfahren nach Friderichs II. Tod an sich gezogen hatten, wieder an das Reich zu geben, obschon sich die folgenden Erzbischöfe in diesem Stücke zu helfen wußten, wie wir bald hören werden. Manchmahl erlegte er den Pfandschilling, um verpfändete Reichsgüter wieder herbey zu schaffen, wie z. B. mit dem Pleißner Land geschehen ist k). Sein guter

h) *Histor. Austral. plenior ad a.* 1276. *In* FREHERI. *Script. T. I. Annal. Colmar. ad e. n.*

i) *Apud* LUDWIG *Reliquiæ Mscpt. T. II. p.* 250. *seqq.*

k) *Chron Sampetrin. Erfurt. ad a.* 290.

guter Wille blieb aber auch freylich oft aus Abgang der Kräfte unerfüllt 1).

Am wenigsten konnte es Rudolph den Auswärtigen verzeihen, wenn sie etwas von Reichslanden an sich gebracht. Als daher der Graf Raynald von Mömpelgard dem Bischofe von Basel die Stadt Bruntrut vorenthielt, und sonst noch aus seinem Schlosse Melan dem Bisthume grossen Schaden zufügte, belagerte Rudolph *) in Gesellschaft des Bischofs Bruntrut sechs Wochen lang, bis er endlich die Stadt erobert, und den Grafen gezwungen mit dem Bischofe einen Vergleich einzugehen. Da der Graf in den folgenden Zeiten den Bischof abermahl beunruhigte, und nun auch den Grafen von Pfirt und den von Burgund, der sich ohne hin mehr auf Französische, als auf Deutsche Seite neigte, zu Gehülfen hatte:

1) Rudolph sagt selbst in einem seiner Schreiben: Cum itaque Vos tam devotos tamque fideles *Sacro Romano Imperio* sciamus — nos perinde vobis cupientes impendere munus & munificentiam gratiæ specialis — *quidquid de bonis imperii medio tempore occasione bellorum vos opprimentium recepisti, hæc omnia de benignitate regia vocis misericorditer ac liberaliter indulgemus Apud* CENNI. *T. II.* p. 328.

*) i. Jahr 1283.

te: versammelte Rudolph abermahl ein Heer, und brach *) in die Grafschaft Mömpelgard ein, eroberte auch die Hauptstadt gleichen Nahmens. Sodann rückte er in die Grafschaft Burgund, und belagerte Besancon. Der König Philipp von Frankreich ließ ihm zwar zuentbiethen, diese Gegenden zu verlassen; allein, Rudolph fertigte die Gesandten ganz kurz und trocken ab, und blieb stehen. Die verbundenen Grafen hatten indessen ebenfalls ihre Völker zusammen gezogen, und beyde Heere wurden nur von dem Flusse Doux getrennt. Rudolph wünschte mit ihnen zu schlagen; allein nachdem sie gesehen, daß die Französische Hülfe ausblieb, getrauten sie sich nicht, ein Treffen zu wagen. Sie suchten vielmehr durch den Grafen von Challons Rudolphs Gnade, die ihnen auch zugesagt ward, unter der Bedingung, daß sie sich zu Basel persönlich einstellen sollten; welches sie auch erfüllten, und nach geleisteter Lehnspflicht mit ihren Ländern von Rudolphen förmlich belehnt wurden. Der Graf von Mömpelgard mußte acht tausend Mark Silbers Strafe erlegen m). Den Grafen von Savoyen, der einige Reichsgüter

*) Im Jahr. 1289.

m) *Stero ad a.* 1289. *Anon. Leobiens. Chron. L. II. c. 7. ad. c. a.*

ter widerrechtlich *) an sich gebracht hatte, zwang Rudolph ebenfalls dieselben, und unter andern Murten, Condamin, und die Vogtey zu Peterlingen wieder heraus zu geben n). Die Herrschaft Condamin hatte zwar König Richard ihm zu Lehen gereichet; allein Rudolph hatte überhaupt den Grundsatz, daß alles, was seit der letzten Excommunication des Friderich II. auf dem Concilium zu Lyon von Reichsgütern verschenkt worden, oder sonst damit geschehen ist, ohne Einwilligung des größern Theils der Churfürsten, als nichtig anzusehen sey o).

Ob

*) i. J. 1283.

n) *Annal. Colmar. ad a.* 1283. LUNIGII *Cod. Ital. diplom. T. III. p.* 953.

o) Quod omnia donata, confirmata seu facta quocunque modo alio de rebus vel bonis imperii per quondam *Richardum* Regem illustrem aut prædecessores suos in imperio a tempore, quo lata fuerat in olim Fridericum II. Imperatorem depositionis sententia, nullius habere debeant roboris firmitatem, nisi consensu majoris partis principum in electione romani Regis vocem habentium fuerint approbata. Vey Gebauer, Leben Richards L. III. p. 412. seq.

Ob auch gleich die damahligen Umstände von Deutschland ganz und gar nicht dazu gemacht waren, das kaiserliche Ansehen in Italien geltend zu machen: so that doch Rudolph in diesem Stücke wenigstens das Seinige; indem er durch seine nach Italien abgeschickten Commissarien nicht allein die Lombardischen Städte, und anfangs auch so gar die von dem Exarchat und der Provinz Romandiola in Pflichten nehmen ließ, sondern auch, so bald der König Karl von Sicilien das Reichs-Vicariat in Toscana niedergelegt hatte, Anstalten machte, die Toscanischen Städte ebenfalls den Eid der Treue schwören zu lassen, obschon nur Pisa und Miniato solches thaten, die übrigen aber auf heimliche Anstiftung des Königs von Sicilien sich dessen weigerten. Daß man es nicht aus Verachtung der Person Rudolphs, sondern vielmehr aus Geringschätzung der damaligen Deutschen Verfassung überhaupt gethan, sieht man ganz deutlich aus den Italienischen Geschichtschreibern. Wenigstens sagt Villani: „Dieser Rudolph war ein thätiger und herzhafter Mann, erfahren im Kriegswesen, glücklich in den Treffen, gefürchtet von den Deutschen und den Italienern; und wenn er nach Italien hätte ziehen wollen, ohne Widerspruch würde er Herr davon geworden seyn.

Er

Er schickte seine Gesandten, und unter andern den Erzbischof von Trier, der in Florenz war 1280, um seine Ankunft zu melden, welches die Florentiner in Verlegenheit setzte, daß sie nicht wußten, was sie thun sollten; und wenn Rudolph wirklich gekommen wäre, würden sie ihm ganz sicher gehorchet haben. Selbst der so mächtige König Karl fürchtete sich vor ihm; und um ihn gut zu erhalten, gab er die Tochter des Rudolph seinem Enkel Karl Martel zur Gemahlinn „ p).

Rudolph machte noch einen Versuch im Jahre 1286, und schickte mit Genehmhaltung des Papstes Honorius IV. den Prinzivallis von Fiesco,

p) Questo Ridolfo fu di grande affare, magnanimo & prode in arme, & bene aventuroso in battagl a molto riddotato dalli Alamanni & dagl'Italiani; & se havesse voluto passare in Italia, senza contrasto n'era Signore. Et mandocci suoi ambasciadori l' arcivescovo di Trievi, & fu in Firenze nelli anni di Christo 1280. significando sua venuta, onde i Florentini non sapeano che si fare; & se ci fosse passato, di certo l'havrebbino ubidito; & lo Re Carlo, ch'era così possente Signore il temette forte; & per essere bene con lui a Carlo Marcello figlivola del figlivola la figlivola del detto Re Ridolfo diede per moglie. *Villani L. 7. C. LIV.*

Grafen von Lavagna, als Statthalter nach Toscana; aber immer mit dem nähmlichen Erfolge. Dieß war ohne Zweifel die Ursache, warum Rudolph, der sonst wenig aus Ceremonien machte, doch von Zeit zu Zeit bey den Päpsten um die kaiserliche Krönung anhielt. Da außer diesem Falle gar nicht mehr daran zu denken war, daß die Fürsten einen Kaiser nach Italien hätten begleiten sollen, waren Rudolphs Absichten vorzüglich dahin gerichtet, die Reichsrechte, die nun fast in Vergessenheit gekommen waren, herzustellen; allein mit eben dieser Krönung wollte es sich niemahls recht nach Wunsche anlassen, indem entweder Rudolph in Deutschland zu viel zu thun hatte, oder die Päpste selbst keine Lust dazu bezeigten. Gregorius X. starb darüber weg, und wollte nichts davon hören, bis in Italien alles beruhiget wäre. Nachdem dieses geschehen, starb Nicolaus III. ebenfalls darüber weg. Dem zu sehr Französisch gesinnten Martin IV. traute Rudolph nicht; und Honorius IV. schien zwar Rudolphen nicht entgegen zu seyn, suchte aber erst seine Zehnten in Deutschland durchzusetzen; zu welchem Ende er den Bischof Johann von Tusculum schickte. Allein, nach einem starken Widerspruche der Bischöfe, unter denen sich hauptsächlich

lich der Bischof Konrad von Tull, ein Minorit, auszeichnete, ward endlich auf Vermittlung der Erzbischöfe von Trier und Cöln die Sache dahin eingeleitet, daß dem Papst der Zehnte auf sechs Jahre lang sollte bewilligt werden. Da aber Honorius bald darauf starb, so scheint es nicht, daß diese Zusage in ganz Deutschland in Erfüllung gekommen q). Unter dem Nicolaus IV. kam die Krönung wieder zur Sprache; allein immer mit dem nähmlichen Erfolge. Einige Deutsche Geschichtschreiber sagen gar, es sey Rudolphen nie Ernst gewesen sich krönen zu lassen; er habe sich vielmehr öfters verlauten lassen, Italien gleiche der Höhle des Löwen, in welche man zwar viele Fußstapfen der Kaiser einwärts, aber keine auswärts sehe. In seinen Briefen an die Päpste äußere er jedoch mehrmals ein Verlangen darnach. Beydes kann aber auch beysammen stehen. Rudolph als Privat-Mann mag wohl eingesehen haben, wie schädlich die Verbindung mit Italien für Deutschland und die Kaiser sey; und als Kaiser mag er doch auch so gesinnt gewesen seyn, daß er sich keinen Vorwurf wollte machen lassen, als

q) Stero ad a. 1290 Conc. Germ. T. III. p. 724. seqq. Friß Würzburgische Chronik p. 589. Lehmann Speyrische Chronik. L. V. c. 17.

wenn er die Reichsrechte vernachläßigte. Eine Ursache mag auch darin bestanden seyn, um uns desto sicherer dahin zu bringen, daß einer seiner Söhne zum Römischen König gewählt würde; indem nach der bisherigen Observanz zwar ein Kaiser und Römischer König leicht beysammen stehen konnten, da man hingegen von zweyen Römischen Königen wenige oder gar keine Beyspiele antrifft r).

Um so besser war es für Deutschland, daß Rudolph entweder abgehalten wurde, oder selbst nicht ernstlich an die Italienischen Angelegenheiten denken wollte, indem es noch immer genug in Deutschland für ihn zu thun gab. In den erstern Jahren seiner Regierung hatte er sich mehr um den Ruhestand der vorliegenden Reichslandschaften bekümmert, welche auch dessen in der That wegen der Menge der Herrschaften, in die sie zertheilet sind, bedürftiger waren, als die andern. Man findet jedoch auch, daß er für den nördlichen Theil von Deutschland Sorge getragen. Beson-

r) Wenigstens sagt Rudolph selbst in einem Schreiben an den König Eduard von England, daß er, wenn er zum Kaiser würde gekrönt sey, daran seyn wolle, daß sein Sohn Hartmann zum Römischen König gewählt werde. Apud RYMER. Fœd. T. I. P. II. p. 170.

sonders aber nahm er sich desselben in seinen letz-
ten Regierungsjahren an, wovon der Reichstag,
welcher im Jahre 1289. zu Erfurt gehalten ward,
und bis in das folgende Jahr dauerte, eine hin-
längliche Probe ist. In Thüringen hatte zwar be-
reits der Churfürst Heinrich von Mainz den Land-
frieden zu wege gebracht; da aber nicht alle Stän-
de Theil daran genommen, machte sich Rudolph
so gleich nach seiner Ankunft in den dortigen Ge-
genden seinem Gebrauche nach ein Geschäft daraus,
dieses Werk auszuführen. Um zu zeigen, wie ernst
es ihm bey der Sache sey, verdammte er selbst
neun und zwanzig zu Ilmenau gefangene Räuber
von Adel, die sich gegen den Landfrieden vergan-
gen hatten, zum Tode, und ließ sie hinrichten.
In den Weihnachten nahm der Reichstag, der
ungemein zahlreich war, seinen Anfang. Nebst
dem Könige von Böhmen seinem Tochtermann,
und seinem Sohne Rudolph waren auch die Chur-
fürsten von Mainz, Pfalz, Sachsen und Bran-
denburg, viele Bischöfe und Aebte, ingleichen die
Landgrafen von Thüringen und Hessen, die Mark-
grafen von Meisen, die Herzoge von Baiern,
Kärnthen, Braunschweig und von Lüneburg, die
Fürsten von Mecklenburg und Anhalt, und viele
Grafen und Herren zugegen. Rudolp erneuerte

vor allen Dingen, den Landfrieden in Thüringen und Sachsen, zog in denselben noch mehrere Fürsten, besonders die sämmtlichen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, und ließ ihn von den anwesenden Fürsten und Herren beschwören. Nach geendigtem Reichstage in der Fasteuzeit ließ er die Raubschlösser in Thüringen angreifen, und zerstörte bis sechs und sechzig derselben. Daß er sich auch Mühe gegeben die zwischen den Markgrafen von Meissen damahls bereits ausgebrochenen Irrungen, wovon wir in der Folge hören werden, beyzulegen, ist sehr wahrscheinlich.

Nach seiner Zurückkunft an den Rheinstrom hielt er *) zu Speyer einen Reichshof, wo abermahls ein Landfriede gestiftet, oder vielmehr der alte auf sechs Jahre für die dortigen Gegenden erneuert ward. Auch hatte Rudolph einen Reichshof nach Frankfurt in der Absicht ausgeschrieben, noch bey seinen Lebzeiten die Wahl seines Sohnes Albrecht zum Römischen König zu bewirken. Da man in diesem Stücke noch keinem einzigen von allen seinen Vorgängern, sie mochten sich um das Reich verdient gemacht haben, oder nicht, entgegen gewesen, so machte sich Rudolph um so eher Hoffnung, sein Verlangen erfüllt zu sehen. Allein

*) i. J. 1291.

lein umsonst; indem die Churfürsten ihm sein Begehren zwar nicht ausdrücklich abschlugen, jedoch die Sache auf eine weitere Berathschlagung hinaus setzten. Nach einigen Berichten sollen sie sich haben verlauten lassen, das Reich könne kaum einen, und noch weniger zwey Herren zugleich ernähren. Dieß konnte aber die wahre Ursache nicht seyn, indem Albrecht ohne hin so versorget war, daß er eben nicht hätte dem Reich zur Last fallen müssen. So viel sich aus den Umständen urtheilen läßt, mochte der damalige Churfürst von Mainz Gerhard von Eppenstein aus persölichen Ursachen dem Rudolph etwas abgeneigt seyn; indem dieser, da Gerhard schon einmahl zum Churfürsten gewählt war, vielmehr seinen Gegner, den Dompropst Peter, der auch Stimmen vor sich hatte, dem Papste Honorius IV. empfohlen, der aber keinen von beyden, sondern den Bischof Heinrich von Basel zum Erzbischofe von Mainz machte. Durch die Zurückfoderung des Bachgaues, von welchem Rudolph behauptete, daß er zum Reich gehörte, mag er sich auch nicht sonderlich bey der Mainzer Kirche empfohlen haben. Den größten Antheil aber an diesem Verfahren der Churfürsten hatte ohne Zweifel die durch die Decretale des Gregorius IX. in den Begriffen der Nation her-

vor gebrachte Veränderung. Deutschland war damahls mit Decretisten und Decretalisten angefüllt, die besonders den Bischöfen unentbehrlich waren, um theils sich selbst zu vertheidigen, wenn sie angegriffen wurden, theils die an sich gebrachten Rechtssachen zu entscheiden. Eben diese Leute, die fast durchgehends nichts als Wort- und Sylbenklauber waren, ohne Geschmack und nöthige Hülfswissenschaften, nahmen alles für Orakelsprüche und ewige Wahrheiten an, was in denselben enthalten war. Was konnten sie nun ihren Herren anders rathen, als was Innocenz III. in dem berühmten Kapitel Venerabilem s), mit einem so entscheidenden Tone hergesagt, daß „wenn ein Bruder dem andern Bruder (noch mehr also der Sohn dem Vater) folgete, die Wahlfreiheit der Fürsten zu Grunde gehen, und die übrigen keine Hofnung mehr haben würden auf den Thron zu gelangen, indem es den Anschein hätte, daß das Reich

s) C. 34 *de Elect. & electi potest.* X. Insuper si prædictus dux imperium obtineret, libertas principum in electione periret, & imperium obtinendi de cætero cæteris fiducia tolleretur. Nam si prout olim frater dicti ducis prati eorum, sic dux ipse fratri suo succederet, videretur imperium non ex electione: sed ex successione deberi.

Reich durch Erbfolge und nicht durch freye Wahl erhalten werde. „Rudolph, der ohne hin schon durch die Abnahme seiner Kräfte merkte, daß sein Lebensende nicht weit mehr entfernt seyn dürfte, ging auf solche Art nicht sonderlich vergnügt von Frankfurt weg. Auf einer Reise, die er von da in das Elsaß that, empfand er vollends durch die stark zunehmende Entkräftung, daß sich der Tod ihm mit starken Schritten näherte. Sein letzter Wunsch in diesen Umständen war, daß er seinen Geist zu Speyer, als dem Begräbnißort der alten Kaiser, aufgeben möchte, zu welchem Ende er zu Schiff den Rhein herab fuhr. Allein der Tod übereilte ihn *) zu Germersheim in dem 73. Jahre seines Alters.

Schon der Verlauf der Geschichte Rudolphs lehrt, daß er den Umständen nach alles gethan, was man von ihm fodern konnte, und daß er gleichsam als der zweyte Schöpfer des Deutschen Reiches muß angesehen werden. Deutschland lebte auf das neue auf; die übel auf einander passenden Theile fügten sich wieder in einander; man konnte auf Recht und Gerechtigkeit zählen: kurz, man fing an zu fühlen, daß wieder eine Obrigkeit vorhanden sey. Ein damahls lebender Fürst nennt

*) i. Jahr 1291, den 15. Juli.

nennt Rudolphen in einem seiner Schreiben ein lebendiges Gesetz (legem animatam) t). Die Redlichkeit war Rudolphen so eigen, daß es lange in Deutschland eine Redensart blieb, wenn einer sein Wort nicht hiel, zu sagen: Dieser hat Rudolphs Redlichkeit nicht. Der Krieg war ohne hin von Jugend auf sein einziges Geschäft, in welchem Rudolph unzählige Proben seiner persönlichen Tapferkeit so wohl, als Kriegswissenschaft ablegte. Einer seiner Wünsche war u), vierzig tausend Mannn auserlesene Deutsche zu Fuß und vier tausend zu Pferd zu haben, mit welchen er, wie er sagte, sich getraute die ganze Welt auszuziehen und jeden anzugreifen. Sonst war Rudolph überhaupt munter, lebhaft, und ein Liebhaber von scherzhaften Einfällen. Und ein erklärter Verachter alles dessen was nach Prunk, Ueppigkeit und Weichlichkeit roch. Von seinen Söhnen überlebte ihn nur sein erstgeborner Albrecht. Der an die Böhmische Prinzessinn Agnes vermählte Rudolph

t) *Cod. Rudolph. L. I. Ep. IX. ap.* CENNI. p. 316.

u) Dicitur etiam regem in ipso exercitu dixisse se in qualibet mundi parte cum electis quatuor galeatorum & quadraginta peditum armatorum de Alemanniamillibus stare invictum; æstimans hos omnem multitudinem aggressuros. ALB. *Argentin.* p. 104.

dolph starb 1290, und Rudolphs liebster Sohn Hartmann ertrank 1282. mit seinem ganzen Gefolge im Rhein, indem das Schiff, worauf er fuhr umgeschlagen ist. Daß Rudolpß auch für sein Haus geforget, ist eben so natürlich, als daß er Vater und Mensch war. Oesterreich war ohnehin vielmehr eine neue Eroberung für Deutschland, als die Verleihung eines schon vorhandenen Theils desselben. Aus einer Urkunde bey dem Rymer sieht man, daß Rudolphs Sohn Hartmann, der mit der Englischen Prinnzessinn Johanna verlobt war, mit dem Königreiche Arelat, wenn die Fürsten darein willigen würden, sollte versorget werden x); welches um so thunlicher schien, da eben dieser Hartmann durch die Grafschaften Habspurg und Kiburg, die ihm dazu wären eingeräumt worden, einer der mächtigsten Stände dieses Reichs ohne hin gewesen wäre. Allein der Tod unterbrach dieses Vorhaben; und nicht einmahl jenes, welches Rudolph für gewiß mag gehalten haben, nähmlich die Nachfolge seines erstgebornen Sohnes im Reich kam gleich nach Rudolphs Tod zu Stande.

x) RYMER. *Fœdera &c T. I. P. II. p. 170.*

Zweytes Kapitel.

Adolph von Nassau. Dessen Wahl. Allianz mit dem König Eduard von England. Anfang der churfürstlichen Privat-Capitulationen. Thüringischer Krieg. Absetzung.

1291. — 1298.

Obschon die Churfürsten bey Lebzeiten Rudolphs sich nicht für seinen Sohn Albrecht erklärten, so scheinen doch die meisten nach dessen Tode ihm nicht abgeneigt gewesen zu seyn. Der Pfalzgraf und Herzog in Baiern Ludwig verband sich so gar eidlich und schriftlich, daß er allen möglichen Fleiß und Sorgfalt anwenden wolle, daß auch die übrigen weltlichen Churfürsten ihm ihre Stimmen geben möchten. *) Daraus sollte man fast schließen, daß Albrecht auf jene der geistlichen Churfürsten ohne hin schon sichere Rechnung gemacht. Ob und in wie weit Ludwig seinem Ver-

spre-

*) i. J. 1292. den 13. April.

sprechen nachgekommen, läßt sich nicht genau angeben. So viel wissen wir nur, daß Albrechts eigener Schwager, der König Wenzel von Böhmen, der nun durch einen von Rudolphen 1290. gethanen Ausspruch ein unstreitiges Recht an die Churstimme hatte, es nicht gut mit ihm meinte, und es auch bey dem Herzoge Albrecht von Sachsen dahin brachte, daß dieser versprach, seine Stimme keinem andern zu geben, als eben demjenigen, welchen Wenzel verlangte; wogegen ihm dieser nebst dem Markgrafen Otto dem Langen von Brandenburg zusagte, daß der neu zu erwählende ihm für seine Stimme fünfthalb tausend Mark Silbers bezahlen, und noch einige andere Vortheile bewilligen sollte a). Da nun Wenzel Herr über zwey Stimmen war, und noch dazu den Markgrafen Otto den Langen auf seiner Seite hatte, so mußte es für ihn ein leichtes seyn, einen jeden von dem Kaiserthron zu entfernen, der ihm nicht anständig war. Eben dadurch mußten auch die geistlichen Churfürsten in ihren Gesinnungen wankend werden, wenn sie nicht das Reich der Gefahr einer Trennung aussetzen wollten. Auf solche Art aber ging Albrechts Hoffnung auf einmahl verloren. Da sich Wenzel wenig darum

a) Apud LUDEWIG. Reliq. Mscpt. T. V. p. 436. seq.

um bekümmerte, wer den kaiserlichen Thron besteigen sollte, wenn es nur sein eigener Schwager nicht war, so brachte der Churfürst Sigfried von Cöln den Grafen Adolph von Nassau in Vorschlag; welchen der von Mainz Gerhard nicht nur allein sich gefallen ließ, sondern auch nach Kräften bey seinen übrigen Mitchurfürsten durch Empfehlung zu befördern suchte: wobei er noch, dem Berichte einiger Geschichtschreiber gemäß, die List solle gebraucht haben, daß er jedem ins besondere drohte, im Fall er dem Adolph seine Stimme versagen würde, für einen solchen sich zu verwenden, von welchem er sicher wußte, daß er ihm unangenehm seyn würde.

Adolph besaß zwar gute persönliche Eigenschaften; zu der ihm aufgetragenen Würde hatte er aber weder Ansehen, noch Macht und Klugheit genug. Da Adolph nicht im Stande war, die Krönungsunkosten zu zahlen; auch der Reichsschuldheiß zu Frankfurt sich widersetzte, als er die dortigen Juden mit einer Steuer belegen wollte: mußte Gerhard von seinen Stiftsgütern für zwanzig tausend Mark Silbers verpfänden, damit nur die Frankfurter den neuen König zu seiner Krönung nach Achen, welche den 24. Jun. vor sich ging, abziehen ließen.

Den

Den Tag nach seiner Wahl machte er einen dem Reich zu Lehen aufgetragenen Theil von Hessen, welches sonst ganz Eigenthum war, zu einem Fürstenthum, und nahm den Landgrafen Heinrich unter die Zahl der Reichsfürsten auf. Eben so merkwürdig ist die Urkunde, die er einige Tage nach der Krönung zu Gunsten des Churfürsten Gerhard von Mainz, seines Gutthäters und Beförderers, ausgestellt. Nach demjenigen, was in den folgenden Zeiten geschehen, zu urtheilen, sind eben diese Puncte, die in der nur erwähnten Urkunde enthalten sind, bereits vor der Wahl, es mag nun schriftlich oder mündlich geschehen seyn, ausbedungen worden. Gleichwie die Päpste von geraumer Zeit her den Kaisern, ehe sie dieselben zur Krönung ließen, eine Art von Capitulation vorschrieben: so fingen es nun auch die Churfürsten von Mainz an, die sich in Ansehung der Kaiser fast eben so viel zu seyn deuchteten, als die Päpste in Ansehung aller christlichen Souverains überhaupt. Ihrem Beyspiele folgten hernach auch andere.

Der berühmte Deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa, der zu den Zeiten des Kaisers Sigmund und Friderichs III. gelebt, und Deutschland genau kannte, gibt unter andern Ursachen des Verfalls von Deutschland auch diese Capitulationen

an. „Da ein Kaiser, sagte er, der Verwalter des gemeinen Wesens zu dessen Besten ist, so kommt er oft durch solche mit den Churfürsten, die nur das Ihrige suchen, errichtete Verträge zur Regierung, und darf hernach die unrechtmäßiger Weise entzogenen kaiserlichen Rechte wegen des Eides, den er ihnen geleistet, nicht zurück fordern, und wird gehindert, die dem gemeinen Wesen schädlichen Zölle aufzuheben, oder andere nützliche Vorkehrungen zu treffen, und dasjenige, was seine Vorfahren ohne genugsame Ueberlegung bloß aus Privat-Absichten veräußert oder verpfändet, wieder herbey zu schaffen. Und so geschieht es, daß die Churfürsten, da sie auf ihren Nutzen denken, ihre Gewalt so mißbrauchen, daß dasjenige, was ihnen zum Besten des Reiches anvertraut ist, zu dessen Verderben angewandt wird„ b). Es wird

der

b) Est insuper alia imperii destructio, quoniam, cum Imperator solum administrator in utilitatem reipublicæ existat, sæpe per pacta electorum sua quærentium intrat regimen, & occupata contra jus imperialia ob jusjurandum repetere non audet, telonea gravantia rempublicam deponere ac alias utiles ordinationes facere, & per antecessores inconsulte absque omnium conventu amoris inordinati

aut

der Mühe nicht unwerth seyn, diesen von einem einsichtsvollen Mann gezeigten Spuren etwas genauer zu folgen. Bey Rudolphen war an keine solche Verträge zu denken, da er ohne sein Wissen zum Kaiser gewählt worden. Bey Adolphen zeigt sich die Sache schon etwas deutlicher, indem er dem Gerhard von Mainz versprechen mußte:

1) Die Bürger von Mainz anzuhalten, die 6000 Mark Silbers, welche ihnen ehemals Kaiser Rudolph zur Strafe wegen einiger Vergehungen gegen den Erzbischof Heinrich aufgelegt hatte, zu bezahlen, überhaupt aber den dortigen Bürgern nicht mit Rath und That beyzustehen.

2) Den Ulrich von Hanau niemahls zu einem Rath oder Vertrauten anzunehmen, oder sonst etwas Gutes zu erzeigen, im Gegentheil dem Erzbischof und der Kirche von Mainz so oft beyzustehen, als er sich gegen sie auflehen werde; ein gleiches soll auch in Ansehung des Meisters Heinrich von Klingenberg geschehen.

aut affectionis vel sanguinis tam in præjudicium imperii donata vel impignorata revocare inhibetur. Et sic fit, ut dum electores sua quærunt, ita sibi credita potestate abutantur, quod eis concessa potestas pro bono imperii in ejus destructionem convertatur. NICOLAUS de CUSA *de Concord. Cath. L. III. C. 30. p. m. 813.*

3) Sechs Flecken oder andere Oerter der Mainzer Kirche, die der Erzbischof benennen werde, mit eben der Freyheit, die die Reichsstädte haben, zu begaben, und überhaupt den Erzbischöfen alle ihre von den vorigen Kaisern erhaltene Freyheiten zu bestätigen. (Da die Reichsstädte durch Gewerb und Handlung sich große Reichthümer erworben, suchten nun auch die Fürsten Städte zu haben, durch welche neue Städte zuletzt auch die alten geschwächt wurden, und in Verfall kamen.)

4) Den Seyfrid von Eppenstein, seinen und des Erzbischofs Verwandten, zum Burgmann zu Friedberg zu machen, und ihm ein Lehen zu dem Ende zu ertheilen, wie auch das von dem Gerlach von Breuberg der Mainzer Kirche versetzte Schloß Ballenhausen nicht zurück zu fodern, als bis 1000 Mark reines Silber dafür erleget worden.

5) Dem Erzbischof gegen die Herzoge von Braunschweig und andere seine Feinde mit seiner königlichen Macht beyzustehen. Auch die Vogtey in Lahnstein (die zum Reich gehörte) dem Gerhard zu überlassen, so lange er lebte.

6) Daß der Zoll zu Boppard, den man den Friedezoll nennt, in dessen Besitz er nun den Ger-

hard setze, bey ihm und seinen Nachfolgern und der Mainzer Kirche für beständig bleiben solle; auch daß er alle seine Macht und allen Fleiß anwenden wolle, daß dieser Zoll nach Lahnstein verlegt werde. (In dem Leben des Königs Richard haben wir bereits gesehen, daß der Zoll zu Boppard, welcher damahls noch zu dem Reich gehörte, und jener zu Kaiserswerth die ältesten und beträchtlichsten kaiserlichen Zölle an dem Rheinstrom waren).

7) Alle Schulden die der Erzbischof am Römischen Hof, und in Ansehung derselben auch in Deutschland habe, ganz zu bezahlen, und noch dazu dem Erzbischof allen Schaden und Unkosten zu ersetzen, die er wegen dieser Schulden gehabt, oder wenn ein Prozeß darüber entstehen sollte, noch haben möchte. (Man muß hier bemerken, daß damahls noch keine Taxen fest gesetzt waren, die die Erz- und Bischöfe bezahlen mußten; und da die Päpste sich des Rechtes anmaßeten, die Erz- und Bisthümer zu vergeben, auch nicht glaubten gebunden zu seyn, die Wahlen zu bestätigen, ließen sich diejenigen, die ein Bisthum oder auch nur die Bestätigung suchten, alles gefallen, und oft mehr, als sie im Stande waren zu leisten. Was ging aber dieses die Kaiser an?)

8) Auch noch alle Unkosten, die der Erzbischof vor, in, und nach der Wahl Adolphs zu Frankfurt gehabt, mit allem Schaden und Interesse zu ersetzen. (Welches auch die andern Churfürsten wenigstens in der Folge verlangten, so, daß ein Kaiser gleich anfangs mehr auszahlen mußte, als er von dem immer mehr und mehr geschmälerten Reichs-Fiscus vielleicht in seinem Leben zu hoffen hatte.)

9) Dem Erzbischof die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Zugehörungen als kaiserlichem und Reichsamtmann zu verwalten zu geben, und die Bürger ihm den Eid der Treue ablegen zu lassen c). Die Absicht war freylich, sie nicht wieder heraus zu geben, wie es mit Kahnstein geschehen. Allein, die Städte wußten sich noch zu erhalten, und Adolph scheint auch in diesem Stücke, so wie in mehrern andern, nicht Wort gehalten zu haben.

So weit aussehend auch alles dieses bereits war, so mußte er dennoch bald darauf noch eine Urkunde ausstellen, vermöge deren er versprach: 1) den Erzbischof in den Besitz der Juden zu Mainz, die er von dem Reich zu Lehen habe, und

c) Apud GUDEN. *Cod. dipl. T. I. N. CCCCVIII. p.* 361.

und die nun die Stadt an sich gezogen, zu setzen. 2) Ueber die Stadt Seligenstadt und den Bachgau; den Rudolph einige Zeitlang mit Gewalt an sich gezogen, (weil er sie unter die Reichsgüter zählte,) den Erzbischof und die Mainzer Kirche nie zu beunruhigen, sondern sie vielmehr in dem Besitze davon zu schützen. 3) Sich in die Streitsachen, die entweder von Rechts- oder Gewohnheit wegen für das geistliche Gericht gehören, nicht einzumischen, auch nicht zu gestatten, daß es andere weltliche Richter thun, sondern sich ihnen vielmehr durch seine Macht zu widersetzen. Aus diesem könnte man schon zur Genüge schliessen, wenn man es auch sonst nicht wüßte, daß Gerhard durch Decretalisten regiert worden. So wie man auch daraus abnehmen kann, daß man nun in Deutschland wirklich angefangen, die Grundsätze des neuen canonischen Rechtes in Ansehung der Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Uebung zu bringen.) 4) Den Erzbischof und seine Geistlichkeit, wie auch seine Suffragan-Bischöfe bey ihren Freyheiten und Rechten zu lassen, auch ihre Schlösser, Festungen und Güter ihnen nicht zu nehmen, als nach der Form Rechtens. 5) Keinen Fürsten vor seine Gegenwart zu laden, wenn nicht der anberaumte Termin acht-

zehen Wochen enthalte, wie es in den alten Zeiten der Brauch gewesen. (Dieser einzige Punct geht das ganze Reich an. Was den Gerhard dazu veranlasset, und ob vielleicht Rudolph sich nicht in diesem Stücke betragen, wie es die Fürsten wünschten, läßt sich nicht so leicht bestimmen.)

Die übrigen geistlichen Churfürsten wollten eben so wenig leer ausgehen. Adolph mußte dem von Cöln die Vogtey über das Stift Essen wieder geben d), dem von Trier aber die Stadt Cochem an der Mosel nebst dem Ort Clotten, welche beyde dem Reich gehörten, wegen der Wahl- und Krönungsunkosten pfandweise einräumen e). Nebst dem aber, da Adolph dessen zu Cöln guter Freund, als mit dem er in dem Treffen bey Wöhringen von dem Herzoge von Brabant gefangen worden, und eine Zeit lang einerley Schicksal gehabt, dessen zu Trier Vasall und dessen zu Pfalzgar Castellan und Schloßhauptmann zu Caub gewesen, hatten sich von ihm, wo nicht alles zu hoffen, doch gewiß nichts zu fürchten.

Die weltlichen Churfürsten suchte sich Adolph auf eben die Art verbindlich zu machen, wie es dem

d) Apud JOANN. *Specileg. T. I. p. 23. seqq.*

e) Apud HONTHEIM. *Hist. Trev. diplom. T. I. N.* 174. f. 828.

dem Rudolph gelungen, nähmlich durch Heurathen. Zu dem Ende brachte er ein Eheverlöbniß zwischen seinem Prinzen Ruprecht und einer Tochter des Königs Wenzeslaus von Böhmen zu Stande, das aber hernach nicht in Erfüllung gekommen; ein anderes aber zwischen dem Pfälzischen Churprinzen Ruprecht und seiner Tochter Mechtild. Ueberhaupt suchte auch Adolph, was die Regierungsart betrifft, in Rudolphs Fußstapfen zu treten. Seinen ersten Reichstag hielt er *) noch in dem nähmlichen Jahr zu Cöln, wo der von Rudolphen 1287. zu Würzburg errichtete Landfriede erneuert, und auf drey Jahre beschworen ward. Auch reisete er sehr fleißig im Reich herum, um auf die Haltung desselben genaue Obacht zu haben. Der Reichsschuldheiß zu Colmar, der dem unruhigen Anshelm von Rappoltstein die ihm anvertraute Stadt überliefert, ward von Adolphen, nachdem er sie dem Anshelm wieder abgenommen, hart gezüchtiget, Anshelm aber, der schon dem Rudolph viel Verdruß gemacht, nach Acheln in Schwaben gefangen gesetzt.

Durch die glücklichen Erfolge seiner ersten Regierungsjahre ermuntert, ließ sich Adolph in Entwürfe ein, die weit aussehender und bedenk-

*) i. J. 1292.

licher waren, als er es selbst mag geglaubt haben, und ihm zuletzt Leben und Krone kosteten. Die Engländer und Franzosen haßten einander noch eben so, wie zuvor; auch war noch der alte Zunder zu Mißhelligkeiten zum Theil vorhanden, da die erstern durch die Provinz Guienne mitten in Frankreich einen Fuß hatten. König seyn und zu gleich der Vasal eines benachbarten eifersüchtigen und feindlich gesinnten Königs, sind Dinge, die scheinen gemacht zu seyn, um beständige Zwietrachten zu unterhalten. Eben brachen damahls zwischen dem Könige Eduard I. und Philipp dem Schönen dergleichen aus, die durch die Waffen sollten entschieden werden. Beyde Theile rüsteten sich, so gut sie konnten. Eduard sah sich zu gleich um mächtige Alliirte um, und glaubte, besonders da auch zwischen Deutschland und Frankreich alte Streitigkeiten obwalteten, daß Adolph ein taugliches Werkzeug seyn möchte, ihm seine Sache verfechten zu helfen. Dieser ließ sich so gleich bereit finden, und nach einigen Unterhandlungen kam wirklich ein Bündniß zwischen ihnen zu Stande. Vermöge desselben versprachen beyde Könige einander allen Beystand gegen Frankreich, mit dieser Krone keinen einseitigen Frieden oder Stillstand zu machen, persönlich zusammen zu kommen, ihre

Völ-

Völker mit einander zu vereinigen, und das eroberte mit einander gleich zu theilen, jedoch so, daß ein jeder dasjenige, worauf er zuvor schon ein Recht gehabt, für sich behalten sollte; wobey sich noch *) der König von England ins besondere verband, daß er sich bey dem Papste und Cardinälen verwenden wolle, daß Adolph die Kaiserkrone bald erlangen möge; ein klares Kennzeichen, wie weit mehr Gewicht die damaligen Europäischen Erbkönige, besonders die von Frankreich und England bey dem Römischen Hofe, als ein gewählter Deutscher Kaiser, hatten f). Von Subsidien oder Hülfsgeldern geschieht keine Meldung in dem Tractate selbst; indessen ist es sicher, daß dem Adolph sind gezahlet worden g), und zwar nach dem Angeben der Englischen Geschichtschreiber, bis hundert tausend Pfund Sterling. Man sieht es auch daraus, weil der Papst Bonifacius VIII. ihm den Vorwurf machte, daß er als ein großer Fürst sich nicht schäme, gleichsam als gemeiner Mann um Sold zu die-

nen

*) i. Jahr 1294. den 22 Oct.

f) Apud RYMER. *Fœder. T. I. P. II. p.* 138.

g) *Ibid. p.* 141. *Litera Florentio Comiti Holandiæ.*

nen h). So sah man damahls Subsidien-Gelder an.

Adolph schickte dem Könige Philipp *) einen Fehdebrief, in welchem er nur insgemein sagt, daß von den vorigen Königen von Frankreich und dem Philipp selbst „Güter, Besitzungen, Rechte, Gerichtsbarkeiten, und Strecken Landes, die dem Kaiser und Reich gehörten, durch eine unrechtmäßige Besitzergreifung schon so lange vorenthalten würden, wie es an mehrern Orten der Augenschein an den Tag gebe, daß er es nicht mehr ohne Schande ertragen könne, sondern zur Abstellung dieser Unbilden sich nun gefaßt mache seine Kräfte anzuwenden i). „Einige Französische Geschichtschreiber sagen, man könne einem Fürsten nicht verächtlicher begegnen, als es Philipp hierauf dem Adolph gethan, indem er sich nicht einmahl gewürdiget, dessen Gesandten Gehör zu ertheilen, sondern ihm bloß, nach einiger Schriftsteller Aussage, ein in Form eines Briefes zugemachtes

h) Nunquid decet tantum & tam potentem principem ut tanquam simplex miles sub colore mercedis cujuslibet ad actus bellicos inducaris. Apud RAYNALD. ad a. 1295 N. 45.

*) Im Jahr 1294.

i) Apud LEIBNIZ. *Cod. G. dipl.* N. 18. p. 32.

tes Papier geschickt, in welchem aber nichts geschrieben gewesen; oder, nach dem Zeugnisse anderer, bloß diese zwey Worte: Nimis Germane, wodurch er habe sagen wollen: Es ist zu viel für euch, Deutscher! mich angreifen zu wollen k). Allein, man hat Philippens schriftliche Antwort noch, die ganz anders lautet. Er schickte nähmlich einige Spital- und Tempelritter, die den Adolph fragen sollten, ob der Fehdebrief von ihm sey oder nicht; wenn dem also, sollte Adolph wissen, daß sich Philipp gegen ihn als ein Befehdeter betragen wolle l). Beyde Schreiben sind in dem Geschmacke des Faust- und Fehderechts abgefaßt, und in keinem liegt nach den Begriffen der Zeiten etwas Beleidigendes. Philipp hätte es auch nicht Ursache gehabt, dem Adolph so gar verächtlich zu begegnen; indem derselbe, durch Englisches Geld unterstützt, an sich schon ihm Schaden zufügen konnte, und noch dazu seine Erklärung die von mehrern andern Deutschen Fürsten nach sich zog, die damahls schon sich nicht scheuten, mit Menschen Handel zu treiben, nur mit dem Unterschied, daß der versprochene Dienst durch Freiwillige geleistet ward, und sie sich selber nicht aus-

k) DANIEL *Histoire de France T. IV. p. m.* 364

l) Apud LEIBNIZ. *Cod. Gent. dipl.* N. 19. p. 32.

ausnahmen, sondern mit in den Dienst einbedungen.

Indessen vergoß weder derjenige, der befehdet hatte, noch der Befehdete einiges Blut, so wie es auch sehr oft bey den vielen Fehden in Deutschland damahls geschah, bey welchen der Fehdebrief manchmahl die einzige Feindseligkeit war, die ausgeübt ward, besonders wenn sich der Befehdete dadurch nicht schrecken ließ. Dagegen aber that Philipp dem Deutschen Reich auf eine andere Art wehe. Der damalige Pfalzgraf Otto von Burgund, dessen Grafschaft Burgund (Franche Comté) unstreitig zu dem Königreich Arelat gehörte, hatte nur eine einzige Tochter, die die Erbinn seiner an sich nicht unbeträchtlichen Grafschaft war. Schon wegen dieses Umstandes allein würde es ihr gewiß nicht an einer anständigen Versorgung gefehlt haben. Allein, Philipp wußte den Otto zu bereden, daß er einen in seiner Art einzigen HeurathsₒContract eingieng. Philipp sollte nähmlich der Tochter des Grafen einen Prinzen aus dem königlichen Hause zum Gemahl geben, diese aber die Grafschaft zum Heurathsgut mitbringen, welches auch alsdann gelten sollte, wenn der Graf noch Söhne oder Töchter bekommen würde; und damit der König um so gesicherₒ

sicherter wegen des Heurathguts wäre, sollte ihm die Grafschaft so gleich eingeräumt, abgetreten, und für allezeit übergeben seyn, auch so gar, wenn die Prinzeßinn noch vor Vollziehung der Ehe sterben, oder keine Kinder bekommen sollte. Dagegen bezahlte ihm Philipp theils baar, theils terminweis eine gewisse Summe Geldes, übernahm einige seiner Schulden, wies ihm einen jährlichen Gehalt an, und versprach auch gewisse Summen seinen etwa noch zu erzielenden Söhnen und Töchtern m). Die Ursache dieses außerordentlichen Betragens war, weil er seine Tochter in keinem Geschlecht und in keinem Hause ehrenvoller und nützlicher anbringen könne, als in dem Französischen. So viel Anziehendes und Reizendes hatte die Verwandschaft mit diesem Hause. Adolph beschwerte sich ohne Zweifel über dieses gesetzwidrige Verfahren, indem selbst der Papst Bonifacius VIII. dem Philipp einen Vorwurf darüber machte, daß er die Grafschaft Burgund inne behielte, die bekanntlich dem Reich zu Lehen ginge, und als ein Reichslehen müsse anerkannt werden n). Allein, so viel wissen wir nur von dem Erfolge, daß Philipp und seine Nachfolger in dem

Be-

m) DUMONT. T. I. P. I. N. 529. p. 292.

n) Apud RAYNALD. ad a. 1299. N. 29.

Besitze der Grafschaft Burgund eben so geblieben sind, gleichwie von der Provence bereits damals keine Hoffnung mehr vorhanden war, daß sie jemals wieder sollte heraus gegeben werden.

Eben dieser Bonifacius VIII., der von dem Gregorius VII. gelernt hatte, daß ihm das Recht zustehe, Könige abzusetzen und ihre Reiche an andere zu verschenken, von dem Innocenz III. aber, daß er Macht habe, den Königen das Kriegführen zu verbieten, und, welches die Folge davon war, in ihren Streitigkeiten den Richter abgeben zu dürfen, wollte nun einen auffallenden Versuch von dem letztern machen. Er schickte nämlich die Cardinäle *) Berard und Simon nach England und Frankreich, um die Könige von Frankreich und England miteinander zu vertragen; und damit sie dieses Geschäft desto nützlicher und wirksamer betreiben könnten, ertheilte er ihnen die Vollmacht, alle Eidschwüre, Verbindungen, Allianzen, und was immer ihrem Vorhaben im Wege stehen möchte, aufzuheben, zugleich auch die Widerspenstigen, was immer eines Standes oder Würde sie seyn möchten, mit Kirchenstrafen (per censuram ecclesiasticam) ohne auf eine Appellation Rücksicht zu nehmen, in Schranken zu halten

*) Im Jahr 1295.

ten o). Bonifacius ließ es nicht dabey bewenden; sondern als sich die Könige nicht so gleich fügen wollten, sagte er ihnen eigenmächtig einen Waffenstillstand an, den sie von Johannis des Täufers an *) bis auf den nämlichen Tag im folgenden Jahr halten sollten; welches er zugleich auch dem Adolph durch die Bischöfe von Reggio und Siena bedeuten ließ, mit Bedrohung eben derjenigen Strafen, die den Königen zugedacht wären, wenn er gegen den Waffenstillstand handeln würde. Bey dem Könige Eduard von England brachten es auch die päpstlichen Legaten wenigstens dahin, daß er den Stillstand bis auf den nächsten Allerheiligentag genehmigte p); welches für Adolphen die Folge hatte, daß er auch seinerseits nichts gegen den König Philipp unternahm, ob er schon bereits wichtige Anstalten dazu gemacht hatte. **). Im folgenden Jahr wiederholte Bonifacius seine Drohungen, und geboth unter der Strafe der Excommunication einen neuen Stillstand, der von Johannis

des

o) *Apud* RAYNALD. ad a. 1295. N. 41.

p) *Apud.* RYMER. T. I. P. III. p. 146. seqq.

*) Im Jahr 1295.

**) Im Jahr 1296.

des Täufers an bis dahin in den zweyen folgenden Jahren dauern sollte q). An den Adolph wurden abermal scharfe Abmahnungsschreiben erlassen. Im Jahr 1297. kam dessen ungeachtet der Krieg zwischen dem Könige Philipp von Frankreich und dem mit England verbundenen Grafen Guido von Flandern zum Ausbruch, welchem letztern Eduard mit einem starken Heere zu Hülfe zog. Adolph rüstete sich nun ebenfalls, und brachte bis 2000. Reiter zusammen. Allein Bonifacius machte, daß die Könige ihre Einwilligung zu einem neuen Stillstande gaben, und ihm sogar die Entscheidung ihrer Streitsache, jedoch nur als Schiedsrichter, und nur als einer Privatperson überliessen; welches allemal viel für den Bonifacius war, indem sich auf solche Art von selbst nach und nach an das päpstliche Richteramt gewöhnten. Vermöge des ihm geschehenen Auftrages that er hernach im Jahre 1298. wirklich einen Schiedsrichterlichen Ausspruch. Die beyden Könige hatten ihre Unterthanen und besonders die Geistlichen durch ihre willkührigen Taxen und Schatzungen gegen sich aufgebracht, und dadurch die Mittel den Krieg in die Länge fortzusetzen sich sehr erschweret. Da nun auch der Papst mit so großer Hef-

q) Apud RAYNALD. ad a. 1296. N. 18. seqq.

Heftigkeit auf den Frieden drang, liessen sie sich endlich denselben gefallen.

Adolph hatte auf solche Art die Englischen Subsidien gezogen, ohne die versprochenen Dienste dafür zu thun, ohne jedoch auch sich einen sonderlichen Nutzen damit zu verschaffen. Im Gegentheil, da die Sache damals ganz neu war, zog sie ihm viele Vorwürfe und Verachtung zu; und da man ihn im Verdacht hatte, daß er das Geld auf die Erwerbung von Thüringen verwendet, ward er zugleich sehr gehässig.

Diese Absichten auf Thüringen, die ihn zu gleicher Zeit beschäftigten, als von dem Französischen Kriege die Rede war, konnte man ihm um so weniger verzeihen, da sie auf die Zernichtung eines in Deutschland von langer Zeit her sehr angesehenen Hauses abzielten. Der Landgraf Albrecht von Thüringen und Markgraf von Meissen, den man den Unartigen nannte, hatte eine Tochter des Kaisers Friderich II. Margareth mit Namen zur Ehe gehabt, mit der er aber so mißvergnügt gelebt, daß die unglückliche Prinzessinn, um den Verfolgungen, die sie von ihm und seiner Maitresse der Kunigund von Isenberg auszustehen hatte, zu entgehen, alles im Stich ließ, und sich nach Frankfurt in Sicherheit begab. Bey

der letzten Umarmung ihrer beyden Prinzen Friderichs und Ticemanns biß sie aus Heftigkeit des Schmerzens, und der Verzweiflung den ersten davon so sehr in die Backen, daß er wegen der zurückgebliebenen sichtbaren Narben Zeit Lebens der Gebissene (admorsus) genannt wurde. Da sie bald darauf mit Tod abging, heurathete Albrecht die Kunigunde, die den jungen Albrecht oder Apicius, den sie noch bey Lebzeiten der Margareth von ihm gehabt, mit unter dem Mantel zum Altar nahm, um seine Legitimation desto kräftiger zu machen. Gleichwie Albrecht die Mutter nicht geliebt, also hatte er auch keine Neigung zu seinen mit ihr erzeugten Söhnen. Haupsächlich aber suchte er dem jungen Albrecht entweder einen Theil seiner Länder zuzuwenden, oder ihm sonst eine anständige Versorgung durch Geld zu veschaffen. Hierüber sowohl, als wegen der Theilung der von dem Friderich Tuta, dem Brudersohn Albrechts, hinterlassenen Länder war es bereits unter Rudolphen zwischen Vater und Söhnen zu Feindseligkeiten gekommen; und weil Albrecht seinen Söhnen zu Trotz manches von seinen Ländern verschenkte und verkaufte, brachten es diese dahin, daß der Vater zu Eisenach *) versprechen mußte, hin-

*) Im Jahr 1290 den 5. August.

hinfür ohne ihr Vorwissen und Einwilligung von seinen Land und Leuten weiter nichts zu verkaufen, zu verpfänden, oder zu verleihen. Unter Adolphen brach der alte Groll auf das neue aus; und nun suchte Adolph selbst, anstatt daß Rudolph es sich ungemein angelegen seyn ließ den Frieden zwischen ihnen herzustellen, Vortheil davon zu ziehen, indem er das ihm von dem Vater angebothene Thüringen sammt dessen Recht auf die Verlassenschaft seines Vetters des Friderich Tuta für zwölf tausend Mark Silbers kaufte, und so gleich Besitz davon zu nehmen suchte. Allein es fehlte weit, daß die erkauften Landschaften selbst das Betragen ihres Herrn gebilligt, und sich so gleich an Adolphen, wie er es mag gehofft haben, ergeben hätten; indem, das einzige Eisenach und einige andere Städte ausgenommen, sich vielmehr alles für die Söhne erklärte, die gegen das, was ihr Vater in diesem Stücke gethan, öffentlich protestirten. Wollte demnach Adolph sein vermeintlich erlangtes Recht nicht fahren lassen, so mußte er Gewalt brauchen; wie er denn auch wirklich mit einem Kriegsheer nach Thüringen rückte, *) um sich dasselbe durch die Waffen unterwürfig zu machen.

*) Im Jahr 1294.

Da er nicht durch seine Vasallen, deren er als Graf von Nassau wenig hatte, sondern durch blos gedungene Leute Krieg führte, so können die damaligen Schriftsteller die Ausschweifungen derselben nicht genug beschreiben. Indessen gelang es ihm doch durch seine Uebermacht sich von dem größten Theil von Thüringen, und so gar von dem Osterland und Meissen, als von Naumburg, Pegau, dem Schloß Groitzsch, Borna, Eilenburg und Leipzig Meister zu machen. So lange Adolph selbst zugegen war, konnten die beyden Brüder Friderich und Ticemann wenig ausrichten; nach seinem Abzug hingegen säumten sie nicht von den verlornen Ländern wieder an sich zu bringen, was sie konnten; welches ihnen auch großen Theils, besonders mit demjenigen, was in dem Osterlande und Meissen von Adolphen war erobert worden, glücklich von statten ging. Adolph kam daher im folgenden Jahr auf das neue, und eroberte in Thüringen das Schloß Frankenstein *) nebst den Städten Saltzungen und Kreuzburg. Im Jahre 1296. that er auch einen Einfall in das Erzgebirg, wo endlich nach einer sechzehnmonatlichen Belagerung die Stadt Freyberg von den Seinigen eingenommen ward. Der Besatzung

*) Im Jahr 1295.

zung, die sich in dem Schloß noch tapfer vertheidigte, befahl Friderich der Gebissene selbst, daß ste sich ergeben sollte. Dessen ungeachtet aber ließ Adolph sechzig davon enthaupten, und drohte den übrigen ein gleiches Schicksal, wenn sie sich nicht durch Geld loskaufen würden. Um sie zu retten, mußte Friderich der Gebissene die Städte Grimma, Rochlitz nnd Leißnig an den Adolph abtreten. Da Adolph bald darauf in jene weit aussehende Unruhen verwickelt ward, die das unglückligste End für ihn nahmen, erholten sich nach und nach die beyden Brüder wieder, besonders nachdem sie den von Adolphen zurückgelassenen Statthalter, den Grafen Heinrich von Nassau, gefangen bekommen. Zum gänzlichen Besitz ihrer väterlichen Länder konnten sie jedoch noch nicht gelangen r).

Adolph hatte Zeit seiner Regierung einen heimlichen Feind an dem Herzoge Albrecht von Oesterreich gehabt, der es nicht vergessen konnte, daß man ihn nicht nach dem Brauch der vorigen Zeiten seinem Vater auf dem Thron hatte folgen lassen. Allein, zu Gewaltthätigkeiten gegen den Adolph würde doch Albrecht gewiß nicht geschrit-

r) TENZEL. *Vita Friderici admorsi Sect. III. §. 16. seqq.* WILKIUS *Vita Ticemanni L. IV. c. 15.*

ten seyn, wenn nicht andere Umstände dazwischen gekommen wären. Wir haben gehöret, zu was für harten Bedingungen sich Adolph gegen seinen Beförderer, den Erzbischof Gerhard von Mainz, hat anheischig machen müssen. Dieser glaubte seine Sachen sehr fein eingeleitet zu haben, da er einen Kaiser gemacht, der ihm zusagen mußte, was er nur immer wollte. Auch hätte man sich die genaueste Erfüllung der verabredeten Puncte um so eher versprechen sollen, da Gerhard sich so viele Mühe gegeben den Adolph zu befördern, ob er gleich von einem andern, besonders dem Herzog Albrecht von Oesterreich nicht nur allein das nämliche, sondern nebst diesem große Geldsummen würde erhalten haben. Allein nicht nur die Zusage blieb großen Theils unerfüllt, sondern Adolph hatte auch wenige oder gar keine Lust, sich von den Churfürsten, besonders dem von Mainz in der Vormundschaft halten zu lassen, wie sie es mögen gehofft haben. Adolph hatte versprochen, die Schulden, die Gerhard am Römischen Hof bey der Abholung des Palliums gemacht, zu bezahlen, und hätte es auch nachgehobenen so beträchtlichen Englischen Subsidiengeldern thun können, wenn er gewollt hätte. Daß es aber nicht geschehen, belehrt uns ganz

deut-

deutlich der von Gerharden im Jahre 1291 und 1294. mit der Stadt Erfurt geschlossene Vertrag, vermöge dessen er der Stadt die Münz und das Schuldheissenamt versetzte, mit der Bedingung, tausend Marken an seinen zu Rom gemachten Schulden zu bezahlen s). Gerhard hatte sich auch den beträchtlichen kaiserlichen Rheinzoll zu Boppard ausbedungen, der mehrerer Gemächlichkeit wegen zum Besten des Erzstiftes Mainz nach Lahnstein sollte verlegt werden. Daß auch dieses nicht gehalten worden, sieht man ganz deutlich aus demjenigen, was hernach Albrecht eben diesem Gerhard versprechen müssen. Aus diesem läßt sich leicht schliessen, daß die übrigen Puncte eben auch nicht so genau mögen erfüllt worden seyn. Genug, Gerhard, der den Adolph erhöhet, suchte ihn auch wieder zu stürzen; und Albrecht, der ohnehin den Adolph mit schelen Augen ansah, ergriff diese Gelegenheit mit beyden Händen, auf den schon lange gewünschten Thron seines Vaters zu kommen. Die Krönung seines Schwagers, des Königs Wenzel von Böhmen, die zu Prag im Jahr 1297. den 2 Jun. von dem Gerhard in Gegenwart von acht und dreyßig Fürsten verrichtet ward, gab Gelegenheit, nähere Verabre-

s) Apud GUDEN. Cod. dipl. T. I. N. CCCCXVIII.

dungen zwischen ihm und diesem zu nehmen, die noch dutch fünfzehntausend Mark Silber, die Albrecht dem Gerhard zu zahlen versprach, unterstützt worden. Der König von Böhmen so wohl, als der Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg Otto mit dem Pfeil traten sogleich des Churfürsten Vorhaben bey, und Albrecht schickte bereits den Grafen Haigerloch mit sechzehn tausend Mark Silbers nach Rom, um von dem Papste Bonifacius die Einwilligung zu der Absetzung des Adolph und zur neuen Wahl einzuholen. Allein, dieser scheint ihm wenig Gehör gegeben zu haben; wenigstens erklärte er den Gesandten Adolphs, daß es nicht geschehen, und versprach sogar, ihren Herrn zum Kaiser zu krönen, wenn er nach Rom kommen würde t).

Albrecht ergriff dessen ungeachtet die Waffen, und suchte den Adolph auf, der ihm aber von selbst entgegen kam, und ihn über den Rhein in das Elsaß zu gehen nöthigte, von wannen er aber nach einigen an sich gezogenen Verstärkungen in die Pfalz rückte, und Alzay belagerte, weil der Churfürst Adolphs Partey hielt. Immittelst kamen zu Mainz bey dem dasigen Churfürsten der

t) Apud RAYNALD. ad a. 1298. N. 11.

der von Sachsen, und der junge Markgraf von Brandenburg Hermann der Lange, ingleichem die Gesandten von Böhmen und Cölln zusammen, entsetzten Adolphen des Reiches, und wählten den Albrecht. Die Ursachen werden von einem damaligen Geschichtschreiber folgender Maßen angegeben u): er habe Kirchen verwüstet, Jungfern geschändet, von einem geringern, als er, nämlich dem König von England, Sold genommen, das Reich nicht gemehret, sondern vermindert. Von einem andern wird dazu gesetzt, er habe seine gegebenen brieflichen Urkunden gebrochen, wovon der Beweis von den Böhmischen Gesandten aus vier seiner gebrochenen Handschriften geführet ward, er habe die Gerechtigkeit um Geschenk und Gaben verwaltet, den Landfrieden nicht gehandhabet, und für die Sicherheit der Straßen nicht gesorget x). Uebrigens ward der Schein Rechtens in so weit beobachtet, daß er dreymal vorgeladen, und als er nicht erschien, unter dem Vorsitz des Churfürsten von Mainz ein ordentliches Gericht über ihn gehalten, und in contumaciam fortgefahren ward.

Adolph

u) SIFRIDUS *Presbyter. ad a.* 1296.

x) Horneck Reim Chronik cap. 673. seq p. 616.

Adolph gab aber darum noch nicht alle Hoffnung auf, sondern war fest entschlossen, den Ausgang seiner Sache auf die Entscheidung des Degens ankommen zu lassen. Es stand aber nicht lange an, daß er in einem Treffen unweit Worms, da er sich zu hitzig und unvorsichtig in die Feinde wagte, überwunden und getödtet ward. *) Auch sein Feind, der Erzbischof Gerhard, bedauerte ihn bey Erblickung des todten Körpers, und gestand, daß einer der tapfersten Männer seiner Zeit an ihm verloren gegangen. So gegründet dieses ist, so hatte doch übrigens Adolph weder das Ansehen, welches persönliche Eigenschaften und große Thaten, noch jenes, welches eine große Verwandtschaft dem Rudolph verschafte. Wenn er auch gewollt hätte, würde er nicht so viel für den Wohlstand von Deutschland haben thun können, als Rudolph. Allein, aus Habsucht stöhrte er vielmehr selbst die innere Ruhe, die er hätte befestigen sollen. Gleichwie Deutschland im Ganzen nichts durch seine Regierung gewonnen, also war sie noch dabey eine der nachtheiligsten für das kaiserliche Ansehen. Man hatte noch nie gesehen, daß die Churfürsten oder Fürsten einen

Kai

*) Im Jahr 1298 den 2. July.

Kaiser förmlich vor Gericht geladen und abgesetzt. Wenn Gegenkaiser gewählt worden, geschah solches allemal auf Veranlassung der Päpste. Adolph muß sich gewaltig blos gegeben, und zuvor schon verächtlich gemacht haben, um nur den Gedanken davon zu erregen. Wir haben gehört, daß der Churfürst Gerhard von Mainz, der den Papst im Kleinen vorzustellen gedachte, sich das größte Geschäft dabey gemacht. Rom schwieg, oder wußte vielmehr selbst nicht recht, wie es bey der Sache daran war. Einerseits mußte ihm die damit verbundene Erniedrigung des kaiserlichen Ansehens gefallen; anderseits schien es doch ein Eingriff in die päpstlichen Rechte zu seyn, das weltliche Oberhaupt der Christenheit ohne Vorwissen des Papstes seines Amtes zu entsetzen. Wenn auch Adolph die Kaiserkrone noch nicht empfangen hatte, so war doch seine Wahl von dem Papst als rechtmäßig erkannt. So viel ist auch ganz sicher, daß man zu Rom seine Absetzung für ungültig gehalten, indem Bonifacius VIII. noch im Jahre 1301. an die geistlichen Churfürsten geschrieben, Albrecht habe sich nicht gescheut, sich gegen seinen Herrn zu empören, und sich in das Römische Reich einzudringen, ob er gleich noch

einmal von allen Churfürsten gewählt, und allgemein als Kaiser angenommen worden. Wenn nicht Bonifacius wegen seiner Zwistigkeiten mit dem König Philipp für besser gefunden hätte, sich mit dem Albrecht auszusöhnen, würden sich erst die Grundsätze des Römischen Hofes über solche Unternehmungen näher gezeigt haben. Indessen glaubten nun die Churfürsten ein Recht erlangt zu haben, mit dem Kaiser auf solche Art zu verfahren.

Drittes Kapitel.

Albrecht von Oesterreich. Krieg mit den Churfürsten. Händel mit dem Bonifacius VIII. Absichten auf Böhmen und Thüringen. Entstehung des Schweitzerbundes.

1298 — 1308.

Albrecht sah sich nach dem Todte seines Gegners noch nicht als den ruhigen Besitzer des Kaiserthrons an; und selbst die Churfürsten hielten eine neue Wahl für nöthig, besonders, da der von Trier und von der Pfalz in die erste nicht allein nicht eingewilliget, sondern auch derselben widersprochen hatten. Um alle Schwierigkeiten zu heben, entsagte Albrecht seinem durch die erste Wahl erlangten Recht, und ward nun einmüthig zu Frankfurt von allen Churfürsten auf das neue gewählt, und bald darauf *) zu Achen von dem Chur-

*) Im Jahr 1298 den 28. July.

Churfürsten Wicbold von Cöln mit vieler Pracht gekrönet. In ihren Verkündigungsschreiben so wohl in das Reich als an den Papst Bonifacius thun die Churfürsten nicht nur allein keine Meldung von der vorigen Wahl, sondern sagen noch ausdrücklich, daß das Reich durch den Tod des Adolph erlediget worden a). Die den geistlichen Churfürsten ausgestellten und ohne Zweifel mit in die Wahlstimme einbedungenen Privilegien bestanden dießmahl in folgendem: dem von Trier ward das von Adolphen nur verpfändete Cocheim als Eigenthum überlassen b); dem von Cöln verlieh Albert, daß niemand die Bürger seines Erzstiftes an das königliche Hofgericht solle vorladen können, und dieselben nicht schuldig seyn sollen dort zu erscheinen, so lange der Churfürst oder seine Beamten bereit seyn werden, den Klägern Gerechtigkeit angedeihen zu lassen c); eine Verordnung, die für das kaiserliche Ansehen weit nach-

a) Vacante jam pridem Romanorum Regno per mortem dive recordacionis domini Adolfi quondam Romanorum Regis.

b) Apud HONTHEIM. Histor. Trevir. diplomat. T. I. N. 575. p. 829.

c) Bey Lünig Reichs-Archiv. T. XVI. oder Spicileg. Eccles. Fortsetzung I. Th. p. 392.

nachtheiliger seyn mußte, als man dem äußerlichen Scheine nach vermuthen sollte. Bis daher hatten die Kaiser die unmittelbare Gerichtsbarkeit im ganzen Reich so wohl in Ansehung der Fürsten als ihrer Unterthanen, oder die so genannte concurrentem ausgeübet. Wo sie immer hinkamen, war ihnen erlaubt, ihren Richterstuhl aufzuschlagen, und jeder verbunden, der von ihnen oder ihren Richtern vorgeladen ward, zu Recht zu stehen. Nun fiel dieses auf einmal, wenigstens in den Churlanden, weg. Wicbold ließ sich auch die Stadt Dortmund, Brakel, Westhoven und Elmenhorst zusagen d).

Gerhard von Mainz, der ohne hin das meiste zu dieser Revolution beygetragen, vergaß sich auch am wenigsten. Albrecht mußte nun wirklich den ehemahls kaiserlichen Boppарder Zoll nach Lahnstein verlegen, wie es Adolph versprochen, und nicht gehalten hatte; und weil es doch nun einmahl eine so gute Sache um die Rheinzölle war, mußte ihm Albrecht noch einen ganz neuen Zoll geben, der eben so viel austragen sollte, als der zu Boppard ehemals erhobene und nun nach Lahnstein verlegte, jedoch so, daß es dem Churfürsten frey

stes

d) IOANNIS *Tab. vet. Spicileg.* I. p. 24.

stehen solle, ob er diesen neuen Zoll zu Lahnstein oder zu Rüdesheim erheben wolle e). Albrecht mußt ihm auch eine Bestätigung ertheilen aller Privilegien, Documente, Briefe, geistlicher und weltlicher Freyheiten, und besonders jener, daß kein Erzbischof, Bischof, Prälat, keine geistliche Gemeinde, Kloster oder auch eine einzelne geistliche Person vor ein weltliches Gericht solle können gezogen werden. Von Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten war gewiß kein kaiserliches Privilegium vorhanden; wir haben vielmehr gehöret, daß sich die geistlichen Reichsstände nie geweigert, vor dem Kaiser und Reich in Sachen, die ihre Güter betrafen, vor Gericht zu stehen. Diese aus den Decretalen des Gregorius IX. auf die Deutsche Reichsverfassung übertragene Idee hätte, wenn sie zur Vollstreckung gekommen wäre, die wunderlichsten Folgen nach sich ziehen müssen. Wirklich fingen schon die geistlichen Fürsten an sich jenes in den Decretalen eben dieses Gregorius IX geäußerten Grundsatzes zu bedienen, daß ein Geistlicher diejenigen, die ihm Schaden zufügen, vor einem Gericht belangen könne, vor welchem er wolle, dem geistlichen nähmlich oder weltlichen hy-

wol-

e) Apud GUDEN. Cod. T. I. N. CCCCXXVII. p. 901. seq.

f) Cap. VIII. X. de foro competenti.

so wie es z. B. der Erzbischof Heinrich von Mainz in Ansehung des Herzogs Alb echt von Braunschweig bereits gethan hatte, den er zu Rom verklagt, wegen desjenigen Schadens, den er seiner Kirche zugefügt haben sollte g).

Auch sollten die Angehörigen des Erzstiftes Mainz, als die Ministerialen, Vasallen, Burgmänner und Leute überhaupt, nicht vor den König, oder einen seiner Richter können geladen werden, als in dem Fall, wenn der Erzbischof nachlässig seyn werde in Ertheilung der Gerechtigkeit h). Vermöge einer dritten Urkuude mußte Albrecht anerkennen, daß der Erz-Bischof und seine Nachfolger die Erzkanzler des heiligen Reichs durch Deutschland seyen, und seyn sollen, und daß er sie in allen ihrer Stelle anklebenden Rechten, Ehren und Freyheiten beschützen wolle; besonders aber, daß sie befugt seyn sollen,

g) Cum inter nos Fratrem Henricum Sanctæ Moguntinæ Sedis Archiepiscopum — & nos Albertum ducem de Brunswich — verteretur materia quæstionis *super damnis datis & injuriis irrogatis* nec non superaliis puæstionibus — per libellos in *Romana curia* deductis in judicium — Apud GUDEN. Cod. Dipl. T. I. N. CCCXC. p. 822.

h) Apud GUDEN. l. c. p. 903.

den zehnten Theil von den Gütern der Juden, die Bethe und Steuer von ihnen zu erheben, und an den königlichen Hof allezeit einen Kanzler anstatt ihrer zu setzen i).

Daß die weltlichen Churfürsten sich eben auch nicht gesäumt haben, auf Unkosten des Reichs sich zu vergrößern, sieht man nur aus dem zur Genüge, was Albrecht seinem Schwager, dem König Wenzel von Böhmen, versprechen müssen; erstens zwar, daß, so bald er Römischer König sey, er dem Wenzel den Bezirk von Eger und das Pleißner Land, Floß und Parkstein nebst der Stadt Weyden um funfzig tausend Mark Silbers verpfänden wolle k); nicht, als wenn Wenzel gesonnen gewesen, diese Summe auszuzahlen; sie ward vielmehr als eine Vergütung der dem Albrecht gegebenen Wahlstimme angesehen. Da die Kaiser bey ihrer Wahl versprechen musten, nichts von Reichsgütern zu veräußern, brauchte man dergleichen Umwege, um den Sinn der daraus entstehenden Verbindung auszuweichen. Zweytens, daß ihn Albrecht von Reichsdienst und der Besuchung der Reichshöfe befreyen l), und endlich auch noch ihm das Reichs-Vicariat über Meissen ertheilen solle. Wenigstens führte

i) Apud GUDEN. l. c. N. 429. p. 965.
k) Apud LUDEWIG Rel. Tom. V. p. 442.
l) Apud LUDEWIG. Rel. Tom. V. p. 439.

führte Wenzel in der Folge den Titel eines sol. chen Vicarius, der immer bald in jenen eines Herrn, wenn die Umstände günstig waren, ver. wandelt ward.

Zu Nürnberg hielt Albrecht *) seinen ersten Reichstag, welcher ungemein zahlreich und glän. zend gewesen, indem nebst dem König von Böh. men bis vier und siebzig theils geistliche theils welt. liche Fürsten, bis drey hundert Grafen und Her. ren, und von dem übrigen Adel bis fünf tausend zugegen gewesen. Um den auf diesem Reichstage bestätigten Landfrieden zu handhaben, reisete er nach dem Beyspiel seiner Vorfahren im Reich her. um, schickte auch auf Antrieb der Fürsten den Bi. schof von Kostniz und den Ulrich von Klingenberg an den König Philipp den Schönen in Frankreich, um ihn von fernerer Beeinträchtigung der Reichs. gränzen abzumahnen. Philipp, der theils mit dem Papste Bonifacius VIII., theils mit dem Grafen von Flandern zu thun hatte, schlug zur Abthuung seiner Irrungen mit Deutschland gütliche Hand. lungen, und eine Heurath seiner Schwester Blan. ca mit Albrechts ältestem Prinzen Rudolph vor. Da sich solches Albrecht, der ebenfalls noch nicht wußte, wie er mit dem Bonifacius daran war,

*) i. J. 1295.

gefallen ließ: so ward ein Vertrag zwischen ihm und dem König wegen der Heurath, und bald darauf ein enges Bündniß zwischen ihnen geschlossen, zugleich auch verabredet, daß beyde in Person zusammen kommen und das weitere mit einander ausmachen sollten m).

Um sich keinen Verdacht auszusetzen, als opferte er seinen Privat-Absichten die Reichsrechte auf, lud Albrecht die Chur- und andere Fürsten ein, der Zusammenkunft, die zu Quatrevaux zwischen Tull und Vaucouleurs für sich gieng, beyzuwohnen; welches um so nöthiger war, da seine Absicht dahin zielte, das von seinem Vater Rudolph bereits gehegte Project in Ansehung des Königreichs Arelat auszuführen, nähmlich dasselbe wieder zu errichten, und einem seiner Prinzen zuzuwenden. Da eben dieser Prinz des Königs von Frankreich Schwester heurathen sollte, so schien die Sache von dieser Seite um so wenigern Schwierigkeiten zu unterliegen. Allein, desto mehr widersetzten sich die anwesenden Churfürsten dem Vorhaben Albrechts, welches sie als dem Reiche nachtheilig ansahen, obschon es vielleicht das einzige Mittel würde gewesen seyn, dieses Königreich bey dem Reich zu erhalten, wenn es einem Deutschen

m) Apud DUMONT. T. I. P. I. N. 565. seq.

schen Prinzen, jedoch unter der Lehensverbindlichkeit, wäre gegeben worden. Besonders suchte es der Churfürst Wicbold von Cöln in einer in der Versammlung gehaltenen Rede zu hintertreiben; und als Albrecht auf Anrathen des Königs von Frankreich die Churfürsten zu bereden suchte, daß sie seinen Sohn Rudolph zum Römischen König wählen sollten, sagte der Churfürst Gerhard von Mainz öffentlich, er würde niemahls darein willigen, daß die Regierung des Reichs bey Lebzeiten des Königes auf dessen Erben gebracht würde. Aus Verdruß darüber lösete Albrecht den letztern nicht aus, das ist, er erstattete ihm die bey dieser Reise gehabten Unkosten nicht, wie den übrigen, wodurch der Unwille nur größer ward n).

Bald nach seiner Zurückkunft von Tull suchte Albrecht die durch den Tod des letzten Grafen von Holland Johann I. erledigte Grafschaft Holland nebst Seeland und Friesland, als ein dem Reich eröffnetes Lehen, *) in Besitz zu nehmen; allein, der Graf von Hennegau Johann von Avesnes, als der nächste Verwandte von weiblicher

n) *Cesta Archiepisc. Trevirens. apud.* MARTEN. *Collect. ampliss. T. IV.* 368. *seq.* HORNECC. *l. c. c.* 697. 700. *Histor. austral. plenior. ad a.* 1299.

*) i. J. 1300.

Seite, indem seine Mutter König Wilhelms vor. Holland Schwester gewesen, war ihm mit Bewilligung der Landstände zuvor gekommen, und leistete solchen Widerstand, daß Albrecht sein Vorhaben aufgab, besonders da er den Churfürsten, hauptsächlich aber dem von Mainz nicht trauen durfte. Eben dieser Gerhard ward zwar ohnehin schon gegen den Albrecht aufgebracht; er wurde aber vollends zum größten Unwillen gereitzt, da der letztere die Rheinzölle zurück forderte. Wir haben gehöret, mit was für einer Sorgfalt Gerhard den von dem Adolph bereits ihm eingeräumten Zoll zu Lahnstein sich von dem Albrecht hat bestätigen, und einen Neuen noch dazu geben lassen. Die Kaiser kamen auf solche Art in Deutschland in die nähmliche Verlegenheit, als durch die päpstlichen Capitulationen in Italien, da man ihnen auf der einen Seite den Eid abforderte, nichts von Reichsgütern zu veräußern, und auf der andern sie selbst dazu gleichsam nöthigte. Vor der Wahl oder Krönung war es allemahl ein leichtes von einem Thron-Candidaten zu erhalten, was man wollte; allein um so weher that es hernach, wenn sie der von ihren Vorfahren ausgeübten Rechte und bezogenen Gefälle entrathen sollten. Genug, Albrecht faßte den Entschluß, die ehemaligen Zölle an dem Rhein

wie-

wieder an sich zu bringen, und alle neue eingeführte gänzlich abzuschaffen; wozu ihm die häufigen Klagen der Städte, deren Gewerbe und Handlung durch die so sehr vervielfältigten Zölle ungemein litt, einen scheinbaren Vorwand an die Hand gaben. Um sein Vorhaben desto kräftiger durchzusetzen, schickte er Gesandten an den Papst Bonifacius, und beschwerte sich in Betreff dieses Punctes über die Churfürsten o), oder vielmehr, wie es sehr wahrscheinlich ist, wenn auch der Geschichtschreiber, der diesen Umstand bemerkt, keine ausdrückliche Meldung davon thut, er verlangte von dem Papst die Absolution über die den Churfürsten in Ansehung dieser Zölle gethanen Zusagen, wie es in ähnlichen Gelegenheiten die Könige von England, Ungarn, und andere gemacht haben.

Allein Bonifacius hatte noch ganz andere Dinge mit dem Albrecht auszumachen, ehe er ihm eine solche Gefälligkeit hätte erzeigen sollen; und die Churfürsten giengen nun gar mit einer förmlichen Absetzung desselben um, wobey Gerhard von Mainz, der sich schon zuvor bey einer Gelegenheit erklärt hatte, daß er noch mehrere Kaiser in

o) *Annal. Colmar. ad a.* 1300 *p.* 33. *Chron. Colmar. p.* 61.

seine Tasche habe, sich besonders geschäftig erzeigte. So, wie sein Vorfahr, ward Albrecht vor den Richterstuhl des Churfürsten von der Pfalz geladen, um sich dort in Ansehung der gegen ihn angebrachten Beschwerden zu verantworten p); und auf die Veranlassung der Churfürsten rückte nun auch der von des Gregor VII. und Innocenz III. Geist durchdrungene Papst Bonifacius mit seinem schon lange gehegten Vorhaben heraus. In einem Schreiben an die drey geistlichen Churfürsten sagt er, „daß das Amt des Papstes, als des Nachfolgers des heil. Peter und Statthalters Christi, sey, alles Uebel zu zerstreuen, und vorzüglich das, welches so offenkündig sey, daß man keinen Ankläger brauche, sondern die That selbst jedermann schon vor Augen liege. Nun sey allen bekannt, daß Adolph zum Römischen König gewählt und gekrönt sey worden, auch von den Deutschen Fürsten und insonderheit dem Albrecht die Huldigung als solcher empfangen habe, welcher letztere jedoch sich hochmüthig gegen ihn aufgelehnt, und noch bey dessen Lebzeiten sich zum Römischen König habe wählen lassen, ihn in einem Treffen überwunden und getödtet, und, nachdem er sich nicht gescheut sich noch einmahl wählen zu lassen sich unter-

p) HENRICUS RFBDORF. ad a. 1301.

unterstanden habe, die Verwaltung des Reichs, besonders in Deutschland, auf sich zu nehmen, ohne noch von dem päpstlichen Stuhl die Approbation und Ernennung zu einem König erhalten zu haben q). Ob er gleich nun schon lange gegen ihn habe vorschreiten können, so habe er es dennoch bis daher verschoben. Damit aber nicht aus diesem Verschub ein Anschein der päpstlichen Gutheissung oder Gunst erwachsen möge, habe er, weil ihm das Recht zukomme, der Person eines gewählten Römischen Königs zu examiniren, zu krönen, über ihre Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu urtheilen, sie zum Römischen König zu ernennen, ihnen hiernit schreiben wollen, dem Albert zu bedeuten, daß er in Zeit von sechs Monathen

q) Ipso rege Adulpho vivente de facto, cum de jure non posset, se in Romanorum Regem eligi procuravit, & cum ipso Rege domino suo hostiliter in campo confligens de rege triumphavit eodem ipso in prœlio occiso — ac postmodum se eligi iterato procurans in Romanorum regnum se non expavit intrudi a præfata sede nec *approbatione nec regia nominatione obtentis, & nihilominus de facto ut Romanorum Rex maxime in Germaniae partibus administrare præsumpsit.* Ap. RAYNALD. ad a. 1301. N 2.

then vor ihm durch seine Bevollmächtigten erscheinen solle, um seine Unschuld wegen des an Adolphen verübten Lasters der beleidigten Majestät darzuthun, wie auch sein Recht, wenn er eines glaube durch seine Wahl erlangt zu haben, zu zeigen, widrigensfalls Bonifacius allen verbiethen werde, ihn als Römischen König zu erkennen, und zugleich alle von dem Eid lossprechen werde, den sie ihm in dieser Rücksicht mögen geleistet haben. " Ein damahliger Geschichtschreiber will die Ursache der Abneigung des Bonifacius gegen ihn darin gefunden haben, weil seine Gemahlinn von dem Naterngezüchte oder Geschlecht des Friderich II. abgestammt r). Allein, die Verwandschaft bestand nur darin, daß ihre Mutter zugleich die Mutter des unglücklichen zu Neapel enthaupteten Konradin gewesen, welche in der zweyten Ehe den Grafen Mainhard von Tyrol geheurathet, übrigens aber von dem Hause Baiern abstammte.

Albrecht sah in diesen Umständen kein anders Mittel zu seiner Rettung vor sich, als den Rheinischen Churfürsten ungesäumt auf den Leib zu gehen, ehe sie im Stande wären, etwas Ernstliches gegen

r) Eoquod uxor ejus esset de viperiali genimine semnis Friderici. *Gesta Balduini Trevir. Archiep.* ap. BALUZ. *Miscell. T. I. P. 97.*

gen ihn zu unternehmen. Und dieses gelang ihm auch ungemein gut. In kurzer Zeit bemächtigte er sich *) eines Theils der Pfalz und des grö-ssten Theils des Erzstiftes Mainz; zugleich schickte er auch neue Gesandte an den Papst Bonifacius, die aber, wie die vorigen, nichts ausrichten konnten, ohne jedoch daß der Papst, dessen Zwistigkeiten mit dem König Philipp immer anwuchsen, zur Erfüllung seiner bereits gegen den Albrecht geäußerten Drohungen schritt. In Deutschland hatte Albrecht, als er sich zu einem neuen Feldzug gegen die Churfürsten anschickte, das Vergnügen, daß sein ärgster Gegner der Churfürst Gerhard von Mainz, zum Kreuz kriechen, und einen harten Vergleich **) eingehen mußte s); wovon man zwar die Urkunde noch nicht hat, jedoch aber aus dem Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtschreiber, so viel weiß, daß Gerhard ihm den Eid der Treue von neuem hat leisten und versprechen müssen, sich ihm ferner nicht zu widersetzen, und

in

*) im Jahr. 1301.

**) im Jahr. 1302.

s) Der Papst Benedict XI. sagt in einem Schreiben an den Albrecht: quasdam damnosas pactiones & ordinationes tecum inire in *enorme suum & ecclesiæ prædictæ præjudicium* est coactus. Ap. RAYNALD ad a. 1304 N. 7.

in allen von Reichs wegen zu unternehmenden Expeditionen beyzustehen. Zum Unterpfand seiner Treue mußte er vier seiner festen Schlösser dem Albrecht einräumen, und noch dazu die ehemahls zu dem Reich gehörige Stadt Lahnstein nebst dem so sehnlich gewünschten dortigen Zoll wieder heraus geben t). Gerhard klagte zwar in der Folge seine Noth dem Papste Benedict XI. der den Albrecht ermahnte, alles der Mainzer Kirche Entzogene wieder heraus zu geben; allein umsonst. Gerhards Nachfolger Peter that das nähmliche bey dem Clemens V., der ihm den Besitz des Lahnsteiner Zolls wieder zuerkannte; allein so lange Albrecht lebte, scheint es keine Wirkung gehabt zu haben. Die beyden Churfürsten von Cöln und Trier wurden ebenfalls gezwungen sich zu vergleichen, und die freye Schiffahrt auf dem Rhein zu bewilligen.

Auch in Ansehung des Papstes Bonifacius bekamen Alberts Sachen unvermuthet eine gute und fast alle Erwartung übertreffende Wendung; woran ohne Zweifel dessen immer sich vergrößernde und zuletzt bis auf das äußerste gestiegene Irrungen mit dem König Philipp von Frankreich Schuld waren. Der erste Same davon war ausge-

t) Horneck, c. 702. *Chron. Sampetrin.* Erford. p. 311.

gestreut worden während des Krieges zwischen dem Philipp und Eduard. Beyde Könige hatten etwas in den Sekel der Geistlichen gegriffen, wodurch sich Bonifacius ungemein beleidiget fand; und dergleichen Unternehmungen wenigstens für das künftige abzuwenden, ließ er ein Decretal heraus treten, durch das er verordnete, daß kein Geistlicher unter der Strafe der Excommunication einem weltlichen Herrn einige Steuer, oder den zehnten, zwanzigsten, oder hundertsten Theil seines Einkommens unter was immer für einem Vorwand z. B. eines Darlehns, Geschenks oder einer Beysteuer, oder jeglichem andern ohne des Papstes Erlaubniß sich unterstehen soll zu zahlen u). Philipp, der wohl wußte, daß er hauptsächlich gemeint sey, ließ dagegen ein Gesetz ergehen, daß kein Geld außer Landes sollte gebracht werden; wodurch nicht allein die Cardinäle gehindert wurden, den Ertrag ihrer zahlreichen Beneficien in Frankreich zu beziehen, sondern auch der Papst selbst ergiebige Quelle von Einkünften verlohr. Da hierzu noch neue Streitigkeiten wegen der Regalie, das ist, das Rechtes die Einkünfte der erledigten Bisthümer zu erheben, und der Gefangennehmung des Bischofs von Pamiers kamen, der

er

u) Apud RAYNALD. ad a. 1296. N. 22.

als Legat des Bonifacius dem König, obschon er dessen geborner Unterthan war, mit außerordentlicher Dreistigkeit begegnete: beschied Bonifacius alle französische Prälaten, Doctoren, und geistliche Gemeinden auf ein allgemeines Concilium nach Rom, wo selbst er über diejenigen Bedrückungen, die biß daher sowohl die Weltlichen, als Geistlichen in Frankreich von ihrem König erlitten, erkennen wollte v). Philipp ließ dagegen seine Stände zusammen kommen, von denen einmüthig erklärt ward, „daß ihr König sein Reich und seine Gewalt von niemand als von Gott allein habe, und auch niemanden in zeitlichen Dingen unterworfen sey.“ Damit auch weder Geld noch Leute nach Rom kommen könnten, wurden alle Zugänge nach Italien versperrt. Bonifacius hielt aber dennoch sein Concilium, *) wo er unter andern das berühmte Decretal Unam Sanctam bekannt machte, und vermöge desselben sagte, erklärte und entschied, daß die zeitliche Macht der geistlichen unterworfen, und daß die beyden Schwerter, das weltliche und geistliche, in der Gewalt der Kirchen seyen. w).

v) Apud RAYNALD. ad a. 1301. N. XI. seqq.

*) i. Jahr 1302.

w) Apud RAYNALD. ad. a. 1302. N. 13.

Als Philipp seinen Sinn noch nicht änderte, sondern vielmehr die päbstlichen Bullen ins Feuer warf, kam es endlich so weit, daß ihn Bonifacius förmlich excommunicirte, seine Unterthanen von dem Eid der Treue lossprach, und ihn seines Reichs verlustig erklärte, auf die Art, wie es mehrern Deutschen Kaisern bis daher begegnet war. Hier zeigte sich aber sogleich der Unterschied zwischen den letztern, und einem König in Frankreich, indem die Päpste schon zum voraus allemal gesichert seyn konnten, in dem so sehr getheilten Deutschland eine starke Partey auf ihre Seite zu bekommen, die dem Excommunicirten, sollte es auch bloß nur aus Privat-Interesse geschehen, allen möglichen Verdruß machen würden; allein in Frankreich, wo die Macht des Königs viel fester gegründet war, regte sich zu Gunsten des Papstes, außer einigen wenig bedeutenden Geistlichen, keine Seele. Bonifacius sah sich daher nach einem Ausländer um, der seine über den Philipp gefällte Sentenz könnte geltend machen; wozu Albert ein desto schicklicheres Werkzeug zu seyn schien, da ohnehin die alten Gränzstreitigkeiten zwischen beyden Reichen nicht beygelegt waren, und überhaupt, nach des Bonifacius Sinn, es eine ausgemachte Wahrheit war, daß ein Kaiser der Monarch aller

Könige und Fürsten sey, so wie dieser seinerseits das Reich und seine Gewalt von dem Papst habe. „Der Stolz der Franzosen, sagt Bonifacius, mag sich auch dagegen sträuben, so viel er will, so stehen doch die Könige von Frankreich und müssen auch von Rechts wegen unter dem Kaiser stehen." x).

Bonifacius both nun dasjenige Albrechten von selbst an, was dieser zuvor durch vieles Bitten nicht erlangen konnte. Man ließ ihm nähmlich wissen, daß er neue Gesandte nach Rom schikken sollte; welches auch alsbald in der Person des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen geschah. Da dieser ohne hin Vollmacht hatte alles zu unterzeichnen, und zu beschwören, was man ihm vorlegen würde, so erfolgte alsdann die förmliche Bestätigung, und zwar schriftlich den 30. April 1303, in welche Bonifacius mit einfließen ließ, daß er auch aus päpstlicher Machtvollkommenheit allen Mangel ersetze, den Albrecht's Wahl entweder wegen seiner, oder der Personen seiner Wahlfürsten, oder aus irgend einer andern Ursache an sich

haben

x) Olenschlager Geschichte des XIV. Jahrhunderts Urkunden N. 4. p. 7.

haben möchte y); auf eben die Art nähmlich, wie es von den Päpsten geschah, wenn eine Bischofswahl bestätigt ward, mit welcher die Kaiserwahl in eine Classe würde zu stehen gekommen seyn, wenn die Sachen fortgegangen wären, wie sie ihren Anfang genommen. Aus dem Inhalt der Bestätigung sieht man, daß Albrechts Gesandten alles vorgeleget worden, was die vorigen Kaiser von dem Otto IV. an unterzeichnet und beschworen haben. Gleichwie aber bey jeder neuen Kaiserwahl oder Krönung neue Punkte, nachdem sie die Zeitumstände an die Hand gaben, dazu kamen, also geschah es nun auch in Ansehung Albrechts. Wir haben zwar das über diese neuen Puncte noch vor der Bestätigung ausgefertigte Instrument nicht; allein, aus dessen nach derselben von Albrechten schriftlich geschehener Erneurung sieht man doch, worin es bestanden. Daß der Aufsatz allemahl den Gesandten und Kaisern von dem päpstlichen Hof selbst ist vorgelegt wor-

 den,

y) Supplentes omnem defectum si quis aut ratione formæ aut ratione tuæ vel tuorum electorum personarum seu ex quavis alia ratione vel causa sive quocunque modo in hujusmodi tua electione, coronatione ac administratione fuisse noscatur. Apud RAYNALD. ad a. 1303. N. 5.

den, erhellet ganz augenscheinlich aus demjenigen, was bey den vorigen Kaisern, besonders als Rudolph von dem Gregorius X. als Kaiser ist anerkannt worden, vorgegangen. Man darf daher die darin vorkommenden Gesinnungen nicht dem Albrecht oder der Nation zuschreiben. Im Eingange heißt es: „Indem das Römische Reich durch den päpstlichen Stuhl von den Griechen auf die Person des glorreichen Karl übertragen, und das Recht, einen Römischen König zu wählen, gewissen geistlichen und weltlichen Fürsten von eben dem Stuhl sey verliehen worden, von welchem die Könige und Kaiser die Gewalt des zeitlichen Schwerts empfangen, so müsse auch ein Kaiser alles das sorgfältig vermeiden, was gedachtem Stuhl schädlich seyn könne". Das Jurament, welches hierauf folget, ist ganz gleichlautend mit dem, welches Bonifacius von dem König Jacob von Arragonien, den er mit Sardinien und Corsika belehnt hat, gefordert; nur daß Jacob selbst sein Jurament einen vollkommenen Vasalleneid nennt z). Das merkwürdigste von dem übrigen und auf die besondern Zeitumstände sich beziehende ist, daß sich Albrecht nebst dem im Jurament schon dem Papst zugesagten allgemeinen Schutz anheischig machen

z) Apud RAYNALD. ad a. 1297. N. 8.

chen mußte, den Primat, die Rechte und Freyheiten desselben gegen jeden Menschen zu vertheidigen, und gegen alle Feinde, Gegner und Widersacher des päpstlichen Stuhls zu seyn, sie mögen von einem Stand oder Würde seyn, als sie immer wollen, wenn sie auch Könige oder Kaiser wären, und daß er mit solchen keine Freundschaft oder irgend eine Verbindung eingehen wolle, auch diejenige nicht einmahl halten wolle, die er etwa möchte mit einem eingegangen haben, der wirklich in Feindschaft gegen die Römische Kirche begriffen sey, oder fürs künftige es seyn möchte; im Gegentheil wollte er vielmehr auf des Bonifacius oder seiner Nachfolger Befehl solche mit Krieg überziehen, und nach Kräften bestreiten. — Wenn er etwa nach Italien zu ziehen gedenke, wolle er zuvor demüthig und getreulich es dem Papst anzeigen, damit ihm dieser seine väterliche Gunst und Hülfe dazu verleihe a).

Derjenige, welchen Albrecht mit Krieg überziehen sollte, war ganz offenbar der König Philipp von Frankreich. Damit er es nicht umsonst thäte, hatte ihm Bonifacius indessen so gar ein Geschenk mit dem Königreiche Frankreich gemacht. Allein Albrecht, dem eine solche auf seine Gefahr erst zu er-

a) Apud RAYNALD. ad a. 1303. N. 12.

ringende Gab sehr geringhaltig wo nicht gar lächerlich vorkommen mußte, war nichts weniger als geneigt, etwas gegen den König zu unternehmen. Ueberhaupt hatte er ganz andere Dinge im Kopfe, die ihm näher angelegen waren, als den Papst an dem Könige von Frankreich zu rächen, besonders da letzterer vielmehr das Blatt umwandte, und an dem Papst, den er durch einige von seinen Emissarien dazu gedungene Leute und die gegen den Bonifacius wegen Privat-Unbilden äußerst aufgebrachte Familie von Colona zu Anagni gefangen nehmen ließ, die empfindlichste Rache ausübte; worüber Bönifacius gar *) wegstarb. Wir haben gehört, daß Albrecht die in eine Verbindung gegen ihn getretenen Rheinischen Churfürsten gedemüthiget. Der König Wenzel von Böhmen hatte sich, ungeachtet der großen von dem Albert bey seiner Wahl ihm zugestandenen Vorrechte, in die nähmliche Verbindung eingelassen. Auch an diesem suchte sich nun Albrecht zu rächen, und nahm vermuthlich die über das Reichs-Vicariat, über Meissen und das Pleißner Land ihm ertheilte Urkunde wieder zurück. Wenigstens sagt ein Geschichtschreiber, der Streit zwischen ihm und dem Kö-

nig

*) Im Jahr 1303.

nig habe Meissen betroffen b). In dem hernach mit Wenzels Sohn errichteten Frieden geschieht jedoch davon keine ausdrückliche Meldung, sondern nur von Breßlau und einigen Festungen in dem Bezirk von Eger, wovon das erste auf einen schiedsrichterlichen Spruch, die letztern aber, wenn sie der junge Wenzel nicht von dem Kaiser zu Lehen nehmen wolle, auf den Weg Rechtens ausgesetzt werden c). Albrecht schickte seinen Sohn Rudolph mit einem Heere von Oesterreich aus in Mähren; er selbst aber rückte mit den Völkern, die er im Reich zusammen gebracht hatte, über Regenspurg und Linz in Böhmen, wo er sich mit seinem Sohne vereinigte, und die Belagerung von Kuttenberg vornahm, die er aber aus Abgang des Proviants und wegen einreissender Krankheiten aufheben, und sich bey dem einbrechenden Winter nach Oesterreich zurück ziehen mußte. Der im folgenden Jahre*) dazwischen gekommene Todesfall des Königs Wenzel von Böhmen machte, daß es mit seinem Sohn zu dem schon angeführten Frieden kam, auch Meissen und der Egerische Kreis, ob-

b) Chron. Claustro Neoburg. ad a. 1304. in PEZII Script, Austriæ. T. I. p. 477.

c) Apud GOLDASTUM de Regno Bohem. Ap. d. 35.

*) i. J. 1305.

schon es nicht ausdrücklich darin enthalten ist, von dem letztern zurück gegeben ward.

Da der junge Wenzeslaus im J. 1306. ermordet war, und mit ihm der Mannsstamm der Könige von Böhmen ausging, öffnete dieses Albrechten, der Böhmen als ein dem Reich erledigtes Lehen ansah, neue Aussichten und die Hoffnung es gar an sein Haus zu bringen, besonders da mehrere Böhmische Herren selbst ihn einluden, die Herrschaft über Böhmen zu unternehmen. Der einzige, der ihm dabey im Wege stand, war sein Schwäger, der Herzog Heinrich von Kärnthen, der des Wenzeslaus älteste Schwester zur Gemahlinn hatte. Albrecht kam ungesäumt mit einer Armee, und erklärte seinen ältesten Sohn Rudolph zum Könige von Böhmen; und damit er ihm auch die Böhmen um so geneigter machte, gab er ihm, anstatt der im vorigen Jahr gestorbenen Französischen Prinzessinn Blanca, die Wittwe Wenzeslaus des ältern, des letzten Königs Stiefmutter, die Pohlnische Prinzessinn Richsa oder Elisabeth zur Ehe. Die Oesterreichischen Erbländer, welche Rudolph bis daher inne gehabt, wurden nun durch einen Vergleich Albrechts zweytem Prinzen dem Friderich eingeräumt. Zugleich wurde, auf Verlangen der Böhmischen und Mähri-

schen

schen Stände, die Erbfolge der Oesterreichischen Herzoge auf Böhmen, und der Böhmischen Könige auf Oesterreich und Steyermark festgesetzt, falls ein Theil ohne Erben abgehen sollte.

Diese stattliche Erwerbung, die durch die dabey aufgerichtete Erbfolge für allezeit gesichert zu seyn schien, versprach Albrechten und seinem Hause die glücklichsten Folgen. Allein der frühe Todesfall des Rudolph, der bey der Belagerung der Stadt Horazdiovice, die sich *) an ihn noch nicht ergeben hatte, krank ward, und bald darauf starb, machte einen gänzlichen Bruch in Albrechts Staats-System; indem die Böhmischen Stände, der festgesetzten Erbfolge ungeachtet, den Herzog Heinrich von Kärnthen in Ansehung seiner Gemahlinn zum König wählten, so, daß Albrecht auch durch einen in Böhmen unternommenen Einfall sie nicht auf andere Gedanken bringen konnte. Albrecht ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern verdoppelte vielmehr seine Anstalten zu einem neuen Zug, den sein Sohn Friderich von Oesterreich aus durch ein besonderes Heer unterstützen sollte; wodurch auch wirklich Heinrich aus Kärnthen, dem man noch dazu in seinen Erbländern auf Anstiften des Kaisers zu thun machte,

*) Im Jahr 1307. den 3. Jul.

so zaghaft ward, daß er Böhmen würde verlassen haben, wenn nicht der Herzog Otto von Niederbaiern und der Graf Eberhard von Würtemberg ihn auf andere Gedanken gebracht hätten. Otto, der verschiedene Streitigkeiten mit dem Albrecht hatte, war mit ihm durch einen besondern Vertrag*) versöhnet worden; allein im Herzen ward er ihm nie hold. Eberhard war mißvergnügt, weil ihn Albrecht genöthigt zu versprechen**), Rechnung über die Reichspflegämter, die er inne hatte, abzulegen, wenn es Albrecht verlangen würde. Allerdings ist auch zu vermuthen, daß Albrecht seine Absichten würde durchgesetzt haben, besonders, da der Herzog Heinrich die Zuneigung der Böhmen nicht zu gewinnen wußte, wenn nicht sein dazwischen gekommener gewaltsamer Tod diesen sowohl, als seinen übrigen großen Projecten, unter andern auch auf Thüringen, ein Ende gemacht hätte.

Sein Vorfahr Adolph war über dem Thüringischen Krieg weggestorben, ohne denselben entweder zu Ende gebracht, oder auch eine Anordnung wegen der bereits im Lande gemachten Eroberungen hinterlassen zu haben. Die Befehls-

haber-

*) Im Jahr 1305. den 15. Aug.

**) Im Jahr 1306. den 17 April.

haberstellen seiner in Thüringen zurück gelassenen Truppen hatte er zwar meistens seinen Verwandten vertraut, man findet aber nichts, daß er irgend eine Schenkung, Belehnung, und dergleichen zu Gunsten seines Hauses mit den dortigen Ländern vorgenommen, wozu freylich die Umstände noch nicht reif genug waren. Eben daher blieb seinen Statthaltern nichts anders übrig, als nach dessen Tode sich an das Reich zu halten; welches ohnehin auch mehrere Städte, als Eisenach, Kreuzburg ꝛc. in der Hoffnung unmittelbar an dasselbe zu kommen und Reichsstädte zu werden, für sich thaten. Dieses gab nun der ganzen Sache eine veränderte Gestalt. Anstatt daß Adolphs Betragen von jedermann verabscheuet ward, so schien es doch nun nicht rathsam, eine so wichtige Erwerbung, die man bereits in Händen hatte, für das Reich sogleich fahren zu lassen. Markgraf Ticemann, der sich auf Albrechts erstem Reichstag zu Nürnberg *) wieder um seine väterlichen Länder gemeldet hatte, ward daher abgewiesen; welches ihn nebst seinem Bruder Friderich bewog, die Waffen auf das neue zu ergreifen, wodurch sie es so weit brachten, daß, die Städte und Schlösser Freyberg, Meissen, Eisenach

Kreuz

*) i. Jahr 1298.

Kreuzburg und Frankenstein ausgenommen, sie sich von allem übrigen, was ihnen von dem Adolph war abgenommen worden, wieder bemeisterten. Da in diesen Umständen die Eisenacher und Kreuzburger bey dem Albrecht Hülfe suchten, schrieb er bereits im Jahr 1306. einen Reichshof nach Fuld aus, auf welchen der Landgraf Albrecht mit seinen beyden Söhnen, nebst den Abgeordneten aus den Thüringischen Städten, vorgeladen wurde. Weil aber die Söhne nicht erschienen, würde Albrecht damals schon Gewalt gegen sie gebraucht haben, wenn nicht der in dem nämlichen Jahre erfolgte Todesfall des jungen Böhmischen Königs Wenzeslaus seinen Gedanken eine andere Richtung gegeben hätte. Er schickte jedoch im folgenden Jahr*) einige Völker nach Thüringen, die aber bey Lucca geschlagen wurden. Einen abermaligen persönlichen Zug unterbrach der in eben diesem Jahr erfolgte Tod seines Sohns in Böhmen und endlich sein eigener, nach welchem die noch übrigen Städte von selbst wieder unter ihre vorige Herrschaft zurück kehrten, und Friderich der Gebissene sogar das unstreitig dem Reich gehörige Pleißner Land an sich zog.

*) i. J. 1307.

Zu gleicher Zeit, da Albrecht sich rüstete, Böhmen und Thüringen anzugreifen, brach die Gährung in der Schweiz aus, die die Entstehung dieser noch blühenden Republik veranlaßte, so daß sich in eben dem Maße die Geschäfte häufeten, als geschwind und unverhoft sein Lebensende heran rückte. Das Land, welches man heut zu Tage unter dem Namen der Schweitz begreift, war damals unter dem hohen und niedern Adel getheilt, so daß zwischen den Besitzungen desselben auch freye Reichsstädte, Flecken und Bezirke lagen, die unmittelbar von dem Kaiser und Reich abhiengen. Unter dem erstern hatte sich das ehemalige Haus Habspurg, nachmals Oesterreich, am weitesten ausgedehnt. Ihm gehörte das beträchtliche Thurgau, nebst dem größten Theil des Aargaues, in welchen die Grafschaften Habspurg, Kyburg, Baden und Lenzburg gelegen waren. Von den heutigen sogenannten Cantons waren ebenfalls Oesterreichisch: Lucern, welche Stadt Kaiser Rudolph von dem Abte von Murbach im Elsaß erkauft; Freyburg, welches Rudolphs Söhne von dem Grafen Eberhard von Habspurg und seiner Gemahlinn Anna durch Kauf an sich gebracht *); Glarus, welches durch die dem Hause

Oester-

*) Im Jahr 1277. den 26. Nov.

Oesterreich zugehörige Kastenvogtey über das Stift Seckingen an dasselbe gekommen; und Zug. Der Canton Appenzell stand unter dem Abte von St. Gallen. Zürch, Bern und Solothurn waren Reichsstädte. Schweitz, Ury und Unterwalden gehörten ebenfalls unmittelbar unter das Reich. Man findet nicht, daß Albrecht, oder sonst jemand von Rudolphs Nachkommen, einige Ansprüche auf oder an sie gemachet. Gleichwie die Kaiser überhaupt das Recht hatten, Vögte in die Reichsstädte und Reichsortschaften zu setzen, die in ihrem Namen den Blutbann ausübten: also geschah es auch in Ansehung von Schweitz, Ury und Unterwalden, nur daß Albrecht anfangs dieses Amt seinen eigenen Vögten zu Lucern und Rothenburg auftrug. Da sich aber die Landleute von erwähnten Orten über sie beschwerten, gab er ihnen von dem benachbarten Adel den von Landenberg und einen gewissen Gesler zu Land- und Reichsvögten, welche sich aber durch ihre Gewaltthaten und Bedrückungen so gehässig machten, daß auf Anmahnung des Walther Fürst aus Ury, des Werner von Stauffachen aus Schweitz, und des Arnold von Melchthal aus Unterwalden in der Neujahrsnacht 1308. die festen Schlösser der Landvögte durch List erstiegen und zerstöret,

sie

sie selbst aber aus dem Land gejagt wurden. Den folgenden Sonntag verbanden sich die drey Waldstädte Schweitz, Ury und Unterwalden auf zehn Jahr zusammen, ihre Güter und Leben zur Behauptung ihrer Freyheit aufzusetzen.

Man hat allerdings Spuren, daß Albrecht das Betragen der Schweizer gegen die von ihm aufgestellten Reichsvögte nicht gleichgültig angesehen. Daß er aber zuvor diesen Vögten geheime Befehle zu ihren Bedrückungen sollte ertheilt haben, ist eben daher unerweislich, weil es geheime Befehle waren. Der allgemeine Genius der Landvögte und Richter, die sich von ihrem Amte bezahlt zu machen suchen mußten, war auch ohnehin damals so beschaffen, daß man eben nicht nöthig hatte, ihnen erst Befehle zu ertheilen, ihre Untergebenen zu drücken. Wenn Landesherrn bey Annahme ihrer Vögte für nöthig befanden in die Bestallungsbriefe derselben einzurücken, daß sie Land und Leute unverderbt lassen sollen c): so muß schon ein allgemeines Mißtrauen auf sie vorhanden gewesen seyn, welches auch vermöge der Justiz-Verfassung selbst nicht wohl anders seyn konnte. Noch ein Umstand kann uns dieses ohne

hin

c) Apud WürDTWEIN subs. dipl. T. IV. N. LXVIII. p. 269.

hin gemeine Phänomen leicht erklären. Die damals herrschende Antiparthie zwischen Adel und Bürgern, und überhaupt was nicht vom Adel war, hatte sich auch bis in diese von der Welt durch ihre Gebirge gleichsam abgesonderten Thäler verbreitet. Der Adel konnte keinen dritten Stand neben sich dulden. Alles sollte entweder Knecht oder von Adel seyn; woraus unaufhörliche Neckereyen und Zwistigkeiten entstanden, worüber es bereits um das Jahr 1260. zum Krieg zwischen dem dortigen Adel und den Waldstädten gekommen war, bis endlich Albrechts Vater, der Kaiser Rudolph, das Vertrauen wieder in etwas hergestellt. Auch bediente sich der Adel schon der ihm meistens anvertrauten Landvogteyen, die dortigen Landleute zu drücken, ehe noch an Albrechten und an die von ihm aufgestellten Landvögte gedacht ward d).

Daß Albrecht Absichten auf diese Länder mag gehabt haben, läßt sich einiger Maßen daher schließen, weil er, nach den Berichten der Schweizerischen Schriftsteller, ihnen die Bestätigung ihrer Privilegien verweigert, oder doch verschoben, und sogar den Antrag ihnen habe machen lassen, sich seinem Hause zu unterwerfen. Allein so viel ist doch

d) Münsters Cosmographie, B. 3. K. 65. p. 531.

doch sicher, daß er keine Gewalt gegen sie gebraucht; so wie es auch erhellet, wenn man dem Laufe der Dinge in den folgenden Zeiten genau nachspürt, daß die Schweitzer vielmehr die Angreifer, als die Herzoge von Oesterreich gewesen, den einzigen Krieg ausgenommen, den der Herzog Leopold, Albrechts Sohn, mit ihnen geführt hat, der aber nicht so wohl gegen die Freyheit angesehen war, als sie zu zwingen, seinen Bruder Friderich als Kaiser zu erkennen, so wie es der ganze umliegende Adel bereits gethan hatte. So wenig es sich aus den übrigen Kriegen schliessen läßt, die Leopold und Friderich mit Reichsstädten z. B. Speyer und Eßlingen geführt haben, daß sie Willens gewesen, diese Städte als Eigenthum zu besitzen: so wenig läßt sich dieses von den Waldstädten behaupten. Die folgenden Kriege entstanden daher, weil die Schweitzer Oesterreichische Unterthanen in ihren Bund aufnahmen, wodurch die Herzoge in Gefahr geriethen, nach und nach all ihr Land und Leute in den dortigen Gegenden zu verlieren. „Nach Absterben Herzog Friderichen und Herzog Leopolden, (sagt Münster,) hat Herzog Albrecht der Lame nie Ansprach gehabt von wegen der Regierung und Oberkeit dieser Länder (nämlich Schweitz, Ury

und Unterwalden), wohl hat er sich beklagt bey König Carlen dem IV. ab denen von Lucern und Zug" e), weil sie sich nämlich seiner Herrschaft entzogen, und in dem Schweitzer Bund begeben haben, und nothwendig auch ab den Schweitzern selbst, weil sie fremde Unterthanen in ihren Bund aufgenommen haben. Eben so ging es hernach auch in den folgenden Zeiten. Wir werden das mehrere hiervon an Ort und Stelle sehen.

Nur müssen wir jetzt noch unsers Monarchen trauriges Ende, wodurch die Schweitzer für dieß' mal ausser Sorgen sind gesetzt worden, vernehmen. Albrecht hatte seines jüngsten Bruders Rudolphs Sohn Johann an seinem Hof, der zum Theil in Böhmen an dem Hof seines mütterlichen Oheims des Wenzeslaus erzogen worden, wo ihm nicht die besten Gesinnungen gegen Albrechten mögen beygebracht worden seyn. Als er heran gewachsen, forderte er mehrmals und mit Ungeduld den ihm gebührenden Landesantheil, besonders die seiner Mutter verschriebene Grafschaft Kiburg, ward aber allemal wegen seiner zur Regierung noch nicht reifen Jahren auf künftige Zeiten, und das letzte Mal, als er seine Bitte durch den Bischof Johann von Straßburg vortragen ließ, bis

auf

e) Münsters Cosmographie, 3. B. K. 65. p. 532.

auf geendigten Böhmischen Feldzug, den er noch mitmachen sollte, verwiesen. Johann dadurch aufgebracht, und bey sich überzeugt, als wenn ihn sein Oheim ganz und gar enterben wollte, um seine eigenen Söhne desto reicher zu machen, glaubte, seine Rache könne durch nichts als das Blut desselben befriediget werden, und faßte daher mit einigen Edelleuten, als dem Rudolph von Wart, dem Walther von Eschenbach, und Rudolphen von Palm, den verruchten Entschluß ihn zu ermorden. Bald fand er auch die unglückliche Gelegenheit dazu. Albrecht wollte von Baden im Aargau zu seiner Gemahlinn nach Rheinfelden reiten, auf welcher Reise ihn die Verschwornen begleiteten, und, als der Fluß Reuß mußte passirt werden, sich vor allen herzu drängten, um sogleich mit Albrechten überfahren zu können. Eben diese Ueberfahrt machte, daß das übrige Hofgesind etwas zurück blieb; da hingegen die Verschwornen mit Albrechten fortritten, und zwischen Windisch und Bruck ihr Vorhaben wirklich ausführten. *) Rudolph von Wart fiel ihm in den Zaum, Johann stieß ihm zuerst den Dolch durch den Hals, die übrigen spalteten ihm theils das Haupt, theils durchstachen sie ihm den Leib

*) Im Jahr 1308. den 1. May.

so, daß er halb todt zur Erde sank, und seinen Geist in den Armen einer gemeinen Dirne, die eben am Wege saß, aufgab. Von den Mördern ward der einzige Rudolph von Wart entdeckt, und auf dem Ort, wo der Mord vollbracht worden, lebendig gerädert; die übrigen, und selbst der Prinz Johann starben unbekannt im Elend. Dadurch fielen auf einmal Albrechts grosse Hoffnungen und seine noch vorgehabten Unternehmungen weg.

Während seiner zehnjährigen Regierung ließ sich Albrecht die Beybehaltung des Landfriedens ungemein angelegen seyn; die einzige Wohlthat, die fast damals ein Kaiser dem Reich erzeigen konnte. Das kaiserliche Ansehen aber stieg wieder in eben dem Verhältnisse, als es unter Adolphen gesunken war, indem keiner seiner Vorfahren und Nachfolger die Churfürsten so sehr gedemüthiget, als er; welches aber auch seine Familie lange genug entgelten mußte. Man will ihn zwar einer ungerechten und zu großen Länderbegierde beschuldigen, welches hauptsächlich aus seinem Betragen gegen die drey Waldstädte und gegen Thüringen und Meissen erhellen soll; allein, was von dem erstern zu halten, haben wir nur erst gesehen, und die Beybehaltung von Thüringen

ge-

geschah mit Genehmigung des Reiches, indem der Markgraf Ticemann auf dem Reichstag zu Nürnberg selbst seine Sache angebracht, und dort keine günstige Entscheidung erhalten können. Sie war auch nicht zu Albrechts eigenem Besten angesehen, indem man nicht die mindeste Spur findet, daß er es seinem Hause habe zuwenden wollen, sondern zum Besten des Reiches. An Italien durfte Albrecht, so lange der krittliche und hochmüthige Papst Bonifacius VIII. noch lebte, nicht denken, und nach dessen Tod hatte er alle Hände voll in Deutschland bis an seinen eigenen zu thun. Da Clemens V. in Frankreich blieb, wußte man ohne hin nicht recht, wie man mit der Krönung daran war. Von eben diesem Aufenthalt stellte sich damals noch kein Mensch vor, daß er so lange dauern würde. Und wenn man es auch vorgesehen hätte, würde es nicht in der Macht Albrechts oder eines seiner Nachfolger gewesen seyn, die Sache zu ändern.

Viertes Kapitel.

Heinrich von Luxenburg. Böhmen kommt an das Haus Luxenburg. Heinrichs Versuch, das kaiserliche Ansehen in Italien wieder herzustellen.

1308. — 1313.

Daß es, ungeachtet des traurigen Endes der beyden letzten Kaiser, nicht an Thron-Candidaten gefehlet, sieht man aus der Vereinigung, die die Brüder Rudolph und Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Baiern, mit der Brandenburgischen Wahlgesandschaft *) getroffen haben, demjenigen ihre Stimmen einmüthig zu geben, welcher unter folgenden Prinzen, nähmlich den beyden Pfalzgrafen selbst, den Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, dem Grafen Albrecht von Anhalt und dem Herzoge Friderich von Oesterreich die meisten Stimmen von den geistlichen Churfürsten erhalten würde.

Soll-

*) i. J. 1308. den 22. Oct.

Sollte aber einer von den Herzogen Otto und Stephan von Niederbaiern, oder der Graf Eberhard von Würtemberg gewählet werden, versprachen sie, daß ihm keiner anhangen wolle a). Da aber den geistlichen Churfürsten, die die weltlichen weit übersahen, und bey dergleichen Gelegenheiten alle ihre Geschicklichkeit aufbothen, um Meister von dem ganzen Geschäfte zu bleiben, keiner von allen diesen gefiel: so gingen auch alle leer aus, so wie auch Karl von Valois, des Königs Philipp des Schönen von Frankreich Bruder, der, auf die Unterstützung des Papstes Clemens V. sich steifend, ungemein starke Versuchung hatte sich zum Kaiser wählen zu lassen.

Anstatt nähmlich, daß den Kaisern die päpstlichen Excommunicationen zu ihrem und ihrer Häuser Untergang ausgeschlagen sind, so diente vielmehr die Excommunication des Bonifacius VIII. das Französische Haus zu erhöhen. Frankreich hatte seit der Eroberung von Neapel getrachtet, eine starke Partey unter den Cardinälen zu haben; eine Vorsorge, die die Deutschen Kaiser zu ihrem Schaden gänzlich vernachlässiget. Durch diese Partey brachte es Philipp dahin, daß nach dem To-

a) Bey Olenschlager, Geschichte des XIV. Jahrh. Urkunden. N. VIII. p. 15.

de des Benedict XI., der dem Bonifacius bald in die Ewigkeit nachgefolgt, nicht allein die Wahl auf einen Franzosen fiel, sondern so gar*) die Ernennung der Person dem Philipp einiger Massen heim gestellt ward. Durch eine zuvor errichtete Capitulation bedung sich Philipp von dem Bertrand de Goth, Erzbischofe von Bourdeaux, einem Gasconier von Geburth, und der das Papstthum zuwege brachte, und der es dem Genie seiner Landsleute gemäß mit größter Begierde umfaßte, daß er 1) ihn vollkommen mit der Kirche aussöhnen, und sein Gewissen von der Sünde frey machen solle, deren er sich etwa möchte durch die Gefangennehmung des Papstes Bonifacius schuldig gemacht haben; 2) daß er alle Censuren, die von dem Bonifacius gegen ihn oder jemand von seiner Partey wären verhängt worden, aufheben solle; 3) daß er ihm auf 5 Jahre die Zehenten von seinem Königreich gestatten; 4) daß er alles zernichten, was Bonifacius gethan; 5) daß er die Cardinäle Jacob und Peter Colonna wieder in ihre Stelle einsetzen, und einige, die ihm der König empfehlen werde, zu Cardinälen machen solle; das sechste werde er ihm an Ort und Stelle eröffnen, indem es wichtig sey, und

er

*) i. J. 1305.

er es zur Zeit noch geheim halten müsse. Worin dieser letzte Punct bestanden, kann man auf den heutigen Tag noch nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen. Genug, daß Bertrand Papst ward, und, was alles in Erstaunen setzte, seinen Sitz in Frankreich aufschlug. Der Cardinal Matthäus Ursini, als er sah, daß der neue Papst, anstatt nach Rom zu gehen, die Cardinäle nach Lyon berief, um dort seine Einweihungs-Ceremonie vornehmen zu lassen, sagte dem Cardinal Prato, als dem Haupt der Französischen Partey: Ihr habt uns hintergangen, ihr habt nun erhalten, was ihr gesucht, den Römischen Hof jenseits der Gebirge zu haben, ihr werdet ihn gewiß nicht so geschwind nach Italien zurück kehren sehen, denn ich kenne die Gasconier b); welches auch eingetroffen.

Es könnte einem wunderlich vorkommen, wie sich Clemens habe beygehen lassen, ein Bischof von Rom seyn zu wollen, ohne Zeit Lebens einen Fuß in Rom zu setzen, allein die Päpste sahen sich vermöge ihres Primats als allgemeine Bischöfe an, die allenthalben in der Christenheit zu Hause wären. Es hatten sich auch schon einige

b) ANTONIN. *Hist. P. III. Tit.* 21. c. 1.

Päpste als Alexander III. und Innocenz VI. einige Zeit in Frankreich aufgehalten, und zwar mit größerm Ansehen bey den dortigen Völkern als zu Rom selbst, wo man der Päpste zu sehr gewohnt war, und wo der ewige Zusammenstoß der päpstlichen Rechte in zeitlichen Dingen mit denen, welcher sich die Stadt anmaßte, nur zu oft die schuldige Ehrerbietung gegen die Päpste vergessen machte. Wenn man noch die heimlichen Verbindungen des Clemens mit dem Könige von Frankreich, die Begierde sich seinen Landsleuten in seiner Größe zu zeigen, die natürliche Liebe zum Vaterland, den üblen Ruf der Römer und der übrigen zu dem Kirchenstaat gehörigen Städte, die, immer unbeständig, aufrührisch und störrig, sich nie recht in die Oberherrschaft der Kirchen schicken wollten: so wird sich leicht erklären lassen, warum sich Clemens und seine Nachfolger so gern in Frankreich aufhielten, da es ohne hin bereits so weit gekommen war, daß die Päpste meit mehr Einkünfte aus den christlichen Ländern außer Italien, als aus ihrem eigenen Staate zogen. Da Clemens nach einer neunjährigen Regierung nur allein seinem Nepoten, unter dem Vorwand, Soldaten für Palästina anzuwerben, dreymahl hundert tausend Goldgulden hinterlassen

lassen konnte c), so wird man leicht den Schluß machen, daß es ihm zu Avignon nicht übel gegangen.

Indessen war die unvermeidliche Folge dieses Aufenthalts, daß sie in eine große Abhängigkeit von Frankreich, die zu Zeiten einer Staatsgefangenschaft nicht unähnlich sah, geriethen. Die Könige hatten zwar die Gefälligkeit für die Päpste, ihre Geistlichkeit von ihnen nach Belieben behandeln, schätzen und taxieren zu lassen; allein nebst dem, daß sie meistens den Profit mit ihnen theilten, glaubten sie dafür berechtiget zu seyn, alles von den Päpsten fodern und hoffen zu dürfen, was nur einiger Maßen in der Gewalt der letztern stand. Ungarn und Neapel waren bereits unter der Herrschaft des Französischen Hauses, und nun suchte Philipp nebst Deutschland auch das Kaiserthum an dasselbe zu bringen. Um demselben einen festen Sitz in Deutschland zu verschaffen, buhlte er so gar um das mit sich selbst damahl noch uneinige Böhmen, welches nebst den großen ihm bereits einverleibten Ländern noch Ansprüche auf Pohlen hatte. Wenn man diese Umstände zusammen nimmt, so war fast nie ein Haus einer Europäischen Universal-Monarchie näher, als damahls das Französische. Philipp reisete ausdrück-

c) Apud RAYNALD. ad a. 1314, N. 14.

drücklich zu dem Clemens nach Poitiers, und empfahl ihm die Sache seines Bruders. Clemens konnte es ihm auch nicht abschlagen, Empfehlungsschreiben an die Churfürsten ergehen zu lassen. Allein auch mit denselben richteten des Königs Gesandte wenig aus, da es ohne hin leicht abzunehmen war, daß bey einer solchen Wahl, bey welcher der Papst mehr wagte als Deutschland selbst, es ihm unmöglich wahrer Ernst bey seiner Empfehlung seyn konnte.

Man merkte es auch bald von Seiten des Französischen Hofes, und beschloß daher, den Karl von Valois mit 6000 B waffneten nach Avignon, wo sich der Papst aufhielt, zu schicken, um ihn allenfalls zu zwingen, dem Könige in allem zu willfahren; allein dieses machte nur, daß der Papst selbst unter der Hand die Churfürsten mahnte, das Wahlgeschäft zu beschleunigen; welches auch geschah, und zwar so, daß es einen ganz unerwarteten Ausgang nahm, woran hauptsächlich der Erzbischof Peter von Mainz Schuld war. Dieser Peter, gebürtig von Trier, mit dem Zunahmen Aichspalter, der zu seiner Zeit in Deutschland eine ungemein wichtige Rolle gespielt, war von Profession ein Medicus, der sich stufenweise durch päpstliche Provisionen zu verschiedenen Benefi-

neficien, und ob er gleich von keinem ritterlichen Geschlecht war, zu Propsteyen, und zuletzt zu dem Bisthum Basel empor geschwungen. Als Bischof von Basel ging er an den Hof des Clemens V., um den Bruder des Grafen Heinrichs von Luxenburg das Erzbisthum Mainz zu verschaffen, bekam es aber für sich, und zwar, wie mehrere Geschichtschreiber melden, weil er den eben kranken Papst Clemens wieder glücklich hergestellt. Wenn aber auch dieses die wahre Ursache ist, so muste doch Peter zahlen, so gut, als alle andere Mainzer Erzbischöfe wie wir bald aus seiner mit eben diesem Grafen Heinrich von Luxenburg errichteten Capitulation sehen werden. Peter vergaß jedoch nicht, sonst für des Grafen Bruder zu sorgen. Als eben das Erzbisthum Trier durch den Tod des Diether von Nassau ledig ward, empfahl er ihn auf das beste dem dortigen Capitel, gab sich auch große Mühe dessen Wahl oder vielwehr Postulation, weil er nur erst 20 Jahre alt war, der sich noch einige von dem Capitel widersetzten, an dem päpstlichen Hof bestätigen zu lassen; und als zu eben der Zeit der Kaiserthron ledig wurde, faßte er sogar den Entschluß, den Grafen Heinrich darauf zu erheben, zu welchem dessen Bruder, der neue Erzbischof Balduin von Trier, eben auch das Seinige

aus

aus allen Kräften beytrug. Bey den Vorberathschlagungen, die zu Rense gehalten wurden, disputirte man drey Tage lang, ohne sich über etwas vereinigen zu können. Peter, der wohl mochte eingesehen haben, daß einige von den weltlichen Churfürsten den geistlichen bloß deswegen nicht beytreten wollten, um sich keinen Vorwurf zuzuziehen, als wenn sie wankelmüthig geworden, schlug vor, daß die Stimmen in geheim durch ein so genanntes Scrutinium sollten gegeben werden; und alsbald fielen ihm und dem Erzbischof von Trier zwey weltliche Churfürsten nicht so wohl aus Neigung gegen den Grafen von Luxenburg, als aus Neid gegen andere zu, denen auch die übrigen folgten d). Heinrich ward so dann nach Frankfurt geführt, dort noch einmahl gewählet, und zu Achen gekrönet.

Peter hatte nicht vergessen vor der Wahl schon mit dem Grafen seine Capitulation, die ein guter Commentar ist zu dem angeführten Ausspruche des Cusanus, in Richtigkeit zu bringen, wovon die vornehmsten Puncte waren: daß Heinrich alle Privilegien und Freyheiten der Mainzer Kirche bestätigen soll, wie sie ihm würden vorgelegt werden, von Wort zu Wort; daß er dem Erzbischofe

d) ALBERTIN. MUSSATI. *L. I. Rubr. IV.*

gegen alle seine Feinde, hauptsächlich aber die Bürger von Mainz und Erfurt, auch persönlich, wenn es nöthig seyn sollte, beystehen wolle, so oft er darum würde ersucht werden; daß er nicht zulassen wolle, daß geistliche Sachen irgendwo als vor ihren eigenen Richtern verhandelt, oder geistliche Personen aus einer Ursache, als es immer seyn wolle, vor einem andern Richter als dem geistlichen beklagt und gerichtet werden sollen; den Zoll zu Lahnstein, der aus ganz sichern, wahren und rechtmäßigen Ursachen der Mainzer Kirche von den vorigen Kaisern überlassen worden, (in dessen Besitz er sich vermuthlich während des Interregnum selbst wieder gesetzt hat) aufs neue bestätigen, und öffentlich bekennen wolle, daß Seligenstadt, und der Bachgau der Mainzer Kirche zugehöre; auch den besondern Vorzug, den die Mainzer Kirche habe, daß ihre Ministerialen und Burgmänner vor keinem andern Richter können belanget werden, ehe sie vor ihrem Erzbischof zuvor beklaget worden, und nur in dem Fall, wenn vor diesem kein Recht zu erhalten gewesen, unverbrüchlich halten, (wir haben gehört, daß sich der Erzbischof Wicbold von Trier so gar ein ähnliches Privilegium für seine Bürger habe geben lassen;) den Erzbischof in seinen Erzkanzler-Rechten schützen und besonders

in

in dem Recht einen Protonotarius und andere Notarien an dem königlichen Hof ein- und abzusetzen, die ihm wegen des Zehnten der seiner Kirche gebührenden Kanzleygefälle schwören sollen; den Schaden, welchen Kaiser Albrecht der Mainzer Kirche zugefüget, der sich über hundert tausend Mark belaufe, nach Billigkeit ersetzen; alle Unkosten, die der Erzbischof bey der Wahl und Krönung haben würde, ohne Anstand vergüten; den Zoll zu Ehrenfels dem Erzbischof überlassen, bis Heinrich 10,000 Pfund Heller, die Albrecht dem Erzbischofe schuldig geworden für den Zug, den er mit ihm nach Böhmen gemacht, und 2000 Mark Silbers die Albrecht ebenfalls schuldig geblieben, nebst tausend Marken, die Albrecht der Mainzer Kirche bey ihrer letzten Erledigung an dem Umgeld und der Judensteuer zu Frankfurt entzogen, gezahlet; dem Erzbischof beystehen, daß er von dem Grafen von Montfort, der ihn ehemals gefänglich niedergeworfen, und in einen Schaden von 8000 Marken gebracht, Genugthuung erhalte; nicht gestatten, daß jemand die Mainzer Kirche beunruhige, oder pfände wegen der Schulden, die Peters Vorfahren gemacht, ehe derselbe von seinen Richter überwiesen sey; allen Unwillen des Papstes und des päpstlichen Stuhls, wenn dergleichen

chen auf Petern wegen der Wahl Heinrichs sollte geworfen werden, ablehnen, und ihn vollkommen schadlos halten, wenn er darüber in Unkosten versetzt würde; den Vertrag, der ehemahls zwischen dem Albrecht und dem Erzbischofe Gerhard errichtet worden, in denen Stücken, in welchen er noch nicht erfüllt, gänzlich zur Richtigkeit bringen; nicht gestatten, daß jemand der Angehörigen der Mainzer Kirche in den Reichsstädten als Pfalburger aufgenommen werde; und zuletzt noch aus ganz besonderer Zuneigung gegen den Erzbischof auf der Stelle drey tausend Mark Silbers an den Römischen Hof für ihn zahlen, und alle seine Verwandten und Freunde beschützen und erhöhen solle e). Was die übrigen Churfürsten verlangt, ist nicht so bekannt. Nur weist man, daß Heinrich besonders freygebig gegen seinen Bruder Balduin und die Trierische Kirche gewesen.

Mit dem Papst hatte es dießmahl um so weniger Anstand, da Clemens selbst Heinrichs Wahl begünstiget. Die Gesandschaft, die Heinrich schickte, bestand in den Bischöfen von Chur und Basel, den Grafen von Savoyen, Flandern und Saar-

e) Apud WÜRDTWEIN. *Subsid. diplom. T. IV. N. CV. p. 253. seqq.*

Saarbrück, dem Dauphin von Vienne, und dem Simon von Marville, Schatzmeister von Metz. In der ihnen mitgegebenen Vollmacht hieß es, daß sie dem Papste die Ergebenheit und kindliche Ehrfurcht des Kaisers gegen die Römische Kirche an den Tag legen, des Papstes Gunst und Gnade ihm zu erhalten suchen, ihm und der Römischen Kirche den schuldigen Eid der Treue, und jeden andern leisten, und besonders von ihm die kaiserliche Krönung verlangen sollen. Zugleich ward ihnen auch ein förmliches Wahl-Decret mitgegeben, wovon man in den vorigen Zeiten keine Spuren antrifft. Der Papst drückte sich bey der feyerlichen Anerkennung Heinrichs als Kaisers folgender Maßen aus: „Unsern gewählten liebsten Sohn Heinrich halten, ernennen, verkündigen und erklären, wir als Römischen König, weil es die Gerechtigkeit so erheischet: und seine Person, die wir hiermit approbiren, erklären wir als hinreichend, fähig und tauglich zum Kaiserthum befördert zu werden. Wir beschließen auch, daß an ihm die kaiserliche Salbung, Einweihung und Krönung zur gelegenen Zeit und Stelle durch unsere Hände solle vollbracht werden. Wir verleihen ihm daher von nun an unsere und der Römischen Kirche gewöhnliche Gnade und Gunst,

und

und befehlen allen seinen Unterthanen, daß sie ihm als wahrem Römischen König gehorchen sollen" f).

In dem Eid, den die Gesandten ablegen mußten, geschah keine Meldung von den übrigen Capitulationen, sondern nur diesen folgenden Puncten: „daß der Papst niemahls das Leben, seine Glieder, oder Würde durch Heinrichen selbst oder seine Einwilligung oder seinen Rath verlieren, soll, und daß Heinrich zu Rom keine Anordnung in irgend einem Stücke machen wolle;

f) Ipsum carissimum filium nostrum Henricum electum reputamus, nominamus, denunciamus & declaramus Regem Romanorum — justitia exigente, & personam ipsius approbantes, pronunciamus & declaramus, esse sufficientem, habilem & idoniam ad promovendum in Imperatorem Decernimus etiam & pronunciamus, inunctionem consecrationem & coronam Romani Imperii per manus nostras debere sibi concedi loco & tempore opportunis — ex nunc concedentes eidem nostram & sanctæ Romanæ Ecclesiam consuetam gratiam & favorem præcipientes; ex nunc omnibus subditis suis, quod eidem tanquam Reg. Romanorum vero efficaciter pareant & intendant. Apud OLENSCHLAGER. 1. Hälfte des 14. Jahrh. Beylagen. N. IX. I. C. p. 22.

das den Papst oder die Römer angehe, ohne des Papstes Rath und Einwilligung; was von den Gütern der Römischen Kirche an ihn gelangt sey, oder noch gelangen werde, wolle er alsbald zurück geben; so oft er jemand nach Thuscien oder der Lombardey schicken werde, um die Reichsrechte zu handhaben, wolle er ihn allemahl schwören lassen, daß er dem Papste helfen solle den Kirchenstaat zu vertheidigen; wenn er nach Rom kommen werde die Kaiserkrone zu empfangen, wolle er die Römische Kirche nach seinen Kräften erhöhen, und den jetzt gethanen Eid wiederholen. g) "

Man schickte jedoch noch einen weitläufigern Aufsatz, den Heinrich vor seinem Eintritte in Italien, unterzeichnen mußte, in welchem hauptsächlich nach einer allgemeinen Bestätigung aller jemahls von dem Otto IV., Friederich II. und Rudolph zugesagten Puncte Heinrich noch versprechen mußte, „ alle Ketzereyen und Ketzer nebst ihren Gönnern, Beförderern u. d. nach Kräften auszurotten, und daß er zu keiner Zeit sich durch eine Heurath oder ein Bündniß, oder auf irgend eine andere Art sich vereinigen, oder in eine Verbindung einlassen wolle, mit einem Sarazenischen oder heidnischen, oder einem schismatischen Kö-

nig

g) Apud OLENSCHLAGER. *l. c. l. D.* p. 24.

nig oder Fürsten, oder jedem andern, der nicht in der Gemeinschaft des katholischen Glaubens steht, noch mit einem Rebellen oder Feind der Römischen Kirche, oder einem, der ihr verdächtig ist. " Von den Ländern, deren Besitz er dem Papste bestätigen, und die er zur größern Sicherheit auf das neue schenken mußte, werden nahmentlich angeführt: die Mark Ancono, der Exarchat von Ravenna und Pentapolis, die Grafschaften Romaliona und Bertinoro, das Herzogthum Spoleto, nebst den Städten Perugia und Castelli, die Massa Trabaria, der dem heil. Peter gehörige Theil von Thuscien mit den Städten Todi, Narni und Reate, die Grafschaft Sabina, Campanien, und der Bezirk Marittima genannt h).

Sonst war Heinrich ein Mann von vortrefflichen Eigenschaften. Noch als Graf von Luxenburg hatte er sich durch eine entschiedene Gerechtigkeitsliebe und die mit derselben verbundene Ausrottung der Räuber, und Herstellung der öffentlichen Sicherheit in seinen Landen, wie auch durch seinen Verstand und großen Muth ausgezeichnet. Mehr, als alles dieses, jedoch hatte ihn berühmt gemacht, weil er einer der renommirtesten Turnierhelden seiner Zeit war, der den Turnieren von

h) Apud OLENSCHLAGER, l. c. N. XI. p. 31. seqq.

einem Meer zu dem andern nachgezogen, und sich aller Orten Ehre durch die dabey bezeigte Tapferkeit und Geschicklichkeit erworben hatte. So unerwartet demnach auch diese Wahl in Deutschland war, so wußte man sich dennoch bald darein zu finden. Zu Nürnberg *) hielt Heinrich im Julius seinen ersten großen Reichshof, auf welchem er den anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten ihre Lehen ertheilte, im August aber einen Reichstag zu Speyer, auf welchem Heinrich Gelegenheit fand, sein Haus auf einmahl zu einem der mächtigsten in Europa zu machen, indem ihm dasjenige, um welches sich Albrecht so große Mühe gegeben, gleichsam von selbst in die Hände fiel. Nach dem Tode des Oesterreichischen Prinzen Rudolph wuchs in Böhmen die Partey des Herzogs Heinrich von Kärnthen, ungeachtet der nur erst mit dem Albrecht errichteten Verträge dergestalt an, daß Albrechts zweyter Prinz, der Herzog Friderich von Oesterreich, der sich nun anstatt seines Bruders aufstellte, nicht fortkommen konnte, besonders nachdem Albrecht selbst, eben da er beschäftiget war, durch die Aufbietung aller seiner Kräfte die Böhmen zur Haltung ihres Wortes zu zwingen, ermordet ward. Allein, auch Hein-

*) i. J. 1309.

Heinrich wußte sich die Gemüther der Landesinwohner nicht zu gewinnen, und erweckte vielmehr ein allgemeines Mißtrauen gegen sich, da er alle festen Plätze und die besten Bedienungen des Reichs seinen mit in das Land gebrachten Kärnthern anvertraute. Daraus erwuchs nach und nach eine dritte Partie, die weder den Herzog aus Kärnthen, noch einen Oesterreichischen Prinzen haben wollte. Um ihr Vorhaben desto besser durchzusetzen, machten die von der letztern die von dem Herzog in Verwahrung gehaltene jüngste Schwester des jüngern Wenzeslaus frey und ledig, schickten dieselbe nach Speyer, und ließen sie dem kaiserlichen Prinzen Johann sammt dem Königreich antragen. Heinrich ergriff diese Gelegenheit mit Freuden, sein Haus groß zu machen; und weil Heinrich aus Kärnthen durch die ältere Prinzessinn, die er zur Ehe hatte, ein näheres Recht zu haben schien, so ward ihm das Königreich deswegen abgesprochen, weil er es eigenmächtig, da es doch dem Reich heimgefallen gewesen, in Besitz genommen, und schon seit dreyen Jahren, wo er dieses gethan, nicht um die kaiserliche Belehnung nachgesucht f). Die Oesterreichischen Prin-

f) Goldast Reichssatzungen P. II. p. 29. ROUSSET. *Supplement. ou Corps dipl.* T. II. P. I. p. 77.

zen, die sich auf Erbverträge gründeten, wurden dadurch zur Ruhe gebracht, daß man ihnen die Belehnung über Oesterreich selbst erschwerte, indem sich nun die Böhmen, nachdem Heinrich seinen Prinzen mit Böhmen belehnt, aufstellten, und vermöge der von dem Kaiser Richard dem König Ottokar von Böhmen ertheilten Belehnung über Oesterreich und die übrigen demselben einverleibten Provinzen diese Länder wieder an Böhmen zurück forderten.

Gleichwie das ganze vielmehr angesehen war, sie von ihren Ansprüchen auf Böhmen abstehen zu machen, als etwas von ihnen zu haben, so kam um so leichter ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen die beyden Brüder Friderich und Leopold mit ihren Ländern belehnt wurden, dagegen aber dem Heinrich versprachen, ihm gegen Auszahlung von dreyßig tausend Mark Silbers zur Eroberung von Böhmen zu helfen, und gegen den Markgrafen von Meissen Friderich den Gebissenen beyzustehen, wobey sie sich noch zu einem Anlehen von zwanzig tausend Mark anheischig machten; dagegen Heinrich ihnen bis zur völligen Erstattung dieser funfzig tausend Mark die Markgrafschaft Mähren verpfändete. Auch sollte einer von ihnen beyden den Heinrich persönlich auf sei-

nem

nem Römerzug begleiten. Am Tage nach der Belehnung hielt Heinrich *) einen förmlichen Gerichtstag über die Königsmörder seines Vorfahrs Albrecht, und erklärte sie sämmtlich in die Acht, und ihrer Güter verlustigt, auch entsagte er insonderheit allem Rechte, das ihm und dem Reiche auf jene des Johann wegen dieser Mordthat möchte angefallen seyn, welches zugleich die Churfürsten mit ihren Willebriefen, so wie auch die Belehnung bestätigten. Heinrich schickte so dann seinen Prinzen Johann in Begleitung des Erzbischofs Peter von Mainz und anderer Fürsten nach Böhmen; und ob sich gleich Heinrich von Kärnthen noch eine Zeit lang widersetzte, mußte er doch zuletzt, nachdem die Bürger von Prag aus Verdruß gegen die Ausschweifungen der Kärnthner und ihrer Bundsgenossen der Meißner dem Johann ihre Stadtthore geöffnet, aus Böhmen abziehen, worauf dieser zu Prag feyerlich gekrönet ward. **) Sonst ist auch noch von dieser Reichsversammlung merkwürdig, daß nun ausdrückliche Meldung der Gesandten der Städte, die demselben beygewohnet, geschieht g).

*) Im Jahr 1309 den 18. Sept.

**) Im Jahr 1311. den 5. Febr.

g) Mansit ibi Rex septem hebdomadibus cum principibus

Auf dem Reichstag zu Speyer ward auch ein Römerzug beschlossen, um den einige Italiener, besonders der von dem Guido della Torre, dem Haupt der Welfen zu Mayland, aus der Stadt vertriebene Matthäus Visconti und Theobald Brusciati, ehemahliger Herr von Brescia, in Person den Kaiser und die zu Speyer versammelten Fürsten anflehten. Da nun ohne hin Rudolph, Adolph und Albrecht, so wie zuvor auch Wilhelm, und Richard nicht nach Italien gekommen, so schien es nöthiger als jemahls, daß sich ein Deutscher Kaiser den Italienern wieder zeigte und die fast ganz verlorengegangenen Reichsrechte hervor suchte. Indessen waren die Italienischen Städte darum nicht mächtiger geworden. Im Gegentheil hatten sie mit der Furcht vor den Deutschen Kaisern auch die große Sorge und den Muth für ihre Freyheit verloren, so daß bey einigen bereits eine oder die andere mächtige Familie die Oberherrschaft an sich gezogen, bey andern das nähmliche Schicksal, und zwar oft mit guten Willen die Bürger, die der vielen Unruhen endlich müd geworden, auf sie wartete. Wenn demnach ein Deutscher Kaiser jetzt nur halb so viele

Mühe

bus electoribus & aliis principibus & *civitatum nuntiis.* ALBERTUS *Argent ad an.* 1309.

Mühe und Kosten auf ihre Bezwingung gewandt hätte, als ehemals die beyden Frideriche, oder im Stande wäre gewesen es zu thun, würde ihm sein Vorhaben kaum fehl geschlagen haben. Heinrich, der so gleich Anstalten zu seinem Zug machte, bestellte zum Reichsverweser während seiner Abwesenheit seinen Sohn, den nur erst auf den Böhmischen Thron erhabenen König Johann.

Sein Eintritt in Italien war, ungeachtet der Gegenbemühungen des Königs Robert von Neapel und Guido della Torre, sehr glorreich. Alle Städte, wo er hinkam, öffneten die Pforten, und nahmen kaiserliche Vicarios oder Statthalter an, die im Nahmen des Kaisers die hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Selbst Guido della Torre brachte die Schlüssel des stolzen und mächtigen Maylands entgegen, als sich ihm Heinrich unerschrocken näherte, so daß er sich in dieser Stadt mit der selbst mitgebrachten eisernen Krone h), indem die alte bey der langen Unterlassung dieser Ceremonie verloren gegangen war, *) krönen ließ. Diese

an

h) Nach der Beschreibung des Lebensbeschreibers des Erzbischofs Balduin von Trier war die auf Heinrichs Befehl neuerdings verfertigte von Stahl jedoch mit Edelsteinen besetzt.

*) i. J. 1311. den 6. Jenner.

an sich schon feyerliche Handlung ward noch mehr verherrlichet, da die bis daher noch ungehorsam gebliebenen Paduaner und Vicentiner durch ihre Gesandten die Huldigung ablegten. Der größte Theil von Italien schien von Heinrichs Eigenschaften entzückt zu seyn. Besonders aber wurde seine mit so vieler Sanftmuth begleitete Großmuth, und sein Eifer im Gottesdienst, wie auch seine Billigkeit und Unparteylichkeit bewundert, vermöge deren er auch die Nahmen der Gibellinen so wohl als Welfen verabscheute, beyde befahl in die Städte, aus denen sie vertrieben waren, wieder aufzunehmen, und ihnen ohne Unterschied die Statthalterschaften anvertraute.

Aber auch dieser anfangs so hoch von den Italienern geschätzte Heinrich konnte dem gewohnten Schicksal seiner Vorfahren nicht entgehen. Die Italienischen Städte mußten bey jedem Römerzug ein gewisses an Geld und Proviant liefern; welchem zu Folge Heinrich den Mayländern eine Steyer auflegte. Als der Magistrat dieselbe von der Bürgerschaft auf dem Markt einforderte, entstand auf einmahl ein Lärmen, und alles griff zu den Waffen. Die Deutschen hatten zuvor schon etwas von den widrigen Gesinnungen, und der in geheim vorgenommenen Rüstung eines Theils

der

der Bürgerschaft gemerkt, und sich in eine gute Gegenverfassung gesetzt. Als die Empörung zum Ausbruch kam, richteten sie den Hauptangriff auf die Familie von Torrianer und ihrer Anhänger, die von den Visconti's als die Anstifter des Aufruhrs angegeben worden. Man focht so lange, bis endlich die Torrianer bey anbrechender Nacht die Stadt räumten, worauf ihre Häuser geplündert und zum Theil zerstöret wurden, und alles, was von ihrem Anhange noch übrig war, vollends aus der Stadt getrieben ward. Nun erwachte auf einmahl die alte Eifersucht der Welfen gegen die Deutschen Kaiser wieder, besonders weil die Deutschen während des Gefechtes, was sich für Welfen ausgab, sehr mißhandelten, die Gibellinen hingegen ihres Weges ungestört gehen ließen.

So bald sich der Ruf von diesem Vorfalle in Italien verbreitet, lehnten sich mehere Städte, die bereits kaiserliche Statthalter angenommen hatten, als Cremona, Crema und Brescia, auf das neue auf. In andern, wo die Gibellinen auf kaiserlichen Befehl wieder waren aufgenommen worden, entstand ein solcher Lärmen und Tumult, daß Heinrich durch all sein Ansehen nicht vermögend war, ihn zu stillen, so daß die große

Hoff-

Hoffnung, Italien beruhigt, und in seine vorige Unterwürfigkeit gegen Deutschland zurück gebracht zu sehen, auf einmahl wieder verschwand. Heinrich suchte zwar durch widerholte Versicherungen, daß er nichts weniger im Sinne habe, als die Welfen zu unterdrücken, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen; allein, der gemachte Eindruck ließ sich nicht so leicht wieder heben, so daß Heinrich gegen seine erste Absicht Gewalt brauchen mußte. Insonderheit war er gegen die Brescianer aufgebracht, deren Statthalter, Theobald Brusciati, zum Theil diesen Zug veranlasset, und Heinrichen bereits gehuldiget hatte, nun aber von ihm abfiel. Die Stadt ward förmlich belagert, und nach einer hartnäckigen Gegenwehr, die Heinrichs eigenem Bruder Walram das Leben kostete, erobert. Theobald, der in einem Ausfall gefangen ward, verlor den Kopf, und sein Körper ward geviertheilt, die Pforten und Mauern der Stadt aber wurden gänzlich niedergerissen.

So glorreich aber auch dieses für Heinrichen war, so mißlich war doch die Lage, in der er sich nach der Eroberung von Brescia befand. Seine Armee war während der vier Monathe, welche die Belagerung gedauert, theils durch Waffen, theils durch Krankheiten so sehr geschmolzen, daß

ein

ein Italienischer Geschichtschreiber nur den Officirs-Abgang auf vier tausend und siebzig, an Lanzenträgern aber auf sieben tausend und sieben hundert berechnet i); und was das schlimste war, stieg dadurch die Erbitterung der Welfen immer höher, so wie auf Heinrichs Seite der Mangel an Geld, Proviant und Leuten täglich zunahm. Heinrich ließ jedoch den Muth nicht sinken. Vor allem aber suchte er seine Römische Krönung zu Stande zu bringen, als welche sein Ansehen in Italien so wohl als Deutschland empor heben sollte. Toufcien war zwar voll Welfen, die noch dazu durch den König Robert von Neapel aufgehetzt und zum Widerstande gereitzt wurden. Indessen waren nun die Gibellinen die mächtigsten zu Genua, die ihn in die Stadt willig aufnahmen. Genua selbst leistete ihm die Huldigung, und Heinrich brachte einen großen Theil des Winters dort zu, verlor aber *) seine Gemahlinn Margaretha, eine tugendhafte und von ihm zärtlich geliebte Prinzessinn. Da er wohl merkte, daß er durch seine Anwesenheit den Genuesern anfing zur Last zu werden, fieng er **) im Februar auf einer Flotte von dreyßig Galeeren, die die Genueser und Pisaner

her.

i) ALBERTUS. MUSSATI. Lib. IV. Rubr. V.
*) Im Jahr 1311. den 13. Dec.
**) Im Jahr 1312.

hergeliehen, zu Wasser nach Pisa, und von da, nachdem sich sein Heer durch die vertriebenen Gibellinen, die sich haufenweise zu ihm gesellten, wieder etwas verstärkt hatte, zu Land nach Rom. Diese Stadt nährte in sich eben so entschlossene Welfen und Gibellinen, als je eine andere. Von der Welfischen Partey waren die Ursiner, und von der Gibellinischen die Colonneser die Häupter. Letztere wünschten die Ankunft Heinrichs; erstere aber verabscheuten sie, und unterließen nichts, sie zu hindern. Da sie indessen von dem König Robert von Neapel eine Verstärkung erhalten, wurden sie um so dreister, sich Heinrichen zu widersetzen. Die Ueberbleibsel von alten Theatern, Kirchen, und alles, was Mauren hatte, mußte ihnen zum Kriegsschauplatz und zur Schutzwehr gegen einander dienen, so daß Heinrich in Rom, welches ihm die Gibellinen geöffnet, war, ohne von der Stadt Meister zu seyn. Zu jedem neuen Schritt, den er weiter in dieselbe thun wollte, mußte er sich erst den Weg durch den Degen in der Faust bahnen. Das Capitolium ward zwar von den Seinigen mit Sturm erobert; allein seine Feinde hielten den Vatican und die Peterskirche wo die Krönung vor sich gehen sollte, besetzt, und waren durch keine Mittel dahin zu bringen, sie nur für diese

Hand.

Handlung ihm zu öffnen, ob gleich der Papst die Krönung bewilliget, und zu dem Ende, da er selbst nicht nach Rom gehen mochte, vier Cardinäle dahin gesandt, welche die Ceremonie verrichten sollten. Heinrichen wäre es gleich viel gewesen, ob er in der Peterskirche, oder in einer andern wäre gekrönt worden; die Cardinäle aber, die sich auf das pünktlichste an ihre Vorschrift hielten, behaupteten durchaus, daß es nirgends als in der Peterskirche geschehen könnte.

Da nun Heinrich seine Truppen täglich abnehmen sah, und am 26 May *) der Bischof von Lüttich in einem Gefecht nebst mehrern Deutschen von den Welfen erlegt ward, berathschlagte er sich mit den ihm zugethanen Römern, was nun ferner zu thun. Die Meinung derselben fiel einstimmig dahin aus, daß für dießmal die Krönung in der Lateranensischen Kirche vorzunehmen, und, wenn sich die Cardinäle dessen weigerten, man sie dazu zwingen müsse. Um sich keinen Gewaltthätigkeiten auszusetzen, verrichteten letztere diese feyerliche Handlung endlich am Petri und Pauli Fest, jedoch mit der Protestation, daß sie es nicht freywillig, sondern vermöge der Zudringlichkeiten

von

*) i. J. 1312.

von Seiten des Königs so wohl als des Volkes gethan.

Da der Papst kurz vor der Krönung ein Schreiben an die Cardinäle ergehen lassen, daß die Kaiser allezeit fertige Beschützer der Kirche seyn müssen, weil sie derselben mit dem Eid der Treue und sonst auf eine vielfache Weise verbunden wären: so ließ Heinrich mehrere Notarien kommen, und erklärte in ihrer Gegenwart, daß er niemanden mit dem Eid der Treue verbunden sey k). Allerdings steht in der ersten Vollmacht, die seine Gesandten an den Papst mitbekommen, die aber Heinrich nicht einmal mag eingesehen haben, daß sie den schuldigen Eid der Treue und jeden andern leisten sollen; und auch der von ihnen geleistete Eid ist dem Vasalleneid meistens gleich lautend. Indessen ist doch kein einziger Ausdruck darin, dessen sich nicht auch ein jeder gegen seines gleichen, und ein Oberer gegen seinen Untergebenen, hauptsächlich aber ein Schutzherr gegen seinen Schutzverwandten gebrauchen könnte. Der bey der Krönung selbst von Heinrichen geleistete Eid scheint auch hierin die beste Aufklärung zu geben, indem derselbe nur dahin geht, daß der Kai-

k) *Constitutio Clementis. V. ap.* OLENSCHLAGER l. c. Urkunden N. XV. p. 52.

Kaiser der Beschützer, Sachwalter und Vertheidiger des Papstes und der Römischen Kirche in allen ihren Nöthen und Angelegenheiten seyn wolle l). Dessen ungeachtet aber that Clemens den Ausspruch, damit niemand, der zum Römischen Könige angenommen wäre, oder fürs künftige noch könnte angenommen werden, zweifeln möchte, ob das von dem Heinrich geleistete und von seinen Nachfolgern zu leistende Jurament ein Eid der Treue sey, daß es wirklich einer und für einen solchen zu halten sey m).

Nach vollbrachter Krönung eilten mehrere Deutsche ihrem Gebrauch nach und unter andern der Churfürst Rudolph von der Pfalz nach Hause, von den Burgundern, die dießmal gegen alle

l) Ego Henricus Romanorum Rex annuente domino futurus Imperator promitto, spondeo & policeor atque juro coram Deo & beato Petro me, de cetero *Protectorem, procuratorem*, & *defensorem* fore Summi Pontificis & hujus sanctæ Romanæ Ecclesiæ in omnibus necessitatibus & utilitatibus suis; custodiendo & conservando possessiones, honores & jura ejus; quantum divino suffultus adjutorio fuero secundum scire & posse meum recta & pura fide. *Ibid* p. 53.

m) *Ibid.* und *Clem.* L. II. *Tit.* IX. *de Jurejur.*

Gewohnheit den Römerzug mitgemacht hatten, that solches der Dauphin von Vienne mit seinen Brüdern ebenfalls. Heinrich konnte sich also nicht an dem König Robert rächen, wie er gewünscht hätte, sondern ging auf Anrathen der Gibellinen nach Thuscien zurück, um diese Provinz, welche gleichsam der Hauptsitz der Welfen war, sich zu unterwerfen. Zu Arezzo, wo er mit Freuden aufgenommen ward, ließ er den König Robert von Neapel förmlich vor Gericht laden, mit Bedrohung der Strafe, wenn er nicht erscheinen werde. Florenz ward sodann belagert, wegen der rauhen Jahrszeit aber, und aus Mangel an Leuten mußte die Belagerung wieder aufgehoben werden; jedoch wurde das Florentinische Gebiet nebst mehrern der Stadt gehörigen Schlössern gänzlich verheeret.

Nun hätte man glauben sollen. Heinrich würde nichts suchen als nur mit Ehren wieder nach Hause zu kommen, und überhaupt die Italiener, weil sie es doch nicht anders haben wollten, ihrem Schicksale und innerlichen Uneinigkeiten überlassen. Allein der Gedanke wegen gänzlicher Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens in Italien war durch die vielen Schwierigkeiten, die ihm die Welfen und besonders der König Robert in Weg leg-

legten, nur immer tiefer gewurzelt. Den Winter brachte er zu Pisa zu mit dem festen Vorsatz. Thuscien im folgenden Sommer unter das Joch zu bringen, und den König Robert ganz zu stürzen. Sein Sohn der König Johann mußte in Deutschland einen Reichstag ausschreiben, *) und von den Fürsten Beystand verlangen; allein niemand wollte etwas von Italien hören. Nur des Kaisers Freunde und Verwandte brachten eine ziemliche Anzahl Truppen zusammen, die König Johann über die Alpen führen sollte. Heinrich hatte indessen Hülfsmittel in sich selbst gefunden, die größten Schwierigkeiten zu besiegen, und seinem Anhang in Italien nicht allein bey guter Laune zu erhalten, sondern auch ungemein zu vergrössern; wozu viel beytrug, weil er nun öffentlich die Welfen als Feinde behandelte, wodurch die Gibellinen gereitzt wurden, ihm um so kräftiger beyzustehen.

Am meisten aber that er sich zu gut auf die mit dem Könige Friderich von Sicilien errichtete Allianz, vermöge deren sich dieser anheischig gemacht, den Robert mit aller seiner Macht zu Wasser und zu Land anzugreifen und dem Kaiser jährlich fünfzigtausend Ducaten zu zahlen, so lange

*) Im Jahr 1313. auf den 6. Jenner.

der Krieg dauern würde; wogegen Heinrich den Friderich zum Reichsadmiral ernannt, und ihm seine Tochter zur Gemahlinn für dessen Prinzen, auch über dieß allen möglichen Vorschub zur Eroberung des Königreichs Neapel versprochen n). Ehe er noch nach Pisa aufbrach, ward die förmliche Acht gegen den König Robert ausgesprochen, und zwar dergestalt, daß er wegen des Lasters der beleidigten Majestät aller Ehren, Würden, Freyheiten, Privilegien, Länder, Grafschaften, Städte, Burgen, Lehen, Vasallen, Güter und Rechte beraubt, als ein Rebell, Verräther, Feind des Reichs, und des Lasters der beleidigten Majestät schuldig aus dem ganzen Reich verbannt seyn, und wenn er in Heinrichs oder des Reichs Gewalt kommen würde, das Leben durch Abschlagung des Kopfes verlieren sollte o). Da Roberts Großvater das letztere einem auswärtigen und von ihm ganz unabhängigen Prinzen gethan, so glaubte Heinrich um so eher befugt zu seyn, es gegen einen zu verhängen, der wirklich sein Vasall war. Man mußte ihn freylich erst in seiner Gewalt haben. Wer weiß aber, was geschehen wäre, wenn Heinrich

n) *Chronicon Siciliæ*, n. LXXVI. T. III. *Thesaur. Anecdot.* MARTEN. & DURAND.

o) Bey Oleuschlager l. c. Urkunden N. XII. p. 46.

rich nicht durch seinen frühzeitigen Tod an der Ausführung seines Vorhabens wäre gehindert worden?

Die ganze Welfische Faction, hauptsächlich aber der Papst Clemens, war mit diesem Verfahren sehr unzufrieden, indem Robert, wenn er auch wegen der Grafschaft Provence ein Vasall des Kaisers sey, dennoch seine Wohnung nicht auf einem Reichslehen habe, und als König von Neapel von niemand als der Römischen Kirche allein abhange; die Acht sey daher nicht allein ungültig, sondern Heinrich sollte noch dazu excommunicirt werden, wenn er ihn mit Krieg überziehen würde. Allein Heinrich kehrte sich um so weniger daran, da Robert die Feindseligkeiten zuerst ausgeübt hatte, auch in Italien sowohl als Deutschland man noch genug wußte, daß Apulien ehemals als ein Reichslehen angesehen worden, und Kaiser Lothar noch den Herzog Rainulph wenigstens mit dem Papste zugleich belehnt, überhaupt aber nach den damaligen von den Päpsten selbst angenommenen Grundsätzen von der mit der Kaiserwürde verknüpften Oberherrschaft der Welt Robert weder außer dem Reich seine Wohnung hatte, noch unfähig war, das Laster der beleidigten Majestät zu begehen. Heinrich brach demnach wirklich von Pisa auf, um zu Land das Neapoli-

politanische anzugreifen. Die Genueser und Pisaner hatten siebzig Galeeren ausgerüstet, zu denen noch fünfzig Sicilianische stossen sollten. König Friderich sollte die Flotte als Reichsadmiral commandiren, und sowohl dem Robert die Hülfe aus Frankreich abschneiden, als den auf zweyen Seiten beschlossenen Angriff auf das Neapolitanische erleichtern. Seine Reiterey setzte bereits aus Sicilien in Calabrien über, der Kaiser hingegen wollte bey Taracina in das Königreich einbrechen. Sein Sohn Johann hatte sich nun auch mit den Deutschen Völkern den Alpen genähert, so daß es sich in der That gefährlich für den Robert anließ. Allein, der bald darauf erfolgte Tod des Kaisers *) setzte ihn außer aller Verlegenheit. Heinrich war nähmlich bis nach Buonconvento nicht weit von Siena vorgerückt. An diesem Orte nahm er die heilige Communion von einem Dominicaner mit Namen Bernard von Monte Pulciano, nach demselben ward ihm auch die Ablution oder der Spühlkelch gereichet. Da er bald darauf heftige Schmerzen in dem ganzen Leibe verspürte, urtheilten die Aerzte, er müsse Gift empfangen haben, gegen welches nichts anders helfen könnte, als daß er es durch ein Brechmittel

*) Im Jahr 1313. den 24. Aug.

tel suchte von sich zu geben. Allein Heinrich erklärte, daß er lieber sterben wolle, als einigen Anlaß zur Aergerniß geben. Also erzählet diese Begebenheit der Verfasser von der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Balduin von Trier, Heinrichs Bruders, der es von diesem mochte gehöret haben. Albertinus Mussati hingegen, der alles, was Heinrich in Italien gethan, genau beschrieben, und überhaupt sehr für den Kaiser eingenommen war, schweigt nicht allein, sondern gibt auch andere Ursachen des Todes an. So viel ist gewiß, daß die allgemeine Sage sich verbreitet, der Kaiser sey vergiftet worden, welches man ohnehin in Deutschland allemal in solchen Umständen von den Italienern zu glauben geneigt war. Man machte Gesänge und allerhand Schmähschriften auf den Orden, der sich nach dreyßig Jahren erst noch ein Zeugniß von dem Könige Johann von Böhmen geben ließ, daß er unschuldig sey. Da man keine Spuren findet, daß des Kaisers Leiche geöffnet worden, so war es gewiß schon in den damaligen Zeiten, und noch mehr in den folgenden schwer über diese Sache zu urtheilen.

Gleichwie bey seinem Eintritte in Italien und während der ganzen Zeit des Aufenthalts daselbst dieses Land getheilt war, so mußte auch Heinrichs

Tod verschiedene Wirkungen hervorbringen. Der eine Theil freute sich auf die ungezogenste und zügellosesste Art, der andere war um so betrübter. Der erstere zündete Freudenfeuer an, hielt Turniere und Ritterspiele, öffentliche Tänze, und dankte besonders dem heil. Bartholomäus, daß er schon zweymal die Italiener, die bereits daran gewesen wären unter die harte Oberherrschaft der Deutschen zu kommen, gerettet; einmal nähmlich, da an seinem Festtage Konradin geschlagen worden, das andere Mal, da Heinrich an demselben gestorben; und nicht zufrieden damit, beschlossen sie noch das Fest dieses Heiligen für ewig besonders zu feyern, da hingegen der andere Theil anfieng eben so kleinmüthig zu werden, als er sich zuvor große Hoffnungen und Aussichten gemacht hatte. König Robert war um so vergnügter, da der Papst Clemens nicht allein den ganzen von Heinrichen gegen ihn verhängten Prozeß für ungültig erklärte, sondern ihm noch dazu, weil nun das Reich erledigt und dem päpstlichen Stuhl die Verwaltung desselben heimgefallen sey, das Reichs-Vicariat in Italien übertrug p).

p) Bey Olenschlager l. c. Urkunden. N. XIV. p. 55.

Fünftes Kapitel.

Ludwig aus Baiern und Friderich von Oesterreich zugleich erwählet. Innerlicher Krieg. Friderichs Gefangenschaft. Brandenburg kommt an Baiern. Ludwigs Zwistigkeiten mit dem Papste. Ludwigens Excommunication. Versgleich mit dem Friderich. Loslassung desselben. Tod des Herzogs Leopold von Oesterreich.

1314 — 1327.

Nun waren Deutschlands Hoffnungen und große Aussichten auf einmal wieder vereitelt. An die Vollendung der in Italien von dem Heinrich gemachten Fortschritte war nicht allein nicht zu denken, sondern auch in Deutschland selbst wußte man nicht, wie man in Ansehung des Künftigen daran war. Der bey den bisherigen Wahlen gemachte Absprung von einem Hause zum andern war zwar für das Ansehen der Churfürsten so wohl als ihr Privat-Interesse ungemein vor-

vortheilhaft; allein das Wohl von Deutschland im Ganzen ward dadurch um so weniger befördert. Kein Plan ward auf solche Art beybehalten, nach welchem man mit patriotischem Eifer fortgearbeitet, hätte; und das Beyspiel der Churfürsten selbst, die bey dergleichen Gelegenheiten so gut für sich zu sorgen, nebst der Ungewißheit, ob das Kaiserthum bey ihren Söhnen oder Verwandten bleiben werde, machte die Kaiser begieriger, das Kaiserthum zum Besten ihrer Häuser zu benutzen, als für das gemeine Beste zu arbeiten.

Eine andere Quelle von Unordnungen war die Ungewißheit der Wahlstimmen der weltlichen Churfürsten. Da in den Churhäusern verschiedene Theilungen vorgegangen waren, machten nun alle Linien derselben Anspruch an die Churstimmen; und da sie sich selten vereinigen konnten, in Ansehung des Subjects, dem die Stimme sollte gegeben werden, mußten nothwendig Trennungen und Irrungen entstehen.

Die ersten, die sich dießmahl als Thron-Candidaten aufstellten, waren die beyden Brüder und Herzoge von Oesterreich Friderich und Leopold. Als die mächtigsten Fürsten von Deutschland, die bereits Vater und Großvater zu Kaisern gehabt, und noch dazu sehr gute persönliche Eigenschaf-

ten besaßen, durften sie sich allerdings Hoffnung zur Krone machen, und der gröste Theil von Deutschland scheint selbst seine Wünsche auf sie gerichtet zu haben. Allein die unter den Churfürsten ungemein mächtige Luxenburgische Partey both alle Kräfte auf, ihr Vorhaben rückstellig zu machen.

Man warf den Herzogen vor, daß sie sich mit dem König Robert, als einen erklärten Reichsfeind, verschwägert, indem sie ihre Schwester Katharina, die dem abgelebten Kaiser verlobt gewesen, mit des König Robertens Sohn, dem Herzoge Karl von Calabrien vermählet; auch daß sie mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, der noch immer Ansprüche auf Böhmen machte, in Freundschaft und Bündnisse stünden. Die Hauptursache war aber ganz sicher, weil man sich fürchtete, die Oesterreicher dürften selbst ihre Ansprüche auf Böhmen hervor suchen; welches um so bedenklicher schien, da der König Johann noch viele Feinde in Böhmen hatte, durch die, wenn ein starker auswärtiger Gegner dazu gekommen wäre, sein Thron leicht hätte können erschüttert werden.

Beyde Theile thaten alles, um ihre Absichten durchzusetzen. Die Oesterreicher ließen es nicht an Unterhandlungen, dabey aber auch nicht an Geld fehlen. Die Luxenburger, die den ihnen

äußerst

äußerst ergebenen Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz an ihrer Spitze hatten, zeigten sich nicht minder geschäftig. Dem erstern gelang es, den Pfalzgrafen Rudolph, den Markgrafen Heinrich von Brandenburg Landsberg, den Herzog Rudolph von Sachsen Wittenberg nebst dem Erzbischofe von Cöln dem Heinrich von Virneburg dahin zu vermögen, daß sie sich schriftlich anheischig machten, dem Herzoge Friderich von Oesterreich, oder wenn derselbe das Kaiserthum nicht annehmen könnte oder wollte, seinem Bruder dem Herzoge Leopold ihre Stimmen zu geben a). Auch der Herzog Ludwig von Baiern stellte eine Versicherung von sich, die, nach dem Bericht der Geschichtschreiber, darin soll bestanden seyn, daß er Friderichen an dem Kaiserthum nicht allein nicht hindern, sondern ihm noch dazu beförderlich seyn wolle b). Man hat aber keine Urkunde hierüber, indem Friderich, wenn je eine ist ausgestellt worden, sie vermuthlich dem Ludwig, vermöge der unter

a) Die hierüber ausgefertigten Urkunden findet man beysammen in Olenschlagers Staatsgeschichte der 1. Hälfte des 14 Jahrh. Urkunden N. XVII. XVIII. XIX.

b) Anon. Leobiens. ad an. 1313. Vitoduranus ap. ECCARD. T. I. p. 1788.

unter ihnen errichteten Vergleiche, mit den Wahl-Acten hat heraus geben müssen.

Hingegen hatten die Luxenburger nebst der Mainzer Stimme die Trierische des Erzbischofs Balduin, und die Böhmische des Königs Johann. Nun fehltee es an einem geschickten Thronwerber, den man den Oestreichern entgegen stellen konnte. Anfangs mußte König Johann selbst auftreten, und sich wenigstens unter der Hand suchen gute Freunde zu machen, von denen man sich ihren Beystand zum voraus durch große Verheissungen zusichern ließ c). Man mochte aber bald eingesehen haben, was für einer Gefahr man den jungen unerfahrnen Prinzen aussetzen würde; und warf daher seine Augen auf den Ludwig aus Baiern, der durch seine Mutter Mechtild, Rudolphs von Habspurg Enkel, und der Oesterreichischen Herzoge nächster Verwandter war.

Ludwig hatte bereits einige Zwistigkeiten mit dem Herzoge Friderich von Oesterreich wegen der Vormundschaft des jungen Herzogs Heinrich von Niederbaiern gehabt. Um so wahrscheinlicher war es demnach, daß er sich nun gegen ihn würde brauchen lassen. Dadurch hoffte man auch Ludwigs Bruder, den Pfalzgrafen Rudolph, zu gewin

c) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. LXXII.

winnen, dem Ludwig vermöge eines Vertrags vom J. 1413. die Führung der Churstimme lebenslänglich überlassen hatte. Jene des Herzogs Rudolph von Sachsen Wittenberg verlor ohne hin vieles dadurch, daß man den Ansprüchen des Herzogs Johann von Sachsen Lauenburg auf die Churstimme Gehör gab, und sie für gültig erkannte.

Markgrafen von Brandenburg waren damahls nur zwey vorhanden, Waldemar, der in dem Besitze der eigentlichen Mark Brandenburg war, und Heinrich von Landsberg. Dem letztern machte man Hoffnung zur Krone; wodurch er sich nicht allein gegen sein der Oesterreichischen Partey gegebenes Wort von dieser abziehen liess, sondern auch Waldemar selbst bewogen ward, sich an die Luxenburger anzuschliessen.

So reizend auch der Ludwigen gemachte Antrag und die damit verknüpften Aussichten waren, so trug er doch anfangs Bedenken denselben anzunehmen, theils weil er sich der Oesterreichischen Partey nicht gewachsen zu seyn glaubte, theils weil er sein Wort schon von sich gegeben hatte, seinen Vetter Friderich in seinem Vorhaben nicht zu hindern. Das erste suchte man ihm dadurch zu heben, daß die Luxenburgische Partey ihm die

bün-

günstigsten Versicherungen gab, ihm mit ihrer ganzen Macht beyzustehen; das andere aber daß, wenn er je ein Versprechen gethan, solches nicht zu verstehen gewesen sey, sich selbst dadurch im Wege zu stehen. Nachdem er endlich seine Einwilligung gegeben, wurden von den Churfürsten ihre Privat-Capitulationen zu Stande gebracht. Churfürst Peter von Mainz legte seine mit dem Heinrich VII. errichtete zum Grunde. Das neu hinzu gekommene bestand nun darin, daß er den Zoll von Ehrenfels auch noch ferner behalten sollte, bis er 3000. Mark erhoben, die er für den Heinrich theils auf seiner Reise zu ihm nach Italien, theils als er dessen Sohn nach Böhmen begleitet, ausgelegt; daß Ludwig den Landgrafen Otto von Hessen die Lehen, die durch den Tod seines Bruders Johann dem Reich erlediget worden, nicht ertheilen, sondern bey dem Reich erhalten, und zugleich dem Erzbischof helfen wolle, in den Besitz derjenigen Lehen zu kommen, die durch den Tod des nähmlichen Johann der Mainzer Kirche erledigt worden; daß er alle Lehen, die die Landgrafen von Thüringen ehemals von der Mainzer Kirche gehabt, besonders aber die Stadt Gotha mit ihren Zugehörungen den Erzbischofe wieder zustellen wolle, wenn er Thüringen erobern wer-

de. (Aus diesem erhellet es ziemlich deutlich, warum Albrecht auch nach dem Tode Adolphs Thüringen zu behalten gesucht, auch daß es ganz sicher nicht ohne den Willen der Reichsfürsten geschehen.)

Ludwig mußte auch noch versprechen, seine ihm als Kaiser zustehenden preces primarias dem Erzbischof für alle Kirchen der Stadt und des Erzstiftes Mainz zu überlassen d). In einer andern Urkunde von eben dem Tage (den 12. Septemb. 1314.) machte sich noch Ludwig anheischig, Weinheim nebst mehrern andern Orten dem Erzbischofe abzutreten, auch für seine Mühe und Krönungsunkosten zehn tausend Mark Silbers zu bezahlen, und, bis die wirkliche Zahlung geschehen, ihm das Schloß Lindenfels nebst den Gütern, die Ludwig als Pfalzgraf von jenen des Klosters Lorch im Besitz habe, einzuräumen e). Nach der Krönung kam nebst den allgemeinen Bestätigungen der Privilegien der Mainzer Kirche hinzu, daß Peter so viel an Reichslehen durch Kauff an sich zu bringen befugt seyn solle, als 500. Mark Silbers jährliche Einkünfte betragen f).

Die für den Churfürsten Balduin von Trier muß fast gleichlautend gewesen seyn, wie man aus

d) Apud GUDEN. C. D. T. II. N. LXXIX. p. 97.
e) Ib. N. LXXX. p. 100.
f) Ib. N. LXXXV. p. 109.

aus den Urkunden sehen kann, die bald nach der Krönung für ihn sind ausgefertigt worden g). Nur ließ sich Balduin auch das Recht geben, alles, was von Reichsgütern irgendwo versetzt, oder widerkäuflich verkauft, oder was immer davon zu kaufen seyn möchte, einlösen und kaufen zu dürfen, anstatt daß Peter diese Erlaubniß nur in Ansehung der Reichs-Lehen sich ertheilen ließ. König Johann von Böhmen ließ sich nebst der allgemeinen Bestätigung seiner Lande, Leute und Privilegien zusagen, daß, wenn die Herzoge von Lothringen, Brabant und Limburg sollten abgehen, ohne Kinder von ihrem eigenen Leib zu hinterlassen (liberis proprii corporis non relictis,) Ludwig ihm als Verwandten dieser Herzoge gegen Jedermann beystehen wolle, ihre Länder zu bekommen, und daß er alles Recht, was er von Rechts wegen davon verlangen könnte, dem König von Böhmen überlassen wolle; ferner, daß er aus allen Kräften daran seyn wolle, daß der Herzog von Oesterreich alle Briefe, vermöge deren er einiges Recht auf Böhmen zu haben glaube, heraus gebe, desgleichen auch, daß Ludwigs Bruder, der Churfürst Rudolph von der

g) Apud HONTHEIM. Hist. Trev. dipl. T. II. N. DCXIV. seqq. p. 90. seqq.

Pfalz, alle Schuldbriefe, die er von dem Könige von Böhmen und dem Erzbischofe Balduin in Händen habe, welche die Wahl des Königs von Böhmen zum Römischen König betreffen, ihm wieder zurück stele. Auch soll der Herzog von Oesterreich alles, was er noch von Mähren inne habe, nach Erlegung des Pfandschillings heraus geben; Ludwig aber alle Geldsummen, die der König von Böhmen den Grafen von Görz, Jülich, Bergen und Kuck zu dem Ende versprochen, damit sie ihm zum Kaiserthum beförderlich wären, bezahlen, und dem König die Schuldbriefe frey und ledig einhändigen: ihm endlich für 10 000. Mark Silbers als einer Vergütung der für Ludwigen gehabten Auslagen den Bezirk von Eger nebst Floß und Parkstein so lange einräumen, bis diese 10,000. Mark dem König ersetzt seyn werden h).

An dem ausgeschriebenen Wahltag trafen *) beyde Parteyen mit einem ungemein zahlreichen Gefolge zu Frankfurt ein. Die Oesterreichische hielt sich in Sachsenhausen auf, die Luxemburgische in den Frankfurtischen Vorstädten jenseits des Mains, wo sonst das alte Wahlfeld gewesen. Da die Oesterreichische ohne hin voraus sah, daß sie nichts aus-

h) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. LXXII. p. 201.

*) i. Jahr 1314. den 19. Okt.

ausrichten werde, wenn sie sich zu der Luxenburgischen begebe, zugleich aber glaubte, wo nicht mehrere, doch gleiche Stimmen auf ihrer Seite zu halten, fuhr sie fort, und wählte im Namen des Churfürsten von Cöln, der seine Stelle dem Rudolph von der Pfalz aufgetragen hatte, und im Nahmen eben dieses Rudolph, der bey der Oesterreichischen Partie auch gegen seinen Bruder standhaft aushielt, des Rudolph von Sachsen Wittemberg, und des Herzogs Heinrich von Kärnthen, als des Königs von Böhmen, den Friederich von Oesterreich zum Kaiser. Die Luxemburgische hingegen that auf dem ausgesetzten Wahltag nichts, sondern wartete auf die Churfürsten, die zu Sachsenhausen waren; und als sie nicht kamen, ward beschlossen, sie noch einmal zur Wahl, die auf den nächsten Tag (den 20. Octob.) angesetzt ward, zu laden. Als sie auch dießmahl nicht erschienen, ward Ludwig, Herzog von Baiern und Pfalzgraf bey Rhein, von und im Nahmen des Churfürsten Peter von Mainz, des Balduin von Trier, des Königs Johann von Böhmen, des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, mit Genehmhaltung des Markgrafen Heinrich von Landsberg und des Herzogs Johann von Sachsen Lauenburg zum Kaiser gewählt.

Ungemein vortheilhaft für Ludwigen war, daß die Stadt Frankfurt, welcher die beyden Erwählten ihre Wahl kund machten, den Ludwig in die Stadt ließ; der so fort in der Bartholomäus Kirche nach altem Gebrauche auf den hohen Altar erhoben, und in dem Kirchhof alsdann dem Volke und der Geistlichkeit vorgestellt ward. Diese Erklärung der Stadt Frankfurt für Ludwigen hatte einen entscheidenden Einfluß in jene der meisten Reichsstädte, die von nun an Ludwigs Sache für die gerechtere hielten. Friderich konnte es durch keine Wege erhalten, ebenfalls eingelassen zu werden. Zuletzt wollte er Gewalt brauchen; und nachdem sein Gegner von dannen weg nach Achen gezogen, um sich krönen zu lassen, belagerte er die Stadt förmlich, mußte aber die Belagerung bald aus Abgang der Lebensmittel, die ihm von dem Churfürsten Peter von Mainz abgeschnitten wurden, aufheben. So wie zu Frankfurt, eben so gewann ihm auch sein Gegner den Vorsprung zu Achen ab, welcher Stadt auf Betrieb des Churfürsten Baldnin von Trier ihm sogleich die Thore öffnete, ungeachtet alles Einwendens des Churfürsten von Cöln. Da dem letztern eigentlich das Recht zustand, den Neugewählten zu krönen, wandte sich Ludwig mit seiner Partey

an

an ihn, und ersuchte ihn diese Ceremonie zu verrichten. Allein derselbe behauptete nun nach dem Beyspiel der Päpste, daß ihm die Untersuchung der Wahl-Acten vermöge seines Krönungsrechts zukomme, beyde Parteyen sollten sich demnach stellen, und ihr Recht vor ihm austragen; und bey der Ausbleibung Ludwigs fuhr er so gar fort, und krönte den von ihm begünstigten Friderich zu Bonn, da hingegen der Churfürst Peter von Mainz den folgenden Tag dem Ludwig *) zu Achen die Krone aufsetzte.

Beyde Wahlen wurden so dann an das Reich, und an den künftigen Papst, weil eben der Päpstliche Stuhl durch den Tod des Clemens V. erlediget war, verkündet. Beyde fanden Anhänger; doch Ludwig mehrere, als Friderich, indem ersterer drey ungezweifelte Stimmen, als die von Mainz, Trier und Brandenburg für sich hatte; Friederich aber nur zwey ungezweifelte, nähmlich die Cölnische und Pfälzische. Sachsen, Wittemberg hatte zwar ein viel mehr gegründetes Wahlrecht als Lauenburg; allein durch die Ansprüche des letztern ward es wenigstens einiger Maßen zweifelhaft gemacht. Auch hatte des Königs Johann von Böhmen Stimme, die Ludwig für sich hatte, dieses in Ansehung der Stimme des Hein-

*) Im J. 1314. den 26. Nov.

rich von Kärnthen voraus, daß Johann im wirklichen Besitze von Böhmen war, Heinrich von Kärnthen aber nicht.

Die Sache kam nun zu einem förmlichen Krieg, der aber nach der damahligen Art meistens in geschwind vorüber gehenden, und nichts entscheidenden Auftritten bestand. Ludwig zeigte sich thätiger dabey, als Friderich; hingegen hatte dieser eine mächtige Stütze an seinem kriegerischen und unternehmenden Bruder Leopold, da Ludwig seinen eigenen Bruder Rudolph zum Feinde hatte. Diese zwang er jedoch bald zum Frieden und nöthigte ihn zulezt, seine Länder, so lange der Krieg dauerte, ihm zu überlassen i). In der Gegend von Speyer trafen beyde Thronwerber im J. 1315. selbst zusammen; konnten aber wegen der in ganz Deuschland herrschenden Hungersnoth das Feld nicht lange halten. Hingegen eräugnete sich an einem Ende von Deutschland ein Vorfall, der viel Aufsehens machte. Der Adel im Elsaß, Schwaben, und der Schweitz hatte sich meistens für die Oesterreichische Parten erkläret; die Städte hingegen für die Bairische, welches auch die durch des Kaisers Albrecht Betragen schüchtern gemachten drey Waldstädte, Schweitz, Ury und Unterwalden thaten. Glei-

i) Apud GEWOLDUM. in defens. Ludovici. IV. P. I. pag. 38. und p. 48. seq.

Gleichwie es der feurige Herzog Leopold niemand vergeben konnte, der seinen Bruder nicht als Kaiser erkennen wollte: also konnte er es noch weniger diesen alten Nachbarn des Habspurgischen Hauses verzeihen; und da er noch dazu von dem Adel sowohl als dem in beständigen Zwistigkeiten mit ihnen lebenden Abte von Einsiedel zur Rache gegen sie aufgefordert ward, entschloß er sich, sie mit Gewalt auf andere Gedanken zu bringen. Allein, die durch einen Edelmann aus Zug gewarnten Schweitzer griffen seine auf dem Marsch befangenen Truppen in dem engen Paß bey Morgarten unversehens an, brachten sie durch ihre vom Berg herunter geworfenen Steine in Unordnung, und nöthigten sie endlich zum Rückzug. Da es ohne hin noch in ganz Deutschland genug zu thun gab, mußte Leopold dieses Betragen der Schweitzer ungeahndet lassen; da hingegen Ludwig sie mit Lobsprüchen überhäufte, in seinen Schutz nahm, und ihre Privilegien auf das feyerlichste bestätigte. Im J. 1316. belagerten die Oesterreichischen Brüder Eßlingen, wo es zwischen beyden Heeren, dem Oesterreichischen und Bairischen zu einem Gefechte kam, das erst durch die Nacht geendigt ward, übrigens aber keine Folgen hatte, als daß es sehr wahrscheinlich ist, daß sich Eßlingen bald darauf nebst meh-

rern andern Schwäbischen Reichsstädten an die Oesterreicher ergeben k).

König Johann von Böhmen vermittelte zwar indessen einen Stillstand. Nach Verlauff von zweyen Jahren brach jedoch der Krieg desto heftiger aus, so zwar, daß sich nun das Uebergewicht auf Oesterreichische Seite zu neigen schien; da sich Ludwigs Bundsgenossen, auf denen seine Stärke vorzüglich beruhte, wenig mehr um ihn bekümmerten. Friderich verwüstete im J. 1220. in Gesellschaft seines Bruders Leopold zehn Wochen lang Baiern von einem Ende desselben bis an das andere. Ludwig, der ihm nicht gewachsen war, mußte sich in festen Orten aufhalten, und die rauchenden Flammen seiner abgebrannten Dörfer und Flecken von weitem mit ansehen. Da nichts anders zu vermuthen war, als daß dieser Auftritt mehrmahls dürfte widerholet werden, gerieth bereits Ludwig auf die Gedanken, dem Reich gar zu entsagen; allein seine Freunde und Bundsgenossen richteten ihn wieder auf, und versprachen fürs künftige besser für ihn zu sorgen. Damit sie auch um so bereitwilliger dazu wären, bekam der Erzbischof Balduin neue Gnadenbezeugungen und Privilegien; dem König Johann von Böhmen aber

k) Sattler Würtemb. Geschichte 2. T. §. 48. p. 84.

aber ward die Lausitz als ein durch den Tod des Churfürsten Waldemar von Brandenburg dem Reich eröffnetes Lehen versprochen. Zur Dankbarkeit zogen sie wirklich im J. 1322. dem Ludwig mit allen ihren Kräften zu Hülfe. Friderich hatte sich eben so wenig gesäumt ein zahlreiches Heer zusammen zu bringen, wobey sich auch Ungarische Hülfsvölker befanden. Nebst dem hatte Leopold an dem Oberrhein und in Schwaben ein beträchtliches Corps gesammelt, mit welchem er schon im Anzuge begriffen war, als eben Friderich sich unbesonnener Weise in das Treffen bey Mühldorf einließ. Die Seinigen hatten ihm zwar gerathen, die Ankunft seines Bruders abzuwarten; allein einerseits hatte er eine ziemliche Zeit keine Nachricht von ihm erhalten, indem die abgeschickten Bothen in der Gegend des Klosters Fürstenfeld von den dortigen Mönchen unterwegs aufgehalten wurden, und um ihre Pferde kamen; anderseits aber waren ihm die unseligen Folgen des Kriegs so sehr zu Gemüthe gedrungen, daß er ein für allemahl erklärte, derselbe müsse geendiget werden, indem bereits Unglückliche genug dadurch wären gemacht worden.

Früh Morgens bald nach Sonnen Aufgang fing das Treffen an, und währete bis zehn Stunden. Friderich zeigte ungemeine persönliche Tapfer-

*) i. J. 1322.

keit

keit dabey; Ludwig hingegen ging vorsichtiger zu Werke, und machte mehr den Feldherrn als Soldaten. Weil er seinen eigenen Einsichten nicht genug traute, überließ er die ganze Anordnung seines Heeres dem Siegfried Schweppermann, einem erfahrnen Kriegsmanne von Nürnberg. Beyde Theile fochten mit gleicher Tapferkeit. Um die Mittagszeit machte Schweppermann eine Wendung, wodurch die Oesterreicher die Sonne, den Wind und den Staub in das Gesicht bekamen. Da sie aber dessen ungeachtet noch nicht zum Weichen konnten gebracht werden, mußte endlich der Burggraf von Nürnberg mit 500. Reitern aus einem Hinterhalte ihnen in den Rücken fallen, welches dem Treffen den Ausschlag gab. Von dieser Seite hatten sie keinen Feind vermuthet, und der Burggraf führte noch dazu Oesterreichische Fähnlein und Kriegszeichen, so, daß die Oesterreicher glaubten, Leopold wäre mit den Seinigen im Anzuge. Dem Burggrafen war es demnach ein leichtes, da ohne hin alles durch den langen Kampf ermüdet war, sie vollends zu trennen, und was nicht gefangen oder getödtet ward, in die Flucht zu treiben. So groß auch der Sieg von Bairischer Seite war, so würde er doch keine sonderlich erhebliche Folgen gehabt haben, wenn nicht Friderich

rich selbst, nebst seinem Bruder Heinrich, dabey wäre gefangen worden, indem Ludwig nicht im Stande war ihm aus eigenen Kräften den gehörigen Nachdruck zu geben, seine Bundsgenossen aber wenig Lust hatten, lange Zeit im Felde zu bleiben, und Friderichs Bruder Leopold ohne hin noch ein ganz frisches Heer hatte. Ebendiesen Umständen muß man es auch zuschreiben, daß Ludwig von den Oesterreichischen Landen nicht einen Fußbreit erobert. Allein die Gefangenschaft seines Gegners, den er nach dem festen Schloß Trausnitz in der Oberpfalz bringen ließ, war indessen Gewinns genug für ihn. Friderichs ebenfalls gefangener Bruder Heinrich ward dem König Johann von Böhmen überlassen.

Ludwig, um nun sich dem ganzen Reich als alleinigen und rechtmäßigen Oberherrn zu zeigen, versammelte im folgenden Jahr *) einen großen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem ein allgemeiner Landfriede durch das ganze Reich verkündigt ward, auch die inzwischen aufgerichteten neuen Zölle abgeschafft wurden 1). Noch merkwürdiger war die Verleihung der durch den Tod des vor vier Jahren **) gestorbenen Churfürsten Waldemar erle-

digten

*) i. J. 1323.
1) Seckenberg Reichsabschiede I. Th. N. XXI.
**) i. J. 1319.

digten Mark Brandenburg an seinen ältesten Prinzen Ludwig. An dieses Churfürstenthum machten mehrere Fürsten, besonders aber die von dem ersten Erwerber abstammenden Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt Anspruch; allein Ludwig kehrte sich nicht an den so genannten Blutgang, sondern belehnte seinen erstgebornen Sohn Ludwig damit, weil der letzte Besitzer Waldemar keine männlichen Erben, und solche, die dergleichen Lehen fähig waren, hinterlassen habe m). Da die übrigen Prätendenten sich ohne Zweifel verlauten ließen, daß sie wahre männliche Erben seyn, fertigte er 1328. noch einen Lehnbrief aus, worin er sagt, Waldemar habe keinen Leibserben hinterlassen n).

Bald wäre es ihm auch gelungen, Böhmen an sein Haus zu bringen, indem der wankelmüthige König Johann, der Böhmischen Sitten und Un-

m) Qui absque heredibus masculis & præmissorum pheodorum capacibus de medio est sublatus. Bey Olenschlager l. c. N. XLI.

n) De cujus femore vel domo nullus descendit vel superstes fuit heres sexus, ut opportuit, masculini. Ibid. N. LIV. In dieser zweyten Urkunde geschieht auch ausdrückliche Meldung der Einwilligung der Chur- und Fürsten.

Unruhen überdrüssig, so wie auch die Böhmen ihrerseits, wegen seiner harten Regierung und langer Abwesenheit mit ihm nicht zufrieden waren, dieses Königreich gegen die untere Pfalz vertauschen wollte. Allein die Böhmischen Stände sahen es für ihre Vorrechte und alte Freyheiten so nachtheilig an, daß Ludwig, um sie zu besänftigen, die bereits aufgesetzte Tauschurkunde ins Feuer werfen, und das ganze Vorhaben aufgeben mußte.

So glücklich aber auch Ludwigs Aussichten für das künftige zu seyn schienen; so groß waren die Verdrießlichkeiten, in die er bald verwickelt worden, so zwar, daß es in der That ein historisches Problem ist, ob es nicht besser für Friderichen und sein Haus gewesen, daß es überwunden worden, als wenn er den Sieg davon getragen hätte, in welchem Falle er außer allem Zweifel in die nähmlichen Zwistigkeiten mit den Päpsten, die meistens auch auf die Nachkommenschaft eines Regenten ihre leidige Wirkung erstreckten, gerathen wäre.

Nach dem Tode des Clemens V. war Johann XXII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, abermahl ein Franzose von Cahors gebürtig, der dem Hause Frankreich noch mehr ergeben

war,

war, als sein Vorfahr; indem dieser doch wenigstens so viel einsah, daß die Vereinigung der Kaiserwürde mit der Macht eines Königs von Frankreich ganz Europa, vor allem aber den päpstlichen Hof in die Sclaverey stürzen könnte. Allein Johann setzte sich auch über das Interesse seines eigenen Stuhls weg, und suchte Frankreich, so viel immer möglich, zu erhöhen. Ob er schon fest überzeugt war, daß ihm das Entscheidungsrecht bey der streitigen Wahl des Ludwig und Friderich zukomme, so betrieb er es doch anfangs keineswegs, daß sie vor ihm ihre Sache ausmachen sollten, sondern ließ sie sich unter einander herumbalgen. In Ludwigs Appellationen an ein allgemeines Concilium, die im J. 1324. zu Sachsenhausen eingelegt worden, wird dem Johann der Vorwurf gemacht, „daß er oft zu sagen pflege, die Uneinigkeiten der Könige und Fürsten machten den Papst erst zum Papst, indem er alsdann nur gefürchtet werde; insonderheit aber seyen die Zwietrachten der Deutschen Fürsten das Heil und der Friede des Papstes und der Römischen Kirche. Er habe daher, so viele Uebel auch aus der streitigen Wahl Friderichs und Ludwigs erfolget, niemahls nur, ein Schreiben ergehen lassen, oder jemanden geschickt, die Streitenden aus einander

zu

zu ſetzen, ob er gleich zur nähmlichen Zeit Geldſammler in Deutſchland gehabt, denen er dieſes Geſchäft leicht hätte auftragen können. „ In der That zeigte ſich auch Johann viel geſchäftiger, ſein vermeintliches Reichs-Vicariat in Italien geltend zu machen, um den Päpſten dadurch den Weg zur Oberherrſchaft über Italien zu bahnen, als die Streitigkeiten in Deutſchland beyzulegen. Bald nach ſeiner Thronbeſteigung erklärte er, „ daß, indem es von Rechts wegen klar erhelle, und auch von alten Zeiten her unverbrüchlich ſey gehalten worden, daß bey erledigtem Reich, weil zu ſolcher Zeit kein weltlicher Richter vorhanden ſey, an den man ſich wenden könne, dem Papſt, welchem in der Perſon des heil. Peter Gott ſelbſt die Rechte des zeitlichen ſowohl als geiſtlichen Reichs anvertraut habe, die höchſte Gewalt, die Regierung und Anordnung gedachter Reichs zuſtehe, alle diejenigen, die von dem vorigen Kaiſer den Titel eines Reichs-Vicarius oder ſonſt ein Amt bekommen, ſolches ſogleich ablegen, und nichts dergleichen führen oder annehmen ſollen, ohne des Papſtes Vorwiſſen und Erlaubniß „ o)

Al-

h) Bey Olenſchlager l. c. N. XXXIV.

Allein die Häupter der Gibellinen, als Matthäus Visconti zu Mayland, Can Grande zu Verona, Castruccio zu Lucca, die nun die Früchte der großen Bemühungen Heinrichs VII. einärndeten, waren weit davon entfernt, ihre mit vieler Mühe errungenen Vortheile aus den Händen zu lassen, nur daß Matthäus Visconti den Titel eines Reichs-Vicarius ablegte, sogleich aber sich von dem Volke von Mayland zum obersten Hauptmann der Stadt wählen ließ. Eben dieser Matthäus wußte sich sogar einen Staat zu bilden, wozu er nach und nach die Städte Pavia, Placenz, Novara, Alessandria, Tortona, Como, Lodi, Bergamo und andere schlug, woraus zuletzt das Herzogthum Mayland erwachsen ist. So weit war nun die große Freyheitsliebe und die mit so vieler Unerschrockenheit gegen die Deutschen Kaiser vertheidigte Unabhängigkeit dieser Städte herabgesuncken. Das wunderlichste dabey war aber nun, daß das zuvor Erzwelfische Mayland der Hauptsitz der Gibellinen, die von da aus die Welfen fast ganz unterjocht hätten, geworden.

Johann sah ungemein scheel darein bey dieser anwachsenden Macht der Gibellinen; und ob er gleich wohl wußte, daß es ihnen in der Hauptsache um ihren eigenen Vortheil, und nicht um

jenen

jenen der Kaiser zu thun war, so konnte er es doch nicht vertragen, daß sie nicht unter seinen Befehlen stehen wollten. Als die Drohungen nichts helfen wollten, trat er mit der Excommunication auf; und als diese eben so wenig fruchtete, wurden die Excommunicirten, besonders Visconti mit seinen Söhnen und Verwandten, als Ketzer vor das päpstliche Gericht geladen, zugleich aber auch eine beträchtliche Anzahl Truppen gesammelt, mit welchen Bertrand de Pojet als päpstlicher Legat nach der Lombardey ging, um die Widerspänstigen, welche die geistlichen Waffen nicht achteten, durch zeitliche zu bändigen.

So lange der schlaue und erfahrne Matthäus lebte, konnte der Legat wenig ausrichten; allein, nach dessen Tode kam es noch so weit, daß der Legat selbst Mayland mit der Belagerung drohte, und sie zuletzt auch vornahm. In diesen Umständen wandte sich Galeazius Visconti, des Matthäus Sohn und Nachfolger, an den Ludwig, der eben durch die Niederlage seines Gegners die Oberhand in Deutschland bekommen hatte. Ludwig sah es für die Hoheit des Reichs und das kaiserliche Ansehen verkleinerlich an, die Visconti hülflos zu lassen, und schickte ihnen die Grafen von Neyffen, Truhendingen und Graysbach mit

800 Reitern zu. Die Anführer dieser Truppen sollten jedoch erst gütliche Wege mit dem Legaten versuchen; als sie aber dieser sehr schnöde und verächtlich abwies, mußte sie Gewalt brauchen, und zwangen auch wirklich den Legaten, die Belagerung aufzuheben.

Durch dieses Unternehmen war dem Johann in das Herz gegriffen, der von nun an keine Mäßigung mehr brauchte, und sich alle Mühe gab, den Ludwig als den letzten unter den Deutschen Kaisern, den dieses Schicksal traf, alle mögliche Bitterkeiten der päpstlichen Excommunication verkosten zu lassen, und dadurch theils seine Aussichten auf Italien und die Anmaßung des Reichs-Vicariats durchzusetzen, theils die an dem Philipp dem Schönen mißlungene Excommunication an einem Deutschen Kaiser, wo die Sache immer besser anging, wieder in Achtung zu bringen. Ja, was noch mehr war, Johann faßte den Entschluß, den König Karl von Frankreich anstatt des Ludwig auf den Kaiserthron zu erheben; welches um so leichter zu seyn schien, da der noch immer mächtige Herzog Leopold von Oesterreich nebst seinem Anhange bereit war alles seiner Rache aufzuopfern, und das äußerste zu versuchen, um seinen Bruder Friderich aus der Gefangenschaft zu befreyen. Jo-

hann

Hann ging so eifrig dabey zu Werke, daß, wenn der König Karl ebenfalls so viel Thätigkeit bezeigt hätte, es sehr wahrscheinlich seyn würde, daß die Sache zu Stande gekommen, wodurch eine der wichtigsten Revolutionen in Europa hätte erwachsen können.

Da aber Ludwig zuvor erst mußte gestürzt seyn, ließ Johann einen sogenannten Prozeß *) gegen ihn zu Avignon an die Kirchenthüren anheften, in welchem er sagt, „daß, nachdem diejenigen, denen die Wahl eines Römischen Königs zukomme, in ihren Wahlstimmen sich getrennt, ihm als Papste gebühret hätte, diese zwiespältig ausgefallene Wahl, wie auch die Person selbst zu examiniren, zu approbiren, anzunehmen, oder auch zurück zu setzen, und zu verwerfen; dessen ungeachtet aber habe Ludwig, wie es ganz offenkündig sey, ohne daß noch seine Wahl sey angenommen, oder seine Person approbirt worden, sich den Namen eines Römischen Königs beygeleget, da doch, ehe und bevor einer von ihnen beyden von dem päpstlichen Stuhle sey approbirt oder verworfen worden, keinem erlaubt gewesen, nur erwähnten Namen und Titel anzunehmen, weil sie in der Zwischenzeit keine Römischen Könige

*) i. Jahr 1323. den 8. Okt.

seyen, sondern nur gewählt zu Römischen Königen, und daher auch noch nicht dafür zu halten, oder zu nennen. Ludwig, noch nicht zufrieden damit, habe auch zur großen Beleidigung und Verachtung Gottes, und zur offenbaren Unbild seiner Mutter der Römischen Kirche, der bey erledigtem Reich dessen Verwaltung zustehe, zum Aergerniß der meisten und zu seinem eigenen Seelenschaden sich unterfangen, sich dieser Verwaltung zu unterziehen, den Eid der Treue in Deutschland sowohl, als einigen Theilen von Italien sich leisten zu lassen, über Reichsämter und Würden Anordnung zu treffen, wie er es insonderheit mit der Markgrafschaft Brandenburg gethan, auch sich nicht gescheuet, den Frieden der Römischen Kirche, und unter andern dem Galeazius Visconti und seinen Brüdern, die doch von ihren rechtmäßigen Richtern als Ketzer wären verdammt worden, seine Gunst zu bezeigen, und sie zu unterstützen. „

„ Weil er nun zu so verwegenen Unternehmungen nicht länger mehr still sitzen könne, so ermahne er ihn hiermit, lege es ihm auch in Kraft des heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Excommunication auf, daß er innerhalb dreyer Monate, von dem Tag dieser Mahnung

nung an (den 8. Octob. 1323.) zu rechnen, ge-
dachter Reichsverwaltung und Beschützung der
Ketzer sich enthalte, und jene nicht eher wieder
zur Hand nehme, bis seine Wahl und seine Per-
son von dem Papst werde approbirt und ange-
nommen seyn; auch daß er dasjenige, was er
bis dahin gethan, in der That selbst, so viel es
möglich seyn werde, zurück rufe; indessen solle
sich niemand unterstehen, ihm in Reichssachen,
ehe er von dem Papste approbirt sey, als Römi-
schen König zu gehorchen „ p). Diese Anmassung
des Johannes XXII. war wieder etwas ganz neu-
es, daß ein erwählter Römischer Kaiser nicht
Macht haben solle das Reich zu verwalten, ehe
er von dem Papste examinirt und approbirt sey,
wovon man die ersten Spuren in dem schon an-
geführten Schreiben des Bonifacius VIII. an die
geistlichen Churfürsten antrifft q), welcher diesen
Schritt über den Innocenz III, der sich zuerst
des Rechtes die Kaiser zu examiniren und zu ap-
probiren angemaßet hat, hinaus gewagt hat.

Um so auffallender war auch des Papstes
Unternehmen; und kaum konnte man sich in Deutsch-
land vorstellen, daß er es auf das äußerste trei-

p) Bey Olenschlager l. c. N. XXXVI.

q) Apud RAYNALD. ad a. 1301. N. 3.

ben werde. Da der Papst Ludwigen nicht einmal seinen sogenannten Prozeß zugeschickt, sondern behauptete, daß es schon genug sey, wenn derselbe an die Kirchthüren zu Avignon angeschlagen werde, konnte man sich um so weniger in diese Sache finden. Ludwig ging doch zur Vorsorge als er die erste Nachricht davon bekommen, nach Nürnberg, und legte daselbst vor einem Notarius und Zeugen eine merkwürdige Protestation und Appellation ein *), in welcher er öffentlich erklärte, „daß er nie gesonnen gewesen, etwas gegen die Römische Kirche zu unternehmen, sondern vielmehr allezeit sie als seine Mutter zu verehren, zu schützen, und ihre Rechte beyzubehalten; wenn er etwas gegen sein Wissen diesem zuwider gethan, sey er bereit es zu verbessern; was aber die ihm gemachten Vorwürffe betreffe, so sey es bis daher von undenklichen Zeiten in Ansehung der Römischen Könige von Rechts- und Gewohnheitswegen beobachtet worden, und so hielten es auch dafür, sagten und dächten, und hätten beständig gedacht die Reichsfürsten sowohl, als die verständigsten Leute des Reiches, ohne daß jemanden noch ein Zweifel darüber eingefallen, daß ein Römischer König dadurch allein, daß er gewählt sey

von

*) Im Jahr 1323. den 16. Dec.

von den Churfürsten, oder dem größern Theil derselben, und an Ort und Stelle gekrönt, ein wahrer König sey, und für einen solchen gehalten und so genannt werde, die Reichsrechte frey verwalten, sich huldigen lassen, Lehen vergeben, und über Reichsgüter, Aemter und Ehrenstellen frey schalten könne.„

„Er könne es auch nicht so ganz unbedingt zugeben, daß dem Papst zustehe die gewählte Person zu examiniren, approbiren, oder zurück zu setzen. Wenn es auch sey, so könne es bloß in dem Falle Platz finden, wenn das Geschäft durch eine darüber erhobene Klage, oder durch eine Supplication oder Appellation an den päpstlichen Stuhl gekommen, welches doch im gegenwärtigen Fall nicht Statt habe, oder wenn Ludwig vielleicht die Kaiserkrönung, oder die Ernennung zum Königs gesucht, und von dem Papste aus rechtmäßigen in den Gesetzen enthaltenen Ursachen wäre abgewiesen worden; denn die Ernennung der Person und die Gutheissung der Wahl hätten ihm kein Recht, oder Rechtsgrund an die Hand gegeben, indem er solches durch die Wahl selbst schon habe, sondern vielmehr eben dieses Recht nur entdecket und allenthalben kund gemacht; und diese Wahrheit, fährt Ludwig fort, gründe

sich in den Canons und Gesetzen, und werde durch den Ausspruch der größten Lehrer beyder Rechte gut geheissen. Von demjenigen, daß er den Rebellen der Römischen Kirche oder Ketzern soll Beystand geleistet haben, wisse er gar nichts, indem er niemals weder durch den Papst, noch sonst jemand erfahren, daß Galeazius Visconti ein Ketzer sey; so viel sey ihm auch bekannt, daß man an dem päpstlichen Hof diejenigen für Rebellen der Römischen Kirche halte, die dem Reich getreu seyn. — Sonst könne man vielmehr dem Papste den Vorwurf machen, daß er die Ketzer begünstige; welches Ludwig auf sich nehme, entweder vor den Cardinälen, oder auf einem allgemeinen Concilium zu erweisen, indem er, ungeachtet der vielen gegen die Franziscaner von Erz- und Bischöfen erhobenen Klagen, daß sie die Geheimnisse, die sie durch die Ohrenbeicht erfahren, bekannt machen, und dadurch die Leute vom Beichten abschrecken, dennoch dieselben begünstige, und das Aergerniß noch nicht gehoben r). „

Ludwig schickte zugleich auch den Großmeister des Johanniter-Ordens in Deutschland den Albert von Straßburg, den Ernest von Sebach, Würz-

r) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. XXXVII.

Würzburgischen Archidiacon, und den Magister Heinrich von Prag als Gesandte nach Avignon, die einen weitern Termin verlangen sollten, damit er, da er ohnehin den päpstlichen Prozeß nur aus dem Gerüchte vernommen, durch eine andere feyerliche Gesandtschaft seine Rechte über die in den Prozeß enthaltenen Puncte darthun, und seine Unschuld könne erklären lassen. Der Papst antwortete hierauf, „daß ihm die drey Monate keineswegs seyn gegeben worden, um sich zu vertheidigen, indem der Prozeß auf lauter Dingen beruhe, die an sich schon offenkündig und ausgemacht seyn, sondern bloß die ihm zur Last gelegten Puncte, so viel an ihm wäre, zu widerrufen, und von denselben fürs künftige abzustehen; es habe demnach bey dem Prozeß sein gänzliches Verbleiben. Nur sollten ihm noch zwey Monate von dem 7. Jenner 1324. an gerechnet, an welchem Tag den Gesandten die Antwort ertheilt worden, gestattet seyn, um alles dem ersten Prozeß gemäß in Erfüllung zu bringen.„

Da Ludwig fortfuhr sich als Kaiser zu betragen, erfolgte am ersten März ein abermaliger Prozeß, vermöge dessen der Papst erklärte, „daß Ludwig nun, weil er den angesetzten Termin verstreichen lassen, wirklich in die Excommunication ge-

gefallen, und als ein Excommunicirter anzusehen sey; mit dem Beysatz, daß von nun an niemand mehr, weder Geistliche noch Weltliche, unter Bedrohung des Banns, und bey Verlust aller Würden, Aemter, Lehen und Privilegien dem Ludwig als einen Römischen König gehorchen solle. Jedermann ward von seinen ihm geleisteten Eiden und Pflichten losgezählt, und alle Verbindungen, Verträge und Gemeinschaften, die mit dem Ludwig jemahls eingegangen worden, sollten nichtig und aufgehoben seyn; mit den übrigen Strafen wolle der Papst jedoch noch drey Monate lang zurück halten, binnen welcher Zeit Ludwig alles dem ersten Proceß gemäß in das Werk setzen, das ist, den Titel eines Römischen Königs und die Reichsverwaltung niederlegen, den Gibellinen in Italien nicht beystehen, und, was er als Römischer König gethan, so viel an ihm sey, wieder zernichten solle s).„

Die drey geistlichen Churfürsten bekamen zugleich den Auftrag, die päpstliche Bulle durch ganz Deutschland zu verkündigen und zum Vollzuge zu bringen. Da Ludwig auch diesen Termin verstreichen ließ, ohne zu thun, was der Papst verlangte, ward endlich der vierte Prozeß den 11. Julii

s) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. XXXIX.

Julii gegen ihn verhängt, vermöge dessen er alles Rechtes, das er vermöge seiner Wahl an das Reich haben mochte, verlustig erkläret ward t); welches eigentlich die Strafe seyn sollte, die er wegen seines Ungehorsams verwirkt hätte. Auch ward alles vorige wegen der Excommunication wiederholet.

Ludwig hatte indessen eine neue Protestation und Appellation an ein künftiges Concilium zu Sachsenhausen eingeleget, wo er hauptsächlich den Papst als einen Mann schildert, der nichts anders suche, als die Rechte des Reichs, der Churfürsten und anderer gänzlich zu Grunde zu richten; welches sattsam daraus erhelle, weil er alle diejenigen, die dem Reich zugethan, auf das äusserste verfolgt, jene aber, welche sich gegen dasselbe auflehneten, hege und mit Gnaden überhäufe, auch sich im öffentlichen Consistorium habe verlauten lassen, daß er alle Kräfte anwenden wolle, die erzene Schlange, das ist, das Reich der Deutschen zu Boden zu werfen. Zu seiner Entschuldigung sagt er ferner, daß, wenn es auch wahr wäre, daß seine Wahl zwiespältig gewesen, er doch das Recht gehabt habe, sich der Verwaltung des Reichs zu unterziehen, gleichwie ko-

thar

t) Bey Olenschlager l. c. N. XLII.

thar und Konrad, Philipp und Otto IV., Richard und Alfonsus, Adolph und Albert, ob sie gleich in Uneinigkeit gewählet worden, doch das Reich verwaltet hätten, wie sie es auch von Rechtswegen gekonnt; nie wäre es einem Papste eingefallen, es ihnen streitig zu machen. In Ansehung der Hülfe, die er den Gibellinen geleistet, wiederholt er die dortigen Gründe. Hingegen bekam der Vorwurf, den er dem Papste wegen der Franciscaner gemacht, in der jetzigen Appellation eine ganz andere Wendung. Dem Johann, sagt er, sey es nicht genug gewesen, die Rechte der zeitlichen Souverains anzutasten, und zu untergraben, sondern er habe sich auch an Jesum Christum, den König der Könige, und Herrn aller Herrschenden gewagt, und die Lehre des Evangeliums von seiner und seiner Apostel Armuth durch giftige und ketzerische Sätze verkehret, indem er behaupte, daß Christus und seine Apostel Eigenthum gleich andern Gemeinden gehabt, welches offenbar ketzerisch sey u).

Auf diese Materie hatten den Johann die Streitigkeiten geführt, die die Franciscaner über ihre Armuth anfangs mit Privat-Lehrern, zuletzt aber mit dem Papste selbst bekommen. Die Frage war,

u) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. XLIII. p. 127.

war, da der Orden gar nichts eigenes haben wollte, ob er nicht wenigstens das Eigenthum von denen Dingen habe, die durch den Gebrauch verzehrt werden, als z. B. von Speise und Trank, indem es scheint, das Eigenthum könne in solchen Fällen ganz und gar nicht von dem Gebrauche getrennt werden. So unbedeutend auch der Gegenstand an sich war, so hartnäckig widersetzten sich die Franziscaner diesem ihnen gegen ihren Willen aufgedrungenen Eigenthum, indem sie sonst nicht auf der Stufe der vollkommensten Armuth, jener nähmlich, welche Christus und die Apostel ausgeübt, stünden. Da nun Johann nicht allein das ihm von dem Orden gegen seinen Willen cedirte Eigenthum von dergleichen Dingen ebenfalls nicht wollte, sondern so gar erklärte, daß Christus und die Apostel, auf deren Beyspiel die Franciscaner sich beriefen, wahrhaft Eigenthum besessen, verschrieen ihn die Franciscaner aller Orten als einen Erzketzer; und obgleich einige von der Inquisition darüber verbrannt wurden, gaben sie sich doch nicht zur Ruhe, sondern fuhren fort in ihren Predigten auf den Papst, als einen Mann zu schimpfen, der die Lehren des Evangeliums verkehrete, und die christliche Vollkommenheit zu Grunde zu richten suchete, um sei-

nen eigenen Geldgeitz desto mehr zu beschönigen, welches mehr Eindruck auf das Volk machte, als alle Appellationen des Ludwig. Da sich mehrere davon zu ihm flüchteten, gab ihnen Ludwig nicht allein Schutz, sondern bediente sich auch ihrer in seinen eigenen Angelegenheiten, die sie ihm mit Mund und Feder vertheidigen halfen, worunter sich besonders der sonst auch in der gelehrten Welt nicht unbekannte Engländer Wilhelm Occam auszeichnete.

Auch andere Gelehrte, als Marsilius von Padua, und Johann von Gent, ergriffen zu Gunsten Ludwig die Feder, und suchten zu erweisen, daß die weltliche Macht von der geistlichen nicht abhängig sey. Es fehlt zwar sehr viel, daß diese Schriftsteller allemahl auf die wahren Grundsätze verfallen wären, aus denen diese Materie muß beurtheilt werden; doch muß man bekennen, daß durch ihre Bemühungen das erste obgleich noch schwache Licht über dieselbe verbreitet worden, und man wenigstens in der Folge kein Blut mehr vergiessen sehen, um zu wissen, ob der Papst Herr über den Kaiser, oder der Kaiser über den Papst seyn sollte. Daß sie auch mehrere Sätze mit eingemischt, die sich mit der einmahl angenommenen Lehre

der Kirche von der Gewalt des Papstes nicht vereinigen lassen, ist eben so unläugbar.

Wenn Ludwig sonst keine Feinde gehabt hätte, als den Papst, würde ihm gewiß die Excommunication wenig geschadet haben. Allein der unternehmende Herzog Leopold von Oesterreich hatte indessen Himmel und Erde zu bewegen gesucht, um ihm zu schaden. Nicht zufrieden damit, daß er Ludwigs Anhänger in Oberdeutschland, besonders die Reichsstädte, die auf dessen Seite getreten waren, beständig plagte, und feindlich behandelte, hatte er die päpstliche Prozesse aller Orten bekannt machen lassen, und so gar auf sich genommen, den Plan des Papstes wegen Erhebung des Königs Karl von Frankreich auf den Deutschen Thron nach Kräften zu unterstützen; zu welchem Ende sein eigener Bruder Friderich seinem Recht auf denselben entsagen sollte. Leopold wollte auch eine Zusammenkunft der vornehmsten Deutschen Fürsten mit dem Könige an den Französischen Gränzen zu Stande bringen, wo die nähere Verabredung wegen des ganzen Geschäfts sollte genommen werden. Die Sache schien um so weniger Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, weil der König Johann von Böhmen durch eine doppelte Eheversprechung, vermöge deren seine

Schwester Maria den König Karl, des Johannes Sohn aber die Französische Prinzessinn Blanca heurathen sollte, sich hatte auf Frankreichs Seite ziehen lassen, so gar seinen jungen Sohn Wenzel, der hernach unter dem Nahmen Karl IV. in der Zahl der Kaiser berühmt geworden, an den Französischen Hof schickte, um dort erzogen zu werden. Dessen ungeachtet aber fanden sich zu Bar an der Aube, einem Städchen in Burgund wo die Zusammenkunft des Königs und des Herzogs Leopold würklich gehalten ward, außer dem Herzoge niemand von Deutschen Fürsten ein. Dieser selbst gieng nicht sonderlich vergnügt von Bar weg, weil der König Anstand nahm, die Befreyung seines Bruders mit Gewald zu erzwingen, welches nicht anders als durch einen Krieg hätte geschehen können; wozu aber Karl wenig Lust hatte.

Da Leopold auf solche Art seine Absichten auf dieser Seite nicht erreicht hatte, schlug er einen andern Weg ein. Er schickte nähmlich, auf Anrathen seiner Freunde, die Reichs-Insignien, die er noch in Händen hatte, dem Ludwig freywillig zu, und suchte ihn dadurch zur Loslassung seines Bruders zu bewegen. Allein Ludwig, dem es zu gefährlich vorkam, besonders in seiner jetzigen Lage, wo er sich nicht die geringste Hoffnung

nung zur päpstlichen Bestätigung machen konnte, einen so mächtigen Gegner auf freyen Fuß zu setzen, nahm zwar die Insignien an, schlug aber die Loslassung ab; wodurch der Herzog nur noch mehr zum Unwillen gereitzt ward, so daß er wieder förmlich, obgleich der Winter vor der Thür war, zu den Waffen griff, wozu ihm der Papst den Zehnten aller geistlichen Einkünfte aus dem gesammten Oesterreichischen Ländern gestattete. Den meisten Schaden fügte er dießmal dem Baierischen Gebiethe aus dem benachbarten festen Schloß Burgau zu, woraus seine Leute zugleich die dem Kaiser ergebenen Reichsstädte in Schwaben beunruhigen, und das offene Land weit und breit ungehindert verheeren konnten. Ludwig rückte zwar, der rauhen Jahrszeit ungeachtet, vor Burgau; *) allein da Leopold zum Entsatz herbey kam, mußte er eiligst mit Zurücklassung des ganzen Lagers und aller Kriegsgeräthschaften die Flucht ergreiffen, so daß er fast mit allen Seinigen wäre gefangen worden.

Diese Begebenheit hatte um so schlimmere Folgen für Ludwigs Ansehen, da auch der Papst indessen nicht nachgelassen, die Churfürsten gegen ihn aufzubringen, so daß sich diese nebst den

*) i. J. 1325.

päpstlichen und Französischen Gesandten und dem Herzoge Leopold nun wirklich zu Rense versammelten, und förmlich von der Wahl des Königs Karl von Frankreich handelten; welche auch vermuthlich zu Stande gekommen wäre, wenn nicht der Deutsch Ordenscommenthur zu Coblenz, Berchtold und Bucheck, ein Bruder des damahligen Churfürsten von Mainz, des Mathias von Bucheck, diesen für Deutschlands Ehre und Freyheit so gefährlichen Schritt, durch seine Beredsamkeit noch abgewandt hätte v). Indessen hatte es doch die Folge, daß Ludwig nun selbst einsah, daß keine Rettung für ihn übrig sey, als in der Aussöhnung mit seinem Gegner, und den übrigen Oesterreichischen Prinzen. Er ging zu diesem Ende nach Trausnitz zu dem gefangenen Friderich, und both ihm die Freyheit unter gewissen Bedingungen an. Friderich ließ sich alles gefallen, was man von ihm verlangte, um nur frey zu werden. Es ward demnach ein förmlicher Vergleich errichtet, vermöge dessen Friderich allen Ansprüchen und Rechten an das Königreich entsagen, und alle Briefe, die er in Händen hätte, und seine Wahl angingen, heraus geben, seine Brüder aber alles, was sie vom Reich inne hätten, eben-

v) ALBERT. *Argentin.* p. 123.

ebenfalls wieder dem Reich zustellen sollten. Er und seine Brüder sollten sich dagegen zu dem Ludewig ewiglich „gegen jedermann, Pfaffen und Laien, und mit Nahmen wider den, der sich Papst nennt", verbinden, und ihm beholfen seyn, dafür auch gewisse Grafen und Herren zu Bürgen stellen; auch sollen sie nebst allen, die ihnen bis daher angehangen, ihre Lehen von Ludwigen empfangen, Friderich noch dazu seine Tochter Elisabeth dem Stephan, Ludwigs Sohn, zur Ehe geben, und bis der Brautschatz ausgemacht und bezahlt sey, Burgau und Riesenburg an Bayern abtreten w). Auf diese Bedingungen kam auch Friderich wirklich aus seiner Gefangenschaft los.

Eine so unerwartete Begebenheit mußte nothwendig ganz Deutschland, den Papst, und alle die an den bisherigen Vorfällen Theil genommen, aufmerksam machen. Man erstaunte eben so sehr darüber, als man begierig war, die eigentlichen Puncte des Vergleichs zu erfahren. Nicht so bald hatte Leopold einige davon vernommen, als er, weit davon, sie gut zu heissen, schon wieder Baiern und die Anhänger des Kaisers durch Einfälle und Plünderungen ängstigte. Der Papst aber zernichtigte den Vergleich, ohne noch zu wissen, wo-

w) Bey Olenschlager l. c. Urkunden. N. XLIV. p. 129.

rin er bestünde; nur, weil viele dafür hielten, wie er sich ausdrückt, daß Dinge darin enthalten seyn müßten, die Gott zuwider, dem Friderich schädlich und dem gemeinen Wesen gefährlich seyen x). Um so sehr wurde dadurch Leopold gereitzt, alles, was sein Bruder eingegangen, für unverbindlich zu halten, und seine Feindseligkeiten gegen den Ludwig fortzusetzen, besonders da er von dem Papste durch eigene Schreiben dazu ermuntert ward.

Friderich suchte jedoch seinerseits, alles dessen ungeachtet, sein Wort unverbrüchlich zu halten. Er ließ öffentliche Schreiben in das Reich ergehen, und machte seine Verzicht auf die Krone kund, ermahnte auch seine Brüder so wohl, als vormahlige Bundverwandte zur Treue und Unterwerfung gegen Ludwigen. Ja so gar den Papst suchte er mit Ludwigen auszusöhnen y), obschon nichts davon in den Trausnitzer Vergleichs-Puncten enthalten war. Der gute Herr sah aber bald, daß er mehr versprochen hatte, als er im Stande war zu erfüllen, und daß es eben nicht ihm

zu

x) Bey Olenschlager l. c. und dem Raynald Tom. XV. p. 297.

y) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. XLVI.

zu Gefallen, wenigstens nicht allein, geschah, daß der Papst, seine Brüder und andere auf Ludwigen bös waren. Nichts wäre in diesen Umständen leichter gewesen, als von dem Papste, der ohnehin schon seinen Vergleich zernichtet hatte, sich noch einmahl absolviren zu lassen, und sich nicht an das versprochene zu kehren; allein Friderich dachte viel edelmüthiger. Da er sah, daß er nicht Wort halten konnte, stellte er sich von selbst zu München wieder ein, und warf sich seinem Gegner in die Arme, der durch diese Großmuth gerührt, nun mit Friderichen als seinem besten Freund umging, mit ihm an einer Tafel speisete, und in einem Bette schlief z). ja so gar, da er seinem bedrängten Sohn nach Brandenburg zu Hülfe ziehen mußte, ihm die Statthalterschaft von Baiern auftrug, um den Leopold desto eher dahin zu vermögen, daß er wenigstens seinem Bruder zu Gefallen während der Abwesenheit Ludwigs keinen Einfall in Baiern thun möchte. Der in Deutschen Sitten unerfahrne Papst Johann, dem dieser Ueberrest altdeutscher Treue und Redlichkeit unbegreiflich vorkam, schrieb hierüber dem Könige Karl von Frankreich, diese unglaubliche Vertraulichkeit und

z) PETRUS in Chronico Aulæ Regiæ C. XV.

Freundschaft sey ihm aus Deutschland selbst durch ein Schreiben gemeldet worden a).

Da Ludwig auf solche Art sah, daß er noch weit von dem Ziel seiner Absichten entfernt sey, auch sie nicht erreichen werde, wenn er sich nicht nachgiebiger erzeigete, so gieng er einen neuen Vergleich mit dem Friderich *) ein, vermöge dessen „ beyde als eine Person ganz gleichen Theil künftig am Reich haben, sich mit unverbrüchlicher Treue begegnen, einander niemahls verlassen, sondern gemeinen Nutzen und Schaden zusammen gewärtigen sollten; beyde sollten sich Römische Könige und Mehrer des Reichs schreiben, jeder den andern Bruder nennen, und in der Vorsetzung des einen oder andern Nahmens bey Urkunden von Tag zu Tage wechseln; keiner sollte für sich und ohne den andern etwas Wichtiges vornehmen; die großen Lehen sollten von beyden zugleich verwilliget, und die Lehnsleistungen, so wie die Huldigungen in gemeinsamen Nahmen angenommen werden; ging einer nach Italien, sollte indessen der andere das Deutsche Reich verwalten; auch sollte nur ein Hofrichter und ein Hofschreiber bestellt werden, damit das Hofgericht unzertheilt verbleibe; in Ansehung

a) Bey Olenschlager l. c. N. XLVII.

*) Im Jahr 1325. den 15. Sept.

sehung des Orts aber sollte dasselbe alle halbe oder Vierteljahre unter ihnen wechseln; auch sollten zwey Siegel verfertiget und in jedes beyder Nahmen gegraben werden, so daß in Ludwigs Siegel, Friderichs Nahme, und in Friderichs Siegel Ludwigs Nahme voran stehe." Uebrigens versprachen beyde Fürsten einander bey allen den Eiden, welche sie ehemals vor ihren Beichtvätern zu Trausnitz abgelegt hatten, diesen Gemeinschafts-Tractat aufrichtig zu halten, und die Nahmen von zehn ansehnlichen Zeugen, unter denen Graf Berthold von Hennenberg, und Burggraf Friderich von Nürnberg die vornehmsten waren, wurden zu mehrerer Bekräftigung demselben angehängt b).

Mit diesem Vergleich, der anfangs sehr geheim gehalten ward, begnügte sich zwar Leopold; allein, so bald er einiger Maßen bekannt wurde, schrie alles zusammen, die Churfürsten c), indem

b) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. L.

c) VILLANI Lib. IX. c. 314. Das nähmliche läßt sich abnehmen aus einem Schreiben des Papstes bey dem Raynald ad a. 1326. N. 6. Imo sicut fertur in duabus congregationibus eligentium iis fuerit contradictum expresse. Churfürst Adolph von der Pfalz führte sich sogar als Reisverweser auf, und ertheilte dem

ihr Wahlrecht dadurch verletzt sey, und hauptsächlich der Papst, dem eine solche Gemeinschaft mit einem Excommunicirten, als die verabscheuungswürdigste Sache vorkam. Die Widersetzung der erstern selbst soll auch auf sein Anstiften geschehen seyn. Man machte daher einen neuen Vergleich, vermöge dessen der eine Italien, der andere Deutschland regieren sollte, und Ludwig stellte so gar die Versicherung von sich, daß dieses Statt haben solle, es sey nun mit der Fürsten Willen oder nicht d). Aber auch dieses war dem Papste höchst unangenehm. Dem König Karl von Frankreich schrieb er alsbald, daß daraus größere Gefahr entstehen könnte, als man sich vorstellen möge, besonders wenn Ludwig für sich nach Ita-

dem Grafen Rudolph von Hohenberg das erledigte Reichslehen Trieburg, und zwar auctoritate & jure nobis ab Imperio in hac parte *dum vacat* competentibus tenendum & possidendum feodali titulo ipsius Imperii nomine, *quod ad presens vacat*, contulimus & præsentibus conferimus; so daß nun mehrere weder den einen noch den andern als Kaiser erkannten, sondern das Reich gar für erledigt hielten. Diese in dem k. k. Hausarchiv befindliche Urkunde ist datirt von dem 14. Octob. 1325.

d) Bey Olenschlager l. c. N. LI.

Italien gehen, und Friderich in Deutschland verbleiben würde; er solle demnach seine Lauigkeit einmahl ablegen, und wachsamer werden, besonders, da die Sachen in einer solchen Lage sich befänden, daß sein Verlangen noch könne erfüllet werden e).

Hingegen verfielen die Oesterreicher, da sie von Seiten der Churfürsten und des Papstes so vielen Widerstand fanden, nun auf ganz andere Gedanken. Weil doch nun einmahl alle Hoffnung für Ludwigen verloren zu seyn schien, daß er jemals von dem Papst sollte bestätigt oder anerkannt werden: so glaubten sie, es würde ihnen leicht fallen, bey eben diesem es dahin zu bringen, daß er den Friderich als Kaiser bestätigte und anerkennte, welche Bestätigung ihrer Meinung nach bald auch die Einwilligung des ganzen Reiches nach sich ziehen würde. In der That schickten auch bereits die Erzbischöfe von Mainz und Cöln ihre Brüder, die Grafen von Bucheck und Virneburg zu diesem Ende nach Avignon; von Seiten der Oesterreicher aber machte sich selbst der Herzog Albrecht, Friderichs und Leo-

polds

e) Ibid N. XLVII. Aus dem Inhalt dieses Schreibens siebt man es schon, daß es seinen Bezug auf die vorgehabte Gemeinschaft in der Regierung gehabt.

polds Bruder, mit auf den Weg, um die Bestätigung zu bewirken. Albrecht schickte zugleich einige Bothen voraus, die das Geschäft einstweilen in gute Wege leiten, und alles vorbereiten sollten. Allein er irrte sich gar sehr. Denn der Papst, der noch immer festen Sinnes war, den König von Frankreich zum Kaiserthum zu erheben, ließ dem Albrecht durch seine Bothen mündlich zurück sagen, und schrieb ihm auch selbst, „daß er bereit sey dem Friderich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen," das ist, wenn er wolle von dem Papste bestätigt seyn, daß er erst seine Ansprüche in der Form Rechtens darthun müsse.

Um jedoch die Oesterreicher nicht ganz ohne Hoffnung zu lassen, setzte er noch dazu, „daß er sich auch günstig und gnädig gegen den Friderich erzeigen wolle, wenn es geziemend werde verlangt werden, in so weit es nähmlich ohne Beleidigung Gottes, ohne Nachtheil seiner Kirche, und derjenigen Fürsten die das Recht hätten, einen Kaiser zu wählen, geschehen könne" f). Die Oesterreicher sahen nun schon ein, wie sie in der Sache daran waren. Noch deutlicher konnten sie des Papstes Gesinnungen abnehmen aus der Versicherung, die er den Luxenburgern, den alten

f) Bey Olenschlager l. c. N. XLVIII.

ten Feinden ihres Hauses, gegeben, daß er nie ohne ihre Vorwissen und Gutheissen einen Vergleich zwischen den Bayern und Oesterreichern genehm halten werde. Alles dieses schien dahin abzuzielen, die innerliche Zwietracht in Deuschland zu verewigen. Sie setzten daher theils ihre Hoffnung auf den Reichstag, der nächstens *). zu Speyer sollte versammlet werden, auf welchem sie doch noch endlich die Einwilligung wenigstens des mehreren Theils der Reichsstände in Ludwigs und Friderichs gemeinschaftliche Regierung zu erhalten oder allenfalls zu erzwingen glaubten, indem Leopold schon wieder mit den Waffen in der Hand am Oberrhein sich zeigte, theils auch in die bevorstehende Abreise Ludwigs nach Italien, zu welcher Zeit Deutschland ohnehin einen Reichsverweser haben mußte. Allein der unvermuthet dazwischen gekommene Todesfall **) des Herzogs Leopold vereitelte alles. Dieser feurige und tapfere Prinz, der nur erst 34 Jahr alt war, ist bis daher die Seele und Haupttriebfeder alles dessen, was in Ansehung seines Hauses vorgegangen, gewesen. Mit ihm verlor auch Friderich fast allen Muth, so wie Ludwig seinen gefährlichsten Feind, der von nun

an

*) i. Jahr 1326. im Märzen.

**) i. Jahr 1326. den 29. Febr.

an sich an keine mit den Oesterreichern errichtete Verträge gebunden zu seyn glaubte. Vielleicht fällt die vorerwähnte Gesandtschaft an den Papst in diese Zeit, welches der letzte Versuch Friderichs gewesen wäre, sich endlich noch auf den Deutschen Thron zu schwingen.

Sechstes Kapitel.

Ludwigs Zug nach Italien. Krönung zu Rom. Vertrag von Pavia. Königs Johann von Böhmen Absichten auf Kärnthen und Tyrol. Dessen Begebenheiten in Italien. Krieg wegen der Kärnthnischen Erbfolge. Veränderung in dem Staats-System der vornehmsten Deutschen Häuser.

1327. — 1335.

Da sich nun Ludwig in Deutschland ganz sicher zu seyn glaubte, machte er ernstliche Vorkehrungen nach Italien zu gehen. Dieß däuchte ihn das bequemste Mittel zu seyn, dem Papst

auch

auch seinerseits mehr zu thun, sich einen großen Nahmen zu erwerben, Schätze zu sammeln, und endlich weiß nicht was für Eroberungen zum Besten seines Hauses zu machen. Die Umstände schienen ungemein günstig zu seyn, indem die noch immer von dem Papste und dem Könige Robert bedrängten Gibellinen ein um das andere Mahl Hülfe begehrten, auch sich zu großen Geldsummen, und was man immer von ihnen verlangte, erbothen, und nebst diesen die Römer selbst, wegen der langen Abwesenheit der Päpste aufgebracht, die Ankunft des Kaisers sehnlich wünschten. Vor allem suchte Ludwig den gewöhnlichen Beystand des Reichs; allein die meisten Fürsten, besonders die geistlichen, wollten seinen Zug durchaus für keinen Römerzug gelten lassen, in welchem Falle allein sie schuldig wären ihn zu begleiten. Er sollte sich erst mit dem Papste aussöhnen, sagten sie, und so dann mit dessen Einwilligung nach Italien gehen. Ludwig schickte auch dem zu Folge eine Gesandschaft nach Avignon, die aber unverrichteter Sache zurück kam. Ohne sie dadurch irre machen zu lassen, trat er dennoch den Zug *) an, jedoch nur mit einem Gefolge von etwa hundert gewaffneten Reitern.

Zu

*) i. J. 1327. im Febr.

Zu Trient bewillkommten ihn die Häupter der Gibellinen theils in Person, theils durch Gesandte, und versprachen ihm hundert und funfzig tausend Goldgulden, so bald er in Mayland ankommen würde. Eben dieses fehlte Ludwigen, und von nun an zogen ihm von Deutschland aus schaarenweis Leute nach, die ihm ihre Dienste zu seinen Unternehmungen in Italien anbothen. Zu Mayland hielt er am 13. May einen prächtigen Einzug, ward auch daselbst mit der so genannten eisernen Krone, seine Gemahlinn aber, die Margaretha von Holland, mit einer goldenen gekrönet. Alles schien dem Ludwig den glücklichsten Ausgang seines Italienischen Zuges zu verkündigen; allein bald erwachte das alte Mißtrauen zwischen ihm und den Italienern, und nun so gar von der Seite der Gibellinen selbst. Diese waren eifersüchtig wegen der großen Macht des Galeazius Visconti zu Mayland; und selbst des Galeazius Brüder waren mißvergnügt über ihn, weil er nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft über den Mayländischen Staat mit Ausschließung ihrer allein an sich gerissen. Alle arbeiteten demnach gemeinschaftlich den Galeaz bey dem Kaiser verdächtig zu machen, der auch um so leichter einen Argwohn gegen ihn schöpfte, weil Galenz dem geld-

bedürftigen Ludwig die versprochenen Summen unter dem Vorwand, daß das Volk schwierig werden dürfte, wenn man sie von ihm jetzt forderte, nicht auszahlte.

Da ein neuer Verdacht dazu kam, als wenn des Galeaz jüngster Bruder Stephan den Ludwig, der ihn zu seinem Mundschenken gemacht, mit Gift hätte vergeben wollen, nahm endlich Ludwig dem Galeaz nicht allein die Statthalterschaft oder vielmehr Herrschaft über Mayland, sondern ließ ihn auch mit zweyen seiner Brüder nach Monza in Verwahrung bringen. Mayland ward so dann für frey erkläret, bekam aber dabey den Grafen von Montfort zum Statthalter, der Herzog von Teck aber ward Befehlshaber in Monza. Alle Häupter der Gibellinen, die meistens die Herrschaft ein oder der andern Stadt an sich gezogen, fürchteten nun das nähmliche Schicksal, daß man unter dem Vorwand, die Städte wieder in Freyheit zu setzen, ihnen die Oberherrschaft davon nehmen würde. So behutsam sie dieses in Ansehung ihrer eigenen Sicherheit machte, so wenig ließen sie davon den Ludwig merken, um ihre großen Hoffnungen, die sie auf seinen Zug gebaut hatten, daß die Welfen von ihm sollten unterdrückt werden, nicht auf einmahl zernichtiget zu sehen.

Was die Visconti, della Scala, und andere in der Lombardey theils vorhatten, theils schon ausgeführt hatten, sich nähmlich unter dem Titel einer kaiserlichen Statthalterschaft, womit man dem Volk, besonders dem Gibellinisch gesinnten die Augen blendete, einen eigenen Staat zu bilden, dieß that Construccius, einer der tapfersten und klügsten Männer seiner Zeit, in Toscana, dem nichts als ein längeres Leben fehlte, um sich noch mächtiger zu machen, als die Visconti bereits waren. Castruccius hatte sich vor drey Jahren von Ludwigen den Titel eines Reichsverwesers a) über Lucca und Pistoja, die er sich unterwürfig gemacht, geben lassen, und fuhr nun fort auf Unkosten der Florentiner und Genueser sich zu vergrößern, so, daß selbst die dem Reich sonst allemahl treuen Pisaner, da sie ohne hin durch den Verlust von Sardinien, das ihnen die Arragonier abgenommen, geschwächt waren, aus Furcht eines ähnlichen Schicksals den Ludwig, als er nach Toscana gekommen, ersuchten, sie mit seiner Einkehr zu verschonen; wogegen sie ihm sechzig tausend Goldgulden zu seinem Römerzug zu geben versprachen. Ludwig zwang sie aber durch

eine

a) Apud LEIBNIZ Cod. Jur. Conc. diplom. T. I. p. 120. seqq

eine Belagerung, ihm die Thore zu öffnen, und verweilte sich fast zwey Monathe zu Pisa, wo er nach dem Beyspiele Heinrichs VII. die Achtserklärung gegen den König Robert von Neapel erneuerte, und sich dagegen mit dem Könige Friderich von Sicilien in Verbindungen einließ. Castruccius, der sich des Kaisers Sache ungemein angelegen seyn ließ, ward zum Herzog von Lucca, Pistoja, Luna und Volterra gemacht, worüber nach der Krönung zu Rom eine feyerliche Urkunde ausgefertigt ward b).

In dieser Stadt war der Parteyengeist bey Ludwigs Annäherung in volle Gährung gekommen, so daß das über der Päpste lange Abwesenheit entrüstete Volk den Welfisch gesinnten Adel nebst der Besatzung des Königs Robert zur Stadt hinaus gejagt, und den Sciarra Colonna, einen Gibellinen, zum Hauptmanne gemacht. Weil jedoch diese Gelegenheit ungemein günstig zu seyn schien, den Papst einiger Maßen zu nöthigen, daß er mit seinem Hof seinen Sitz wieder zu Rom nähme, brachten es einige von den Römern dahin, daß noch eine Gesandtschaft nach Avignon geschickt ward, obgleich mehrere bereits fruchtlos dahin gegangen waren. In dem mitgegebenen

b) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. LV.

Schreiben bitten die Römer fußfällig, daß der Papst seinen ursprünglichen Sitz, und die wahre Grundfeste der Kirche, die er ganz scheine vergessen zu haben, in eigener Person besuche, sonst hofften sie von nun an bey Gott, und allen Heiligen, bey der Kirche und allen Christen außer Schuld zu seyn, wenn etwas dem Papste Unangenehmes erfolgen sollte c). Allein Johann entschuldigte sich, wie gewöhnlich, durch die Unsicherheit, von Italien überhaupt, und von Rom insonderheit, wo erst vor kurzem das Volk den Adel vertrieben, und ihm seine Festungswerke abgenommen hätte d). So unangenehm dieses bereits den Römern zu hören war, so wurden sie noch mehr aufgebracht, als der päpstliche Legat und Cardinal Ursini die Stadt mit Hülfe der vertriebenen Welfen und einiger Neapolitanischen Truppen zu überrumpeln suchte, und, da er von den Bürgern zurück geschlagen ward, Feuer in den Vorstädten anlegte. Man rief nun selbst Ludwigen herbey, und nahm ihn mit offenen Armen und außerordentlicher Freude zu Rom auf.

Weil kein Cardinal vorhanden war, verrichteten vier der vornehmsten Römer die Krönung, eini-

c) Apud RAYNALD. ad a. 1327. N 9.

d) Apud RAYNALD. Ibid N. 10. seqq.

einige Bischöfe aber die Salbung. Man ging *) noch weiter. Die Syndici des Römischen Volks stellten eine förmliche Klage gegen den Papst Johann, als einen Ketzer und Verletzer der beleidigten Maj:stät an, vermöge deren ihn der Kaiser des Papstthumes von Christo selbst beraubt erklärte, und zugleich kraft seines kaiserlichen Ansehens ihn desselben mit Einwilligung der Geistlichkeit und des Volks zu Rom, wie auch mehrerer Deutschen und Italienischen Kirchen-Prälaten auch seinerseits entsetzte e). Ludwig machte nebst diesem den Römern zu Gefallen eine Satzung, daß fürs künftige die Päpste sich nicht über zwey Tagreisen von Rom ohne Vorwissen und Willen des Volkes entfernen sollten; widrigenfalls sie ihrer Würde verlustig erachtet, und zu einer neuen Papstwahl sollte geschritten werden. Um die Sache vollkommen zu machen, ward ein neuer Papst unter dem Nahmen Nicolaus V. in der Person des Minoriten Peter Rainalucci von Corvara gewählet, den der Kaiser bestätigte, und zugleich durch Ansteckung des Ringes, und Anhenkung des Mantels um die Schulter investirte.

*) i. Jahr 1328.

e) Apud RAYNALD. ad. a. 1328. N. 16

Alles war bis daher Ludwigen nach Wunsch gegangen; allein bald kam eine Veränderung dazwischen. Zuerst verließ der berühmte Castruccius Rom und den Kaiser, unter dem Vorwand, die Stadt Pistoja, die sich indessen empört hatte, wieder zu bezwingen; wahrscheinlicher aber aus Mißvergnügen, weil Ludwig den Galeaz Visconti auf dessen eingelegtes Vorwort nicht frey lassen wollte. Doch der bald erfolgte Tod dieses Helden befreyte den Ludwig von der Furcht so wohl als Hoffnung, die er noch in Ansehung seiner haben mochte. Den gefährlichsten Feind aber hatte er an seinem gewohnten Geldmangel, der sich noch durch die großen Ausgaben, die er auf seinen neuen Papst wenden mußte, täglich vermehrte. Da er nicht im Stande war, seine mit sich aus Deutschland gebrachte Leute zu bezahlen, fingen diese an in dem Römischen Gebiethe zu plündern und zu rauben; und, als vollends König Robert durch die Besetzung von Ostia und Anagni ihm und den Römern alle Zufuhr abschnitt, war das Mißvergnügen der letztern allgemein, besonders als Ludwig, der sich selbst nicht anders helfen konnte, dreyßig tausend Goldgulden von ihnen als eine Kronensteuer forderte. Nichts blieb nun übrig, als daß er nach einem fast acht monathlichen Auf-

ent-

enthalte, zu Rom von dannen weg zu kommen suchte, so gut er konnte, welches auch den 4ten August in Begleitung seines Papstes geschah. Bey seinem Abzuge mußte er noch sehen, daß das Volk auf seine Leute mit Steinen warf, und ihnen aus vollem Halse nachrief: Es sterben die Ketzer: und es lebe die heilige Kirche! Alle Gnaden- und Freyheitsbriefe, die er und Nicolaus den Römern gegeben, wurden auf dem öffentlichen Platze des Capitols verbrannt. Der wüthende Pöbel noch nicht zufrieden damit, verging sich so gar an den todten Körpern der Deutschen, welche er aus den Gräbern scharrte, und in die Tiber schmiß t).

Von Rom ging Ludwig nach Pisa: weil aber auch die Pisaner seiner bald müd wurden, machte er sich von dort weg nach Pavia, da indessen der größte Theil seiner Leute ihn verlassen hatte, und in Italien herum schwärmte, um sich an den Italienern für ihren rückständigen Sold bezahlt zu machen. Zu Pavia schloß er einen Vertrag mit den nachgelassenen Söhnen seines Bruders Rudolph, weil diese nicht allein die Herausgabe ihrer väterlichen Länder stark betrieben, sondern

f) VILLANI L. X. cap. 96. Ap. MURATOR Script. Rer. Ital. T. XIII. p. 660.

auch Ruprecht, der den Ludwig begleitete, bereits mit dem päpstlichen Legaten in Unterhandlungen getreten war. Um sie zufrieden zu stellen, ward eine förmliche Theilung gemacht, und genau bestimmt, was von Oberbaiern, der untern und obern Pfalz Ludwig oder seines Bruders Söhne haben sollten g). Von Niederbaiern war keine Frage, weil eine besondere Linie sich in dem Besitz davon befand. Damit nicht etwa ein Kaiser in den folgenden Zeiten die nähmlichen Grundsätze auf Baiern anwenden möchte, die Ludwig noch nicht lange gegen das Ascanische Haus in Ansehung der Mark Brandenburg gebraucht hat, ward in den Vertrag eingerückt, daß wenn ein Theil oder seine Erben ohne Erben verfahren würden, alsdann seine Lande, Leute und Herrschaft, so wie auch die Churstimme auf den andern fallen solle. Auch brauchte Ludwig die Vorsorge, demselben einzuverleiben, daß kein Theil seine Herrschaft, Vest und Gut jemanden geben oder verkaufen, und, wenn er je etwas verkaufen müsse, es niemand anders, als dem andern Theil zu kaufen geben sollte. Das Beyspiel der Mark Brandenburg, die von Ludwigs Nachkommen veräußert worden, ohne die geringste Einwendung von Seiten des Pfälzer Hau-

ses

g) Bey Olenschlager gold. Bulle, Urkunden N. V.

ses zeiget deutlich, daß der Vertrag an sich so wohl als auch diese Anordnungen ins besondere nicht von allen Ländern, die Ludwig damahls besessen, und noch weniger von denen, die er erst in der Folge erwerben würde, zu verstehen gewesen. Uebrigens hatte dieser Vertrag das Schicksal der meisten Verträge der damahligen Zeiten, daß sich nähmlich die Nachfolger derjenigen, die ihn geschlossen, wenig daran gekehret. Die Fürsten wußten nichts, und bekümmerten sich auch wenig darum, ob, oder was ihre Vorältern haben niederschreiben lassen. Sie hatten auch noch keine förmlichen Collegien von Staatsräthen, durch welche gewisse Haus Maximen und die Kenntniß der Hausverträge wäre erhalten und fortgepflanzt worden; und so geschah es, daß ihre Handlungen bloß durch das gegenwärtige Interesse bestimmt wurden, und daß man einigen Vortheiles wegen sich über alle Verträge hinaus setzte, meistens auch dieselben in Vergessenheit geriethen.

Ludwig wartete zwar zu Pavia auf eine Verstärkung, die ihm der König Johann von Böhmen zuschicken sollte; als aber niemand kam, ging er nach Deutschland zurück. Sein Papst Nicolaus, den er zu Pisa zurück gelassen, da er nicht einmahl ein sicheres Geleit bekommen konnte, um Ludwi-

gen in die Lombardey zu folgen, verkroch sich in den Apenninischen Gebirgen, wo er noch anderthalb Jahre herum irrte, bis er, dem Papste Johann überantwortet, durch eine öffentliche Kirchenbuße und ewiges Gefängnis das Leben erkaufte. Dieß war das Ende eines Zuges, der, mit unüberlegter Hitze angefangen und mit wenig Klugheit und Muth fortgesetzt, den Italienern wenig Nutzen, und den Deutschen wenig Ehre brachte.

Noch zu Trient vernahm Ludwig den Tod seines Gegners Friderich von Oesterreich, der 1330. den 13. Jenner dieses Zeitliche verlassen; ein Prinz, des Throns nicht unwürdig, wenn das Glück guten Eigenschaften allemahl mit gleichen Schritten zur Seite ginge. Durch diesen Todesfall hätte man wenigstens für Deutschland eine gänzliche Ruhe hoffen sollen; allein man war noch weit davon entfernt. Der Papst Johann hatte den Ludwig auf seinem Italienischen Zug mit Bannflüchen begleitet, und alles, was er gethan, so viel an ihm war, zernichtet; und nun, damit nur niemand ihn für einen rächtmäßig gekrönten Kaiser, oder gar den Nicolaus für einen wahren Papst halten möchte, erneuerte er alle vorige Excommunicationen, oder, nach der Kirchensprache zu reden, ließ eine

Ag-

Aggravation gegen den Ludwig ergehen h). Die meisten kehrten sich zwar nicht daran, indem man der Excommunicationen bereits zu sehr gewohnt war, viele jedoch wurden schüchtern gemacht i); und so dauerte die alte Verwirrung noch immer fort; besonders da die einzigen noch übrigen Söhne Albrechts I. und Brüder Friderichs, die Oesterreichischen Herzoge Albrecht und Otto, die Waffen wieder auf das neue am Oberrhein ergriffen, und dieselben auch nach dem Tode ihres Bruders nicht niederlegten; so wenig konnten sie es einem Bayrischen Prinzen verzeihen, daß er sich zu eben der Zeit, da es ein Oesterreichischer gern sein wollte, zum Kaiser hat wählen lassen.

Papst Johann that alles, um diese Gesinnungen bey ihnen zu unterhalten, dem Herzoge Otto versprach er funfzig tausend Goldgulden zur Fortsetzung des Kriegs, und machte, daß die Bischöfe von Strasburg, Costniz und Augspurg sich in ein förmliches Bündniß mit ihm einließen; auch verhieß er ihm, daß niemand künftig

h) Ioannis XIII. PP. Aggravatio contra Ludovicum Bavarum ac sibi adhærentes, nequis ei adsistat. Apud MARTENE Thesaur. Anecd. T. II. p. 787.

i) (Processus Papales novos) in multis partibus plures receperunt, audire plurimi contempserunt. LEOBIENSIS, ad an. 1330.

tig ohne seine Einwilligung zu einem Bisthum in Oberdeutschland gelangen sollte, um eines starken Anhanges in den dortigen Gegenden allezeit gesichert zu seyn. Ein Glück für Ludwigen war es daß das mächtige Luxenburgische Haus sich noch immer mit Nachdruck seiner annahm, und besonders die meisten Reichsstädte, die einmahl seine Partey ergriffen, durch keine Drohungen und Bannflüche konnten wankend gemacht werden. Ludwig ward daher, als er nach seiner Rückkehr aus Italien, eine Reise an den Rheinstrom vornahm, zu Cöln, Mainz, Worms, Speyer und andern Städten, mit großem Frohlocken aufgenommen. Diejenigen Ordens- und Weltgeistlichen, die dem päpstlichen Interdict zu Folge keinen Gottesdienst hielten, mußten entweder fortwandern, oder auch gegen ihren Willen singen.

Im Elsaß und Schwaben hingegen sah es ganz anders aus, indem sich der Herzog Otto mit einem Kriegsheer von zwanzig tausend Mann zu Fuß und vierzehn hundert Reutern ihm widersetzte, als er die dortigen Gegenden besuchen wollte, auch noch dazu die Stadt Colmar *) einige Monathe lang belagerte. Ludwig brachte zwar so geschwind als möglich einige Truppen zusammen, um die

Stadt

*) Im Jahr 1330. den 6. Aug.

Stadt zu entsetzten; allein der gegenseitigen Macht war er lange nicht gewachsen. Er mußte es daher als eine große Wohlthat ansehen, daß der eben in der Nähe sich aufhaltende König Johann von Böhmen sich ins Mittel schlug, und endlich einen Frieden zwischen beyden Häusern, dem Oesterreichischen und Bayrischen zu Stande brachte, vermöge dessen, den Oesterreichern alle Fürstenthümer und Herrschaften, welche sie vor Ludwigs Erhebung zum Reich eigen oder pfandsweise inne gehabt hatten, bestätiget wurden. Dagegen sollten sie alle Reichsgüter und Leute wieder heraus geben, die sie, „von ihrem Bruder, seligen Herzog Friderich, oder von andern Königen und Kaisern" bekommen hätten, und nicht Lehen oder Pfandschaft wären; jeder Theil sollte dem andern auf den Fall eines Angriffs wider alle dessen Feinde beholfen seyn, außer wider die Römische Kirche, die Churfürsten, und einige andere benannten Herren. Alle Verbundene sollten auch mit in den Frieden eingeschlossen seyn. Was aber sonst zwischen dem Kaiser und ihrem Bruder Friderich verabredet oder geschlossen seyn möchte, so einem oder dem andern Theil schaden könnte, sollte gänzlich ab und unkräftig seyn k). Ludwig überließ ihnen zugleich die bisherigen Reichsstädte Breysach, Schaffhausen,

k) Bey Olenschlager l. c. N. L. XI. Rhein-

Rheinfelden und Neuburg am Rhein, die sie künftig als Pfandschaften vom Reich in Besitze haben sollten.

Der König schickte sogar nebst seinem Oheim dem Erzbischof Balduin von Trier, eine eigene Gesandtschaft nach Avignon, um nun auch Ludwigs Aussöhnung mit dem Papste zu Stande zu bringen; auch ließ er nach Italien besondeee Unterhändler abgehen, die die mißvergnügten Gibellinen wieder mit dem Kaiser vertragen, oder doch zu jährlichen Steuern an ihn nach Deutschland vermögen sollten l). Als es zu Avignon mit der Aussöhnung nicht recht fort wollte, zog er den Herzog Otto von Oesterreich mit in das Geschäft, so daß nun der Graf Gottfried von Leiningen im Nahmen des Königs, des Erzbischofs und Herzogs auf das neue sich nach Avignon begaben, und dem Papste in ihrem und Ludwigs Nahmen versprechen mußte, „daß dieser seinen ketzerischen Nicolaus wieder absetzen, seine Appellation gänzlich zurück nehmen, alles, was er gegen die Person des Papstes gethan, widerrufen, ingleichen bekennen wolle daß er gefehlt, und daß die über ihn verhängte Excommunication gültig gewesen, und daß er sich nun der Barmherzigkeit und Gna-

de

l) Apud RAYNALD ad a. 1330. N. 36.

de des Papstes überlasse. Wenn er einen dieser Puncte nicht halten werde, wollten sich gedachte Fürsten gänzlich von ihm abwenden; jedoch wäre alles dieses dergestalt zu verstehen, daß Ludwig König und Kaiser bleibe. „ m)

Dieses Anerbiethen schien hart und demüthigend genug für Ludwigen zu seyn, allein bey weitem noch nicht hinreichend, den nun äußerst aufgebrachten Papst Johann zu besänftigen: „denn, (schrieb er einige Zeit hernach dem Könige Johann von Böhmen,) man sehe wohl daraus, daß Ludwig weder Gott noch der Kirche einige Genugthuung für so viele Unbilden zu leisten gedenke; den Gegenpapst abzusetzen stünde ohnehin nicht in seiner Macht, wenn er auch rechtmäßiger Kaiser wäre, weil derselbe schon alles Vergangene verflucht; daß Ludwig von seiner Appellation abstehen wolle, wäre ebenfalls umsonst, weil sie ohne hin schon nichtig gewesen, da sie von einem Ketzer eingeleget worden; überhaupt könnte auch von dem Papst, weil er niemand über sich habe, nicht appelliret werden; daß Ludwig alles widerrufen wolle, was er wider ihn und die Kirche vorgenommen, wäre nicht genug, er müsse auch das beyden zugefügte Unrecht wieder ersetzen; wenn

m) Bey Olenschlager l. c. N. LXII.

wenn Ludwig sich der Gnade des Papstes überlassen wolle, hieße solches nichts anders, als daß er bloß den Papst um Verzeihung bitten wolle, ohne ihn schadlos zu halten; den vollkommensten Beweis, daß es ihm mit seiner Buße nicht Ernst sey, gebe er dadurch an die Hand, weil er das Reich und Kaiserthum behalten wolle, wozu er doch weder einiges Recht habe, noch künftig haben könne. Die Deutschen Fürsten sollten vielmehr ungesäumt zu einer neuen Wahl schreiten, und eine solche Person auf den Thron erheben, durch welche der katholische Glaube bestätiget, und vor Ketzereyen bewahrt würde" u).

Obschon auf solche Art wieder nichts ausgerichtet ward, so blieb doch Deutschland für dießmahl in Ruhe. Besonders heftete jedermann seine Augen auf den König Johann, der sich schon durch manches tapfere Unternehmen ausgezeichnet hatte, nun aber durch seinen patriotischen Eifer es noch mehr that. Sein Ansehen war so groß am kaiserlichen Hof so wohl, als im Reich, daß er mehr Kaiser war, als Ludwig selbst, und überhaupt das gemeine Sprüchwort im Reich sich verbreitete, daß ohne ihn nichts könne zu Stande gebracht werden; den er wolle, erhöhe er, und

den

u) *Apud* RAYNALD *ad a.* 1330. §. 29. 33.

den er nicht wolle, erniedrige er o). Alles dieses dauerte, so lange Johann nur für andere arbeitete; so bald er aber anfieng auf eigene Vergrösserungen zu denken, ward jedermann auf ihn aufmerksam; und eben dadurch veränderte sich auch nach und nach das ganze bisherige Staats-System von Deutschland, so, daß die so warmen ehemaligen Freunde des Bairischen Hauses, die Luxenburgischen Prinzen, zuletzt dessen ärgste Feinde, und die ehemaligen Feinde desselben, die Oesterreichischen dessen Freunde wurden.

Es hatte nähmlich des Johann alter Gegner, der Herzog Heinrich von Kärnthen und Graf von Tyrol, nur eine einzige Tochter, die er von dem Ludwig als erbfähig in Ansehung seiner Länder erklären ließ. Auf dieselbe warf Johann seine Augen, um durch sie Kärnthen und Tyrol an sein Haus zu bringen. Er bestimmte ihr daher seinen erst achtjährigen Prinzen Johann Heinrich zum künftigen Gemahl, und zahlte dem Herzog 40000 Mark Silbers, um ihn wegen seiner alten Ansprüche auf Böhmen zufrieden zu stellen; wogegen er die Prinzessinn und ihre künftige Erbschaft für seinen Sohn zugesichert bekam. Johann

ging

o) PETRUS *Abbas in Chronico Aulæ regiæ c. 29.*

ging hierauf selbst nach Tyrol, und nahm zum voraus alle Stände des Landes, auf den künftigen Sterbfall Herzogs Heinrich, für seinen Sohn in Pflichten. Diese an sich schon ansehnliche Erwerbung bahnte ihm bald den Weg zu neuen Aussichten, die seinem romantischen Genie ungemein angemessen waren.

Nach Ludwigs Abzuge aus Italien, welches zwischen dem alten republikanischen Geist und der Herrschaft neuer Despoten, die sich in dasselbe zu theilen suchten, noch immer hin und her schwankte, war alles nur noch in größere Verwirrung gerathen. Azo Visconti, des Galeaz Sohn, der zu Mayland herrschte, ließ sich nun zum päpstlichen Statthalter machen, weil ihm dieser Titel in den jetzigen Umständen bequemer schien, seine Herrschaft zu erweitern, als jener eines kaiserlichen, der durch Ludwigs Betragen vieles von seinem Credit verloren hatte. Andere gaben sich noch für Kaiserliche aus, und noch andere machten sich aus Papst und Kaiser nichts; nur dieses hatten sie gemein, daß sie die Städte, die noch frey waren unter ihre Herrschaft zu bringen suchten. Vornehmlich war jetzt Brescia im Gedränge, da Azo Visconti von Mayland und Scaliger von Verona aus Anstalten machten es sich zu unterwerfen.

fen. Weil nun der König von Böhmen sich eben in dem benachbarten Tyrol aufhielt, wandten sich die Brescianer an ihn, und ersuchten ihn um Hülfe.

Johann, der keine Gelegenheit vorbey ließ, wo es zu schlagen und erobern gab, sagte sie gleich zu, und sammelte in Eile bis zehn tausend Mann meistens von Schwaben und andern mittäglichen Deutschen Provinzen, mit denen er so plötzlich in Italien*) erschien, daß fast niemand begreifen konnte, was er vorhatte, oder woher er gekommen. Mit seinem gewöhnlichen und fast unglaublichen Glück unterwarf er sich hierauf in kurzer Zeit das halbe Italien ohne Schwertstreich. Die Brescianer nahmen ihn zuerst für ihren Fürsten und Beschützer an. Ihrem Beyspiel folgten Bergamo, Cremona, Plazenz, Como, Parma, Reggio, Modena, Lucca, und andere.

Zu dieser schnellen Entschliessung trug vieles bey, theils weil die Städte nun selbst anfingen, ihrer vielen innerlichen Kriege äußerst müd zu werden, theils weil Johann überhaupt seine Rolle meisterhaft zu spielen wußte. Bey den Gibellinen gab er vor, er käme als Abgeordneter des Kaisers, und von ihm aufgestellter Reichsverweser; bey den Welfen hin-

*) i. J. 1331.

hingegen, daß er mit Einwilligung des Papstes seinen Zug unternommen. Die Häupter von beyden Parteyen konnten sich auf solche Art nicht fassen. Den erstern war es unbegreiflich, wie Ludwig sein Interesse in die Hände eines solchen stellen könnte, der den Nahmen des Papstes immer im Munde führte; und den Welfen, wie sie der Papst einem der besten Freunde seines Todfeindes und dessen vornehmster Stütze überlassen und aufopfern möge. Letzterer protestirte zwar ein über das andere Mahl, daß er mit der ganzen Sache nichts zu thun habe; allein man konnte ihm um so weniger Glauben beymessen, da der päpstliche Legat zu Bologna sich dem Könige nicht allein nicht widersetzte, sondern sich so gar in eine geheime Unterredung mit ihm zu Castelfranco und Piumazzo einließ.

Ludwig war ebenfalls ungehalten, weil er fest glaubte, daß Johann mit dem Papst und Legaten in geheimen Verbindungen stünde, und daß, so bald er Besitz von Italien genommen, er auch nach der Deutschen Krone streben würde. Johann fuhr aber dessen ungeachtet fort sich weiter auszubreiten, und ließ zu mehrerer Befestigung seiner Eroberung seinen fünfzehnjährigen Sohn Karl, den er bis daher an dem Französi-

schen

schen Hof erziehen lassen, nach Pavia kommen. In seinen Gedanken konnte ihm nun die Oberherrschaft von Italien nicht mehr fehlen; allein die Sache bekam bald eine ganz andere Entwickelung. Gibellinen und Welfen traten endlich zusammen, und verbanden sich gegen ihn. Da sich auch seine Leute größten Theils verliefen, und in Deutschland selbst bedenkliche Auftritte für ihn sich äusserten, gieng er, da man sichs am wenigsten versah, aus Italien*) zurück. Ludwig hatte indessen eine genaue Verbindung mit den beyden Herzogen Otto und Albrecht von Oesterreich zu Stande gebracht, vermöge deren „sie einander gegen alle und jede, Geistliche oder Weltliche, wollten behüflich seyn, und zwar in allen Sachen, wegen deren sie künftig von sein und des Reichs wegen in Krieg gerathen würden". Auch die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, der Markgraf Friderich von Meissen, nebst Ludwigs ältesten Söhnen, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem Herzoge Stephan von Baiern waren derselben beygetreten p). Den Herzog Otto von Oesterreich bestellte Ludwig so gar zu seinem

*) Im Jahr 1331.

p) Apud STEYERER Comm. pro Hist. Alberti II. in addit. ad Cap. I. p. 30. seq.

und des heil. Römischen Reichs Vicarius, „wenn der Kaiser über das Lombardische Gebirg, oder über den Thüringerwald fahren oder seyn würde.“

Alles dieses hatte seinen Bezug auf den König von Böhmen, den man mit gesammter Macht angreifen, und wieder in die vorigen Schranken bringen wollte. Die Oesterreicher waren besonders über ihn mißvergnügt, weil er die Städte Laa und Weytra noch zurück behielt, die sie ihm ehemals pfandweise einräumen mußten, um ihrem in dem Treffen zu Mühldorf gefangenen Bruder Heinrich die Freyheit zu verschoffen. Da sich auch die Könige von Ungarn und Polen indessen in Bündnisse mit ihnen eingelassen, und Johann auf solche Art von allen Seiten bedroht ward, suchte er nach seiner Zurückkunft vor allem sich wieder Ludwigs Vertrauen zu erwerben, den er auch so treuherzig machte, daß, ob ihn gleich Ludwig auf seinem letzten Reichstag zu Nürnberg als einen meineidigen Reichsfeind angeklagt, und als solchen in die Reichsacht hätte erklären lassen, wenn es nicht der Erzbischof Balduin von Trier noch durch sein Ansehen hintertrieben, nun Johann nicht allein in seine alte Freundschaft wieder aufgenommen ward, sondern auch den Auftrag erhielt,

den

den Mittler zwischen ihm und dem Papste in seinem Aussöhnungsgeschäfte zu machen.

Die Oesterreicher liessen sich aber dadurch nicht irre machen, sondern suchten wirklich in Gesellschaft der Ungarn in Mähren einzudringen. Johann setzte sich dagegen zu Laa, hielt sich auch so lange auf, bis sie bey einbrechendem Winter den Rückzug nahmen. Nun eilte Johann, anstatt auf den künftigen Feldzug Anstalten zu treffen, mit starken Schritten nach Frankreich, um, wie er vorgab, dem Kaiser bey dem Papste das Wort zu reden, in der That aber, um den Papst sowohl als den König von Frankreich in Betreff seiner Italienischen Angelegenheiten sich geneigt zu machen. Es fehlte aber weit, daß er sie sobald auf andere Gedanken bringen konnte, als einen mit sich selbst meistens uneinigen Deutschen Ludwig. Nach derjenigen Bedachtsamkeit, mit welcher an dem päpstlichen Stuhl alle Schritte abgemessen wurden, rieth man ihm von Avignon aus schriftlich, die Mühe nicht auf sich zu nehmen, dorthin zu kommen, indem in wichtigen Dingen von dem Papst nichts ohne Rath der Cardinäle beschlossen würde, wodurch sein Aufenthalt nur in die Länge könnte verzogen werden q). Johann,

q) Apud RAYNALD. ad a. 1332. N. 11.

der ohnehin allenthalben lieber war, als zu Hause, blieb dessen ungeachtet den ganzen Winter über, und im Frühjahr zu Paris.

Seine Abwesenheit machten sich die Ungarn und Oesterreicher zu Nutz *), und thaten verschiedene Einfälle in Böhmen und Mähren, bis endlich die Böhmischen Stände mit Vorwissen ihres Königs einen Frieden mit den Oesterreichischen Herzogen Albrecht und Otto vermittelten, vermöge dessen die ehemals von Oesterreich abgerissenen Städte und Schlösser, als Laa, Eggenburg und Weytra an die Herzoge **) wieder herausgegeben wurden. Der König sagte auch zu, des verstorbenen Königs Friderich älteste Prinzessinn Elisabeth zu heurathen; welches aber nicht zu Stande gekommen. So mißlich es mit seinen Italienischen Eroberungen aussah, so kam er doch im August von Paris nach Nürnberg auf einen daselbst von dem Kaiser ausgeschriebenen Reichstag, wo er dem letztern alle Freundschaft auf das neue zusicherte, insonderheit aber Ludwigs Absolution zu Avignon, obschon es ihm bereits einmal mißlungen, doch noch zu bewirken versprach. Zu Passau, wo sich beyde hinbegaben, ward eine

Un-

*) i. J. 1332.

**) Den 13. Julii.

Unterredung mit den beyden Herzogen Otto und Albrecht von Oesterreich gehalten, und der kurz zuvor gemachte Friede bestätigt. Johann, der schon gewohnt war couriermäßig in Europa auf eine Art herum zu reiten, daß seine eigenen Böhmischen Unterthanen, wenn sie sich in dringenden Angelegenheiten an ihn zu wenden hatten, oft selbst nicht wußten, wo er anzutreffen wäre, eilte nach einem kurzen Aufenthalte nach Paris, und von da nach Avignon, ohne jedoch etwas zu Ludwigs Gunsten auszurichten; dessen neuerdings bey dieser Gelegenheit abgeschickte Gesandte, die Grafen von Hals und Oettingen, eben so wenig erhalten konnten, indem der Papst noch immer fest darauf beharrte, daß Ludwig erst Krone und Reich zu seinen Füßen legen müsse, ehe er könne absolvirt werden.

Dem König war es in der That auch mehr um seine Italienischen Angelegenheiten, als Ludwigs Aussöhnung zu thun; wenigstens ging er nun wirklich mit einigen tausend Helmen, die er in Frankreich zusammen gebracht hatte, von da über die Alpen nach Italien. Allein alles war nun von dem Könige Robert an bis auf die kleinen städtischen Tyrannen, Welfen und Gibellinen ohne Unterschied gegen ihn aufgebracht; alle stimmten

darin überein, keinen Ausländer Theil an der Beute, die sie bereits unter sich verschlungen, nehmen zu lassen, und nicht einmal gönnten sie ihm das Vergnügen, nach welchem er seine ganze Lebenszeit so lüstern war, sich mit ihnen herum zu schlagen. Die klugen Italiener hielten sich vielmehr hinter ihren Mauern versteckt, und liessen ihn mit seiner Reiterey einstweilen auf dem platten Lande herumreiten, so daß Johann endlich selbst der Sache müde ward, und seinen Sohn nach Deutschland schickte, für sich aber nach Paris zurück kehrte, um sein Mißvergnügen bey den Turnieren zu vergessen, die ihm zu Gefallen der König Philipp von Frankreich in seinem Reiche halten ließ. Dieser ganze Hergang, der an sich nur einer plötzlich entstehenden und geschwind vorüber gehenden Lufterscheinung ähnlich war, hat doch ungemeine Folgen für Italien gehabt. Der alte republikanische Geist der Italienischen Städte war nun von dem festen Lande ganz und gar verdrungen, die Stadt Florenz ausgenommen, die sich noch durch ihre starke Handlung und Manufacturen erhielt; alle übrige Städte mußten unter das Joch wandern, diejenigen sogar, die, um solchem Schicksal auszuweichen, sich in päpstlichen Schutz begeben hatten. Mastin

della Scala nahm nun Parma weg; Reggio ward dem Gonzaga zu Theil; Modena den Estensern; und Lucca, wiewohl nur auf eine kurze Zeit, den Florentinern. Sogar in den Städten des Kirchenstaats warfen sich kleine Tyrannen zu Herren auf, als die Ordelaffi in Forli und die Malateſta in Rimini. Bologna jagte den päpstlichen Legaten fort, und wollte nach dem Beyspiele von Florenz und Venedig einen Freystaat ausmachen. An neuen Kriegen zwischen diesen verschiedenen kleinen und großen Herren konnte es nicht fehlen, denen anfangs die bedachtsamen Venetianer eine Weile aus ihrer Laguna zusahen, alsdann sich als Friedensmittler aufstellten, nach und nach aber im festen Lande ausbreiteten, und zuletzt das Beste davon trugen.

In Deutschland war es zwar noch immer ziemlich ruhig, und wenn je eine Excommunication wenig Wirkung gehabt hat, so war es diese. Da jedoch alles nichts verfangen wollte, was Ludwig gethan, um sich mit dem Papste auszusöhnen, machte ihm König Johann von Böhmen, der auch dem König Philipp von Frankreich die nämlichen Gedanken beygebracht hatte, den Vorschlag, das Kaiserthum dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern abzutreten, als durch welches Mit-

tel

tel allein er von der Excommunication loskommen könnte, das Kaiserthum aber bey dem Bairischen Hause verbleiben würde, wobey Johann noch den Vortheil hatte, daß es einem ihm ergebenen Prinzen, indem Heinrich sein Tochtermann war, zu Theil würde r). Ludwig ließ sich den Antrag gefallen, so daß die Verzichtsurkunde schon wirklich ausgefertigt ward s); jedoch mit der Bedingung, daß Heinrich niemand die geringste Eröffnung davon machen sollte, ehe Ludwig von der Excommunication losgesprochen sey. Allein Herzog Heinrich verdarb alles durch seine jugendliche Hitze, indem er schon zum voraus an den Rheinstrom ging, und vermöge der Verzichtsurkunde, die er vorwies, die Huldigung einnehmen wollte, wodurch das ganze Reich in Bewegung gesetzt ward. Niemand konnte begreiffen, wie Ludwig einen solchen Schritt wagen mögen, der nicht einmal in seiner Gewalt gestanden, und den man ihm endlich noch vergeben mögen, wenn

die

r) Daß der König von Böhmen den Vorschlag gemacht, läßt sich abnehmen aus einer Stelle in der fünften Lebensbeschreibung des Papstes Johannes XXII. Ap. BALUZIUM. Tom. I. Vit. papar. Avenion. Col. 176.

s) ADELZREITER. Ann. P. II. L. III. N. 16. BURGUNDUS. p. 141.

die äußerste Noth vorhanden gewesen, welche doch noch weit entfernt war. Ludwig nahm auch keinen Anstand dem gemeinen Gerüchte von seiner Abtretung vom Reich *) öffentlich zu widersprechen t). Vielleicht war das Ganze nur dazu angelegt, um die Gesinnungen der Reichsstände, die sich bey einer solchen Gelegenheit nothwendig zeigen mußten, zu erfahren. Indessen wurden der Papst, der sich schon ungemein darauf gefreuet, die Könige von Böhmen und Frankreich, die sich dadurch getäuscht sahen, nur um so mißtrauischer gegen ihn, so wie auch Ludwig seinerseits die beyden Könige von nun an als seine Feinde ansah, die ihn nur zu hintergehen und zu stürzen suchten. Der lange Aufenthalt des letztern in Frankreich, und dessen genaue Verbindung mit dem Könige Philipp von Frankreich, dem man unmöglich gute Absichten in Ansehung des Deutschen Reiches zutrauen konnte, machten in der That, daß die besondere Achtung, die Johann bis daher in Deutschland gehabt, großen Theils verschwand; und Ludwig, der nun wenig mehr auf seine Freundschaft zählte, wünschte sich je eher je lieber eine Gelegenheit, ihm schaden zu können.

In

*) i. J. 1333.

t) REBDORF. ad an. 1333.

In dieser Lage blieben die Sachen, bis endlich bey Gelegenheit des Todes des Herzogs Heinrich von Kärnthen *) dasjenige, was wechselsweise Furcht und Hoffnung in den Herzen noch zurück gehalten hatte, zum Ausbruch kam. Johann glaubte, daß der Besitz von Kärnthen und Tyrol seinem Prinzen gar nicht fehlen könnte; allein, allen Nachbarn dieser Provinzen fiel es bedenklich, einen Prinzen aus dem Hause Luxenburg neben sich zu sehen. Die Italiener sogar fürchteten sich, der König von Böhmen, der nun durch Tyrol freyen Zutritt nach Italien hatte, dürfte seine alten Projecte wieder hervor suchen. Ludwig war ohnehin noch mißtrauisch auf ihn, da er ihm erst neuerdings gedroht hatte, daß er ihn zu seiner Abdankung mit Gewalt zwingen wolle u). Keine aber widersetzten sich mehr, als die Herzoge von Oesterreich. Ihr Großvater Rudolph hatte bereits seine Söhne Albrecht und Rudolph mit Kärnthen belehnet; die aber das Lehen zu Gunsten des Grafen Maynhard von Tyrol, Vaters des letztverstorbenen sogleich wieder aufgegeben. Ihre Mutter war noch dazu eine Schwester des letzten Herzogs; da aber die Tochter desselben ein

meh-

*) i. J. 1335.

u) Apud RAYNALD. ad an. 1334. N. 33.

mehrers Recht zu haben schien, ging man den Ludwig an, das Land als ein dem Reich heimgefallenes Lehen zu erklären, und sofort die Herzoge damit zu belehnen. Ludwig, der anstatt der Luxenburger, die nun seine Feinde waren, neuer Freunde bedürftig war, that es um so eher v), da bereits im Jahr 1330. den 26. Nov. zu Augspurg durch sieben theils von ihm, theils den Oesterreichern aufgestellte Schiedsrichter diesen Kärnthen war zuerkannt worden. Er mag zwar selbst auch Lust gehabt haben, diese ihm sowohl gelegenen Länder für sich zu behalten; allein da er auf solche Art die beyden mächtigsten Häuser in Deutschland, durch deren Feindschaft untereinander er sich bis daher erhalten hatte, gegen sich zugleich würde aufgebracht haben, fand er für rathsamer, eben diese Feindschaft zu unterhalten, und eines davon auf seine Seite zu ziehen. Zu Linz, wo die Belehnung *) vor sich ging, schloß

v) Ducibus prædictis (Ottoni & Alberto) eorumque hæredibus Ducatum Karinthiæ ex nunc *nobis & Imperio per mortem illustris Henrici quondam ducis — vacantem cum omnibus & singulis comitiis — contulimus & conferimus in feodum.* Bey Lambacher Oesterreich. Interregn. 5. CCIII.

*) Im Jahr 1335. den 2. May.

schloß er zu diesem Ende nebst seinen vier Söhnen ein Schutz- und Trutzbündniß zur Versicherung der Kärnthnisch-Tyrolischen Erbfolge wider den König Johann von Böhmen, dessen Söhne und seinen Schwiegersohn den Herzog Heinrich von Niederbaiern; und ließ zugleich einen Befehl an die Kärnthner ergehen, die Herzoge von Oesterreich für ihre Herren zu erkennen.

König Johann lag eben zu Paris an einigen Wunden krank, die er in einem Turnier bekommen, als diese unangenehmen Nachrichten einliefen. Nichts konnte unerwarteter für ihn seyn, als Ludwigs Betragen. Der Gedanke allein, daß derjenige, der bloß seinem Hause seine Erhöhung und Erhaltung zu danken hatte, ihm nun ein so großes Unrecht seiner Meinung nach zufügte, mußte schon alles in ihm rege machen, und gegen Ludwigen aufbringen. Um sich desto empfindlicher an ihm sowohl, als an den Oesterreichern rächen zu können, suchte er durch Vermittelung der Könige von Frankreich und Neapel die Könige von Ungarn und Pohlen gegen sie zu bewaffnen. Sein Tochtermann Heinrich von Niederbaiern hatte ohnehin gegen sie einen unversöhnlichen Haß. Der Churfürst von Sachsen trat ihm ebenfalls bey, und Johann selbst both alle seine Kräfte auf, sei-

nen

nen Feinden wehe zu thun. Um die Polen deſto genauer in ſein Intereſſe einzuflechten, machte er auf einmal ſeinen alten Streitigkeiten mit denſelben ein Ende. Die Polen entſagten ihren Rechten, die ſie an Breslau, Oppeln und andere Schleſiſche Fürſtenthümer zu haben glaubten; hingegen Johann ſeinen Rechten auf Polen, wie auch dem Titel eines Königs von Polen.

Der König von Polen verſprach nebſt dieſem dem König von Böhmen für ſeine Verzicht auf Polen zwanzig tauſend Schock Böhmiſcher Groſchen, oder zwanzig tauſend Mark Silbers zu bezahlen, wovon auch ein Theil wirklich erleget ward. Wegen des Uebrigen leiſtete der König von Ungarn die Verſicherung, in deſſen Händen auch König Johann ſeine Verzichtsurkunde auf Polen ſo lange niederlegte, bis der Reſt der obigen Summe würde berichtiget ſeyn w). Dagegen ſetzten ſich auch Ludwig und die Herzoge ihrerſeits in eine gute Verfaſſung. Um das Nöthige darüber zu verabreden, ging Ludwig ſelbſt am An-

, fange

w) Apud DUMONT. T. I. P. II. N. 215. p. 150. ſeq. LUDWIG. Rel. Mſcpt. Tom. V. p. 600. 593. 602. 588. 507. 596.

fange des folgenden Jahres *) nach Wien, wo er den Herzogen zum neuen Merkmal seiner Freundschaft die Erlaubniß gab, die in Ungarn gelegenen Deutschen Reichslehen nach Belieben an andere zu Lehen zu geben, und sie noch außer dem mit den Städten Padua und Trevigo x). belehnte, worüber schon ehemals ihr Bruder der König Friderich dem verstorbenen Herzoge Heinrich von Kärnthen die Lehen ertheilt hatte. Venedig hatte damals noch keinen Schritt aus seiner Laguna gewaget. Die Behauptung dieser Städte, die wegen der Nachbarschaft von Kärnthen eben nicht sonderlich schwer würde gewesen seyn, hätte die Herrschaft über das ganze Friaul nach sich gezogen. Daß sie zum Reich gehöret, und einem Deutschen Fürsten konnten verliehen werden, ist ohnehin außer Zweifel.

In eben diesem Jahr **) brach der Krieg wegen Kärnthen in volle Flammen aus. König Johannes Sohn Karl fiel von Tyrol aus den Grafen von Görz an, der es mit den Oesterreichern hielt. Oesterreich selbst ward einerseits von

*) Im Jahr 1336.

x) Apud STEYERER. l. c. p. 93. DUMONT. T. I. P. II. N. 218.

**) Im Jahr 1336.

von den Ungarn, die es einige Wochen lang verheereten, anderseits von dem Könige von Böhmen angegriffen, der sich sogar, nachdem er sich mit seinem Tochtermann dem Herzog Heinrich von Niederbaiern vereinigt hatte, durch Baiern den Weg nach Tyrol bahnen wollte. Allein, indessen vereinigten sich Ludwig und die Oesterreicher ebenfalls, und zogen dem König entgegen, so daß beyde Heere, die bey Landau standen, nur ein kleiner Bach trennte. Da sich aber der König in kein Treffen einlassen wollte, sondern sich stark verschanzte, mußten es die Länder des Herzogs Heinrich entgelten, die einen Monat lang verwüstet wurden. Ludwig machte sogar Anstalten mit seinen Verbundenen in Böhmen einzudringen; allein eine zwischen ihm und denselben entstandene Mißhelligkeit unterbrach dieses Vorhaben. Ludwig verlangte nämlich für die aufgewandten Kriegskosten einige Schlösser im Innthal und an der Donau; da aber die Oesterreicher solche nicht herausgeben wollten, gingen sie mit den Ihrigen in ihr Land zurück. Johann benutzte sogleich diese Gelegenheit, und trat mit ihnen in Friedensunterhandlungen *), auf die der Frieden selbst auf folgende Bedingungen erfolgte. König

*) Im Jahr 1336. den 9. October.

Johann entsagte im Namen seines Sohns des Grafen Johann von Tyrol, dessen Gemahlinn Margaretha und ihrer Schwester Adelheide allen Rechten, die sie auf Kärnthen und Krain haben könnten; auch versprach er, bis den nächsten H. Dreyfaltigkeitstag eben solche Verzichtsbriefe von seinen Söhnen Karl und Johann, der Fürstinn Margareth und ihrer Schwester auszuwirken, dagegen die Herzoge sich aller Ansprüche auf Tyrol begaben; wogegen sie aber die Stadt Znaym, welche Herzog Otto mit der Böhmischen Prinzeßinn erheurathet hatte, zurückstellten y). Auch verbanden sie sich für die geschehene Abtretung des Herzogthums dem König Johann und seinen Erben eine Summe von 10,000 Mark Silbers, vier und sechzig Prager Groschen auf eine gerechnet, zu bezahlen, und ihm bis zur Erlegung dieses Geldes die Städte Laa und Weidhofen zu überlassen z).

y) Apud STEYERER. in Addit. p. 97. 98.

z) SOMMERSBERG. Script. rer. Silesiac. T. III, p. 62. & STEYERER. l. c. p. 129.

Siebentes Kapitel.

Ludwigs Unterhandlungen mit dem Papste Benedict XII. wegen seiner Absolution. Allianz mit dem Könige Eduard von England. Reichssatzung von der Unabhängigkeit des Reichs. Einziehung von Niederbaiern. Ludwigs Absichten auf Tyrol. Neuer Bannfluch des Clemens VI. Ludwigs Gegenbemühungen. Erwerbung von Holland. Wahl Karls IV. Ludwigs Tod.

1335. — 1347.

Gleichwie der König alles mögliche that, dem Ludwig im Felde zu schaden, eben so viele Mühe gab er sich nun, dessen Aussöhnung mit dem Papste zu hindern, die ohnehin auch von den Königen von Frankreich und Neapel aus allen Kräften hintertrieben ward. Man weiß nicht, soll man das Betragen christlicher Souverains gegen ihre Mitsouverains, oder die Bemühungen

Ludwigs von einem Bann ledig zu werden, aus welchem Privat-Absichten und übertriebene Anmaßungen aller Orten hervor sahen, mehr bewundern. Kaum zeigte sich nur von weitem eine Aussicht und Gelegenheit, als er mit beyden Händen darnach griff. Nach dem Tode des alten und unbeugsamen Johannes XXII. *) ward Benedict XII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, der zwar ein Franzose von Geburt war, wie sein Vorfahr, doch Redlichkeit genug besaß, das allgemeine Beste der Kirche den Privat-Vortheilen seines Königs nicht aufopfern zu wollen. Was ihn noch mehr in diesen Gesinnungen bestärken mußte, war die Wiederholung der ausschweifenden Foderungen, die Philipp bereits an den Johann unter der Maske eines Kreuzzuges gethan hatte. Unter dem Vorwande eben dieses Kreuzzuges, der bey niemand Glauben fand, verlangte er nun auch von dem Benedict die Zehnten von allen geistlichen Einkünften in der ganzen Christenheit, und zwar auf zehn Jahre, zugleich auch den ganzen von dem Papste Johann hinterlassenen Schatz, der sich nach des Villani Angabe a), welcher es von seinem Bruder gehört, der das

Geld

*) Im Jahr 1334.

a) L. XI. c. 20.

Geld mitzählen helfen, auf 18 Millionen Goldgulden an baarem Geld nebst 7 Millionen an kostbaren Geräthschaften belaufen; und noch nicht zufrieden damit, begehrte er für sich das Reichs-Vicariat über Italien, indem das Reich nach den Grundsätzen des päpstlichen Hofs noch immer erledigt war, für seinen Sohn aber das Königreich Vienne. Diese Dreistigkeit mußte auch dem entschlossensten Vertheidiger des Französischen Interesse die Augen öffnen. Selbst am päpstlichen Hof fing man an, sich wieder nach Rom zu sehnen, um nicht ganz in Französische Sclaverey zu versinken. Um so weniger schien es auch in solchen Umständen vortheilhaft, Frankreich zu Gefallen den ewigen Haß anderer Souverains und Nationen auf sich zu laden.

Benedict that daher einen in der Geschichte ungemein selten vorkommenden Schritt. Er both nämlich Ludwigen in einem Schreiben an den Herzog Albrecht von Oesterreich, und in einem andern an den Pfalzgrafen Ruprecht b), ja sogar durch eigene an Ludwigen abgeschickte Gesandte von selbst die Versöhnung an. Da Ludwig eben dieses schon so lange und so sehnlich gewünschet, schickte er sogleich den Grafen Ludwig von Oet

b) Apud RAYNALD ad an. 1335. N. 1.

tingen mit dreyen geistlichen Herren und dreyen Rittern nach Avignon, um die Bedingungen des zu treffenden Vergleichs *) zu vernehmen. Aus den Vollmachten, die ihnen Ludwig bey der zweyten Reise mitgegeben, läßt sich schliessen, was man von Seiten des päpstlichen Hofes von ihm verlangt; nämlich alle Eide dem Papst zu leisten, die je einer seiner Vorfahren geleistet, alles zu zernichten und zu widerrufen, was gegen den Papst Johannes XXII. geschehen ist, wie auch alles, was von Ludwigen als Kaiser geredet oder gethan worden c), alle Prozesse, Sentenzen und Achtserklärungen des Kaisers Heinrich VII. gegen den König Robert, seine Vasallen, Freunde und Anhänger zurück zu nehmen, und für nichtig zu erklären, ingleichen, was Ludwig entweder selbst oder andere unter seinem Namen zu Rom gethan, besonders aber die Schenkungen aus den Gütern des Kirchenstaats, die er möchte unternommen haben, zu zernichten, von denselben nichts an sich zu ziehen, oder anzunehmen, auch keiner Treue, Lehens-

*) i. J. 1335.

c) Et quæcunque alia titulo imperiali dicta vel facta per nos existunt, & sicut de facto dicta vel facta existunt, ita ea omnia irrita & nulla pronuntiandi. Apud RAYNALD ad a. 1336. N. 18.

Lehenserkenntniß, oder einiger Vogtey über Rom und die Provinzen des Kirchenstaats, oder der Lehen desselben sich anzumassen d); und wenn er diese Puncte nicht halten werde, soll der Papst nicht allein Macht haben, ihn zu excommunici-ren, sondern auch andere Strafen über ihn zu verhängen, und so gar auch, wenn es ihm gut dünken wird, den Ludwig seiner kaiserlichen, königlichen, und jeder andern Würde zu berauben, ohne eine andere Vorladung, oder sonst eine Form Rechtens e).

Nebst diesem sollte er versprechen, daß er nicht eher nach Rom kommen wolle, als eben den Tag, der ihm zur Krönung werde bestimmt wer-den, und auch noch an eben dem Tage, wenn kein rechtmäßiges Hinderniß vorhanden sey, die Stadt mit allen seinen Leuten wieder verlassen

d) Nec etiam fidelitatem, recognitionem, *advocatio-nem aliquam* quovis modo recipiemus pro Roma, regnis, provinciis, ducalibus, comitatibus, civi-tatibus, oppidis, castris. Ibid N. 20.

e) Liberum sit Romano Pontifici ad alias pœnas pro-cedere contra nos, *privando etiam nos*, si tibi vide-bitur, imperiali, regia, & qualibet alia dignitate absque alia vocatione vel juris solemnitate. *Ib.* N. 21.

wolle, überhaupt auch nicht nach Italien gehen werde, ehe seine Person von dem Papste approbirt worden; daß er diejenigen, die gegen des Papstes Willen dermahlen den Kirchen vorstünden, von ihren Bisthümern und Beneficien verdringen, denen hingegen, welchen der Papst Bisthümer und Beneficien gegeben, auf alle Weise zum Besitze derselben helfen wolle, auch den König Robert von Sicilien zum Reichs-Vicarius in Thuscien machen, und ihm so gar einen seiner Söhne übergeben wolle, den er nach Belieben verheurathen könne. Wenn ein Zweifel über diese Puncte entstehen werde, soll der Papst Macht haben, die Auslegung zu geben; und alle Widerrufung eines oder des andern desselben, die Ludwig vornehmen möchte, soll von nun an schon für nichtig geachtet seyn f).

So hart auch und zum Theil schimpflich und allen seinen bis daher geäußerten Grundsätzen entgegen diese Bedingungen waren, so genehmigte sie doch Ludwig, der, durch viele Widerwärtigkeiten niedergebeugt, selbst nicht recht wußte, wie er mit seiner Excommunication daran war, ob er sie für gültig oder ungültig halten sollte. Die Gesandten wurden alsbald wieder nach Avignon zurück

f) Apud RAYNALD ad a. 1336. N. 18. seqq.

zurück geschickt, und bekamen daselbst so geneigtes Gehör, daß sie bereits nichts anders wußten, als des andern Tages würde die Absolution vor sich gehen. Allein sie fanden sich sehr betrogen, indem zu eben der Zeit die Könige von Frankreich und Neapel, hinter denen noch der König Johann von Böhmen und der König von Ungarn versteckt lagen, das äußerste versuchten, die Aufhebung der Excommunication zu hintertreiben. „ Warum er ihrem der Kirche so sehr geneigten Herrn einen Ketzer vorziehen wolle? (sagten sie dem Papst,) er solle nur Obacht haben, daß er nicht selbst als ein Freund und Gönner der Ketzer in Verdacht komme. " Benedict antwortete, „ ob sie vielleicht gar damit umgingen, daß das Römische Reich sollte vertilget werden? " „ Nein (sagten sie,) gegen das Reich hätten ihre Herren nichts, sondern nur gegen einen Prinzen, welcher der Kirche so viel Uebels zugefügt hätte ". " Eine große Frage, (erwiederte Benedict,) ob wir ihm nicht mehr Uebels gethan haben; wenn meine Vorfahren gewollt hätten, würde er anstatt des Scepters mit einem Stabe in der Hand gekommen seyn, um sich ihnen zu Füßen zu legen; was er unternommen hat, ist aufgegebene Veranlassung geschehen. "

Bene-

Benedict stellte ihnen zugleich vor, daß er sich bessere Bedingungen für ihre Königreiche von ihm heraus zu bringen getraue, als wenn sie ihn in einem Thurme gefangen hielten; allein alles umsonst. Da zur nähmlichen Zeit der König Johann von Böhmen und der Herzog Heinrich von Niederbaiern nach Avignon schrieben, daß sie durch Hülfe der Könige von Ungarn und Pohlen eine andere Kaiserwahl zu Stande zu bringen hofften, ward als eine Maxime daselbst angenommen, daß man, einen schwachen und verlassenen Herrn zu Gefallen, nicht so viele Mächtige sich zu Feinden machen müsse, und auf solche Art zerschlug sich das ganze Geschäft. Diese Umstände hat uns ein Deutscher gleichzeitiger Geschichtschreiber g) aufbewahret. Papst Benedict aber selbst gibt zur Ursache an, daß das Gerücht zu Avignon erscholl-len, als wenn Ludwig mit den Feinden des Königs Philipp entweder in Tractaten stünde, oder sie gar schon eingegangen h).

Inzwischen war der Kärnthnische Krieg ausgebrochen. Da aber derselbe ein ganz anderes Ende genommen, als man zu Avignon vermuthet hatte; und König Johann, der sich am Anfange des

g) ALBERT. Argentin. p. 126.

h) Apud RAYNALD ad a. 1336. N. 29.

dessel̃en verlauten lassen, daß er den Ludwig entweder todt oder lebendig dem Hofe zu Avignon überliefern wolle, zuletzt noch den Frieden mit Abtretung des Herzogthums Kärnthen erkaufen müssen; so ward die neue Gesandtschaft, die Ludwig nach Avignon schickte, um so geneigter aufgenommen, besonders da sie ein so demüthiges Schreiben mitbekam, dergleichen er noch keines an den Papst erlassen hatte. Der Inhalt davon besteht in einer Art von öffentlicher Beicht, in welcher Ludwig unter andern sagt, „daß er niemahls geglaubt habe, daß Johann XXII. rechtmäßig abgesetzt, oder Peter von Corbaria wahrer Papst sey, sondern daß alles dieses nur von ihm verstellter Weise geschehen, um dem Johann wehe zu thun, und eben so zu begegnen, wie er es ihm gemacht; daß er selbst erkannt habe, daß er übel thue, da er die Geistlichen angehalten, gegen das päpstliche Interdict zu handeln, oder da er des Papstes Provisionen (Vergebungen der Bisthümer und geistlicher Beneficien) in Deutschland nicht gelten lassen; auch sollen sie bekennen, daß er wohl gewußt, daß er zu Rom den Titel eines Kaisers und die Krönung unrechtmäßiger Weise annehme; den Johann von Gent, den Marsilius von Padua und die Minoriten habe er nur in

Schutz

Schutz genommen, in so weit sie ihm die Reichsrechte vertheidigen helfen; wenn sie aber ihre übrigen irrigen Meinungen nicht ablegen, und dem Papste sich unterwerfen wollten, sey er gesonnen, sie wie andere Ketzer auszurotten. Da er nun für seine Verbrechen eine Buße verdienet, wolle er anstatt derselben einen Kreuzzug vornehmen, und denselben so lange fortsetzen, als es dem Papste beliebig seyn werde, auch so viel Kirchen und Klöster bauen, und so viele andere Bußen und Strafen auf sich nehmen, als der Papst befehlen werde " i).

Weil man aber in Deutschland wohl wußte, daß ohne Einwilligung des Königs Philipp von Frankreich die Absolution niemahls zu Stande kommen werde, bekam der Markgraf von Jülich, der die Gesandschaft nebst dem Pfalzgrafen Ruprecht übernahm, die Vollmacht, über alle zwischen Ludwigen und dem König vorwaltende Zwistigkeiten einen Vergleich, und noch außer dem ein genaues Bündniß zu schließen. Die Kaiserinn gab ihm zugleich ein Schreiben an den König ihren Oheim mit, worin sie um dessen Freundschaft auf das beweglichste anhielt, und auf eine Verbindung zwischen ihm und ihrem Gemahl, auch auf eine Heurath unter ihren Kindern antrug.

Der

i) Apud RAYNALD. ad an. 1336. N. 31. seqq.

Der König fragte den Papst, was er in diesen Umständen thun solle; dieser antwortete, daß allerdings die Verbindung mit dem Ludwig vortheilhaft für ihn wäre, nur dürfte sie nicht vor sich gehen, ehe Ludwig mit der Kirche ausgesöhnt sey; es würde auch gut seyn, wenn die Deutschen Fürsten, besonders die von Ludwigs Seite, mit zu den Tractaten gezogen, diese aber selbst am päpstlichen Hof vorgenommen würden; indessen müßte sich Ludwig und die Deutschen Fürsten anheischig machen, daß sie, so lange das Geschäft währete, sich in keine Verbindungen mit andern einlassen, und die bereits eingegangenen wieder aufheben wollten k).

Philipp folgte diesem Rath, und ließ sich von den Gesandten das eidliche Versprechen leisten, daß Ludwig sich mit keinem Feind der Französischen Krone in Bündnisse einlassen wolle; welches sie auch gern thaten, in der Hoffnung, daß nun die Tractaten wegen der Absolution ihren ungehinderten Fortgang haben würden. Man machte ihnen aber die Zeit so lange, daß sie ungedultig wurden, und Avignon verließen, ohne etwas in der Sache zu Stande gebracht zu haben. Der Papst hatte zwar den 1. Oct. 1337. zur Fortsetzung

k) Apud RAYNALD. ad a. 1336. N. 39.

setzung der Tractaten angesetzt; allein Ludwig, der fest glaubte, daß der König Philipp hinterlistig mit ihm umgehe, und die einzige Ursache des Verschubs der Absolution sey, war indessen auf ganz andere Gedanken verfallen, und ließ den Termin verstreichen, ohne neue Gesandte oder Bevollmächtigte zu schicken.

Daß er sich auch nicht geirret, sieht man ganz deutlich aus einem Schreiben des Benedict selbst an den Philipp, worin er demselben vorstellt, daß bey längerer Verzögerung Ludwig sich aus Rache oder Verzweiflung dem Könige von England oder andern Feinden Frankreichs in die Arme werfen werde l). Was Benedict vorgesagt oder gefürchtet, kam auch wirklich zu Stande. Ludwig machte ungeachtet seiner durch den Markgrafen von Jülich dem Könige von Frankreich gethanen und von ihm selbst hernach zu Nürnberg bestätigten Zusage mit dem Könige Eduard von England einen Vertrag, vermöge dessen er ihm gegen Erlegung von 300,000 Florentinischen Goldgulden versprach, mit zwey tausend Helmen *) persönlich gegen Frankreich um das nächste Andreas Fest zu Hülfe zu ziehen. Als Benedict davon Nachricht erhielt, schrieb

l) Apud RAYNALD ad a. 1337. N. 20.

*) i. Jahr. 1337.

schrieb er an beyde, und verwies dem Könige solches Vorhaben, sich mit einem Excommunicirten in Bündnisse einzulassen; dem Ludwig rieth er ebenfalls davon ab. Der Tractat kam aber dennoch zu Stande; aber noch nicht zur Erfüllung, weil Eduard selbst nicht den Krieg zur bestimmten Zeit anfing.

In der Zwischenzeit versammelte der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, der durch Ludwigs Vorschub meistens zum Besitze seines Erzstiftes gelanget, die Bischöfe seiner Provinz zu Speyer, *) wo auch Ludwig sich einfand, und seine alten Klagen gegen den Papst vorbrachte. Unerachtet schon so viele Versuche mißlungen waren, so wurden die Bischöfe dennoch einig, den Bischof Ulrich von Chur und den Grafen Gerlach von Nassau nach Avignon zu schicken, und zugleich den Papst schriftlich auf das inständigste zu ersuchen, daß er den Ludwig endlich einmahl zur Gnade der Aussöhnung annehmen möge, indem er sich nicht gescheuet, im Betreff dieses Punctes sich der Anordnung der Bischöfe gänzlich zu unterwerfen, und sich noch erbothen habe, Bürgen dafür zu stellen; der Papst solle dem.

*) Im Jahr 1330.

demnach seiner gewohnten Güte gemäß den Gefahren, Mühseligkeiten und Drangsalen der Deutschen Kirchen und geistlichen Personen ein Ende machen m). Benedict sagte den Gesandten halb weinend in das Ohr, daß er den Ludwig gern absolviren würde; allein der König Philipp habe ihm wißen lassen, daß er in diesem Falle ärger mit ihm umgehen werde, als ehemals Philipp der Schöne mit dem Bonifacius VIII. n). Und dabey hatte es gewöhnlicher Maßen sein Verbleiben. Die Gesandten bekamen nicht einmahl ein Antwortschreiben mit zurück. Nur schrieb Benedict dem Erzbischofe Walram von Cöln, Ludwig sey selbst Schuld, daß seine Aussöhnung noch nicht vor sich gegangen, theils weil er den zur Fortsetzung der Tractaten bestimmten Termin verstreichen lassen, theils weil er sich indessen gegen den König Philipp von Frankreich in Verbindungen eingelassen, den er so wohl, als die Römische Kirche, die niemahls von den Königen von Frankreich verlassen worden, nun auch nicht verlassen dürfe o).

Diese

m) Bey Olenschlager *l. c.* Urkunden N. LXVI.

n) ALBERT. Argent. p. 127.

o) Apud RAYNALD. ad an. 1338. N. 3. *seqq.*

Diese Gesandtschaft war die siebente, die fruchtlos nach Avignon abgeschickt worden. Da doch Ludwig so oft und so feyerlich protestiret, daß sein Bann nichtig und unkräftig sey, sollte man fast glauben, entweder daß es ihm kein Ernst bey diesen Unterhandlungen gewesen, oder daß er die schwächste Seele müsse gewesen seyn. Allein anfangs machten ihm seine Feinde, besonders die Herzoge von Oesterreich, das Leben so sauer, daß er um Absolution bitten mußte, um nicht Thron und Ehre zu verlieren. Dann kamen die Folgen des Interdicts, mit welchem Deutschland beleget worden. Die meisten Geistlichen befolgten die päpstlichen Befehle, und wollten keinen Gottesdienst halten. An vielen Orten getraute man sich nicht ihnen etwas darüber in Weg zu legen, wodurch nothwendig das Volk in Gewissensunruhen und Zweifel gerathen mußte. An andern zwang man sie Gottesdienst zu halten. Allein eben dieser Zwang war Ursache, daß tausend Unordnungen dabey vorgingen, die das Volk aufsichtig und ängstig machten. An andern jagte man sie fort. Wenn diese Vertriebenen an Orte kamen, wo man bis daher das Interdict gehalten, so steiften sie die dortigen Geistlichen um so mehr in ihrem Vorsatz; kamen sie an sol-

che, wo es nicht gehalten worden, so machten sie das Volk irre, daß es von selbst dem Gottesdienst seiner Geistlichen, die es jetzt als Ungläubige ansah, nicht mehr beywohnte, oder sie brachten den Geistlichen selbst andere Gesinnungen bey. Das schlimmste war noch, daß der gute Ludwig bey allen seinen so feyerlichen Protestationen und Appellationen selbst in der Ungewißheit schwebte, was er aus seinem Banne machen sollte. Aus mehrern Urkunden sieht man ganz deutlich, daß er wenigstens in Ansehung desjenigen, was er zu Rom wegen der Absetzung des Johannes XXII. und Erhebung des Nicolaus auf den päpstlichen Stuhl vorgenommen, starke Gewissensangst empfunden; ja, daß er sich so gar für wirklich excommunicirt gehalten p). In andern hingegen will er ganz deutlich erweisen, daß alle gegen ihn ergangene Processe unkräftig und nichtig seyn.

Nur

p) Z. B. in der Instruction, die er 1331. seinem Gesandten mitgegeben, sagt er selbst: so mügt ihr dann sprechen, das wir um ander schuld und tatt, die wir wider den stuhl gethan haben, gern zeitlich Busse empfahen wellen, und wellen Jn auch gern bitten, das er uns aus der Bann lasse, da wir von andern Sachen eingefallen seyn. Bey Olenschlager l. c. N. LXIV.

Nur das einzige konnte ihn noch einiger Massen beruhigen, daß er mehrmahls seine Reue darüber bezeiget, sich zur Buße erbothen, und überhaupt alles glaubte gethan zu haben, was er in solchen Umständen zu thun schuldig. Eben so dachten auch die Klügsten in Deutschland. Zugleich ward um diese Zeit die Nation durch die wiederholten Erzählungen der Gesandten, die von Avignon zurück kamen, ungemein aufgebracht. Jedermann war unwillig, daß einem fremden Prinzen zu Gefallen, und aus bloßen Staatsabsichten so viele Menschen in Gewissensunruhe, so viele Orte ohne Gottesdienst, und alles in so großer Verwirrung sollte gelassen werden. Kein Mensch konnte sich einen andern Zweck vorstellen, den Philipp dabey haben möchte, als die Zernichtigung desjenigen, was man das Reich nannte, oder vielmehr die Vereinigung desselben mit Frankreich. Philipps wiederholten Versuche, sich die Statthalterschaft über Italien geben zu lassen, und des Johannes XXII. Italien von Deutschland zu trennen, mußten nothwendig auf solche Gedanken führen. Am meisten aber wurden nun die Churfürsten aufmerksam, deren Rechte mit der Aufhebung des Kaiserthums ohne hin fallen mußten; und sollte auch dieses bleiben, so gingen ih-

nen nun erst die Augen auf, was die päpstliche Behauptung, daß ein in Zwiespalt gewählter Kaiser nicht befugt sey, sich in die Reichsverwaltung zu mischen, ehe und bevor er von dem Papste confirmirt sey, für Folgen haben könnte. Die Bischofswahlen waren ein redendes Beyspiel davon. Zuerst bemühten sich die Päpste, die Wahlfreyheit fest zu setzen, so dann machten sie den Richter, wenn sie zwiespaltig ausfielen. Hernach behaupteten sie, daß auch die in Einigkeit gewählten Bischöfe sich von ihnen müßten confirmiren lassen, und daß sie vor dieser Confirmation nicht befugt seyn, die Verwaltung ihrer Kirche zu übernehmen; endlich stießen sie die Wahlen gar um, und vergaben die Bisthümer selbst. Alles dieses war theils schon eingetroffen in Ansehung der Kaiserwahlen, theils konnte es noch eintreffen.

Da das Mißvergnügen auf solche Art allgemein ward, glaubte endlich Ludwig, daß er einen auffallenden Schritt wagen müsse, durch welchen diesen Folgen theils vorgebeuget würde, theils die Gesinnungen der Nation, so wohl in Ansehung seiner, als ihrer eigenen Angelegenheiten eine beständige und feste Richtung bekämen. Ein Reichstag, der nach Frankfurt ausgeschrieben ward, schien ihm das bequemste Mittel dazu.

Nicht

Nicht allein die Fürsten und Herren, sondern auch die Reichsfreyen und Edlen, die Domcapitel und die Abgeordneten von den Städten wurden *) dazu gerufen, um insgesammt zu berathschlagen, wie die vielen Aergernisse und Seelengefahren, die aus seinen Zwistigkeiten mit dem Papste theils entstanden wären, theils täglich entstünden, könnten gehoben werden q). Ludwig zeigte sich bey Eröffnung desselben in kaiserlicher Pracht, erzählte, was bis daher wegen seiner Aussöhnung vorgegangen, bethete öffentlich das Vater unser, das Ave Maria und den Glauben, um zu erweisen, daß er kein Ketzer sey, und beschwerte sich hauptsächlich über den König von Frankreich, der seine Absolution bis daher gehindert, und mit nichts anders umgehe, als die Würde und Vorrechte des Reichs zu zernichtigen. Alles, was anwesend war, betheuerte, daß er genug gethan, um sich wieder mit der Kirche auszusöhnen, mehr könne nicht von ihm abgefordert werden, und eben daher seyen auch alle päpstliche Prozesse und das Interdict nichtig. Wenn

*) i. J. 1338.

q) Bey Olenschlager l. c. N. LXXIV.

die Geistlichen nicht gutwillig den Gottesdienst hal-
ten wollten, müsse man sie dazu zwingen. r)

Den Churfürsten ward endlich in der That bange, sie dürften fürs künftige keinen Kaiser, sondern höchstens nur einen König von Deutschland zu wählen haben. Sie gingen daher nach Rense, um in dieser sie vorzüglich betreffenden Sache für sich besonders zu rathschlagen. Eine vollkommene Einigkeit und Zusammensetzung ihrer Kräfte schien ihnen das beste Mittel zu seyn sich bey ihren Rechten zu schützen. Sie schloßen daher jenes berühmte Bündniß, welches unter dem Nahmen der ersten Churverein bekannt ist, vermöge dessen sie erklärten, „daß, weil das heilig Römisch Rich an seinen Ehren, Rechten und Guten, und auch Sie die Kurfürsten an ihren Ehren, Rechten, Gewohnheiten und Freyheiten — angriffen, beschrenkt und schwert seind und werdent, sie ainmüthlichen übereinkommen und sich deß vereint hätten, daß sie daß egenant Rich und ihr fürstlich Er — an der Kur des Richs an sinen und ihren Rechten — handhaben, beschürn, und beschirmen wellen, nach all ihrer Macht und Kraft an geverde wider allermenniglichen niemen aus

r) JOANN. VITODURAN. *col.* 1843. *seq.* *Chron. S. Petri Erfurd. col.* 337.

ausgenommen — darwieder soll sich Keiner behelfen mit einer dispensation, absolution, relaxation, abolition — und solten Gott und der Welt erlos trewlos und maineidig sin, und heissen, wo oder wie einer darweder kommen sollte s)."

Nun ward zur Hauptsache geschritten, und mit Einwilligung aller Stände durch eine Reichs-Constitution feyerlich erkläret, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott komme, und daß von Rechts und alter Gewohnheit wegen, so bald einer zum Kaiser oder König entweder von den Churfürsten einstimmig, oder dem mehrern Theil derselben gewählet werde, er so gleich vermöge der Wahl allein für einen wahren König und Römischen Kaiser zu halten, und ein solcher zu nennen sey, und daß alle ihm als solchem gehorchen müssen, so wie er auch vollkommen Macht habe, alle Reichsrechte zu verwalten, und das übrige zu thun, was einem wahren Kaiser zustehet, ohne daß er erst die Approbation, Bestätigung oder das Ansehen des Papstes nöthig habe t). Dieser Reichsschluß ward auch dem

s) Bey Olenschlager l. c. N. LXVII.

t) Quod imperialis dignitas & potestas est immediate a solo Deo, & quod de Jure & Imperii consue-

Papst durch ein besonders an ihn erlassenes Schreiben kund gemacht.

Aus demselben und überhaupt demjenigen, was auf dem Reichstage vorgegangen, leuchtete ein gewisser Muth und eine Entschlossenheit hervor. Allein, wenn sich jemahls gezeigt hat, wie wenig auch die großen Monarchen Herren seyen über die Meinungen der Menschen, und wie wenig die Verordnungen fruchten, die mit den vorgefaßten Grundsätzen und Urtheilen einer Nation nicht übereinstimmen: so legte es sich jezt an den Taz. Der damahls lebende und nachher zum Bischofe von Bamberg gewählte Leopold von Bebenburg berührt in seinem Tractat de juribus Regni & Imper. Ro-

fuetudine antiquitus approbata postquam aliquis eligitur in Imperatorem sive Regem ab Electoribus Imperii concorditer, vel majori parte eorundem statim ex sola electione est Rex verus & Imperator Romanorum censendus & nominandus, & eidem debet ab omnibus Imperio subiectis obediri & administrandi jura Imperii, & cætera faciendi, quæ ad Imperatorem verum pertinent, plenariam habet potestatem, nec Papæ sive sedis Apostolicæ aut alicujus alterius *approbatione, confirmatione, auctoritate* indiget vel consensu. Bey Olenschlager l. c. N. LXVIII.

Romani beyde Hauptsätze, die nun zu Frankfurt sind fest gesetzt worden. Den zweyten, daß ein von den Churfürsten einmüthig, oder dem mehrern Theil derselben gewählter Römischer König nicht erst die päpstliche Approbation brauche, um den königlichen Titel zuführen, oder die königlichen Rechte auszuüben, beweiset Leopold in dreyen Kapiteln sehr gut u). Allein, was den ersten Satz betrifft, daß ein Kaiser seine Gewalt nicht von dem Papst, sondern von Gott habe, sagt Leopold, es gebe zwey Meinungen: die eine behaupte, ein Kaiser habe das Zeitliche nicht vom Papste, sondern von Gott, weil 93. distinct. c. legimus stehe, das Kriegsheer machte den Kaiser; allein die andere, die viele Gottesgelehrten beypflichteten, sage, der Kaiser bekomme die Gewalt des zeitlichen Schwertes von der Kirche, und auf solche Art wären die geistliche und weltliche Macht unter sich nicht verschieden, sondern die weltliche hinge ab von der geistlichen; er aber, um bey einem solchen Widerspruche den Mund nicht gegen den Himmel zu öffnen, wolle aus ganz andern Gründen erweisen, daß der Kaiser kein Vasall des Papstes sey w).

Wenn

u) *Cap. VII. VIII. IX. Tract. de Juribus Regni & Imperii Romani.*

w) *Ibid. Cap. IX.*

Wenn es selbst in den Köpfen der damahligen Gelehrten so verworren aussah, so kann man sich wohl vorstellen, wie finster es erst in jenen des Pöbels gewesen. An dem nähmlichen Tag *) wo Ludwig während dieses berühmten Reichstags eine neue Vertheidigung gegen den Johannes XXII. zu Frankfurt an eine Thüre der Bartholomäus Kirche anschlagen ließ, hefteten andere aus Commission des Papstes an eben die Thüre die päpstlichen Prozesse, Excommunicationen und Interdicte an. Die Canonici dieser Kirche gaben so gleich dem Pöbel die Losung, an welchen Theil er sich halten müsse, indem sie dem Papste gehorchten; wogegen Ludwig den größten Theil ihrer Einkünfte einzog. Die Dominicaner, die ebenfalls das päpstliche Interdict hielten, schaffte Ludwig des andern Tages zur Stadt hinaus; mit den Carmeliten that es der Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg dem Ludwig zu Gefallen. Auch die Deutschen Ordensritter und die Franziscaner öffneten ihre Kirchen nicht; man getraute sich aber nicht wegen ihres großen Credits, den sie bey dem Volke hatten, ihnen etwas zu Leide zu thun. Das einzige Leonards-Stift hielt sich an den Kaiser, und bekam dafür den Zehnten in Praunheim, und dieß

*) i. Jahr 1338. den 8. August.

dieß war der Zustand, setzet der Geschichtschreiber, der es erzählet, hinzu, nicht allein in Frankfurt, sondern auch an dem ganzen Rheinstrom und in Schwaben x).

Von Frankfurt ging Ludwig nach Coblenz, wo sich der König Eduard von England einfand, der bereits die ernstlichsten Vorkehrungen zu seinem Krieg gegen Frankreich getroffen hatte. Auf öffentlichem Markte standen zwey Throne aufgerichtet, einer für den Kaiser, der andere für den König. Ludwig erschien mit den kaiserlichen Ehrenzeichen, und ließ vor allem die zu Frankfurt gemachte Satzung ablesen, damit man aus Abgang der päpstlichen Approbation kein Mißtrauen auf seine Macht setzen möchte. Eduard trug alsdann seine Beschwerden gegen den König Philipp von Frankreich öffentlich vor, wie widerrechtlich er ihm die Normandie und Guienne sammt der Grafschaft Anjou, ja selbst die Französische Krone entrissen, wozu er vermöge seiner Mutter ein weit näheres Recht habe, als Philipp, der nur ein entfernter Seitenverwandter sey, und begehrte daher von dem Kaiser, als obersten Richter und

Hand-

x) JOHANN. LATOMIUS *in Chron. Francof. Ap.* FREHER. *Script. Germ. p.* 660.

Handhaben der Gerechtigkeit, Hülfe und Recht y). Ludwig beklagte sich auch seinerseits über den Philipp, weil er die Lehen, die er vom Reiche inne habe, nicht von ihm als Kaiser aufgenommen, und die Lehnspflichten nicht darüber geleistet, und erklärte zuletzt des Eduard Forderung als Gerecht, den Philipp hingegen alles Schutzes und der Freyheiten des Reiches verlustig z).

Damit auch die Niederländischen Fürsten, die zum Theil des Philipp Lehnleute wären, unbeschadet ihrer Ehre und Rechte die Waffen gegen ihn führen dürften, ward Eduard, den Ludwig noch besonders zu seinem Sohn annahm a), zum Reichsverweser in allen Ländern jenseits Cöln auf der linken Seite des Rheins ernannt, eben diese Fürsten aber angewiesen, ihm in solcher Eigenschaft in seinem Krieg gegen Frankreich beyzustehen, welches auch der Kaiser und die übrigen Fürsten auf sieben Jahre eidlich zusagten. Einige behaupten, Ludwig habe bey dieser Gelegenheit verlangt, Edu-

y) MARTINI *Poloni Continuat. col.* 1455.

z) ANON. *Leobiensis ad a.* 1338. MART. *Poloni Continuat. l. c.*

a) In specialem adoptionis filium de dilectionis exuberantiâ nos admittentes. Bey Olenschlager *l. c.* N. LXXX.

Eduard soll ihm als weltlichem Oberhaupte der Christenheit die Füsse küssen, dessen sich aber Eduard geweigert, weil er selbst auch ein gesalbter König, und daher nicht schuldig sey, sich so sehr herab zu lassen, als andere nicht gesalbte Könige b), welches zu einer Kaltsinnigkeit Anlaß solle gegeben haben.

So spröde auch bis daher Philipp in Ansehung des Ludwig gethan hatte, so ward er doch schüchtern und ungemein nachgiebig, als er gehöret, was zu Coblenz vorgegangen. Der Papst mußte daher den Arnald von Verdaln nach Deutschland schicken, unter dem Vorwand, von Ludwigs Gesinnungen in Ansehung seiner Buße Nachricht einzuziehen, in der That aber, um das gemachte Bündniß wieder zu trennen. Ludwig war auch, ungeachtet dessen, was er eidlich versprochen, schwach genug, als man ihm nur von weitem einige Hoffnung zu seiner Absolution machte, daß er den Eduard der im folgenden Frühjahr *) den Krieg mit Ernst anfing, hülflos ließ, außer daß er beym Ausgange des Sommers seinen Sohn mit hundert Helmen **) ihm zusandte. Ja, nachdem

b) WALSINGHAM *Hist. Anglic.* p. 146.

*) i. Jahr 1339.

**) i. Jahr 1340.

dem Philipp ihm unter der Hand versprochen, daß er ihm seine Absolution bewirken wolle, trat er gar von der englischen Allianz ab, und errichtete dagegen einen Freundschafts-Tractat mit dem Philipp, wovon die Folge war, daß er so gleich das an den Eduard übertragene Reichs-Vicariat widerrief. Die Ursache, die er zu seiner Entschuldigung vorbrachte, war, weil Eduard selbst ohne Ludwigs Vorwissen bereits einen Stillstand mit dem Könige Philipp gemacht; woraus die Fürsten und Räthe geschlossen, daß auch Ludwig ohne Verlust seiner Ehre mit demselben in Freundschaft und Verbindung treten könne c). Ludwig erboth sich zugleich zwischen beyden den Mittler zu machen. Eduard aber verbath sich das letztere, und beschwerte sich um so mehr in einem Schreiben wegen des erstern, indem es der heran nahende Winter und die weite Entfernung nicht gestattet, dem Ludwig von dem Stillstand Nachricht zu geben, auch in den Tractaten die sie unter einander gehabt, nichts anders versprochen worden, als daß keiner ohne den andern einen endlichen Friedenschluß (pacem finalem) eingehen solle d).

Kurz

c) Bey Olenschlager *l. c. N. LXXIX.*

d) Bey Olenschlager *l. c. N. LXXX.*

Nun ganz bey sich überzeugt, die Hauptschwierigkeit und Hinderniſſe seiner Absolution überwunden zu haben, sendete Ludwig den Herzog von Sachsen, den Grafen von Holland und einen Grafen von Hohenberg nach Avignon; Philipp, um wenigstens etwas gethan zu haben, schickte auch seinerseits Gesandte nach Avignon, theils seine Freundschaft mit dem Ludwig zu entschuldigen, indem der Papst nur nicht glauben solle, daß sein treuer Sohn der König von Frankreich etwas versprochen, das gegen ihn und die Kirche sey; theils auch, „daß er unbeschadet der Ehre der Kirche in Rücksicht des Königs die Aussöhnung des Ludwigs sich gnädig wolle angelegen seyn lassen, indem auf solche Art unzählige Seelen, die in Gefahr wären, wieder könnten zur Seligkeit gebracht werden" e). Allein, so sehr man zuvor am päpstlichen Hof die Trennung der zwischen dem König von England und dem Ludwig bestehenden Freundschaft gewünscht hatte, so sehr war man nun betroffen, daß auch der Liebling der Päpste mit einem Ketzer, Schismatiker, Excommunicirten, und Gönner der Ketzer, dessen Anhänger und Freunde ebenfalls schon lange ex-

com-

e) Apud RAYNALD. ad an. 1341. N. 12.

communicirt worden, ohne Erlaubniß und Rath des päpstlichen Hofes Freundschaft errichtet, und demselben sogar versprochen, sein wahrer, guter und beständiger Freund zu seyn, „indem es eine unerhörte Sache sey, daß die allerchristlichsten Fürsten des Französischen Hauses mit Ketzern, die sie vielmehr aus Eifer für den wahren Glauben allezeit verfolgt hätten, Freundschaft errichtet hätten". Was Ludwigs Aussöhnung betrifft, antwortete der Papst, sey er bereit dazu, wenn Ludwig nach der Form Rechtens (secundum juris formam) die Sache angehen werde f). Nun war man also immer wieder an dem alten Platz.

Was dem Ludwig seinen Schmerzen über die so oft an dem päpstlichen Hofe fehl geschlagenen Unterhandlungen einiger Maßen lindern konnte, war die Vereinigung von Niederbaiern mit seinen übrigen Erblanden. Sein unruhiger Vetter, der Herzog Heinrich, war bereits im Jahr 1339. gestorben, worauf Ludwig die Vormundschaft über dessen nachgelassenen jungen Prinzen Johann übernommen. Als auch der Prinz selbst 1340. starb, brachte es Ludwig bey den Landständen dahin, daß sie mit Vorbeygehung der ebenfalls Ansprüche machenden beyden nachgelassenen Söhne des Herzogs

f) Apud RAYNALD. ad an. 1341. N. 13.

zogs Otto von Oesterreich, des Friderich und Leopold, deren Mutter eine Schwester des Herzogs Heinrich gewesen, und seiner eigenen Vetter der Pfalzgrafen bey Rhein, die als männliche Stammsverwandte, und zwar von der erstgebornen Linie einen Theil von dem Land haben wollten, ihn als Herrn annahmen. Ein Geschichtschreiber sagt, er habe sich als Kaiser und als Verwandter aufgestellt g), das ist, er habe diejenigen Grundsätze, die die Kaiser in ähnlichen Umständen, und er selbst in dem Brandenburgischen, dem Kärnthnischen und andern Successions Fällen gebraucht hat, auch hier geltend gemacht, um seine Pfälzischen Agnaten auszuschliessen; zugleich aber auch diejenigen, die die Fürsten, besonders die männlichen Agnaten brauchten, um die Töchter auszuschliessen, gegen die Oesterreichischen Prinzen angewandt; welches auch sehr wahrscheinlich ist, und mit der damaligen Ungewißheit in dergleichen Fällen sich leicht vereinbaren läßt.

Bald darauf ergriff Ludwig eine andere Gelegenheit sein Haus zu vergrößern, welche desto

g) Imperator se *ratione sanguinis & imperialis juris* omnibus propinquiorem astruens terram sibi quodammodo coactive receptis sacramentis nobilium conservavit. LEOBIENSIS ad an. 1339.

mehr Aufsehen machte, je unerhörter sie war. Die an den Böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählte Tyrolisch-Kärnthische Prinzessinn Margaretha war dieses ihres Gemahls überdrüssig, und um von demselben loszukommen, gab sie vor, daß er untüchtig sey die Pflichten des Ehestandes zu erfüllen, ob sie gleich in einem andern Ehestand, den der Prinz eingegangen, das Gegentheil gezeiget. Dem Bischof Leopold von Freysingen machte sie die erste Eröffnung davon, der ihr die tröstliche Zusicherung gethan, daß, wenn sich alles nach ihrem Vorgeben verhielte, ihr Ehestand ungültig sey. Die Sache ward bald lautbar, es mag nun seyn, daß Margareth oder der Bischof nicht still geschwiegen. Sobald es Ludwig erfuhr, kam er auf den Gedanken, daß dieses eine vortheilhafte Gelegenheit seyn könnte, das ihm sowohl gelegene Tyrol an sein Haus zu bringen; und da eben sein ältester Sohn Ludwig, den er zum Churfürsten von Brandenburg gemacht hatte, ein Wittwer war, schlug er ihn der Margareth zum künftigen Gemahl vor. Margareth nahm es mit Freuden an, und nun war die Frage, wer die Ehescheidung vornehmen, und noch dazu dispensiren solle, da Margareth und ihr neuer Gemahl im dritten Grade miteinander verwandt

wandt waren. Man ersuchte den Bischof Leopold von Freysingen darum, dem sich Margareth zuerst anvertraut hatte. Leopold machte auch, ungeachtet der päpstlichen Anmaßungen in dergleichen Fällen, wenig Schwierigkeiten, brach aber, als er eben mit dem Kaiser auf dem Wege nach Tyrol war, um das Werk zu vollziehen, den Hals. Da man nicht so leicht einen andern eben so willigen Bischof würde gefunden haben, stellten sich der berühmte Marsilius von Padua und der Minorit Wilhelm Occam, die bis daher die Feder für Ludwigen gegen den Papst geführt hatten, auch in diesem Falle auf, und halfen dem Kaiser aus der Noth. Da die Ehehindernisse, sagten sie, durch die Kaiser zuerst eingeführet worden, so käme es auch diesen vorzüglich zu, darin den Richter zu machen und zu dispensiren. Der aus Tyrol bereits entwichene Johann Heinrich ward sodann citirt, und, als er nicht erschien, mit der Ehescheidung sowohl als Dispensation *) fortgefahren h).

Durch diese Handlung machte sich Ludwig nicht allein bey dem Volke ungemein verdächtig, als wenn er wirklich Irrlehren hegete, sondern

*) i. J. 1342.

h) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. LXXXI. LXXXII.

auch den ohnehin schon aufgebrachten König Johann von Böhmen nebst seinem Sohne dem Markgrafen Karl von Mähren zum Todfeind, die von nun an auf Ludwigs äußersten Untergang und gänzlichen Sturz bedacht war. Da vollends Ludwig seinen Sohn mit Kärnthen belehnte, und dieser sogar anfing den Titel eines Herzogs von Kärnthen zu führen, reitzte er auch den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Unwillen gegen sich, so daß es dem König von Böhmen leicht war, diesen zu einem Defensiv-Bündnisse gegen den Ludwig zu vermögen. Eben *) starb auch der Papst Benedict XII., der in Vergleich mit seinem Vorfahr sowohl als Nachfolger dem Clemens VI. für einen sehr bescheidenen und billigen Mann muß gehalten werden, so daß auch Ludwig von dieser Seite her ein neues Ungewitter zu besorgen hatte. Umsonst ließ er dem Clemens durch eine Gesandtschaft Glück zu seiner Erhebung wünschen und ihn um Absolution bitten.

Ungeachtet auch der König Philipp selbst auf geschehene Erinnerung an seine eidliche Zusage seine Sache dem neuen Papste empfahl, erfolgte dennoch nach dreyen Monaten keine andere Antwort, als daß Ludwig keine Gnade jemals zu hoffen hätte,

*) Im Jahr 1342.

hätte, wenn er nicht seine vormaliger Fehler und Ketzereyen bußfertig erkennen, und abbitten, das Reich zu den Füßen des Römischen Stuhls niederlegen, und vor allem andern die Grafschaft Tyrol ihrem letzten Besitzer wieder herausgeben werde i). Am grünen Donnerstag ließ Clemens nach dazu eine förmliche Bulle gegen den Ludwig ergehen, in welcher alles wiederholt wird, was Ludwig jemals gegen den päpstlichen Stuhl sollte begangen haben, zum Schluß aber beygesetzt wird, „ daß, weil Ludwig zur großen Aergerniß noch immer hartnäckig auf seinen bösen Thaten und Anschlägen beharre, der Papst ihn hiermit mahnen wolle, daß er binnen dreyer Monate, die ihm zum endlichen Termin bestimmt würden, alle Verwaltung des Reichs (Regni & Imperii) aufgebe, den Namen und Titel eines Königs, Kaisers, Herzogs oder jeder andern Würde ablege, und denselben ohne Erlaubniß des Papstes nicht wieder annehme, alle päpstliche Interdicte genau halten lassen — der Römischen und andern Kirchen für das große Unrecht, das er ihnen angethan, Genugthuung leiste, und für seine viele Lasterthaten, Gotteslästerungen und Verbrechen, die er

i) Martin. Polon. Continuat. col. 1459. VITODURANUS. col. 1867.

gegen Gott und die Kirche begangen, persönlich nach Avignon komme, um alles dasjenige zu thun, was die Gerechtigkeit erheischen, und dem Papste gut dünken werde, der sonst noch größere sowohl geistliche als zeitliche Strafen, als sein Vorfahr, gegen ihn verhängen werde k)." Um seinen Worten destomehr Nachdruck zu geben, ließ er sogleich Schreiben an die Churfürsten ergehen, daß sie sich zu der Wahl eines andern Römischen Königs anschicken sollten, wozu er ihnen Zeit und Ort nächstens bestimmen würde l). Er drohte ihnen auch, daß, wenn sie sich hierin saumselig zeigen würden, er aus eben der apostolischen Gewalt, die das Kaiserthum auf die Abendländer übertragen habe, dem Reich ein neues Oberhaupt zu geben Willens sey m).

Nichts war sicherer zu vermuthen, als daß aus diesem neuen Bannfluch, oder vielmehr Drohungen neue Bewegungen im Reich entstehen würden, da Ludwig die zwey mächtigsten und angesehensten Churfürsten, den Balduin von Trier nämlich und den König Johann von Böhmen, gegen sich so sehr gereitzt hatte. Diese brachten

— auch

k) Bey Olenschlager *l. c. N. LXXXIV.*

l) Apud RAYNALD. ad a. 1334. N. 59.

m) Ibid N. 42.

auch bald eine Zusammenkunft der Churfürsten zu Rense zu Stande, welches Ludwigen gleich wieder allen Muth benahm. Wir haben gesehen, wie er von seiner ersten Protestation gegen die päpstliche Excommunication stufenweise von einer Demüthigung zur andern herab gesunken ist; nun schien er sich vollends in diesem Stücke zu übertreffen. Vor allem wandte er sich an den König Philipp, und erinnerte ihn an seine gethanen Zusagen, der ihn auch durch ein verbindliches Handschreiben versicherte, daß er sich seiner nun auf das nachdrücklichste zu Avignon annehmen wolle. Alsbald eilte Ludwig damit nach Rense, um es den Churfürsten vorzuzeigen. Seine unvermuthete Ankunft, seine guten Worte und gethanes Versprechen, sich in allem nach dem Winke der Churfürsten zu richten, und alles zu versuchen, um die Gnade der heil. Kirche zu erwerben, erhielten sie dießmal noch bey ziemlich guter Laune.

Um auch den Hof zu Avignon zu besänftigen, ließ er den Antrag bey demselben machen, daß man ihm den Aufsatz zu der Vollmacht seiner Gesandten selbst zusenden möge. Ludwig hatte sich bis daher alles gefallen lassen, was man von ihm verlangt; nur daß er seinen kaiserlichen Titel, Stand und Rechte nicht ganz unbedingt wollte

fahren lassen. Auch dieses that er nun kraft der von dem päpstlichen Hof ihm gemachten Anfinnung, und gab seinen Gesandten wirklich den Auftrag diesen Titel, den er auf eine böse und verkehrte Weise angenommen, ganz unbedingt abzulegen, und zu versprechen, daß er sich desselben nicht mehr bedienen werde; über dieses auch seine Sachen, Person und seinen Stand ohne alle Ausnahme in die Hände des Papstes zu stellen, und desselben Anordnung darüber sowohl, als alle Händel, die Ludwig mit dem König von Frankreich und dem von Böhmen habe, sich zu unterwerfen, endlich auch den Papst zu ersuchen, daß er ihn wieder zu seiner Ehre, seinem guten Namen und seinem Stand annehmen wolle, in welchem er gewesen, ehe Johann seine Prozesse gegen ihn verhängt n).

Alles

n) Item prædictis noſtris Procuratoribus damus & concedimus ſponte & ex certa ſcientia plenam, meram & liberam poteſtatem — *titulum Imperialem, quem Romæ recepimus, & quo hucusque uſi ſumus, abſolute & absque conditione qualibet dimittendi & deponendi, ipſumque perverſe, male & injuſte per nos fuiſſe receptum aſſerendi & confitendi publice* ſingulariter & privatim, prout V. S. placebit, & promittendi

Alles schien auf solche Art erschöpft zu seyn, was man von Ludwigen fordern konnte; dessen ungeachtet aber machte der päpstliche Hof, der sich einer solchen Entschließung von Seiten Ludwigs gar nicht versehen hatte, neue Ausflüchte und Forderungen, und zwar solche, die mehr das Reich selbst als Ludwigs Person angingen o), hauptsächlich aber darin bestanden, daß er auch alles zernichten und zurück nehmen, was er als Kaiser oder König gethan, und den Papst ersuchen solle, daß er es aus Gnaden wieder wolle gelten lassen p). Im Jahr 1335. hatte man nur von Ludwigen verlangt, daß er dasjenige für ungültig erklären solle, was er als Kaiser gethan, welches seinen Bezug hauptsächlich auf jenes hatte, was von ihm zu Rom unternommen worden; durch das jetzige Begehren fielen auch alle Handlungen Lud-

tendi etiam, quod eodem non ulterius utemur. *Et res, personam & statum nostrum, absolute & simpliciter in manum* V. S. ponendi, standi non solum in istis, sed quibuscunque aliis quoscunque tangentes — Item supplicandi pro assumptione nostra ad *famam, honorem* & *restitutionem ad statum*, in quo eramus. Bey Olenschlager N. LXXXVI.

o) ALBERT. Argentin. p. 133.

p) Bey Olenschlager l. c. N. LXXXVIII.

Ludwigs in Deutschland, wobey eine Menge Reichsstände mit interessirt waren, und der Reichstagsschluß von Frankfurt, daß ein rechtmäßig gewählter König das Reich verwalten könne, auch ehe er die Bestätigung von dem Papst erhalten, ward förmlich umgestossen. Und dennoch willigte Ludwig bereits darein, wenn nur der Papst den nämlichen Tag und den Augenblick, an welchem die Absolution werde ertheilt werden, alles sogleich wieder gut heissen und genehmigen wolle. Indessen mochte ihm doch selbst eingefallen seyn, wie anstößig dergleichen Puncte den Reichsständen vorkommen würden, wenn sie davon Nachricht erlangen sollten. Er hielt demnach für rathsam, ehe er noch dem Papste die endliche Antwort gab, dem gesammten Reich auf einem nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag *) die Eröffnung von dem ganzen Hergange zu machen. Alle Anwesende wurden durch Ludwigs schimpfliche Erniedrigungen aufgebracht, und sahen des Papstes Forderungen als äußerst nachtheilig für die Reichsrechte an. Weil den Churfürsten am meisten an der Sache gelegen seyn mußte, ward beschlossen, daß Ludwig besonders mit ihnen zu Rense rathschlagen sollte, wie er sich für das künftige zu ver-

*) i. J. 1344.

verhalten. Auch hier fiel die Meinung eben so aus, und Ludwigen ward zugleich bedeudet, daß er sich nach so vielen fruchtlosen Versuchen nun nicht mehr um die Gnade des Papstes bewerben solle q).

Ob ihm dieses gleich einiger Maßen erfreulich seyn konnte, so machte ihm doch der König von Böhmen auf der andern Seite außerordentlichen Verdruß. Nebst den bittern Vorwürfen wegen seines Betragens gegen den päpstlichen Hof forderte er vor allen Churfürsten Gerechtigkeit wegen der Tyrolischen Händel. Auch diese selbst ließen sich durch das Beyspiel des Königs so weit hinreissen, daß sie Ludwigen öffentlich der Fahrlässigkeit in Reichssachen beschuldigten, und so gar verlangten, daß er dem Reich zu Gunsten des Markgrafen Karl von Mähren, des Johann ältesten Prinzen; entsagen soll. Allein Ludwig war weit entfernt etwas davon hören zu wollen, und schlug ihnen vielmehr, wenn es doch seyn sollte, seinen eigenen Sohn den Ludwig von Brandenburg vor, der aber den Churfürsten eben so unangenehm war, als Karl dem Ludwig. Man ging daher voll des Verdruβes aus einander. Im Weggehen machten die Churfürsten dem Ludwig noch das Compliment; „Das Reich ist unter dir, Baier!

q) VITODURANUS col. 1904.

er! so sehr geschwächt worden, daß man sich künftig wohl hüten muß, daß es nicht wieder an einen Baier kommen möge." r).

Obschon der König Johann auf solche Art mit der Erhebung seines Sohnes auf den Kaiserthron noch nicht durchdringen können, so ließ er doch die Hoffnung dazu nicht sinken, oder suchte wenigstens dem Ludwig so wehe zu thun, als immer möglich. Im nächsten Frühjahr *) ließ er zu dem Ende das Brandenburgische angreiffen und verheeren, und war Willens, auch mit den andern Bairischen Ländern ein gleiches zu thun; allein zum Glück für Ludwigen waren alle Nachbarn von Böhmen über den bisherigen Anwachs der Böhmischen Macht ungemein aufmerksam geworden, und nichts weniger als geneigt, sie noch größer werden zu lassen. Ludwig fand daher auch seinerseits Anhänger genug, die, wo nicht aus Freundschaft gegen ihn, doch aus Abneigung gegen die Böhmen sich dem Johann widersetzten, so zwar, daß der König Casimir von Pohlen, der das den Pohlen abgetrotzte Schlesien nicht vergessen konnte, der König von Ungarn, die Herzoge von Oesterreich und

r) VITODURAN. col. 1904.

*) Im Jahr 1345.

und Schweidnitz in einer Woche dem Johann und seinem Sohne dem Markgrafen Karl Fehdebriefe zuschickten. Man hätte glauben sollen, der blutigste Krieg würde daraus entstehen; allein damahls wurden die Kriege meistens eben so geschwind geendigt, als angefangen. Johann, ob er gleich indessen blind geworden, rückte den Pohlen mit seiner gewöhnlichen Geschwindigkeit auf den Hals, und drang fast bis nach Cracau durch, wodurch Casimir genöthigt ward einen Stillstand einzugehen; worauf bald der Friede, in welchem auch die übrigen Feinde Johannes eingeschlossen waren, erfolgte. Auch Ludwig setzte sich *) mit dem Johann dahin, daß Ludwig von Brandenburg, des erstern Sohn, seine nunmehrige Gemahlinn nebst Tyrol behalten, dagegen aber die Markgrafschaften Görlitz und Bauzen in der Lausitz auf ewig an Böhmen abtreten, und dem König über dieses noch zwanzig tausend Mark Silbers auszahlen solle s).

Ludwig hatte bald darauf noch Gelegenheit, die schönen Provinzen Holland, Seeland und Friesland an sein Haus zu bringen, indem seine Gemahlinn Margaretha die älteste Schwester des ohne Erben gestorbenen Grafen Wilhelm war. Der

König

*) Im Jahr 1335.

s) ADELZREITER. P. II. L. IV.

König Eduard, der die andere Schwester zur Ehe hatte, machte zwar auch Ansprüche darauf, und hoffte wenigstens die ihm wohl gelegene Provinz Seeland davon zu tragen; allein Ludwig kehrte sich nicht daran, sondern belehnte *) seine Gemahlinn als die älteste Schwester mit diesen Ländern t), die ohne hin nicht getrennt seyn wollten, und sich lieber einen Herrn von den Söhnen der Margaretha wünschten, als unter England zu kommen.

Fast hätte auch Ludwig Gelegenheit gefunden, sich wieder mit Ehren in Italien zu zeigen. Der König Robert von Neapel war indessen gestorben, ohne einen Sohn zu hinterlassen; und nun machte der König Ludwig von Ungarn, als der nächste männliche Verwandte, Anspruch auf das Neapolitanische, oder doch suchte er seinen mit Roberts Tochter Johanna vermählten Bruder Andreas zu rächen, der gewaltsamer Weise, und zwar, wie gewöhnlich dafür gehalten ward, mit Theilnehmung oder Mitwissen seiner eigenen Gemahlinn erdrosselt worden. Der König sprach in solchen Umständen unsern Ludwig sammt allen Häuptern der Gibellinischen Partey in Italien um Hülfe

*) i. J. 1346.

t) Bey Olenschlager c. l. N. XCIV.

se an, die sich mit Vergnügen dazu erbothen. Ludwig konnte jetzt um so mehr thun, da er im Besitze von Tyrol, das ihm einen sichern Eingang in Italien gewährte. Allein er sah sich bald gezwungen seine Augen auf eine andere Seite zu wenden, wo sich ein gewaltiger Sturm gegen ihn zusammen zog.

Niemanden war Ludwigs Vorhaben unangenehmer, als dem Hofe zu Avignon, der das äußerste glaubte versuchen zu müssen, um es rückstellig zu machen, und, wo möglich, ihn endlich einmahl gänzlich zu unterdrücken; nur mußte man ein schickliches Werkzeug dazu haben. König Philipp ward von dem Eduard zu sehr in der Enge gehalten. Die Wahl fiel demnach auf den Markgrafen Karl von Mähren, der durch seinen Vater den König Johann, und seinen Oheim den Balduin von Trier kräftig konnte unterstützt werden. Bis daher hatte man es von Seiten des päpstlichen Hofes aus Furcht vor dem Könige Philipp nicht wagen dürfen, einem andern Prinzen die Kaiserkrone anzubiethen. Allein da Philipp jezt mit England genug zu thun hatte, setzte man sich über diese Furcht hinaus, jedoch so, daß dem Philipp die Sache noch verborgen gehalten ward.

Eine neue Bannbulle, *) die mit vielen Verwünschungen angefüllt war, sollte die Gemüther zu einer großen Revolution vorbereiten. „Da Ludwig von seinem Vorfahr als ein Abtrünniger und Ketzer sey erklärt worden, (sagt der Papst,) so habe er auch alle Strafen eines Ketzers verwirket, wovon er nur einige nahmhaft machen wolle; Ludwig sey nähmlich ehrlos, untauglich zu öffentlichen Aemtern oder ein gerichtliches Zeugniß zu geben, und eine Erbschaft anzutreten, könne niemand vor Gericht fordern als Partey oder Richter — — alle seine Güter seyen confiscirt, und seine Söhne und Enkel könnten zu keinem geistlichen und weltlichen Amt gelangen, allen Gläubigen sey die Gemeinschaft mit ihm untersagt, und nach seinem Tode könne er nicht nach Kirchengebrauch begraben werden; alle weltliche Mächte seyen gehalten, ihn aus ihren Gerichtsbezirken nach Kräften zu verbannen" u), welches zuletzt mit schweren Verwünschungen beschlossen wird.

Damit aber nicht ferner das Römische Reich ohne Oberhaupt, und die Kirche ohne Schutzherrn bleiben möge, so ermahnte Clemens zugleich alle geistliche und weltliche Churfürsten, daß sie un-

ge-

*) i. Jahr 1346.

u) Bey Olenschlager N. LXXXIX.

gesäumt zu einer neuen Kaiserwahl sich bereit machen, und allenfalls dem päpstlichen Stuhl nicht Anlaß geben sollten, sein altes Recht bey der Bestellung eines Römischen Königs durch ein schickliches Mittel von selbst wieder auszuüben. Mittlerweile hatten sich auch schon der König von Böhmen und sein Sohn zu Avignon einfinden müssen, um erst die gewohnte Capitulation zu Stande zu bringen, oder vielmehr sich Gesetze vorschreiben zu lassen, welche dießmahl nebst den allgemeinen Juramenten darin bestanden, daß Karl alles zernichten wolle, was Ludwig als Kaiser oder König in Italien oder irgendwo möge gethan haben; daß er sich keines Rechts über irgend einen Theil des Kirchenstaats anmaßen, und, um nicht dagegen zu handeln, nicht eher in die Stadt Rom kommen wolle, als an dem Krönungstag, und den nähmlichen Tag die Stadt auch wieder verlassen, und gerades Weges aus dem Kirchenstaate in die Reichsländer abziehen, nach dieser Zeit aber niemahls nach Rom, oder in die Königreiche Sicilien, Corsica und Sardinien ohne ausdrückliche päpstliche Erlaubniß kommen wolle; alle Processe und andere Handlungen des Heinrich VII. und Ludwigs, die einen Bezug auf den Kirchenstaat oder dessen Lehen haben, sollen nichtig und unkräf-

kräftig seyen; die gegen des Papstes Willen in geistliche Ehrenstellen eingedrungenen wolle er aus demselben treiben, hingegen denen, die der Papst damit versehen werde, zum Besitze derselben helfen; ferner heisse er nicht allein die Prozesse des Papstes gegen den Ludwig gut, sondern werde sich auch alle Mühe geben, ihn als einen Ketzer und Schismatiker zu verfolgen, und, so lange er mit dem päpstlichen Stuhle nicht werde ausgesöhnt seyn, keine Freundschaft und Verbindung mit ihm eingehen, auch keine Schwägerschaft und Ehe mit einem, der von Ludwigen herstammt, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes errichten v). Die schimpfliche Bedingniß, wenn er nach Rom käme, gleich den nähmlichen Tag die Stadt wieder zu verlassen, hatte auch Ludwig schon im J. 1335. und 1336. eingestanden.

Nur war noch eine Hauptschwierigkeit übrig. Der Churfürst von Mainz Heinrich von Virneburg, dem die Ansetzung des Wahltages und die Direction des ganzen Geschäftes oblag, ließ keine Hoffnung von sich blicken, daß er jemahls an diesem Vorhaben Theil nehmen werde. Man wußte sich aber bald von Seiten des päpstlichen Hofes zu helfen. Heinrich ward abgesetzt, und anstatt seiner

v) Bey Olenschlager *l. c.* XCIII.

seiner der Graf Gerlach von Nassau, ein junger Mensch von zwanzig Jahren, zum Erzbischofe von Mainz ernannt. Durch seine in den dortigen Gegenden mächtige Verwandtschaft brachte es auch Gerlach dahin, daß er wenigstens einen Theil des Erzstiftes in Besitz bekam. Zur Erkenntlichkeit mußte er so gleich einen Wahltag ausschreiben. Weil Frankfurt und Achen dem Ludwig getreu verblieben, ward Rense dazu ausersehen, wo sich die drey geistlichen Churfürsten, der König Johann, und der Herzog von Sachsen, der wegen Brandenburg gegen das Bairische Haus aufgebracht war, einfanden.

Die eben mit ihrem Oheim nicht sonderlich zufriedenen Pfalzgrafen hatten jedoch noch so viel Achtung für ihn, daß sie nichts mit der neuen Wahl wollten zu thun haben. Dem Ludwig von Brandenburg sahen die Päpste ohne hin als einen unrechtmäßigen Besitzer dieses Landes an, und Clemens hatte noch über dieß seine Stimme für ungültig erklärt. Einige den Luxenburgern ergebene Fürsten und Herren wurden zugleich gerufen, die erklären mußten, daß das Reich für erlediget anzusehen. Man fuhr so dann fort, und wählte den Markgrafen Karl von Mähren förmlich *) zum Kaiser. In Ermanglung des sonst

*) i. Jahr 1346. den 10. Julii.

zu dieser Feyer bestimmten hohen Altars zu Frankfurt ward Karl auf den bey Rense gelegenen so genannten Königsstuhl gehoben, und dem anwesenden Volke vorgestellt. Doch als das Vivat Rex ausgerufen ward, fiel von ungefähr das am Rhein aufgesteckte Reichspanier ins Wasser, und gieng aller Bemühungen ungeachtet zu Grunde, welches man für eine üble Vorbedeutung ansah, die aber Karl in der Folge durch die That selbst hinlänglich widerlegte.

Jedermann glaubte, daß nun Deutschland der Schauplatz eines hartnäckigen und blutigen innerlichen Krieges werden dürfte. Allein König Johann ging mit seinem neu gewählten Sohn nach Frankreich, schlug sich in dem berühmten Treffen von Cressy, obschon er blind war, noch einmahl tapfer herum und fand seinen Tod in demselben *); worauf sich Karl zu Bonn von dem Erzbischofe Waleram von Cöln in Gegenwart der Churfürsten von Mainz und Trier und mehrerer Bischöfe krönen ließ, und sich nach Böhmen begab. Auch hier kam es anstatt blutiger Auftritte bloß zu einem mit Prahlereyen und Drohungen angefüllten Briefwechsel x). Da man aber an dem päpstlichen Hof

*) Im Jahr 1346. den 26. Aug.

x) Derselbe ist zu finden in Pelzels Karln dem vierten ersten Theil unter den Beylagen N. 38. & 39.

Hof besorgte, Ludwig dürfte in Gesellschaft der Ungarn, die noch auf ihrem Zug nach Apulien beharrten, wieder nach Italien kommen: sollte Karl solches zu verhindern Tyrol wegnehmen; in welchem Lande er auch wirklich einige Eroberungen machte, und selbst über den Kaiser, der sich ihm entgegen setzte, einen Vortheil erhielt, aber auf Annäherung dessen Sohns, des Ludwig von Brandenburg, sich zurück zog, und die Gedanken, das Land für seinen Bruder in Besitz zu nehmen, für allezeit aufgab.

Vortheilhafter für Karln war der unvermuthete Tod des Ludwig, der sich den 11. Octob. 1347. plötzlich eräugnete, als eben derselbe auf die Jagd ritt. Muth und Einsichten kann man dem Ludwig nicht absprechen. Nur war er niemahls mit sich recht einig, und äußerst wankelmüthig in seinen Grundsätzen so wohl, als eingegangenen Verbindungen, in die jeder äußere Umstand Einfluß hatte. Unter den Kaisern, die excommunicirt sind worden, war er der letzte, aber auch derjenige, der sich am kleinsten und weinerlichsten dabey aufgeführet hat. Von der Aufnahme des Reiches unter ihm haben wir das Urtheil der Churfürsten auf dem Reichstag vom J. 1344. gehöret, welches sie ihm unter das Ge-

sicht gesagt. Indeß muß man nicht glauben, daß, wenn die Verwirrung unter ihm zugenommen, und fast seine ganze Regierung nichts anderes gewesen, als eine Kette innerlicher Unruhen, Ludwig allein Schuld daran war. Wir haben die Quelle davon gesehen. Nichts als einmüthiger und standhafter Schluß der Nation hätte den bösen Folgen vorbeugen können; der aber bey dem schon so sehr herab gesetzten kaiserlichen Ansehen, dem starken Haß der vornehmsten Häuser unter einander, und dem so sehr getheilten Interesse der verschiedenen Stände des Reichs nicht zu hoffen oder zu vermuthen war. Mit den Reichsgütern hat Ludwig besonders übel gewirthschaftet indem er den Markgrafen von Meissen das Pleißner Land, den Herzogen von Oesterreich die Reichsstädte Breysach, Schaffhausen, Rheinfelden und Neuburg am Rhein, und wenn es gelungen wäre, gar Zürch, dem Könige von Böhmen das so lange gesuchte Eger, den Markgrafen von Brandenburg das Herzogthum Pommern als ein Reichsafterlehen, den Grafen von Geldern den größten Theil von Ostfriesland, obgleich das letztere nur als eine Pfandschaft, überlassen hat.

Achtes Kapitel.

Karl IV. Gegenwahl des Günther von Schwarzburg. Vergleich mit demselben. Krieg des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit Zürch und den Schweitzern. Karls Römerzug.

1347 — 1355.

Drey Häuser waren nun zu einer solchen Größe gelanget, daß, wenn sie gewollt hätten, sie eine Art von Triumvirat hätten errichten, und dem ganzen Reich Gesetze vorschreiben können: das Luxenburgische, das Bairische und das Oesterreichische. Das erstere hatte sich unter der letzten Regierung durch einen Theil von Schlesien und von der Lausitz, das andere durch Brandenburg, Holland, Seeland, Friesland und Hennegau und durch Tyrol, das dritte durch Kärnthen, den Sundgau oder die beträchtliche Graffschaft Pfirt und Verschiedenes in Schwaben vergrößert. Allein, so groß die Freundschaft beyder erstern beym

Anfange der vorigen Regierung gewesen, so groß war nun die Feindschaft und Abneigung, die auf den äußersten Untergang eines oder des andern abzielte. Das Oesterreichische, dessen Haupt der kluge Herzog Albrecht der Lahme war, hielt sich nun in der Mitte, und suchte zwischen beyden Parteyen das Gleichgewicht zu erhalten.

Wegen dieser Feindschaft fehlte es noch viel, daß Karl, ob er gleich durch außerordentliche Summen und gute Worte sich aller Orten Anhänger zu verschaffen suchte, nach dem Tode des Ludwig so gleich zum ruhigen Besitze der Regierung gelangt wäre; indem das Bairische Haus, zu welchem sich noch der abgesetzte Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, gesellte, sich aus allen Kräften ihm widersetzte. Da Baiern noch im Besitze von Brandenburg war, und die Pfälzer Linie mit der Bairischen dießmahl einstimmig zu Werke ging, auch Heinrich von Virneburg von dem größern Theile von Deutschland noch als wahrer Erzbischof von Mainz gehalten ward, so mußte dieses schon Aufsehen erregen. Man gewann auch noch den Herzog von Sachsen Lauenburg, der sich gern mit in das Geschäft einflechten ließ, wenn es auch um Nichts willen war, als sich in dem Besitze seiner Churstimme zu erhalten.

Vor allem aber mußte man jetzt einen haben, der sich gegen Karln als Gegenkaiser vor den Riß stellte, wozu weder ein Bairischer, noch ein Pfälzischer Prinz Lust oder Herz genug hatte. Man verfiel daher *) auf einer zu Oppenheim gehaltenen Versammlung auf die Gedanken a), den König Eduard von England, dessen Ruhm nach dem Siege bey Cressy in ganz Europa ungemein gestiegen war, die Deutsche Krone anzubiethen. Da Eduard zuvor das Reichs-Vicariat in den Niederländischen Provinzen so sehnlich gesucht, so glaubte man sichere Rechnung machen zu dürfen, daß er das Kaiserthum nicht ausschlagen würde. Und in der That war ihm der Antrag nicht ganz gleichgültig. Um sich von der Lage der Sache in Deutschland genau zu erkundigen, fertigte er den Grafen von Nordhampton dahin ab b). Indessen fuhren die Bairisch gesinnten Churfürsten fort, und wählten ihn förmlich zu Rense, schickten ihm auch das Wahl-Decret so gleich zu.

Allein so viele Lust auch derselbe mag gehabt haben eine Krone anzunehmen, die ihm wenig-

*) Im Jahr 1347.

a) TRITHEMIUS Chron. Hirsaug. ad an. 1347.

b) HENRICUS de KNIGTHON de Eventibus Angliæ L. IV. ad an. 1347.

nigstens die Aussicht öffnete, dem König Philipp von Frankreich desto mehr Schaden zufügen zu können, so wenig wollten die Englischen Baronen davon hören. Man stellte ihm die großen Weitläuftigkeiten vor, in die er würde verwickelt werden, da Karl an sich schon in Deutschland mächtig, und nebst diesem auch schon einen beträchtlichen Anhang hätte; wozu noch die unvermeidliche Nothwendigkeit kommen würde, sich mit dem Papst, der den Karl schon bestätiget, abzuwerfen. Wie sehr Ludwig von den Päpsten geplaget worden, würde ihm noch in frischem Andenken stehen; und sollten sie ihm auch nicht auf eine solche Art beykommen können, so würden sie doch allemahl Macht genug haben, ihm in seinen Französischen Angelegenheiten zu schaden, und jenes Volk, dessen Gunst ihm zu seinen großen Entwürfen höchst nöthig wäre, für allezeit von ihm abwendig machen.

Eben erschien auch der von Karln nach England geschickte junge Markgraf Wilhelm von Jülich, der sich hinter seine Tante, die Königinn Philippa, steckte, und durch sie den Eduard auf andere Gedanken zu bringen suchte. Da der Markgraf die vortheilhaftesten Anerbietungen von Sei-

ten

ten des Karl machte, gab Eduard um so eher nach, und suchte sich diese Gelegenheit wenigstens in so weit zu Nutz zu machen, daß er sich nicht allein eine beständige Freundschaft versprechen ließ, sondern auch, daß Karl weder seinen Leuten den Durchzug durch die Reichsländer verwehren, noch auch die Reichsfürsten abhalten wolle, ihm Hülfsvölker zu überlassen. Ja, Karl mußte ihm so gar voraus seinen Beystand eidlich gegen Frankreich versprechen, wenn Eduard dasselbe wegen der Länder, die es dem Reich entzogen, mit Krieg überziehen werde c). Eduard schickte so dann eine neue Gesandschaft nach Deutschland, und ließ sich bey den Churfürsten *) für ihre guten Gesinnungen bedanken.

Die Bairischen Prinzen ließen sich dadurch noch nicht irre machen, sondern suchten sich nun den Markgrafen Friederich von Meissen aus, den sie als Gegner des Karl aufstellen wollten. Allein Friderich trug eben so viel Bedenken, ihr Anerbieten anzunehmen, als Eduard, besonders da Karl von Böhmen aus sein Nachbar, und ihm von dorther leicht schaden konnte. Acht tausend Mark, oder Schock die ihm Karl noch dazu

vers

c) Bey Olenschlager Urkunden N. XCVII.

*) i. Jahr 1341.

versprach, machten vollends, daß er sich nicht weiter mit den Mißvergnügten, sondern vielmehr für sich, seine Söhne, und ihre Erben mit Karln und seinen Erben in ein ewiges Schutzbündniß gegen jederman einließ *). Karl hatte auch indessen den mächtigen und weisen Herzog Albrecht von Oesterreich dahin gebracht, daß er ihn als rechtmäßigen Kaiser erkannte, und noch dazu die Vermittelung zwischen Karln und dem Bairischen Hause übernahm. Zu Passau ward zu dem Ende zwischen den streitigen Parteyen eine Unterredung veranstaltet. Als aber indessen in dem Reich die Sache sich verbreitet, als wenn Karl unter andern auch gegen den König Eduard sich anheischig gemacht, daß er ihn und den Markgrafen von Jülich in Besitz von Holland, Seeland und Friesland (an das sie ein gleiches Recht zu haben glaubten, als Ludwigs Söhne) setzen wolle, ward die Unterhandlung abgebrochen.

Karl fand dagegen eine Gelegenheit, seinem Hauptgegner dem Churfürsten Ludwig von Brandenburg, des Kaiser Ludwigs ältesten Sohn, in dessen eigenen Ländern Verdruß zu erregen, und zwar auf eine Art, die sich gerade nur für die Zeiten

*) Im Jahr 1348. den 21. Dec.

ten schikte, in denen Karl lebte. Ein Betrüger hatte sich in der Mark Brandenburg sehen lassen, der sich für den verstorbenen Churfürsten Waldemar ausgab, welcher seinem Angeben nach nicht gestorben, sondern heimlich eine Wallfahrt nach Palästina verrichtet, und nun wieder zurück gekommen seyn sollte. Der Pöbel, der den Waldemar, und überhaupt das Ascanische Haus noch immer mehr liebte als das Bairische, staunte den Mann an, ohne recht zu wissen, was es aus ihm machen sollte. Bald aber kamen Große dazwischen, die aus dem Handel, der anfangs einer Komödie nicht viel unähnlich war, suchten Vortheil zu ziehen, wodurch er ein anderes Ansehen gewann. Waldemar, der seiner Profeßion nach ein Müller war, wurde von dem Erzbischofe Otto von Magdeburg, von dem Herzoge Rudolph von Sachsen Wittenberg, von dem Hause Anhalt, von den Herzogen von Meklenburg, (die von Karln nur erst, nachdem sie ihre Länder dem Reich zu Lehen aufgetragen, zu dieser Würde waren erhoben worden,) von dem Herzoge Barnim von Pommern zu Stettin und den Grafen von Barby, die alle darin einstimmig waren, daß sie das Haus Baiern gern aus Brandenburg verdrungen gesehen, für den wahren Waldemar

erkannt

erkannt. Nun erklärte sich auch eine Stadt der Mark Brandenburg nach der andern für ihn, denen der Adel und das Volk haufenweise folgten. Um die Sache vollends ganz zu machen, mischte sich auch Karl darein, stieß mit einigen Truppen zu jenen des Waldemar und seiner Gönner, und belehnte ihn förmlich mit der Mark Brandenburg, ließ sich aber dagegen die Lausitz, in so weit sie zu Brandenburg gehöret, von ihm abtreten; den beyden Söhnen des Churfürsten von Sachsen Wittenberg und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt ward die Mitbelehnschaft auf Brandenburg ertheilet; Ludwig aber in Frankfurt an der Oder eingeschlossen und belagert, die Belagerung jedoch wieder, entweder weil es dem Karl kein rechter Ernst dabey mag gewesen seyn, oder weil die Jahreszeit zu weit verstrichen, wieder aufgehoben *).

Kaum hatte Karl die Mark Brandenburg verlassen, als der Churfürst Ludwig gleich auf neue Rache dachte, obschon die Unruhen in seinen eigenen Ländern noch nicht beigeleget waren. Es sollte endlich einer ausfindig gemacht werden, der sich Karln als Thronwerber entgegen stellete, es möchte kosten, was es wolle. Da kein mächtiger

*) i. Jahr 1348.

tiger Fürst diesem Geschäfte sich unterziehen wollte, verfiel man endlich auf einen, der wenig verlieren, allenfalls aber, wenn die Sache gut ablief, ungemein viel gewinnen könnte, zugleich aber Muth und festen Sinn hätte, etwas Grosses auszuführen. Dieses sollte der Graf Günther von Schwarzburg seyn; ein Mann etwa von gleichem Schlag, als Rudolph von Haspurg ehemals war, der altdeutsche Redlichkeit mit vieler Tapferkeit und Vernunft verband, sich auch in mehreren Fehden nach Art und Sitte der Zeit hervor gethan hatte.

Günther trug gleichwohl Bedenken, sich von den Churfürsten zu einem so gefahrvollen Unternehmen brauchen zu lassen, aus Furcht, man dürfte ihn zum Opfer dahin geben, nachdem man seine Absichten durch ihn erreichet. Als ihm aber zu wiederholten Mahlen der Antrag gemacht ward, erklärte er endlich, daß er das Reich annehmen wolle, wenn ihm der meiste Theil der Churfürsten ohne alle Bestechung und bloß wegen Gott zum Kaiser ernennen würde; dabey aber sollte noch vorher in Frankfurt durch die Churfürsten mit Zuziehung anderer Fürsten und Edlen der Ausspruch gethan werden, daß das Reich wirklich erledigt sey, und daß demjenigen

Theil der Wahlfürsten, so auf ihn ihre Stimmen richten wollten, die Chur von Rechts wegen gebühre. Man schritt so dann zur förmlichen Wahl, und Günther ward von dem Heinrich von Virneburg in seinem, des Pfalzgrafen Rudolph, des Ludwig von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen Lauenburg Nahmen als Kaiser erklärt und ausgerufen. Die Frankfurter wollten zwar den Günther nicht in ihre Städte lassen, sondern verlangten, daß er erst seinem Gegner vor derselben sechs Wochen und 3. Tage lang erwarten sollte, um mit ihm den Streit über das Reich durch die Waffen zu entscheiden, gaben aber endlich auf die eidliche Versicherung der Fürsten, daß kein solches Gesetz vorhanden sey, nach, so daß er sieben Tag nach seiner Wahl in der Bartholomäus-Kirche auf den hohen Altar gehoben, und dem Volke vorgestellt ward.

Karl, der alles dieses nicht hindern konnte, ging an den Niederrhein, wo seine Partey durch das große Ansehen seines Oheims, des Churfürsten Balduin von Trier, aufrecht erhalten ward. Eine andere noch wichtigere Stütze hatte er an seinem vielen Geld, welches er keineswegs sparte, wenn er seinen Anhang auf sonst eine andere Weise nicht verstärken konnte,

so

So gelang es ihm *) nebst mehrern andern so gar Günthers nächste Verwandte, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, dahin zu vermögen, daß sie sich anheischig machten ihm mit 100. Helmen gegen den Ludwig von Brandenburg und ihren Vetter den Günther von Schwarzburg zu dienen. Bald schlug er einen andern Weg ein, der ihn noch weit geschwinder zum Ziel führte. Da er eben Wittwer war, ließ er dem Churfürsten Rudolh von der Pfalz den Vorschlag machen, daß er dessen Tochter Anna heurathen wolle. Der Gedanke, der Schwiegervater eines Kaisers und Königs von Böhmen zu seyn, wirkte so stark auf Rudolphen, daß er ihm nicht widerstehen konnte, und endlich Günthers Partey verließ. Seinem Beyspiele folgten auch die jüngern Bairischen Herzoge, so daß man nun des Günther selbst wieder gern los gewesen wäre. Man both ihm große Guldsummen an, wenn er dem Reich entsagete; allein er wollte nichts davon hören, ob er gleich indessen etwas kränklich geworden, welches, wie einige Geschichtschreiber versichern d), von einem Gifttrank herrührte, den ihm ein Frankfurter Medi-

*) Im Jahr 1349. den 10. Jänner.

d) ALBERT. Argentin. p. 151. Limburg Chronik. p. 5.

cus Freydank mit Nahmen, beygebracht hat. Er ließ sich dadurch nicht hindern, Karln, der sich endlich mit einem Heere gegen ihn aufgemacht, entgegen zu rücken, hatte aber das Mißvergnügen, daß seine Vortruppen von dem Grafen Eberhard von Würtenberg zurück geschlagen wurden; worauf auch ein großer Theil seiner übrigen Mannschaft verlief, so daß sich Günther in das Städtlein Eltwil im Ringau werfen mußte, wo er sich so gut zu vertheidigen gedachte, als er konnte.

Da aber Ludwig von Brandenburg bey ihm eintraf, und anstatt der gehofften Unterstützung ihn zum Frieden rieth, sah nun Günther wohl, wie er daran war; und da seine Krankheit ohne hin zu nahm, both er auch die Hände dazu, so daß derselbe auf einen Tag zwischen Karln, dem Günther, dem Erzbischofe Heinrich und dem Ludwig von Brandenburg zu Stande kam. Günther sollte für seinen Abstand von dem Reich 20,000 Mark Silbers, und weil solche Karl nicht sogleich zahlen konnte, indessen die Städte Gelnhausen Nordhausen und Goslar, nebst den Reichsgefällen zu Mühlhausen verpfändet bekommen. Dem Erzbischofe bestätigte Karl alle Vorrechte und Freyheiten seines Stuhls, und versprach ihm seinem Gegner dem Gerlach von Nassau, welchem Karl

vor

vor zweyen Jahren in Gegenwart des Papstes und aller Cardinäle das Gegentheil geschworen hatte, gegen ihn nicht beyzustehen e). Weil mit Ludwigen noch zu viel zu berichtigen war, versprach ihm Karl überhaupt, alles zu thun, was er zu seiner Genüge begehren würde. Günther starb bald darauf zu Frankfurt, und Karl begleitete selbst nebst allen gegenwärtigen Chur- und Fürsten seine von 20. Reichsgrafen getragene Leiche ließ sich auch noch einmal krönen.

Mit dem Ludwig von Brandenburg ward endlich die Sache dahin verglichen, daß Karl ihn und seinen Bruder Otto mit Brandenburg belehnen, diese aber ihn als einen rechtmäßigen Herrn und König erkennen, und ihm die Reichskleinodien ausliefern *), auch all ihrem Rechte

e) Apud GUDEN. C. D. T. III. N. CCLI. Bey Olenschlager N. CV.

*) In der von Karln (1350. den 12. März) ausgestellten Bescheinigungsurkunde, daß er sie richtig erhalten, werden sie folgender Maßen angegeben: „Das Heili tum, vnd dy Cleynot des heiligen Reichs, das ist bei namen ein guldein Creucz geeziret mit edelen gesteine, vnd fein perlen, gancz vnd vnuerrukt, vnd in demselben Creuz ist das Sper vnd eyn Nagel

auf die Lausitz, besonders die Städte Görlitz, Bautzen, Lauban, Lukau, Camenz entsagen sollen.

unsers Herren, Ouch ist darinne ein stucke des heiligen Creuz, ein czand sent Johans des Toufers in eynem Crystal, vnd sent Annen arm, Ouch sint da besunter czwey swert, das eyne sent Mauriczin, vnd das ander sent Karls, mit vergulten scheiden, Ouch ist da vnuerrukt vnd gancz des egenanten heiligen kayser karls guldein Crone, mit dem bogen und Creucz, dy darvf gehörn, geworcht von mancherley edelen gesteyne darin ist besundern geworcht ein edel Steyn den man nennet den weysen, Ouch ist da eyn weysser Rok sent karls, an den armen gewercht mit edelem gesteyne, vnd mit perlen, vnd eyn Roter Mantel sent Karls mit czweyen Lewen geworcht von gutem gesteyne perlen und golde, Ouch ist da eyn guldeyn appsel, mit eynem guldeynen Creucz, sent Karls vnd czwene seiner Hantschuch, mit gesteyne, mit perlen vnd mit golde, vnd eyn silberin Scepter, Ouch ist da ein groß Vingerlein mit eynem grossen Rubin, vier grossen Saphiren vnd vier perlen. Das ist dar komen von eynem Herzogen czu Brunschwig, Ouch ist da eyn ander Vingerlein mit Rubin und drey guldeine Spörn, Ouch ist da ein vbergulter Appfel, mit einem Creucz, vnd eyn vbergult Scepter, Eyn guldeyn Rouchvas, czwey senewele stucke Wachs, vnd eyn werm Appfel, Ouch ist da ein Blawer Rok, geworcht an den armen mit golde vnd mit

Pels

len. Karl mußte ihnen dagegen ihre Privilegien und Rechte bestätigen, und zugleich schwören, seinerseits alles beyzutragen, daß Ludwig und seine Angehörigen *) aus dem geistlichen Banne kommen möchten f); auch that er nebst seinem Bruder Johann Verzicht auf die Grafschaft Tyrol. Bald darauf **) überließ er ihm drey der besten Judenhäuser in Nürnberg, die er selbst wählen durfte. Drey Juden waren also damals ein kaiserliches Geschenk, und nicht etwa für einen gemeinen Edelmann, sondern für einen Churfürsten von Brandenburg, der noch dazu den grösten Theil von Baiern nebst der Grafschaft Tyrol besaß.

Auf solche Art war nun Karl zum ruhigen Besitze des Reichs gelangt. Da er an sich mäch-

Perlen, vnd eyn ander Broun Rok, mit Swarczen Adelarn, vnd eyn Gugell, Czwene Hantschuch, vnd czwene Such der selben varwe, Ouch ist da eyn Stoll, gewordt mit golde gutem gesteyne, vnd mit perlen, vnd ein ander Stol ane gesteyne. Ouch ist da eyn vbergultes Schreynel, darinne ist eyn Monstrancie vnd eyn Cristal mit heiligtum, vnd eyn guldeyn Lebigs Creucz. ꝛc. „

*) Im Jahr 1349. den 26. May.

f) Bey Olenschlager l. c. Urkunden N. CVII.

**) den 27. Junii.

tig war, und nicht von den Päpsten oder von Frankreich in Besorgung der Reichsangelegenheiten gehindert ward; auch noch die große Thätigkeit seines Vaters des Königs Johann und seines Großvaters des Kaisers Heinrich VII. bey jedermann in frischem Andenken war: glaubte man in Deutschland sowohl, als in Italien ungemein vieles von ihm sich versprechen zu dürfen; besonders da Karl, der am Französischen Hof erzogen worden, noch darzu sehr geschickt in Unterhandlungen, auch in mehrern Sprachen wohl erfahren war, eine damals äuserst seltene Eigenschaft bey einem Deutschen Fürsten.

Man empfand in der That bald in Deutschland, daß man ein Reichsoberhaupt habe, mit dem es vielleicht kein einziger Fürst, und kaum einer oder der andere seiner Vorfahren, was Staatskunst angehe, aufnehmen dürfe. Alle bisherigen Kaiser dachten auf die Vergrößerung ihrer Häuser, und es war ihnen auch, den einzigen Adolph von Nassau ausgenommen, ziemlich gelungen. Allein die Gelegenheiten dazu mußten sich so zu sagen von selbst darbiethen, Karl wußte sie herbey zu rufen. Seine Heurathen, die große Sorglosigkeit mancher Deutschen Fürsten, und ihr Geldmangel dienten ihm hauptsächlich dazu. Durch

die

die Heurath mit der Pfälzischen Prinzeßinn Anna hat er eigentlich die Partey seines Gegners des Günther von Schwarzburg getrennt. Dieß war ihm noch nicht genug. In den Ehepacten ließ er sich auch die Erbfolge in seines Schwiegervaters Rudolphs Ländern versichern, wenn derselbe, ohne Söhne zu hinterlassen, mit Tode abgehen würde, nur daß er die Töchter fürstlich ausstatten sollte g). Um sich desto sicherer zu stellen, ließ er sich von dem Ludwig von Brandenburg bereits im J. 1351. seine Einwilligung dazu geben, der bey dieser Gelegenheit seinen Vetter den Rudolph ledig und los ließ, „aller Gelübde, Verbindniß und Eide, die Er dem allerdurchläuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ludwigen Römischen Kaiser — und auch ihm gethan „; so wenig glaubte man damals, daß durch den Vertrag von Pavia ein ewiges Familien-Fideicommiß errichtet worden. Ludwig willigte zugleich auch darein, daß, wenn die Anna keine Kinder hinterließe, Karl und seine Erben so lange im Besitz davon bleiben sollten, bis ihm das Geld, das er seinem Schwäher bereits ge-

g) Apud GOLDAST. de regno Bohem. Beylag. p. 169.

liehen, oder noch leihen werde, gänzlich vergolten oder wieder gegeben seyn werde h).

Karl brachte es auch bey dem Ruprecht dem ältern dahin, daß ihm die Städte und Vesten Neunstadt, Sternstein, Hirschau und Lichtenstein für 12,000 Mark Silbers, (die dazu verwendet wurden, um Ruprechts Neffen den Ruprecht den jüngern aus der Sächsischen Gefangenschaft, in die er in dem Kriege mit dem falschen Waldemar gerathen war, zu erlösen,) käuflich überlassen wurden, für andere 20,000. Marken aber, Neunstadt Sternstein, Sulzbach, Rosenberg, Hertenstein, Neidstein, Thurndorf, Hilpoltstein, Hohenstein, Liechteneck, Frankenberg, Lauffen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Plech, Pegnicz, Hauseck und Weidenstein, und was immer Rudolph in Baiern gehabt hat, ebenfalls für immer abgetreten wurden i). Karl ermangelte nicht diese Erwerbungen dem Königreiche Böhmen einzuverleiben k); mit dem Beysatz, daß sich keiner

h) Apud LUNIG. C. G. d. T. I. N. CX. p. 1082. Eine andere Verzichtsurkunde kommt vor Ebendas. p. 1150. und des Herzog Albrecht von Baiern seine ib. p. 1187.

i) Apud GOLDAST. *de Regno Bohem. Append.* p. 62.

k) Die Ausdrücke, deren er sich bedient, sind folgende: Incorporamus, adiungimus, attribuimus, *invisceromus*

ner seiner Nachfolger unterstehen soll, etwas davon unter irgend einem Vorwande zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden, unter der Strafe des Meineids; diejenigen Baronen und Stände von Böhmen, die ihre Einwilligung dazu geben werden, sollen recht- und ehrlos seyn, aller ihrer Güter beraubt, und von jedermann als Verräther und des Lasters der beleidigten Majestät schuldig bis zum Tode verfolgt werden.

Die Ursachen, die er von dieser Anordnung angibt, sind besonders merkwürdig. Der Besitz der ehe genannten Güter, sagt er, sey der Krone Böhmen nicht allein nützlich, sondern einiger Maßen nothwendig, theils weil die Könige von Böhmen dadurch Sicherheit erhielten, sich mit den übrigen Churfürsten an die Wahlstatt zu begeben, theils weil sie nun um so lieber auf dem Reichshofe zu Nürnberg, wo von den wichtigsten Reichsangelegenheiten gehandelt werde, erscheinen würden, theils weil der besondere Vorzug des Königreichs Böhmen, als eines vorzüglichen Gliedes des Reichs solche Strecken Landes erfordere, theils „ weil diese Gegenden, die ehemals wegen Mord und Raubereyen berüchtigt gewesen, nun in Ruhe und

Ord-

ranus & de imperialis nostræ potestatis plenitudine *perpetuo & irrevocabiliter communus.* Bey Olenschlager gold. Bulle, Urkundenbuch N. XXVII. p. 77.

Ordnung gebracht, und jedem Reisenden durch die Böhmische Macht Sicherheit in demselben verschafft sey „ l). Auf solche Art, besonders vermöge der letztern Ursache, hätte es freylich Karln leicht einfallen können, alle übrige Reichslande, hauptsächlich aber jene der minder mächtigen Stände in Vormundschaft zu nehmen, und sich derselben ohne viele Umstände zu bemächtigen. Merkwürdig ist noch dabey, daß auch die Churfürsten ihre Consens-Briefe darüber ertheilet haben.

Nachdem die Pfälzische Prinzeßinn Anna *) gestorben, heurathete Karl des Herzogs Heinrich von Jauer **) und Schweidnitz Tochter; welche Heurath ihm schon wieder als ein Mittel zur Ausführung seines Vergrößerungsplans dienen mußte, indem ihr Oheim Herzog Bolko II. ihr diese Schlesischen Fürstenthümer verschrieb auf den Fall, daß er ohne männliche Erben abgehen würde m). Dieser Bolko oder Boleslaus war noch der einzige unabhängige Schlesische Fürst, indem es bereits der Vater des Karl, König Johann, theils durch Unterhandlungen, theils durch Geld dahin gebracht hatte, daß alle übrige nach und nach der Krone Böhmen ihre Länder zu

Lehen

l) Bey Olenschlager l. c.

*) i. J. 1352.

**) i. J. 1353.

m) Apud LUNIG. C. Ger. D. T. I. p. 1090.

Lehen auftragen, wodurch Schlesien zuletzt ganz an dieselben kam; eine um so beträchtlichere Erwerbung, da die vielen Fürsten, welche darin angesessen waren, sich sehr bemüht hatten, ihre Länder, besonders durch Herbeyrufung vieler Deutschen Colonisten blühend zu machen.

Wir sehen hieraus, daß Karln fast alles nach Wunsche ging. Um mit noch größerem Ansehen, als er bereits hatte, in Deuschland so wohl als Italien regieren zu können, wünschte er zu Rom gekrönt zu seyn. Zu welchem Ende er Deutschland gänzlich zu beruhigen, hauptsächlich aber die große Streitigkeit, die zwischen dem Herzoge Albrecht von Oesterreich und den Zürchern sammt den mit ihnen verbundenen Schweitzern obwaltete, beyzulegen suchte. Der Graf Johann von Habspurg hatte sich einiger aus Zürch vertriebenen Rathsverwandten angenommen; worüber seine Stadt und Burg Rapperswil von den Zürchern, zerstöret, er selbst in einem Gefechte erleget, und endlich auch sein Sohn Johann von den Zürchern, als er sich ihrer Stadt vermöge einer Zusammenverschwörung bemächtigen wollte, gefangen genommen worden. Herzog Albrecht nahm sich seiner Vetter der Grafen von Habspurg an, und begehrte von den Zürchern die Freylas-

sung

sung des Grafen Johann, und zugleich als Lehnherr der Habspurgischen Lande die Wiederaufbauung der Stadt Rapperswil, und die Herausgabe der seinen Vettern abgenommenen Gütern. Als sie sich dessen weigerten, überzog er sie mit Krieg, worüber sie aus Furcht in den Schweitzerbund traten, oder, wie man sich damahls ausdrückte, Schweitzer wurden; eine Sache, die große Verwunderung so wohl, als Nachdenken in Deutschland, besonders aber bey ihren Nachbarn, den Schwaben, erregte.

Der Graf von Toggenburg vermittelte zwar einen Stillstand; allein da sich die Zürcher weigerten, den hierauf erfolgten schiedrichterlichen Ausspruch in Erfüllung zu bringen, wurden die Feindseligkeiten fortgesetzt, während deren die Zürcher und Schweitzer die beyden Oesterreichischen Orte Glarus und Zug, und zwar großen Theils mit Willen der Inwohner eroberten. Die gänzliche Unabhängigkeit und der Ruhm, den sich die Schweitzer durch den Verfall bey Morgarten erworben, der Trotz, den sie von dieser Zeit an dem angränzenden Adel bothen, und überhaupt der süsse Nahme der Freyheit wirkte auf alle Nachbarn derselben, und machte sie nach gleichem Schicksale lüstern. Die Oesterreichische Stadt Lucern

hatte

hatte sich bereits 1332. ohne allen Vorbehalt der Rechte der Herzoge von Oesterreich in den Schweitzerbund begeben. Nun wurden auch Glarus und Zug in denselben aufgenommen, jedoch mit Vorbehalt der Einkünfte und der Gerichtsbarkeit der Herzoge. Albrecht sah aber wohl, daß solche Gerichtsbarkeit und Herrschaft nur von der Willkühr der Schweitzer abhangen, und was für ein gefährliches Beyspiel auf solche Art seinen übrigen Unterthanen gegeben würde. Er überzog *) daher die Stadt Zürch noch einmahl mit einem starken Kriegsheer, bey welchem sich auch der Markgraf Ludwig von Brandenburg befand, auf dessen Zureden ein Vertrag geschlossen ward, des Inhalts, daß Zürch und Lucern keine Unterthanen des Herzogs zu Bürgen aufnehmen sollten, woferu sie nicht ihre beständige Wohnung in diesen Städten nehmen würden. Lucern, Schweitz und Unterwalden versprachen, das Haus Oesterreich in dem Genuß seiner Einkünfte und Rechte nicht zu stören, sondern es vielmehr dabey kräftig zu schützen. Die von Zug und Glarus sollten dem Herzoge wieder dienen und gehorsam seyn, in so weit sie es von Rechts und Gewohnheits wegen schuldig wären, wegen des Vergangenen aber eine Amnestie

*) Im Jahr 1352.

nestie genießen. Ferner sollten die Eidgenossen sich fürbaß zu des Herzogs Städten, Landen und Leuten nicht mehr verbinden. Endlich sollte der gefangene Graf von Habspurg losgelassen, und auch die von den Zürchern dem Herzog gegebenen Geißel auf freyen Fuß gestellet werden. Der letzte Punct ward zwar erfüllt; allein über die ersten entstand bald wieder eine neue Entzweyung. Der Herzog hatte geglaubt, weil die Schweitzer sich anheischig gemacht, sich ferner hin nicht mehr mit seinen Unterthanen zu verbinden, daß eben dadurch alle Verbindungen, auch die alten, aufgehoben sein sollten, und forderte von den Zeugen und Glarnern, als er sie auf das neue in Pflicht nehmen wollte, daß sie dem Schweitzerbund entsagen sollten. Diese wollten sich aber nicht eher dazu verstehen, als bis die Schweitzer sie einmüthig von ihrem Eide losgezählt hätten. Da nun letztere den Vertrag dahin deuteten, daß sie nur in der Zukunft keine andere Unterthanen des Herzogs mehr in ihren Bund aufnehmen sollten, fing der Krieg auf das neue an.

Albrecht wandte sich förderlichst an den Kaiser, und klagte ihm das von den Schweitzern seiner Meinung nach erlittene Unrecht; Karl kam

auch

auch *) selbst nach Zürch, um die Sache beyzulegen, konnte aber nichts ausrichten. Das folgende Jahr that er dem Herzoge zu Gefallen noch eine Reise dahin, und erklärte den Deputirten der Schweitzer, daß sie strafbar gehandelt, indem sie sich mit des Herzogs Unterthanen von Lucern, Zug und Glarus, ohne dessen Wissen und Willen, verbunden hätten, verlangte auch aus diesem Grunde, daß sie sich seinen Ausspruch hierüber sollten gefallen lassen; allein die nun durch den neuerlichen Beytritt der Stadt Bern zu ihrem Bund übermüthig gewordenen Schweitzer weigerten sich schlechterdings ihren Bund mit Lucern, Zug und Glarus, die ihnen zu ihrer wechselsweisen Communication, und zur fernern Ausbreitung ihrer Herrschaft ungemein wohl gelegen waren, aufzugeben. Karl der nichts weniger als den Krieg liebte, machte, um diesen zu vermeiden, dem Herzoge die Anerbietung, ihm anderwärts eben so viel an Reichsgütern und noch viel mehr einzuräumen, wenn er dem Reich seine Rechte auf Lucern, Zug und Glarus aufgeben wolle. Albrecht rechnete es sich aber theils zur Schande, theils war er zu sehr besorgt wegen des Schicksals

*) i. Jahr 1373.

falls seiner übrigen Unterthanen in den dortigen Gegenden. Er antwortete daher, daß ihm nichts feil sey, und daß er vielmehr dem Kaiser das Seinige abzukaufen im Stande sey, als benöthiget etwas zu verkaufen.

Auf solche Art mußte Karl sich doch noch endlich seinem dem Herzoge zuvor gethanen Versprechen gemäß entschließen in das Feld zu rücken. Albrecht ging mit seinem Heer voraus, und schloß Zürch ein. Karl folgte *) und lagerte sich ebenfalls vor die Stadt. Von einem so großen Heere und der Gegenwart des Kaisers versprach man sich ungemein große Dinge, die aber in ein Nichts verwandelt wurden, theils weil Zürch entschlossene Vertheidiger hatte, theils weil man sich nichts auf Belagerungen verstand, theils weil es den Truppen zu Fuß, die aus Bürgern aus Reichs- und andern Städten bestanden, wenig Ernst war, etwas gegen andere Bürger zu unternehmen. Albrecht ergriff nach dieser fruchtlosen Belagerung einen andern Weg, der in der That viel näher zum Zwecke führte. Er befestigte nähmlich die seinen Vettern abgekaufte Stadt Rapperswil, und legte eine starke Besatzung hinein, die durch beständige Einfälle in das Zürcher-Gebieth die

Stadt

*) i. J. 1354.

Stadt müd machen sollte. Zu gleichem Ende ließ er 500 Ungarische Reiter kommen die er in das Schlos Neu-Rogensberg legte, um den Zürchern von außen alle Sicherheit abzuschneiden; welches auch so viel fruchtete, daß sich die Zürcher nach der Zurückkunft Karls aus Italien gern zum Ziele legten, und sich den Ausspruch desselben gefallen ließen, der wenig von dem Vertrag verschieden war, den Ludwig von Brandenburg zuvor vermittelt hatte.

Weil aber noch immer die alte Frage wegen Zug und Glarus, die die Waldstädte durchaus nicht aus ihrem Bunde lassen wollten, nicht ausgemacht war, erklärte Karl, daß durch seinen Ausspruch der Bund der Schweitzer mit Zug und Glarus sollte zernichtet seyn. Allein diese kehrten sich wenig daran, sondern kamen vielmehr dem Oesterreichischen Landvogte Albrecht von Bucheim, welcher zu Zug und Glarus die Huldigung einnehmen wollte, zuvor, und zwangen die Inwohner derselben den Bund mit ihnen zu erneuern. Albrecht war bereits kränklich, und ließ es geschehen, daß ein Waffenstillstand gemacht ward, der dessen Ausgang er mit Tode abging. Seine Söhne dachten auf andere Dinge, und Karl hatte ebenfalls ganz andere Entwürfe auszuführen, als seinen Ausspruch geltend zu machen. Indessen

waren nun Zug, Glarus und Lucern für und Oesterreich verloren n). Wenn man das Ganze betrachtet, so erhellet ganz deutlich, daß Albrecht nichts anders gesucht, als theils die alten Habspurgischen ihm zu Lehen gehenden, theils seine eigenen Güter zu erhalten.

Karl hatte den Ausgang dieses Kriegs nicht erwarten können, sondern war noch zuvor *) nach Italien gegangen. In diesem Lande hatte sich die Viscontische Familie von Mayland aus so sehr ausgebreitet, daß sie den Gibellinen und Welfen ohne Unterschied zum Schrecken geworden. Mehrere davon hatten sich mit einander verbunden, und den Karl nach Italien eingeladen. Wenn die kleinen Italienischen Tyrannen und Oberhäupter der Städte Karls Ankunft aus Eigennutz wünschten, so that es der mehrere Theil des Volks aus Begierde nach Ruhe, und einer stäten Verfassung, um nicht zwischen eben diesen Tyrannen wie ein Ballen hin und her geworfen zu werden. Noch mehr aber sehnte sich darnach die Stadt Rom. Stolz und Verzweiflung hatten bey dieser

in

n) ALBERT. Argent. p. 155. 158. 161. seq. TSCHUDT. P. I. L. V. VI. STEYERER. ad a. 1351... 1355. TSCHARNER. Historie der Eidgenossen L. I. III.

*) i. J. 1354.

in bedauernswürdigen Umständen sich befindenden Stadt die wunderlichsten Wirkungen hervor gebracht. Jener ward durch das immer mehr aufleben Lesen der alten Römischen Schriftsteller unterhalten und genähret, und diese war eine Folge der Armuth und Verachtung, in die sie durch die lange Abwesenheit der Päpste gesunken war. Alle Römer waren fest überzeugt, daß das Römische Reich ihnen gehöre, und, was die Folge davon war, daß sie Herren der Welt seyn. „Wenn das Römische Reich nicht zu Rom ist, (sagt der damahls lebende und für diese Stadt enthusiastisch eingenommene Petrarcha,) wo ist es dann? wenn es anderwärts ist, so ist es nicht mehr das Römische, sondern das Reich derjenigen, auf die es durch das Glück gekommen. Wenn auch die Römischen Kaiser wegen Reichsangelegenheiten sich öfters im Orient und Occident aufgehalten haben, so war doch inzwischen das Römische Reich zu Rom, und über die Römischen Kaiser sprach Rom das Urtheil, was sie für eine Belohnung oder Strafe verdient hätten" o).

Aus diesem allgemeinen Wahne wuchs die Unternehmung des Cola Rienzi hervor, die uns

o) PETRARCHA Epist. VIII. Ap. GOLDASTUM Monarch. T. III. p. 1355.

zwar lächerlich vorkommt, doch in vollem Ernst gemeint war, und selbst mit den Grundsätzen eines Petrarcha überein stimmte. Dieser Cola, zuvor ein Notarius, hatte sich zuerst durch die lebhafte Vorstellung der ehemaligen Herrlichkeit seiner Vaterstadt den Kopf schwindlicht gemacht, hernach auch dem Volk, dem er weiß nicht was davon vorpredigte. Nachdem er dasselbe mit in seine Schwärmerey hinein gezogen, jagte er den Adel zur Stadt hinaus, stellte innere Ordnung und Sicherheit her, und nahm den Titel eines Ritters des heil. Geistes, eines Strengen und Gütigen, eines Befreyers der Stadt, eines Eiferers für das Wohl Italiens und eines Tribunus Augustus an p). In dieser Eigenschaft erklärte er durch eine förmliche Urkunde, daß, nachdem das Römische Volk in einer Versammlung erkannt, daß es noch wirklich dasjenige Ansehen, die Macht und Gerichtsbarkeit in der ganzen Welt (in toto orbe terrarum) habe, die es vom Anfange gehabt, und nun alles dasjenige, was es an seinen Rechten bis daher vergeben, wieder zurück genommen habe, er zu Folge dieses Ausspruches die Stadt

p) Nos candidatus Spiritus Sancti miles, Severus & Clemens. ¿Liberator urbis, Zelator Italiæ, tribunus Augustus. Bey Olenschlager N. XCV.

Stadt Rom als das Haupt der Welt, und den Grundstein des ganzen christlichen Glaubens, gesammte Italienische Städte aber als frey, und die Völker und Bürger derselben als Römische Bürger erkläre, wie auch daß das Römische Reich mit allen seinen Rechten den Römern und Italienern gehöre; zu welchem Ende der damahls noch lebende Ludwig und Karl, wie auch alle Churfürsten, Fürsten, und überhaupt alle, die etwas dagegen einzuwenden hätten, binnen einer gewissen Zeit zu Rom erscheinen sollten, um das Weitere zu vernehmen q). Ein so komisches Ansehen die Sache anfangs hatte, so wäre es doch bald, wenigstens was Italien angeht, Ernst damit geworden. Thuscien fügte sich schon, und nahm Befehle an; Italien folgte nach und nach; und Europa ward schon aufmerksam r). Allein Cola hatte nicht Kopf und das Römische Volk nicht Muth und Standhaftigkeit genug, um etwas Großes auszuführen. Letzteres plagte viel-

q) Bey Olenschlager l. c.

r) Obscuri hominis clara professio. Illico, ut scis, Thuscia cupide manus dedit, imperia excepit. Jam sensim omnis Italia sequebatur, jam Europa, jam totus orbis in motu erat PETRARCHA l. c. p. 1348.

mehr seinen Tribunus Augustus selbst so sehr, daß er davon lief, und sich zu dem Karl nach Böhmen flüchtete, der ihn aber dem Papste auslieferte. Cola ward zwar nach einigen Jahren wieder auf freyen Fuß gesetzt, kam auch wieder nach Rom, und fing wieder an seine alte Rolle zu spielen; ward aber bald ermordet, ohne daß dadurch das Mißvergnügen des Volkes und seine Begierde nach seiner alten Größe wäre gestillt worden.

Nun da von Italien selbst aus keine Hoffnung irgends woher sich zeigte, heftete Rom seine Augen auf Karln, von dem man keinen Augenblik zweifelte, daß er nicht die Italienischen Angelegenheiten mit eben der Hitze und dem Nachdruck betreiben werde, als sein Großvater Heinrich VII. und daß er nicht jene Stadt, um deren Besitz Heinrich sich so viele Mühe gegeben, mit Freuden aufnehmen sollte, da sie bereit war, sich ihm ganz und gar in die Arme zu werfen. Ueberhaupt glaubte man von ihm, daß er wie ein losbrechendes Donnerwetter auf Italien angezogen kommen würde a). Allein wie sehr fand man sich gleich anfangs betrogen, als Karl angeschlichen kam, so daß man kaum wußte, daß er da war, und wo

a) Semper credidimus, nubem illam magno tonitru e montibus crupturam. PETRARCHA l. c. p. 1352.

woher er gekommen. Indessen hatte er eben deswegen, weil er gegen allen Gebrauch der vorigen Kaiser unbewaffnet kam, das Vergnügen, daß ihn die Italiener mit demjenigen, mit welchem sie immer freygebig waren, nähmlich mit Complimenten, Ceremonien und Ehrenbezeugungen überhäuften. Selbst die drey Brüder Visconti Matthäus, Bernabo und Galeaz, welche nach dem Tode ihres Oheims, des Erzbischofes und Herrn von Mayland Johann, dessen Staaten unter sich getheilet, machten ihm ihre Aufwartung, und luden ihn *) nach Mayland ein, wo er auch mit vieler Feyerlichkeit die so genannte eiserne Krone empfing. Dagegen aber machte er sie, nachdem sie ihm den Eid der Treue geschworen, zu seinen und des Reichs Statthaltern über ihre Länder. Bey seinem weitern Fortrücken öffnete ihm nicht nur allein das zuvor schon meistens kaiserlich gesinnte Pisa die Pforten, sondern selbst auch das stolze Florenz, das sich gegen seinen Großvater so trotzig aufgeführt hatte, schickte Gesandte, und versprach Gehorsam, nebst hundert tausend Goldgulden an rückständigen Steuern, und alle Jahr 4000 für das künftige, nebst einer Begleitung von 200 Reutern nach Rom. Die Königinn Jo-

*) Im Jahr 1355. den 6. Jenner.

Hanna von Neapel ließ sich durch Abgeordnete die Belehnung über die Grafschaft Provence, Forcalquier und Piemont ertheilen.

An der Mittwoche vor Ostern *) traf er endlich in Rom ein, hielt sich aber daselbst nur in Pilgrimskleidern auf, und besuchte drey Tage lang die Kirchen, ohne von dem Volke gekannt zu seyn. Sein Gefolge, das ihm theils seine Gemahlinn, theils andere Fürsten und Herren aus Deutschland und Böhmen indessen zugeführet, belief sich auf 5000 Reiter; die Italiener aber, die sich ihm zu Ehren, und vielleicht auch ihn zu beobachten eingefunden, sollen bis 10,000 betragen haben t). An dem Ostertag hielt er seinen feyerlichen Einzug in die Stadt, und ward an dem nähmlichen Tage nebst seiner Gemahlinn, der Anna von Schweidnitz, von dem Cardinal-Bischof von Ostia, Peter von Bertrand gekrönt. An eben dem Tage aber auch noch verließ er die Stadt, um nur sein dem Papste vor seiner Bestätigung gethanes Versprechen zu erfüllen, so wie er auch überhaupt noch einmal eidlich dasjenige bekräftigte, was er damahls gethan. Die Römer, die nichts von der mit dem Papste errichteten Capitulation wußten, waren

*) i. Jahr 1355.

t) VILLANI L. 5. c. 2.

waren ganz erstaunt über diese schnelle Abreise. Petrarcha, mit welchem Karl indessen zu Mantua und hernach zu Mayland die vertraulichsten und freundschaftlichsten Unterredungen gepflogen, ohne jedoch sich von seiner Schwärmerey anstecken, oder sich zum Italiener, wie es dieser durchaus wollte, machen zu lassen, schrieb hierüber: „Fast sollte ich glauben, daß der Papst dem Herrn der Römer verbothen, zu Rom zu seyn, welches sowohl das allgemeine Gerücht, als auch die Flucht des Kaisers an den Tag legt, der nicht so begierig nach Italien gezogen ist, als er dasselbe verlassen hat; so daß es mich deucht eine sehr überflüssige Arbeit zu seyn, denjenigen hinaus zu treiben, der selbst so gern flieht, und den man nicht einmal halten kann, wenn man auch wollte. Denn, so wie ich jetzt vernehme, ist er bloß darum gekommen, um sich zu Rom als seinem Sitz die Krone aufsetzen zu lassen. Diese einzige Ehrerbietung gegen die Stadt ist noch übrig, sonst nichts mehr, jedoch der Nachfolger des heil. Peter bekümmert sich nicht einmahl darum, und ihm gilt es gleich viel, ob er an der Tiber oder an der Rhone gekrönt werde; den Kaiser aber, der mit seiner Krone zufrieden ist, und nicht mehr verlangt, läßt er nicht allein von Rom fortziehen,

son-

sondern befiehlt es ihm auch, und demjenigen, den er den Nahmen eines obersten Befehlhabers (Imperatoris) annehmen läßt, wenn er nur sicher ist, daß er niemand befehlen wolle, öffnet er zwar den Tempel zur Krönung, schließt ihm aber die Stadt als den Sitz des Reichs und seiner Befehlshaberstelle " u).

Der

u) Vereor, neve jam Pontifex Romanus Principem Romanum Romæ esse vetuerit, quod & fama loquitur, & fuga Cæsaris indicio est, qui non cupidius Italiam petiit, quam reliquit, ut mihi quidem supervacuo pelli videatur, qui tam libens fugit, quem tenere si velis, sine magno nequeas labore: ut enim nunc intelligo, non hucaliam ob causam venit, nisi ut diadema Cæsarium sua in sede susciperet, tantum adhuc reverentiæ non amplius superest: at Successor Petri Cæsaris Successore securior ista non curat, suumque ipse diadema non pluris apud Tiberim, quam apud Rhodanum facit. Is diademate contentum & imperii titulo Roma digredi non solum patitur, sed & jubet. Et quem Imperatorem dici finit, imperare autem nulli sit securus modo, huic, ô partes hominum miræ! penetrale diadematis templum aperit, arcem, sedemque Imperii urbem claudit. PETRARCHA. l. c. p. 1351.

Der nähmliche Petrarcha schrieb ihm noch nach, was wohl sein Vater und Großvatter sagen würden, wenn sie ihm auf den Alpengebirgen begegnen sollten; allein eben derselben Schicksal hatte den guten Karl geschreckt, und gemacht, daß er nichts weiter mit den Italienern zu thun haben mochte. Sein ganzer Rückzug aus Italien sah in der That wenigstens zum Theil so aus, als ihn Petrarcha geschildert, nähmlich einer Flucht ähnlich. Zu Pisa kam Karl in Lebensgefahr, weil ihn die Pisaner im Verdachte hatten, daß er die ihnen untergebene Stadt Lucca gegen eine gewisse Geldsumme in Freyheit setzen wolle. Die Empörung ward jedoch noch durch die Seinigen glücklich gedämpfet, und die Urheber davon hart bestrafet. In der Lombardey hingegen begegneten ihm nun die Visconti so verächtlich, daß sie ihn in keine einige ihrer Städte, ausgenommen Cremona, ließen; und auch da mußte er zwey Stunden vor den Stadthoren warten, bis ihm endlich die Stadtobrigkeit, und zwar ohne alles Gefolge und ohne Waffen und nur auf einen einigen Tag einließ. Seine Feinde freueten sich über diese Erniedrigung, die er aushalten mußte, obschon die Italienischen Städte mit einigem Schein Rechtens sich auf eine solche Art betragen konnten,

indem

indem die meisten eigene Privilegien hatten, keine Quatiere innerhalb ihrer Mauern dem Kaiser und seinem Gefolge geben zu dürfen.

Vielleicht schmerzten Karln weit mehr, als alles dieses, die Schreiben, womit ihn Petrarcha und andere Italiener, die sich so große Erwartung von ihm gemacht hatten, auf und nach seiner Rückkehr verfolgten, obschon sie an sich wenig mehr als schöne Declamationen und leere Worte waren. Petrarcha kannte Deutschland und Böhmen viel zu wenig, um beurtheilen zu können, in wie weit Karl etwas mit Nachdruck hätte ausführen können. Die immer störriger werdenden, und kaum mehr zu einem, besonders auswärtigen, Krieg zu bewegenden Vasallen, in welchen die Stärke eines Kaisers und Königs von Böhmen bestand, waren eben so starke Hindernisse auswärtiger Unternehmungen, als jemand, der das Deutsche System nicht in der Nähe kannte, kaum im Stande war, sich in dasselbe hinein zu denken.

Neuntes Kapitel.

Goldene Bulle. Streit zwischen den Grafen von Würtenberg und den Schwäbischen Reichsstädten. Krieg wegen Tyrol. Karls Erbverbrüderung mit Brandenburg und Oesterreich. Zweyter Zug nach Italien. Lüneburgischer Successions-Streit. Erwerbung der Mark Brandenburg. Streit mit den Schwäbischen Reichsstädten.

1355. — 1378.

Nach seiner Zurückkunft aus Italien wollte nun Karl dem ganzen Deutschland ein überzeugendes Merkmahl seiner großen Vatterlandsliebe und Klugheit geben *). Schon von Placenz aus hatte er der Stadt Straßburg geschrieben, daß, wenn er wieder nach Deutschland zurück kommen werde, er seine und des Reichs Sachen und Ehre mit

*) Im Jahr 1355. den 12. Jenner.

mit der Hülfe Gottes ernstlich angreifen, und befördern wolle, daß alle seine getreue Unterthanen davon getröstet werden sollten a). An dieses Vorhaben legte er nun wirklich die Hände, und berief einen großen Reichstag nach Nürnberg, wo auf seinen Betrieb die so genannte goldene Bulle als ein Reichsgrundgesetz für die künftigen Zeiten zu Stande kam, welches hernach, vollends auf dem großen Reichshofe zu Metz erganzt ward. Karls Absichten dabey waren, den bisherigen Uneinigkeiten bey den Kaiserwahlen von Grund aus zu steuern, und, was eine nothwendige Folge war, die Päpste, die sich eigentlich bey Gelegenheit dieser Uneinigkeiten in dieselben mischten, gänzlich davon auszuschließen.

Die meisten zeitherigen Irrungen waren daher entstanden, weil in den weltlichen Churhäusern alle vorhandene Prinzen zugleich sich zur Führung der Churstimme berechtigt hielten. Dieses Uebel vermehrte sich hauptsächlich durch die seit Friderichs I Zeiten in Deutschland sehr gemein gewordene Theilung der Länder, und die Stiftung verschiedener Linien, die alle zugleich mitwählen wollten. Das schlimmste war noch, daß durch

a) Apud WENKER. in Appar. & Instr. Archiv. p. 207. nota. *).

durch die Theilungen selbst meistens so viel Grund und Zwistigkeiten und wechselsweiser Abneigung unter ihnen gelegt ward, daß sie selten zusammen sahen, oder in Führung ihrer Stimme einig werden konnten. Dieser Fall hatte sich mehrmahls mit Sachsen-Lauenburg und Wittenberg eräugnet. Die in dem Bairischen Hause aus eben dem Grunde entstandenen Streitigkeiten hatte der Kaiser Ludwig durch den Pavesanischen Vertrag dahin beyzulegen gesucht, daß jede Linie wechselweise die Churstimme führen sollte. Da aber die Pfälzische sich auf das neue in mehrere Nebenlinien theilte, entstanden neue Schwierigkeiten.

Endlich machten auch jene manchmal Ansprüche auf die Churstimme, die zwar nicht in dem Besitze eines Churlandes waren, jedoch glaubten Recht daran zu haben, wie der Herzog Heinrich von Kärnthen in Ansehung der Böhmischen Stimme bey der Wahl Ludwigs aus Baiern und Friderichs von Oesterreich gethan hatte. Karl verordnete daher, daß die Churstimmen auf den Churlanden haften, diese aber untheilbar seyn, und nicht anders als nach dem Rechte der Erstgeburt erobert, auf den Fall der Minderjährigkeit aber von dem ältern Agnaten ver-

mundschaftlich verwaltet werden sollten b). Auf solche Art wurden just diejenigen daraus gesetzt, die Karln vor Zeiten wehe gethan hatten, das Bairische Haus nähmlich und das Lauenburzische; hauptsächlich aber der ihm gehässige Ludwig der ältere von Brandenburg, der dieses Land seinen Brüdern abgetretten hatte, jedoch mit Vorbehalt der Churstimme, welche nun von sich selbst fiel, weil er nicht im Besitze von Brandenburg war.

Karl würde aber auch kaum diese Schritte durchgesetzt haben, wenn er nicht schon vorgearbeitet gehabt. Eben dieß war nämlich die Frage, welches die eigentlichen Churlande seyen. Kaiser Rudolph hatte zum Beyspiele den beyden Brüdern und Herzogen von Baiern, dem Ludwig und Heinrich, ihr Wahlrecht 1275. auf dem Reichstage zu Augspurg bestätiget, weil von ihnen angeführt ward, daß ihnen dasselbe vermöge des Herzogthums Baiern von Alters her gebühre. Als auch *) durch den zu Gunsten von Böhmen von dem nähmlichen Rudolph ergangenen Rechtsspruch die Böhmische Stimme wieder hergestellt ward, führten die Bairische Herzoge we-

b) *Aurea bulla Cap. VII.*

*) i. J. 1290.

wenigstens in Gemeinschaft mit den Pfalzgrafen ihre Stimme fort, nur mit dem Unterschied, daß sie jetzt nur für eine, anstatt daß sie zuvor für zwey Stimmen galt. Durch den pavesanischen Vertrag hatte Ludwig aus Baiern die Abwechslung eingeführt zwischen Pfalz und Baiern; und auf solche Art, da Ludwig selbst Kaiser war, schien die Theilnehmung des Hauses Baiern an der Churstimme für allezeit gesichert zu seyn. Als aber hernach in dem Pfälzischen Hause unter den verschiedenen Prinzen desselben eine Streitigkeit über den Pfälzischen Antheil dieser Churstimme entstanden, ergriff Karl diese Gelegenheit, eine gänzliche Aenderung vorzunehmen. Gleich nach seines Schwiegervaters, des Pfalzgrafen Rudolph, Tode hatte er die Chur dessen Bruder, Ruprecht dem ältern, zugesprochen; als es aber zu öffentlichen Feindseligkeiten zwischen eben diesem Ruprecht und seinem Brudersohne Ruprecht dem jüngern kam, vermittelte Karl einen Vergleich, vermöge dessen Ruprecht der ältere die Churwürde sammt allen damit verknüpften Rechten auf lebenslang genießen, so dann aber dieselbe auf Ruprecht den jüngern fallen solle c). Diesen Vertrag genehmigte nicht allein Karl, son-

c) Bey Olenschlager l. c N. III.

sondern wirkte auch die churfürstlichen Willebriefe darüber aus. Hierauf ging Karl noch weiter, und ließ nicht allein die dem Ruprecht dem ältern zuerkannte Churwürde von allen Churfürsten bestätigen, sondern erklärte auch *), daß niemand ein Recht dazu haben solle, der nicht auf die Pfalz und das Erztruchsessenamt einen rechtlichen Anspruch gemacht, und den Besitz davon durch Recht und Urtheil erlangt hätte, „weil wir durch Recht und Urtheil gefunden haben, (sagt er,) daß die Wahl und Stimme auf das Fürstenthum und die Länder der Pfalz und auf das Erztruchsessenamt in so weit gegründet seyen, daß eines ohne das andere nicht bestehen könne" d); wodurch der Pavesanische Vertrag schon stillschweigend aufgehoben ward.

Mit Sachsen Wittenberg und Lauenburg war die Sache eben so wenig ausgemacht und deutlich. Jedoch gründete sich Lauenburg selbst nur darauf, daß es die ältere Linie sey; da es sich nun zur Last hatte kommen lassen, die Wahlen Eduard und des Günther von Schwarzburg begünstiget zu haben, sprach Karl vor seiner Abreise von Prag nach Nürnberg dem Hause Witten-

*) i. J. 1356.
d) *ib.* N. IV.

kenberg die Chur zu, und ließ zu Nürnberg durch die Churfürsten den Spruch bestätigen. Da nun zugleich in der goldenen Bulle selbst erkläret wird, daß die Churfürsten ihre Wahlrechte vermöge ihrer Länder hätten, ward eben dadurch auch festgesetzt, daß Wittenberg das eigentliche Churland sey.

Nebst diesem beschäftigte sich Karl mit der Bestimmung der Gerechtsamen der Churfürsten überhaupt, so wohl unter sich, als ihrer Vorrechte vor andern. Daß er ihnen besonders wohl gewollt, sieht man gleich aus dem Eingange, wo er sie „kaiserliche Weinreben und die nächsten Glieder des Kaiserthums, die so sie zerquetscht wären, der Bau des Kaiserthums zumahl fällig würde, und endlich die sieben leuchtenden Kerzenleuchter des Kaiserthums, durch die es soll erleuchtet werden in Einigkeit der sieben Gaben des heiligen Geistes, nennt" e). Karl mag auch große Lust gehabt haben alle Gewalt im Reich nach und nach an das churfürstliche Collegium zu ziehen, von welchem er theils selbst

e) Palmites imperiales & membra ejus propinquiora, — per quos velut septem candelabra lucentia in unitate Spiritus septiformis sacrum illuminari debet imperium. *Aur. Bulla im Proaemio.*

als König von Böhmen ein Mitglied war, theils aber eher hoffen konnte, einige wenige nach seinem Sinne zu lenken, als so viele. Ein großer Schritt dazu wäre gewesen, wenn die von ihm in seiner Bulle verordnete jährliche Zusammenkunft der Churfürsten und des Kaisers zu Stande gekommen wäre. Von ihren Gerechtsamen werden nahmentlich angeführt das Recht Bergwerk, und zwar insbesondere Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Bley, und Eisengruben und Salzwerke zu haben, Juden halten zu dürfen, und auch die bereits eingeführten Zölle zu besitzen. Um allen Disputen zuvor zu kommen, woher sie es bekommen, und ob sie rechtmäßiger Weise dazu gelangt, wird dazu gesetzt: Gleichwie solches durch die alte gut geheissene und durch die längste Zeit verjährte Gewohnheit beobachtet worden. f) Ihnen wird nebst diesem noch gestattet silberne und goldene Münzen zu schlagen, von jedem andern Länder, Burgen, Schlösser und

f) Quodque progenitores noſtri Reges Bohemiae — ipſique Principes Electores ac progenitores & prædeceſſores eorum legitime potuerint usque in præſens, ſicut hoc *antiqua laudabili et approbata conſuetudine, diuturnique ac longiſſimi temporis curſu preſcripta noſcitur obſervatum.* Cap. IX.

und Güter zu kaufen; ihre Leute sollen auch vor kein Gericht gezogen werden, als das ihrige, und von diesem soll man nicht appelliren dürfen, als an den Kaiser, und dieses nur in dem Fall, wo jemand die Gerechtigkeit verweigert worden.

Da von den Fürsten kein Wort vorkommt, ob ihnen die nähmlichen Rechte, oder welche davon zukommen, konnte dieses allerdings manchem bedenklich fallen. Allein die mächtigsten davon hatten bereits ihre Privilegien, wie die Herzoge von Oesterreich; mehrere andere, wie die von Baiern und die Burggrafen von Nürnberg, liessen sich ihr Fürstenrecht durch besondere Urkunden von Karln bestätigen. g)

Auch wird noch umständlich vorgeschrieben, auf was Weise zu Frankfurt die Wahl, zu Aachen die Krönung von Chur Cöln, nebst der Erzämter und deren Erbbeamten, wie auch der Erzkanzler feyerlichen Verrichtungen, und endlich zu Nürnberg das erste feyerliche Hoflager vor sich gehen sollte. Einer der stärksten Contraster ist, daß sich die Chur- und Fürsten um den Dienst bey dem Kaiser schlugen, während dessen sie sei-

g) Bey Olenschlager gold. Bulle. Urkunden N. XLIV. und N. XLVI.

ne Gewalt in Reichssachen immer zu mindern suchten.

Den Hauptfragen, ob die kaiserliche Macht von der päpstlichen unabhängig, und ob ein Kaiser sich von dem Papste müsse examiniren und approbiren lassen, weicht Karl sorgfältig aus, obgleich seine Bulle voraus setzt, daß ein Kaiser gleich nach seiner Wahl das Reich, wenigstens was Deutschland angeht, verwalten könne. Eben so erklärt er zwar, daß während der Erledigung des Reichs dem Churfürsten von der Pfalz und dem von Sachsen das Reichs-Vicariat zustehe; allein von Italien, worüber bis daher die großen Zwistigkeiten mit den Päbsten entstanden sind, die sich das Reichs-Vicariat über dasselbe angemaßet haben, schweigt Karl wieder ganz und gar.

Was die innere Verfassung vom Reich betrifft, blieb es beym Alten, nähmlich beym Faustrecht. Eine Chronik der damahligen Zeiten sagt von Karln, daß er als ein Löw mehr dann 30 Jahr regieret h). Allein, wenn er je ein Löwenherz gehabt, so hätte er es bey dieser Gelegenheit zeigen sollen; es geschah aber nichts, als daß die nicht drey Tage zuvor verkündigten, oder sonst

h) Limburgische Chronik p. 5.

sonst zur Unzeit und am unrechten Orte vorgenommenen Befehdungen sammt damit verknüpften Brand und Raub, wie auch die verstellte Aufkündigung der Lehen, um den Lehnsherrn befehden zu können, und die unter Zoll- und Geleitsvorwand erpreßten Abgaben verbothen wurden i). Wegen der Pfahlbürger wurde das alte Verboth erneuert k), und eben so wenig gehalten, als zuvor.

Karl bezeigte fast in keinem Stücke mehr Eifer, als gegen die eigenmächtigen Bündnisse und Zusammenverschwörungen so wohl inner als außerhalb der Städte, wie auch der Städte unter einander, welche er für nichtig erklärte, besonders jene, „welche die Städte oder einzelne Personen, wessen Standes und Würde sie seyn mögen, ohne Einwilligung ihrer Herren, deren Unterthanen oder Ministerialen sie seyen, bis daher gemacht haben oder noch machen mögen, ohne ihre Herren nahmentlich auszunehmen." Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß Karl nicht besonders die Aufnahme der Lucerner, Zuger und Glarner in den Schweitzerbund hierbey vor Augen gehabt, die ohne Ein-

i) *Cap.* XVII.

k) *Cap.* XVI.

willigung ihrer Herren der Herzoge von Oesterreich, und ohne förmliche Ausnahme derselben geschehen. Jene Verbindungen will jedoch Karl noch gelten lassen, die die Fürsten und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens errichtet haben, ob er schon ganz deutlich zu verstehen gibt, daß er befugt sey, auch diese aufzuheben, indem er sich seine Erklärung darüber vorbehält, und nur ihnen die Gültigkeit so lang zugestehet, bis er etwas anders damit anordnen werde l).

Sonst ist Karls übrige Regierung fast nichts als ein beständiges Kaufen der Länder, Schlös-

ser

l) *Insuper & confederaciones & pacta reprobamus, damnamus, & ex certa scientia irritamus, quas civitates seu persone cujuscumque dignitatis, conditionis aut status sive inter se sive cum aliis absque auctoritate dominorum, quorum subditi vel ministeriales, seu in quorum districtu consistunt, eisdem dominis nominatim* non exceptis fecerunt hactenus & facere presumpserint in futuro — illis confederacionibus & legis duntaxat exceptis, quas Principes & civitates ac alii super generali pace provinciarum atque terrarum inter se firmasse noscuntur. Illas enim nostre declaracioni specialiter reservantes In suo decernimus vigore manere, *donec de bis aliter duxerimus ordinandum* Cap. XV.

ser, Burgen und Dörfer seiner Nachbarn, oder doch ein Projectenmachen auf dieselben, um sie wenigstens in der Zukunft durch Erbverbrüderungen und dergleichen Wege an sein Haus zu bringen. Wir werden in der Folge hören, in wie weit ihm solches gelungen. Wenn er nicht weiter konnte, so machte er, daß man sie ihm zu Lehen auftrug. Mehrmahls lag er den Bischöfen an, ihm von ihren Kirchengütern etwas zu Lehen zu geben. Wenn solches geschah, so sagte er in dem darüber ausgestellten Lehens-Revers, daß der Bischof, um seine Kirche mit einem so großen Beschützer zu zieren, und den Zustand derselben zu verbessern, ihm jenes Schloß mit seinen Zugehörungen als ein Ehrenlehen übergeben, und zum Zeichen der Lehensverbindlichkeit ihn mit seinem Birret investiret habe m). Auf solche Art that es Karl noch

zur

m) Idem vero Episcopus dictam suam Ecclesiam cupiens tanto decorare propugnatore duce, conditionemque ipsius Ecclesiæ de bono in melius red. dere meliorem ipsum castrum — nobis in feudum honorabile contulit, nosque per birretum suum de iis in signum vasallagii investivit. Bey Hoffmann Sammlung ungedruckter Nachrichten II. Th. diplom. Caroli. IV. N. LVII. p. 66.

zur Gnade, wenn er den Kirchen das Ihrige auf eine gute Art abnahm.

Unter wichtigere von ihm vorgenommene Reichssachen gehöret die Beylegung des über die Schwäbische Landvogtey entstandenen Streites zwischen den Schwäbischen Reichsstädten und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, in welcher Karl mehr Ernst zeigte, als er sonst gewohnt war. Von geraumer Zeit her hatten die Kaiser hier und da im Reiche zur Handhabung des Landfriedens so genannte Landvögte eingesetzt, die auch in denen Reichsstädten, die in ihrem Bezirke gelegen waren, viele kaiserliche Rechte auszuüben hatten und sie gar sich von denselben konnten schwören und huldigen lassen, daß sie ihnen wollten getreu und gehorsam seyn. Wenn diese Herren für sich nicht mächtig, oder ihre Güter weit entlegen waren, ging die Sache noch ziemlich ohne Unruhen ab; allein wenn das Gegentheil bey ihnen eintraf, gab es um so mehrere, wovon die Grafen von Würtemberg ein überzeugendes Beyspiel darbieten.

Diese auf die Vergrößerung ihres Hauses nach einem unausgesetzten Plane fortarbeitenden, und alle Gelegenheiten dazu mit größter Begierde umfassenden Herren hatten von dem Kaiser Albrecht

brecht I., Ludwig IV. und zuletzt noch von Karln am Anfange seiner Regierung die Landvogtey über einen Theil von Schwaben bekommen. Schon die Lage ihrer Länder, ihr unaufhörliches Bestreben durch Fehden, Kauf und Tausch sie zu vergrößern, und das ohne hin zwischen ihnen und den Reichsstädten obwaltende Mißtrauen hätten die Kaiser von einem solchen Schritte abhalten sollen. Allein sie waren oft in die Nothwendigkeit gesetzt, ihren Beystand zu haben; und in solchen Umständen bewilligten sie alles, was man verlangte. Die Städte ermangelten nicht, alle Eingriffe in ihre Freyheiten so gleich den Kaisern anzuzeigen; manchmahl setzten sie sich auch zur Wehre, und suchten ihre Rechte durch die Waffen aufrecht zu erhalten.

Da sie sich auch unter Karls Regierung gekränkt zu seyn glaubten, wandten sie sich nun an ihn, und forderten Gerechtigkeit. Karl lud den Eberhard so wohl, als seinen Bruder Ulrich nach Nürnberg vor, um sich daselbst zu verantworten; sie wollten sich aber der gegen sie geführten Beschwerden nicht schuldig erkennen, und gingen, auf ihre eigene Macht so wohl als die Bündnisse, die sie mit dem Herzoge Rudolph von Oesterreich und verschiedenen andern Herren errichtet hatten,

sich

sich steifend, mit Unwillen von Nürnberg weg. Karl ließ nun seinerseits ein Aufgeboth an die Schwäbischen Reichsstädte ergehen, und vereinigte sich selbst nebst vieler seiner Vasallen und Leuten mit ihnen, so daß ein beträchtliches Heer zusammen kam, mit welchem er mehrere Schlösser der Grafen zerstörte, und vor Schorndorf rückte, wo es zu einem Gefechte kam, in welchem die Grafen nach einer hartnäckigen Gegenwehr geschlagen wurden n), so fort aber sich *) zum Ziele legten, besonders da zur nähmlichen Zeit auch der Pfalzgraf Ruprecht in das Zabergow, die Bischöfe von Costanz und Augspurg aber auf einer andern Seite in das Würtembergische eingerückt waren. Aus den in der Folge eingegangenen Vergleichs-Puncten kann man am besten sehen, worinn eigentlich die Klagen der Städte und Klöster, welche ebenfalls mit interessirt waren, bestanden; indem ausgemacht ward, „daß die Grafen die Straßen öffnen, und den Klöstern so wohl, als ihren eigenen Unterthanen erlauben sollten, zu Wasser und zu Land Wein, Früchte, Holz, Kohlen und andere Dinge in die Reichsstädte

zu

n) *Anonymi Chronicon Wirtemberg. Apud.* SCHANNAT. *Vindem. Lit. Coll. II.* p. 27.

*) Im Jahr 1360.

zu führen und von dort abzuholen; wenn die Bürger daselbst an liegenden Gütern ein Jahr und Tag ohne rechtliche Ansprache etwas besessen hätten, jemand aber solches ansprechen wollte, sollte die Klage vor dem Schultheissen der Stadt angebracht und erörtert werden, wo ein solcher Bürger gesessen sey; auch sollten die Grafen niemand zwingen unter ihrer Herrschaft zu bleiben, als ihre eigenen Leute; alle neue Zölle sollten sie abthun, worüber sie vom Reich keine Briefe hätten, auch keine Rosse in den Klostershöfen in den Reichsstädten haben, und selbige mit keinen Diensten beschweren; wenn zwischen einem Herrn und seinem Hofbauer einige Streitigkeit entstünde, so sollte solche vor dem Gerichte desjenigen Herrn, der das Eigenthum hat, erörtert werden; den Klöstern, Edelleuten, und andern ehrbaren Leuten solle erlaubt seyn ihre Wälder und Hölzer, ungeachtet des dem Grafen gehörigen Wildbanns, *) an die Städte, oder an wen sie wollten, zu verkaufen" o)

Von Schorndorf ging Karl nach Eßlingen, wo nun auch die Aussöhnung mit seinem Tochter-

*) i. Jahr 1360. den 16. Sept.

o) Sattlers Geschichte von Würtemberg 2. T. Beylagen N. 117.

termann, dem Herzog Rudolph als der Grafen Bundesverwandten, *) vor sich ging. Derselbe versprach, sich nicht mehr einen „Phallenz Herzogen, auch nicht mehr einen Herzogen in Schwaben und in Elsaß zu schreiben, weil er zu der Phallenz kein Recht habe, und auch nicht Herzog sey zu Schwaben und zu Elsaß." p) Auch mußte er für sich, seine Brüder, seine und ihre Erben Verzicht thun „auf alles Recht, Forderung und Ansprach, die er zu dem Königreich Böhmen, und

*) den 5. Sept.

p) Eigentlich hatte er sich nur in seinen Urkunden einen Fürsten zu Schwaben und zu Elsaß, im Lateinischen Princeps Suevie & Alsacie, nebst diesem aber einen Erzherzogen, manchmahl auch einen Erzherzogen ohne den Beysatz Phallenz geschrieben. Auf den Sigillen aber kommt die Inschrift vor: Rudolfus Dux Austrie. Stirie. Karinthie. Swevie. & Alsacie, „und auf seinem großen Sigill vom J. 1360. Rudolphus. Quartus, Palatinus, Archidux. Austrie. Stirie. Swevie. & Alsacie." Das Palatinus Archidux ist augenscheinlich aus dem berühmten Oesterreichischen Privilegio Kaiser Friderichs I. genommen; um so lächerlicher ist es demnach, daß einige auf die Gedanken verfielen, als machte er Ansprüche auf die Pfalz. Den Titel Erzherzog führte er auch in folgenden Zeiten fort.

und der Markgrafschaft Mähren, den Landen und den Fürstenthümern, die Karl zu Pohlen habe, und den Landen zu Sulzbach, und auch andern, die er in Deutschen Landen habe, und die zu dem Königreich Böhmen gehören, in einige Weise gehabt habe, oder haben möchte — zu welchem Ende er alle handfesten Briefe und Urkunden, die er darüber habe, es sey von Erbschaft, Pfandschaft, Lehen, Gabe oder Satzung, oder sonst in einige Weise, wenn sie auch ihm und seinen Aeltern von Kaisern oder Römischen Königen, oder sonst von jemand anderst worden wären, gar und gänzlich wieder geben, einantworten, und keine bey sich behalten wolle." Karl versprach das nähmliche nicht nur allein in Ansehung der Osterreichischen Lande, sondern auch der dahin sich beziehenden Urkunden q). Zugleich ward

q) Auf solche Art glaubten wohl die damaligen Fürsten ihre und ihrer Nachfolger Sicherheit für die Zukunft zu befestigen; allein da dergleichen Urkunden nach der Herausgabe gemeiniglich zernichtet worden, so sorgten sie um so weniger für ihre Archive und die Geschichte, welche dadurch Lücken bekamen, die kaum auszufüllen sind; geschweige, daß diese Mittel nicht immer die zu-

ward auch ein wechselweises Schutzbündniß geschlossen.

Letzteres ward im folgenden Jahre *) dahin erneuert, daß sie einander gegen männiglich helfen, und kein Bündniß ohne Verlobniß ohne des andern Theils Wissen eingehen wollten. Allein auch diese Freundschaft war vor keiner Dauer. Schon Karls Vater Johann, und noch mehr er selbst hatte durch seine bey jeder Gelegenheit geäußerten Vergrößerungsplane ein solches Mißtrauen bey allen seinen Nachbarn erreget, daß man immer gewohnt war, das schlimmste von ihm zu denken. Auf solche Art ward **) das Gericht aufgenommen,

zuverlässigsten waren. Rudolph gab zwar alles heraus, und selbst Karl das Orriginal der Belehnungsurkunde, die Kaiser Richard dem Könige Ottokar über Oesterreich und Steyermark ertheilt hatte. Allein die Bestätigung davon, die er selbst als Kaiser 1448. den 7. April gegeben hatte, und die derselben einverleibte Abschrift davon behielt er zurück Karl glaubte nicht, daß beyde Archive, das Böhmische und Oesterreichische, mit der Zeit in eines zusammen fließen würden, oder doch, daß gewiß eher das Oesterreichische nach Prag, als daß seines nach Wien wandern würde.

*) i. Jahr 1361. den 1. Aug.

**) am Anfang des Jahrs 1362.

nen, welches sich verbreitete, als wenn er gesonnen, in Gesellschaft seines Bruders, des Markgrafen Johann von Mähren, den Herzog Rudolph von Oesterreich und den König Ludwig von Ungarn mit Kriege zu überziehen. Dasselbe mag nun aus einigen unvorsichtigen Reden, die Karl gegen die Königinn Elisabeth von Ungarn, Ludwigs Mutter, schießen laßen, oder aus einem andern Grund entstanden seyn, so ward es doch so fest geglaubt, daß beyde, der Herzog so wohl als der König eilten, ihre bisherigen Gränzirrungen beyzulegen, und sich dagegen zur wechselsweisen Unterstützung verbanden.

Jetzt ward aber Karl, der von Seiten des Herzogs ganz andere weit aussehende und verborgene Absichten muthmaßte, so sehr gegen ihn aufgebracht, daß er die Churfürsten nach Nürnberg berief, und sich von dem von Mainz, Sachsen und der Pfalz nicht nur allein mit einem Eid bekräftigen, sondern auch schriftlich geben ließ, daß sie, wenn Karl mit Tode abgehen sollte, weder den Rudolph noch einen seiner Brüder zum Römischen König wählen wollten. Dieß mag so viel gefruchtet haben, daß der Herzog sich bloß vertheidigungsweise hielt, obgleich die Ungarn ihrerseits einen Einfall in Mähren wagten.

Im folgenden Jahre *) zog ohne hin eine ganz andere Begebenheit dessen Aufmerksamkeit an sich. Ludwig der ältere aus Baiern hatte in seiner berüchtigten Ehe mit der Margareth Maultasch aus Tyrol nur einen einzigen Prinzen gezeuget, Mainhard mit Nahmen, der am Anfange des Jahrs 1363. mit Tode abging. Alsbald suchten die Herzoge ihre alten Ansprüche auf Tyrol hervor, indem sie nun als die nächsten Verwandten von ihrer Großmutter her, die des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der Margareth Vaters, Schwester gewesen, das nächste Recht auf Tyrol zu haben glaubten. Sie hatten auch die Vorsicht gebraucht, bereits im Jahr 1359. zu München, als die Heurath ihrer Schwester Margareth mit dem jungen Mainhard vollzogen ward, sich von ihrer Base der Margareth Maultasch zu Erben einsetzen zu lassen, wenn die Margareth selbst ohne Kinder sterben, oder auch ihr Sohn Mainhard keine Erben hinterlassen würde.

Rudolph eilte nun selbst nach Tyrol, und brachte es auf dem von den Tyrolischen Ständen zu Botzen gehaltenen Landtag dahin, daß die Margareth das ehemahls zu München gethane Versprechen bestätigte, und mit Genehmhaltung ihrer

*) Im Jahr 1363.

rer Landstände den Herzog Rudolph und seine Brüder, als ihre nächsten väterlichen Verwandten, zu Erben der ganzen Grafschaft Tyrol, und der ihr in Baiern verschriebenen Herrschaften *) ernannte. Nur hatte sie sich die Regierung von Tyrol im Nahmen der Oesterreichischen Herzoge, und die Einkünfte dieser Provinz auf lebenslang ausbedungen. Weil aber Rudolph der Unbeständigkeit der Margareth nicht recht traute, gab er sich alle Mühe es dahin zu bringen, daß sie ihm noch bey ihren Lebszeiten den Besitz von Tyrol einräumen möchte; welches auch zu Stande kam, nur daß sich Margareth die vier Tyrolischen Schlösser Grieß, Ambras, Martinsberg und Stain, nebst der Veste Straßberg und der Stadt Sterzing vorbehielt, und zugleich bedung, daß ihr der Herzog 6000 Mark Meraner Münz auszahlen, und ihre Schulden auf sich nehmen, dagegen aber Klingen, Wasserburg, Kufstein, Kützbüchel und Rattenberg, die zu ihrem Bairischen Bewitthum gehörten, haben sollte; welches sie bald darauf und zwar unter dem Titel einer unwiderruflichen Gabe bestätigte. Rudolph ließ sich hierauf von den Landständen huldigen, und nahm die beyden Margaretha; seine Schwester und die Maul-

*) Im Jahr 1365. den 26 Jenner.

tasch, mit sich nach Wien, wo letztere nach einigen Jahren starb r).

Mit diesem Betragen der Oesterreicher waren die Herzoge aus Baiern Stephan der ältere und Albrecht, Graf von Holland, wie auch des erstern Söhne Stephan der jüngere, Friderich und Johann sehr übel zufrieden, indem sie Tyrol als ein ihrem Hause für beständig einverleibtes Land ansahen, und nun dasselbe nicht allein missen, sondern auch gewärtigen sollten, daß die Oesterreicher durch Besitznehmung des ihnen gleichfalls geschenkten Leibgedings der Margareth Maultasch in Baiern selbst festen Fuß bekämen. Herzog Stephan der jüngere ging zu dem Ende selbst nach Tyrol, um das Land aus Erbschaftsrecht für sein Haus zu fodern, ward aber abgewiesen. Als sie sahen, daß gute Worte nichs fruchteten, entschloßen sie sich, Gewalt zu brauchen. Die Feindseligkeiten fingen auch noch *) in diesem Jahre an, und dauerten in das folgende hinein. Herzog Albrecht belagerte die Stadt **) Schärdingen, die er vor acht Jahren an Oesterreich versezt hatte; aber

ver-

r) STEYERER ad an. 1363. Chron. Salisburg. Henric. Rebdorf ad e. a.

*) Im Jahr 1363.

**) i. J. 1364.

vergeblich. Die übrigen Bairischen Herzoge suchten die Salzburgische Stadt Mühldorf am Inn, aber mit eben so wenigem Erfolge, zu bezwingen. Als sich mittlerweile der Herzog Rudolph von Oesterreich vor dem Bairischen Städtchen Ried gelagert hatte, rückten zwar die Herzoge gegen ihn an; allein Rudolph war zufrieden damit, daß die Baiern die Belagerung von Mühldorf aufgehoben, und wollte sich in kein Treffen einlassen. Endlich vermittelte König Ludwig von Ungarn einen Stillstand, der bis an St. Georgentag (1365.) dauern sollte, nachher aber bis an das Fest Johannis des Täufers verlängert ward.

Nach Verlauf dessen nahmen die Feindseligkeiten auf das neue ihren Anfang. Die Herzoge von Baiern brachten durch Verrätherey das Schloß Rat enberg in Baiern, welches zu dem Witthum der Margareth gehörte, an sich, und selbst in Tyrol gelang es ihnen sich von Kufstein und Kützbüchel nebst dem ganzen Innthal, ausgenommen Inspruck und Halle, Meister zu machen; woraus sie aber bald wieder vertrieben wurden, so jedoch daß sie im Besitze von Kufstein, Schloßberg, Landegg und Matrey blieben; und nun brachte König Ludwig einen neuen Stillstand bis auf St. Georgentag (1366.) zu Stande.

Der größte Verlust, den die Oesterreicher zur nähmlichen Zeit erlitten, bestand in ihrem Herzoge Rudolph, welcher zu Mayland, als er die Heurath-Tractaten seines Bruders, des Herzogs Leopold, mit der Tochter des Bernabe Visconti vollends in Richtigkeit bringen wollte, unvermuthet krank ward, und *) starb. Rudolph war einer der würdigsten Fürsten, den das Haus Oesterreich hervor gebracht, und der einige unter den Deutschen Reichsfürsten, den Karl IV. fürchtete. Nachdem der abermahlige Stillstand verstrichen war, wurden die Feindseligkeiten, auf das neue angefangen; die aber mehr in nichts bedeutenden Streifferen, als in einem förmlichen Kriege bestanden. Da die Herzoge von Baiern zuletzt sahen, daß sie in der Hauptsache nichts ausrichten könnten, setzten sie sich **) mit den Oesterreichern in der Güte, und begaben sich ihrerseits ihrer Ansprüche auf Tyrol, gaben auch die zu Tyrol gehörigen Schlösser Schloßberg, Landegg und Matrey wieder heraus. Es mußte nebst diesem der Herzog Johann von Baiern, der sich mit der Gräfinn Catharina von Görz nächstens vermählen wollte, noch besonders für sich und seine Gemah-

*) Im Jahr 1365. den 27. Jul.

**) i. J. 1369.

mahlinn auf Tyrol entsagen. Dagegen bezahlten die Herzoge von Oesterreich an das Haus Baiern, 116,000 Gulden, und machten auch die Schlösser, Kufstein, Kützbüchel und andere in Baiern, die der Margaretha zum Leibgedinge verschrieben waren, von ihren Ansprüchen los; das ihnen verpfändete Schärdingen aber gaben sie dem Herzoge Albrecht von Baiern unentgeldig zurück.

Karl hatte sich dem äußerlichen Anscheine nach bey dieser gewiß nicht unwichtigen Begebenheit ganz ruhig verhalten, nur daß er gegen alles Vermuthen, obschon er sich kurz zuvor von den Herzogen von Baiern *) versprechen lassen, daß sie ihre Lebtag den Herzog Rudolph und seine Brüder mit aller ihrer Macht hindern wollten, Römische Kaiser oder Könige zu werden, und, wenn sie sich auch des Reichs annehmen würden, ihnen niemahls gehorsam seyn wollten, bald darnach die von der Margareth gemachte Schenkung förmlich bestätiget, und die Oesterreicher mit Tyrol belehnet; worauf ein förmlicher Friede **) und Aussöhnung mit ihnen und dem Könige Ludwig von Ungarn, ja, was noch mehr ist, eine Erbverbrüderung folgte, ***) vermöge deren, wenn Karl und die Seinigen ohne

*) i. J. 1364. den 11. Jenner.

) den 8. Febr. *) den 10. Febr.

eheliche Leibserben verfahren sollten, alsdann „ alle seine erbliche Fürstenthum, Land und Herrschaften, Vesten und Städte, Leute und Güter, die er nun habe, oder hernach gewinnen, erben und gevallen sollte, mit vollem und ganzem Recht auf die Herzogen von Oesterreich, ihre Schwester Margaretha, und auf ihre alle Leiberben, Söhn und Töchter, die ihnen Gott noch geben mag, und auf derselben Kindeskind nach dem rechten Stamm, und so umgekehrt, wenn die Oesterreicher ohne Leibeserben abgiengen, ihre Land und Leute auf Karln und seine Erben fallen sollen. „

Karl mag es ohne hin nicht ungern gesehen haben, daß nun doch zuletzt die Baiern dasjenige Land nicht bekamen, um dessentwillen sein Bruder Johann sich vor der ganzen Welt hatte müssen beschimpfen lassen. Nebst diesem entdeckte ihm sein für sein Interesse allezeit wachsames Genie eine wiewohl noch entfernte Gelegenheit, dem Hause Baiern eine weit beträchtlichere Provinz zu entziehen, als Tyrol war. Durch den Tod des Meinhard waren auch die Oberbairischen Länder, die er von seinem Vater Ludwig dem ältern ererbet, ledig geworden, welche die übrigen Bairischen Herzoge mit Ausschließung ihrer Brüder und Vetter Ludwigs des Römers und seines Bru-

ders Otto, denen die Mark Brandenburg durch den letzten Tausch und Vergleich mit Ludwig dem ältern zugefallen war, unter sich so gleich theilten. Karl wußte die daraus entstandene Kaltsinnigkeit so wohl zu benutzen, daß er die beyden Markgrafen, die zu ihm eigends nach Nürnberg gekommen waren, beredete, mit seinem Hause eine Erbvereinigung und Erbverbrüderung zu schließen, vermöge deren sie den kaiserlichen Prinzen Wenzeslaus und alle des Kaisers männliche Erben, so viel er deren noch bekommen möchte, ferner, alle ihre Nachkommen männlichen Geschlechts, und in deren Ermanglung des Kaisers Bruder den Markgrafen Johann von Mähren, und dessen männliche Nachkommen in ihre Brüder- und Erbschaft *) aufnahmen. Sie sollten nicht nur Titel und Wappen von Brandenburg führen können, sondern auch alsbald nach des Churfürsten Ludwig des Römers und Markgrafen Ottens oder ihrer männlichen Erben tödtlichen Abgang ungehindert zum Besitze des Landes, der Churwürde und des Erzkämmereramtes gelangen, und auf solchen Fall von dem Kaiser können belehnet werden s). Karl bestätigte sofort die-

*) J. J. 1363.

s) Apud LüNIG. C. G. D. T. I. 2. Absatz N. CCLI p. 1278.

diesen Vergleich, und gab den Erbverbrüderten die Mitbelehnung ließ sich auch von Mainz, Pfalz und Sachsen die so genannten Willebriefe ausfertigen, so wie er als König von Böhmen, und Ludwig der Römer, als Churfürst von Brandenburg das nähmliche thaten.

Mit dieser Erbverbrüderung waren die übrigen Bairischen Herzoge und besonders Herzog Stephan der ältere sehr unzufrieden. Allein Karl kehrte sich wenig daran. Genug, daß sie eine Theilung unter sich gemacht, ohne eine Meldung von einem Rückfall zu thun, oder diesen Rückfall von Kaiser bestätigen zu lassen. Karl glaubte nicht, daß er gebunden sey, das Baierische Haus auf einen andern Fuß zu behandeln, als es Ludwig aus Baiern mit andern Häusern gethan hatte. Man will zwar auch daher schließen, daß Stephan kein Recht mehr auf Brandenburg gehabt, weil er im J. 1353 Verzicht darauf gethan, und die dortigen Unterthanen ihrer Pflichten entlassen. Allein dieses hatte einen offenbaren Bezug auf seine Brüder, mit denen er indessen eine neue Theilung errichtet, nicht aber auf einen Dritten und Auswärtigen.

Eine Folge dieser Erbverbrüderung war es, daß Karl nun selbst bedacht war, dasjenige, was

von

von der Mark Brandenburg abgekommen, wieder herbey zu schaffen. Unter andern war die Niederlausitz an die Markgrafen von Meissen versetzt, die er um so weniger in den Händen eines Dritten sehen konnte, dadurch dieselbe der Zusammenhang von Böhmen, und Brandenburg, im Falle beyde Länder zusammen kämen, unterbrochen würde. Er lösete sie demnach von den Markgrafen ein, jedoch so, daß sie von der Krone Böhmen dem Herzoge Bolko von Schweidnitz und Jauer zu Lehen gereichet werden, nach dessen Tode aber an den Markgrafen Otto, welchem Karl seine Tochter zur Ehe geben wollte, und dessen männliche Erben fallen sollte; in deren Ermanglung aber sollte sie von Ludwig dem Römer und dessen männlichen Erben und die von dem Kaiser bezahlte Summe wieder können eingelöset werden t); Man hätte glauben sollen, Karl sey hier mit der größten Uneigennützigkeit zu Werke gegangen, und habe bloß um eines ungemein entfernten Vortheils willen für das Bairische Haus gearbeitet. Allein man muß dabey bedenken, daß die damahligen beyden Brüder, die in dem Besitze der Markgrafschaft waren, noch wirklich keine männlichen Erben hatten, und bey dem einen nicht leicht zu hof-

fen

t) Apud LüNIG. C. G. D. T. I. p. 1086.

fen waren, der andere, aber noch unverheurathet gewesen, dem zwar Karl mit seiner Tochter Elisabeth von Zeit geschmeichelt, ohne aber mit Ernst die Sache anzugreiffen. Genug, der Vortrag wegen Einlösung der Lausitz ward geschlossen den 12. April. 1364. und am Anfange des folgenden Jahrs (1365) starb schon der Churfürst Ludwig der Römer ohne Erben, so daß die ganze Mark auf den noch unverheuratheten Otto fiel, einen Herrn, der von Natur alle Eigenschaften hatte, die zu einem schlechten und untauglichen Regenten erfordert werden, so daß Karls Hoffnung auf einmal so nahe an ihr Ziel gerückt ward, als man kaum von weitem hätte vermuthen sollen.

Dieser glückliche Erfolg trug vieles bey, daß Karl nun auch seine mit dem Oesterreichischen Hause errichtete Erbverbrüderung um so fester zu gründen suchte, besonders da die noch allein übrigen zwey Oesterreichischen Herzoge Albrecht und Leopold ebenfalls noch keine Erben hatten. Eines stand noch im Weg, ein ähnlicher zwischen dem Hause Oesterreich und dem König Ludwig von Ungarn errichteter Vertrag, vermöge dessen erst Ludwigs Nachkommen hätten müssen erloschen seyn, ehe die Reihe an den König gekommen wäre.

wäre *). Allein nun wußte er den König dahin zu vermögen, daß er allen seinen hierauf sich beziehenden Rechten feyerlich entsagte, worauf die Erbverbrüderung **) auf das neue bestätiget ward.

Bey dieser Gelegenheit stiftete auch Karl eine doppelte Heurath. Den Markgrafen Otto von Brandenburg hatte er lange mit der Hoffnung, ihm seine jüngere Tochter Elisabeth zu geben, unterhalten. Allein nun bekam diese der Herzog Albrecht von Oesterreich, unter dem Vorwand, daß sie zu dem Otto wegen dessen unordentlicher Lebensart keine Neigung habe; Otto aber erhielt die ältere Katharina, eine zwar kluge und tugendhafte Prinzeßinn; die besser dazu gemacht schien, den Otto in Ordnung zu erhalten, aber bereits mit dem Herzoge Rudolph, Albrechts Bruder, in einer unfruchtbaren Ehe gelebt hatte. Ob des Otto moralisches Beste oder des Luxenburgischen Hauses Politisches das meiste dabey gethan, wird wohl Karl allein zu entscheiden wissen. Um so mehr glaubte wenigstens Karl in Ansehung der Brandenburgischen Länder sich heraus nehmen zu dürfen, besonders da Otto noch immer ungemein übel in denselben wirthschaftete. Er zog ihn daher

*) Im Jahr 1366. den 25. Febr.

**) den 26. März.

her an seinen Hof, und beredete ihn, daß er ihm die Vormundschaft über seine Lande und Leute auf sechs Jahre lang überließ. Otto blieb wirklich ein Jahr lang an dem kaiserlichen Hoflager, und lebte um das Schicksal seiner Unterthanen ganz unbekümmert. Da er immer Geld brauchte, und eben daher keine Hoffnung vorhanden war, daß er jemahls die großen Summen wieder herbey schaffen könnte, die Karl zur Wiedereinlösung der Niederlausitz vorgeschossen hatte, ging dieser noch weiter, und kaufte ihm die Niederlausitz *) förmlich ab, um einen Theil der Brandenburgischen Länder, es möge gehen, wie es wolle, ganz sicher und gewiß an sein Haus zu bringen.

Nichts hätte man weniger vermuthen sollen, als daß Karl noch einmahl nach Italien gehen würde, wo er das erste Mahl mit so zweydeutigem Ruf sich gezeiget hatte. Dessen ungeachtet aber trug er kein Bedenken sich auf das neue auf einen so kritischen Schauplatz zu wagen. Die nächste Veranlassung dazu gab ihm der Papst Urban V., der ihn öfters ersuchte, den übermüthigen Visconti's Einhalt zu thun, von denen man besorgen mußte, daß sie zuletzt alle übrige kleine

*) i. J. 1368.

kleine Italienische Staaten und jenen von der Kirche selbst verschlingen möchten. Karl hatte zu dem Ende bereits im J. 1365. eine Reise nach Avignon gethan, um sich mit dem Papste, der selbst auch Lust bezeigte nach Italien zu gehen, näher zu unterreden. Um diese Zeit kam noch eine andere Ursache dazu *). Europa verkostete damahls die ersten Früchte der gedungenen Soldaten. Obschon sie vorher auch bekannt waren, so nahm man sie nur einzeln oder höchstens dem Hundert nach in Sold, indem die Vasallen noch immer die Hauptstärke der Heere ausmachten. Als die großen Englisch-Französischen Kriege ausbrachen, wurden Armeen in das Feld gestellt, die bis vierzig tausend Mann und weit darüber stark waren. Die Folgen davon waren willkührige Taxen, verändertes Gehalt der Münzen und dergleichen, wovon Frankreich die ersten Beyspiele gab. Bey allem dem aber war man bey weitem nicht im Stande, solche Kriegsheere nur das ganze Jahr durch, geschweige nach geendigtem Kriege, zu unterhalten. Am Ende des Feldzuges ging alles aus einander, und am Frühjahr versammelte man sich wieder. Meistens dauer-

*) Im Jahr 1368.

dauerte der ganze Dienst nur einige Monathe. Ward aber gar Friede geschlossen, so wurde alles abgedankt. Nun ging erst das Elend recht an, dem man durch den Frieden auszuweichen gesucht. Was Freund und Feind fortgeschickt hatte, rottete sich zusammen, um dasjenige, woran sie sich gewöhnt hatten, auch ferner hin zu treiben.

Nach der Gefangennehmung des Königs Johann von Frankreich zeigte sich diese neue Plage von Europa das erste Mahl in Frankreich *), indem sich ein großer Haufen solcher Räuber zusammen that, und unter der Anführung zweyer Gasconier ganz Frankreich durchzog und plünderte. Zu ihnen kam bald noch ein Haufen unter einem noch schlimmern Anführer, den man insgemein den Arnold von Servola, oder den Erzpriester von Berny nannte, der auch Deutschland in der Folge heim gesucht, und besonders Elsaß hart mitgenommen, endlich aber noch mit genauer Noth von Karln daraus vertrieben worden. Ein Haufen davon hatte seine Absichten auf Avignon gerichtet, und ließ auch nicht eher nach, die ganze Gegend zu verwüsten und zu brandschatzen, bis der Papst Innocenz VI. sie durch

*) Im Jahr 1357.

durch eine beträchtliche Summe Geldes abgekauft. Als sie das nächste Jahr wieder kamen, half der Markgraf von Montferrat dem Pabste aus der Noth, indem er sie durch Auszahlung von 6000 Goldgulden nach Italien lockte, um sich ihrer gegen die Visconti zu bedienen. So lange es im Krieg etwas zu verdienen gab, hatte man ziemlich Ruhe vor ihnen. So bald dieser sein Ende erreichet, streiften sie für sich herum, und lebten von der Beute und vom Rauben. Sie verliefen sich zwar meistens zuletzt wieder; doch blieben noch immer Haufen davon übrig.

Papst Urban V. durch die großen in Italien während der Abwesenheit der Päpste entstandenen Unordnungen aufgeweckt, ging wirklich im Jahr 1367. dahin, um dasselbe wieder einiger Maßen in Ordnung zu bringen. Karl sollte nach der genommenen Abrede noch vor dem Papste eintreffen; allein er kam erst das Jahr hernach *), und erfüllte auch dieses Mahl bey weitem die Hoffnung nicht, die man auf ihn gebaut hatte, besonders da er von dem Papst und selbst von Neapel aus mit Truppen unterstützt ward. Weder mit der Eroberung von Ostiglia, noch jener der in dem Mantuanischen bey Seralio von dem

*) Im Jahr 1368.

Bernabo aufgeworfenen Schanz wollte es ihm gelingen, nur daß er das Veronesische stark verheeren ließ. Indessen wollten es doch auch die Visconti Bernabo und Galeaz nicht auf das äusserste ankommen lassen. Die lange Erfahrung mußte es endlich die Italiener lehren, daß Zeit gewinnen immer zuträglicher für sie in dergleichen Umständen sey, als Vieles wagen. Sie ließen sich demnach den Frieden gefallen, welchen Karl einseitig mit ihnen zum großen Verdruß des Papstes einging *). Dabey hatte es zwar in Ansehung des Italiänischen Gleichgewichtes noch immer sein altes Bewenden, und die Macht der Visconti ward eher erhöhet, als herabgesetzt. Karl war jedoch so erfreut, daß er dem Churfürsten Boemund von Trier und vermuthlich auch andern Deutschen Fürsten so gleich Nachricht davon ertheilte, um daraus zu sehen, daß ihm alles nach Wunsch gehe u). Nun begab sich Karl nach Rom, wo er dem Papst die Ehre erwies, von der Pforte der Engelsburg an bis an die Peterskirche neben dessen Pferde, welches er an dem Zaum führte, zu Fuße einher zu gehen; ein von den Römern schon lange vermißtes Schauspiel. Nach eini-

*) den 27. August.

u) *Apud* HONTHEIM *Hist. Trev. diplom. T. II. p.* 186.

einigen mit demselben gehaltenen Unterredungen aber kehrte er nach Siena zurück, wo alles in der größten Verwirrung war, indem der vertriebene Adel dem Karl nur erst das Stadt-Regiment genommen hatte, bis an die Stadtthore streifte, und alles rings um her verwüstete. Endlich kam es bey Karls Anwesenheit zu einem förmlichen Aufstand, in welchem Karl von den Sieneesern in seinem Pallaste belagert ward. Man vermittelte jedoch noch einen Vergleich, vermöge dessen Karl zu Ersetzung des ihm zugefügten Schimpfes und Schadens fünf tausend Goldgulden baar erhielt, fünfzehn tausend aber in dreyen Terminen noch bekommen sollte.

Der Markgraf Nicolaus von Este, die Gonzaga, und andere, die das Papstes und Kaisers Ankunft gewünscht und befördert, sahen nun zur Genüge, daß Karl derjenige nicht sey, durch den sie nur von weitem ihre Aussichten gegen die Visconti erreichen könnten. Sie bothen demnach ganz gern die Hände *) dem ihnen angebothenen Frieden, in welchen auch der Papst und Kaiser eingeschlossen wurden x). Das einzige, was

*) im Jahr 1369. den 3. Aug.

x) *Chronicon Estense ad an.* 1369. *Ap.* MVRAT. *Script. Ital. T. XV.*

Bernabo Visconti ihnen zu Gefallen that, war, daß er seine im Mantuanischen aufgeworfene Schanz niederreißen ließ. Im übrigen blieb Italien, wie es gewesen. Karl seines Orts wußte noch von den Florentinern fünfzig tausend Goldgulden als ein Geschenck heraus zu bringen, und von den Pisanern eben so viel, von den Luccanern aber, die er von der Gewalt der Pisaner befreyte, und ihnen die heut zu Tage noch bey ihnen übliche Regierungsform gab, fünf und zwanzig tausend, mit denen er nach Ferrara ging, und von da nach Deutschland.

Nach Karls Zurückkunft entstand der merkwürdige Braunschweig Lüneburgische Successions-Streit. Herzog Wilhelm von Lüneburg, der keine männlichen Erben hatte, wählte aus drey weltlichen Vettern, die ihm alle im gleichen Grade verwandt waren, den Prinzen des Jüngsten Nahmens Ludwig, mit Vorbeigehung seines ältern Bruders Magnus mit der Kette, zu seinem alleinigen Nachfolger unter folgenden Bedingungen; daß nähmlich des Prinzen Vater Magnus ebenfalls diesen Prinzen zu seinem alleinigen Nachfolger in seinem Fürstenthum Braunschweig machen, und beyde Fürstenthümer künftig nicht mehr getrennt werden sollten; ferner

daß

daß, wenn der Prinz vor ihm sterben würde, er die Freyheit behalten haben wolle, unter dessen Brüdern sich einen Nachfolger mit gleicher Vereinigung beyder Fürstenthümer auszusuchen. In einem besondern Instrumente ward dem auserwählten Nachfolger, welcher es nun seyn würde, seine jüngere Tochter zur Ehe und zugleich ein stattliches Heurathgut an Landen und Leuten versprochen. Man findet nicht, daß sich Wilhelms Agnaten dagegen gesetzt. Hingegen regte sich nun der Churfürst Rudolph von Sachsen, dessen älterer Sohn Otto (1350.) mit des Wilhelm Tochter Elisabeth den Prinzen Albrecht gezeuget hatte. Rudolph hatte sich bereits 1353. von Karln eine Anwartschaft auf Lüneburg geben lassen, und so gar im J. 1355. die eventuelle Belehnung. Da sich Wilhelm nicht daran kehrte, sondern vielmehr seine Lande seinem Vetter Ludwig und nach dessen Tod dessen älterem Bruder Magnus huldigen ließ, ward er in die Acht erklärt, nach Wilhelms Tode aber das Sächsische Haus förmlich mit Lüneburg belehnt, nicht zwar wegen der Lüneburgischen Prinzessin Elisabeth, sondern daß von Todes wegen der vor genannten Otten und Wilhelmen Herzogen zu Lüneburg, die on eliche Mannes Erben ge-

storben seyn, dasselbe Herzogthum von Lüneburg mit allen seinen Herrschaften und Zubehörungen an den Kaiser und das Reich verfallen,, y). Da aber die Herzoge von Braunschweig nicht gutwillig nachgaben, kam es zwischen ihnen und den Herzogen von Sachsen zu einem landverderblichen Kriege; welchem ein Ende zu machen die letztern im J. 1373. die Söhne des Herzogs Magnus in das Lehen zur Hälfte mit kaiserlicher Bewilligung aufnahmen, und ihnen endlich 1389. das ganze Land unter gewissen Bedingungen abtraten. Es scheint, Karl habe dergleichen Kriege und Zwistigkeiten unter den mächtigsten fürstlichen Familien eben nicht sonderlich ungern gesehen, und, weil er nicht selbst einen Vortheil dabey gehabt, sich auch nicht viele Mühe gegeben, seine in der Sache gethane Aussprüche zum Vollzug zu bringen.

Was Brandenburg betrifft, so reute es den Markgrafen Otto, daß er sich so tief mit Karln zum Nachtheile seines eigenen Hauses eingelassen, ohne davon einen besondern Nutzen zu ziehen, indem sogar, da Otto inzwischen mit den Herzogen von Pommern in einen Krieg verwickelt

y) Man sehe zweites Sendschreiben von den Rechten der Todtheilung, p. 194. seqq.

wickelt ward, ihn Karl hülflos ließ, obschon solches den bisherigen Erbverbrüderungs und Erbvereinigungs-Tractaten entgegen war. Hingegen war sein Vetter der junge Friderich, Herzog Stephans des ältern Sohn, zu ihm in die Mark gekommen, um ihm in seinen beklemmten Umständen nach Kräften beyzustehen; wodurch Otto so sehr für seine Verwandten eingenommen ward, daß er bereits im J. 1371. dem Prinzen, dessen Vatern und Brüdern in den Städten über der Oder in der Neumark huldigen ließ. Als Friderich ein paar Jahre nachher wieder in die Mark Brandenburg kam, verpfändete ihm der Churfürst Otto die Altmark und Priegnitz für zweymahl hundert tausend Gulden, und befahl den Unterthanen ihm zu huldigen z).

Nun erwachte endlich Karl; und ohne sich mit einem feigen Prinzen, wie Otto war, in Unterhandlungen einzulassen, faßte der sonst ebenfalls wenig kriegerische Karl den Entschluß, ihn mit Gewalt der Waffen zur Beobachtung seiner eingegangenen Verbindungen, und allenfalls auch zur Abtretung der Mark bey lebendigem Leibe zu zwingen. Otto war ohne Geld und Freunde.

z) GERKENS *Diplom. Veter. March. T. I. N. 66. p. 164 seq.*

Die einzigen, die ihm hätten helfen können, nämlich seine Baierischen Stammsvetter, waren zu weit entfernt, und hatten auch nicht Herz genug, sich öffentlich gegen den Kaiser zu erklären. Er ließ sich demnach *) alles gefallen, was der mit einer Armee anrückende Karl ihm vorschrieb. Kurz, Otto entsagte förmlich dem ganzen Churfürstenthum Brandenburg zu Gunsten der Söhne Karls, des Wenzeslaus, Sigmunds und Johannes und ihrer Erben. Dagegen gab der Kaiser nebst einer jährlichen Pension ihm und seinen männlichen Erben einige Städte und Schlösser in der heutigen obern Pfalz, als Floß, Hirschau, Sulzbach, und einige andere, welche aber die Krone Böhmen, falls Otto keine männlichen Erben hinterließe, von den Herzogen von Baiern mit 100,000. Gulden sollte auslösen können. Der eben anwesende Herzog Friderich entsagte ebenfalls in seinem, seines Vaters, und seiner Brüder Nahmen allen Ansprüchen auf die Kurmark. Karls Söhne verknüpften a) bald hernach durch eine feyerliche Urkunde auf ewig die Kur-

*) Im Jahr 1373.

a) LUNIG C. G. D. T. I. p. 1361. seq. & p. 1355. Attenkhofer Geschichte von Baiern Beyl. N. 37. & 38. WENKER Apparat. Archiv. p. 223.

Karneval mit der Krone Böhmen, welches Karl als Kaiser bestätigte h).

Nichts fehlte nun, als daß Karl vollends das Kaiserthum in seinem Hause fortpflanzte, um den Plan, den er entworfen hatte, in seiner ganzen Ausdehnung zu vollführen. Das tauglichste Mittel dazu war, wenn er seinen Sohn Wenzel noch bey Lebzeiten zum Römischen König wählen ließ. Der um das Reich so sehr verdiente Rudolph hatte es zwar nicht erhalten können, und seine Nachfolger hatten nicht einmahl daran denken dürfen, ja die Churfürsten hatten es sich zur Maxime gemacht, keinen Sohn dem Vater, wenigstens unmittelbar, folgen zu lassen; dessen ungeachtet aber legte Karl Hand an das Werk, und setzte es auch glücklich durch *). Um alle mögliche Vorsorge dabey zu brauchen, ersuchte er erst den Papst Gregorius XI. um seine Einwilligung. Den päpstlichen Hof selbst mußte ein solcher Schritt befremden, indem er sich von je her allem jenem widersetzt, was nur den Schein einer Erblichkeit in Ansehung des Deutschen Reiches haben konnte. Doch antwortete ihm endlich Gregorius, daß zwar dergleichen Wahlen bey Leb-

zei-

b) LUNIGI. l. c. p. 1371. und p. 1377. seqq.

*) i. J. 1376.

zeiten eines Kaisers von Rechts wegen nicht erlaubt seyn, doch wolle er dißmahl seine Einwilligung dazu geben, ohne jedoch den Churfürsten für das künftige ein Recht einzuräumen, oder den Rechten der römischen Kirche etwas damit zu vergeben c).

Karl hatte es zwar den Churfürsten in seiner goldenen Bulle ungemein eingeschärfet, daß sie ihre Stimmen unentgeldlich zur Ehre Gottes und zum besten des Reichs geben sollten, und hatte ihnen auch darüber bey jeder Wahl ein strenges Jurament vorgeschrieben; doch sagen die damahligen Geschichtschreiber durchgehends, daß er die Stimmen der Churfürsten um Geld gekauft, und nennen so gar die Summe von 100,000. Gulden, die er einem jeden gebothen; und weil er selbige nicht im Stande gewesen sey aufzubringen, oder auch nicht habe wollen zahlen, habe er sie hernach mit Reichsgütern abgefunden, wovon das noch wenige übrige, das dem kaiserlichen Fiscus gehöret, fast ganz erschöpft worden. Eigentlich dauerten nur diejenigen Capitulationen fort, von denen wir bereits Meldung gethan. Was ein jeder Churfürst sich dießmahl einbedungen, ist noch nicht genau bekannt,

c) Apud RAYNALD ad a. 1376. N. 13.

kannt, weil die darüber ausgefertigten Urkunden fehlen. Nur weiß man, daß dem Churfürsten von Trier alle Freyheiten und Privilegien seines Erzstiftes sind bestätigt worden, besonders aber der Pfandschilling von 50,000. Mark Silbers auf Boppard und Wesel, welcher noch mit 10,000. Mark Silbers vermehret worden; eine Summe, die gewiß jedem Kaiser die Gedanken benehmen konnte, jene ehemals zum Reich gehörigen Orte wieder einzulösen. Karl bewilligte auch die Einverleibung und Vereinigung der reichen Abtey Prüm mit dem Erzstift; eine gewiß auch nicht unbeträchtliche Erwerbung d).

Wir haben gehöret, daß Karl bedacht gewesen, die Reichsstädte nicht unterdrücken zu lassen, und, den Schwäbischen zu gefallen, gegen seine Gewohnheit einen Feldzug in Person gegen den Grafen Eberhard von Würtemberg unternommen hat. Allein in seinen letzten Regierungsjahren schien er fast eben das und noch mehr thun zu wollen, als was er Eberharden zur Last geleget, indem er den Schwäbischen Reichsstädten ganz unerträgliche Summen ansetzte, die sie ihm zahlen sollten. Weil er wohl vorsah, daß sie sich nicht so leicht dazu verstehen

würs

d) *Apud* HONTHEIM *hist. Trev. dipl. T.* II. 746. *seq.* & 750.

würden, machte er noch eben diesem Eberhard, der alten Geisel und dem Schrecken der Reichsstädte, den Auftrag dieselben einzufordern. Was man voraus vermuthet hatte, geschah auch. Die Städte wollten sich zu wenig oder gar nichts verstehen, worunter sich besonders Ulm auszeichnete. Karl gab nun dem Eduard Befehl, sie mit Gewalt zur Erfüllung des kaiserlichen Ansinnens zu bringen. Er übernahm auch solches *), und verheerte das Gebieth verschiedener Städte, wodurch sich auch mehrere endlich bequemten, und sich durch gewisse Summen abfanden, da jedoch andere auf ihren vorigen Gesinnungen blieben. Die Stadt Eßligen kam noch besonders im Jahr 1375. ins Gedränge, und mußte sich verschreiben, wegen ihres Ungehorsams alles zu thun, was der Kaiser ihr auferlegen würde e).

In diesem Stücke war bereits zuviel gethan, und schnur gerade gegen das kaiserliche Interesse gehandelt. Allein Karl, der alles aufopferte, um sein Haus zu vergrößern, und es niemahls lieber that, als wenn es auf fremde Unkosten und mit Schonung seiner eigenen Länder geschah, ließ sich so gar beygehen, da kaum die vorigen Unruhen einiger

*) i. J. 1373.

e) Sattler l. c. Beylagen. N. 156.

niger Maßen beygelegt waren, mehrere dieser Städte, deren an der Zahl bis 16. sollen gewesen seyn, zu verpfänden, vermuthlich um sich Geld zu der Römischen Königswahl seines Sohns zu verschaffen, und Chur- und Fürsten sich verbindlich zu machen, oder vielleicht gar einem künftigen Kaiser alle Hülfsmittel so stark zu beschneiden, daß die Churfürsten auf ewige Zeiten genöthiget seyn möchten, denselben aus seinem Hause zu wählen, das allein im Stande war, das Ansehen dieser Würde durch eigene Kräfte empor zu halten. Allein man sah bald die Folgen davon. Die ohne hin schüchtern gemachten Städte, unter andern aber St. Gallen, Ulm, Costanz, Rothweil, Weil, Ueberlingen, Reutlingen, Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Wangen, Isny und andere machten unter sich eine Einung, *) die der große Bund genannt ward. Einige thun keine Meldung von der Verpfändung so vieler Reichsstädte, sondern sagen nur, der Bund sey gemacht worden, weil sich die Städte von einer neuen Schätzung geforchten; und aus dieser Ursache hätten sie sich auch geweigert, dem neugewählten König Wenzeslaus zu huldigen. Dem mag nun seyn, wie

ihm

*) J. J. 1377.

ihm wolle, so ist gewiß, daß das Beyspiel der Schweitzer, die so große Dinge vermöge ihres Bundes verrichtet hatten, immer stärker auf alle benachbarte Städte, wirkte, die, wo nicht Eroberungen zu machen, doch gewiß dachten, sich nicht allein vor aller Gewalt dadurch schützen zu können, sondern auch sich den Fürsten, Grafen und Herren furchtbar zu machen. Sie legten sich bereits den Nahmen der Eidgenossen bey, machten Bundsartikel, und bestimmten die Hülfe, die sie einander zu leisten hätten, und dergleichen mehr.

Karl, anstatt die Städte wieder zu besänftigen, und ihnen durch die That selbst zu zeigen, daß er auf ihre Erhaltung bedacht sey, suchte vielmehr Rache, und aufs neue den Grafen Eberhard von Würtemberg gegen sie aufzubringen, dem er nicht allein die Reichsstadt Weil mit der Vogtey und dem Schuldheissenamt daselbst verpfändete, sondern auch jenes zu Eßlingen und Gemünd nebst den Dörfern in der Birse bey Rothweil, und noch dazu das Recht ertheilte, alle Schuldheissenämter in den Reichsstädten nebst dem Umgeld in und außer der Landvogtey zu Schwaben, von wem es immer seyn wollte, einzulösen f).

Wenn

f) Sattler l. c. Beylagen N. 161.

Wenn man diese Freygebigkeit Karls, die den Grafen in kurzer Zeit zum Herrn von ganz Schwaben hätte machen können; näher betrachtet: so muß er entweder nicht Sinnes gewesen seyn, demselben Wort zu halten, oder er muß nicht ungeneigt gewesen seyn, die Reichsstädte nach und nach zu Grunde zu richten; oder da er bereis selbst die Wirkungen des Schweitzerbundes erfahren, die sich über alle seine Befehle und Aussprüche in ihren Streitigkeiten mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich hinaus gesetzt haben, muß ihn der Bund der Schwäbischen Städte so sehr erschreckt haben, daß er geglaubt, er müsse denselben auch mit einiger Gefahr und Verlust trennen.

Nun gingen also die Feindseligkeiten auf das neue an. Der Graf belagerte Ulm, und Karl selbst soll der Belagerung beygewohnt haben. Reutlingen ward zur nähmlichen Zeit von des Grafen Sohn Ulrich belagert; allein beydes fruchtlos, indem sich die Bürger sehr tapfer wehrten. Endlich kamen die Herzoge von Baiern dazwischen, die einen Frieden zu vermitteln suchten, zu welchem Ende eine Tagfahrt nach Nürnberg angesetzt ward. Der Graf erschien zwar; allein die Reichsstädte fielen indessen an verschiedenen Or-

ten in denselben Gebieth, und nahmen es sehr hart mit, unter dem Vorwand, daß des Grafen Beamte und Vögte dasjenige nicht gehalten, was den Städten bis zu ausgemachter Sache zugesaget worden. Man läugnete es zwar von Würtembergischer Seite, und der Graf erboth sich so gar zu einer gewissen Geldsumme, wenn seine Vögte in irgend einer Sache könnten überführet werden. Als aber die Städte sich dadurch nicht zurecht weisen ließen, mußten des Grafen Sohn Ulrich Reutlingen abermahls *) belagern; der aber durch eine harte Niederlage seiner Leute gezwungen ward die Belagerung aufzuheben.

Endlich fing Karl an, seinen wahren Vortheil besser einzusehen, und übertrug die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben dem Herzoge Friderich von Baiern, der schon vermöge der Lage seiner Länder den Schwäbischen nicht so gefährlich seyn konnte. Sein Prinz aber, der Römische König Wenzeslaus, mußte den Städten Ulm, Costanz, Eßlingen, Reutlingen, Rothweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Wangen und Buchorn eine Versicherung ausstellen, daß sie nicht allein bey ihren Freyheiten

*) i. J. 1377.

heiten geschützt, sondern auch nimmer verkauft oder verpfändet werden sollen, ja so gar, daß, wenn sie von ihren Freyheiten sollten gedrungen werden, sie das Recht haben sollten, sich zu wehren, und unter einander beholfen zu seyn g). Worauf eine von dem Kaiser veranstaltete förmliche Richtung zwischen dem Grafen und den Städten erfolgte, in welcher unter andern enthalten war, daß der Graf die Pfandbriefe, die ihm der Kaiser vor zwey Jahren wegen der Reichsstadt Weil und der Dörfer bey Rothweil *) gegeben, denselben wieder zu Handen stellen solle h). Auf solche Art wurden zwar die Feindseligkeiten auf einige Zeit gehoben; allein wir werden bald sehen, daß noch lange das alte Mißtrauen zurück geblieben, und daß Karl seinem Sohn Wenzel zu seiner künftigen Regierung durch sein Betragen gegen die Städte sehr übel vorgearbeitet.

Karl hatte inzwischen eine Reise nach Frankreich gethan, wo er mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen worden, und starb **) bald nach seiner Rückkehr in dem zwey und sechzigsten Jahre

g) Sattler l. c. N. 164.

*) Im Jahr 1378.

h) Sattler l. c. Beylagen N. 165.

**) Im Jahr 1378. den 29. Nov.

seines Alters und dem drey und dreyßigsten seiner Regierung. Karl gehöret als König von Böhmen unstreitig unter die ersten Regenten. Durch strenge Gesetze und eben so ernsthafte Handhabung derselben führte er innere Ruhe und Sicherheit ein, durch die Errichtung der Universität zu Prag wenigstens einige Aufklärung, so viel sich nähmlich von den Zeiten erwarten ließ; durch Schiffbarmachung der Elbe und Mulda, durch die Anlegung und Erweiterung mehrerer Städte, durch die Aufmunterung des Ackerbaues, Einführung des Weinbaues, Unterstützung der Künste und durch bessere Bearbeitung der Bergwerke und Wohlstand, ein blühendes Commerz und mehr Geld. Und was noch mehr ist, Karl wußte seine Länder zu erweitern, ohne einen Tropfen Blut seiner Unterthanen zu vergießen. Die Mark Brandenburg, Schlesien, die Lausitz, und ein großer Theil der obern Pfalz, nebst einer Menge hin und wieder im Reiche zerstreuter Lehen ohne Krieg und Gewaltthätigkeit an sich zu bringen, setzte gewiß Thätigkeit und Einsichten voraus. Um Deutschland machte sich Karl wenigstens dadurch verdient, daß durch seine goldene Bulle die Kaiserwahlen endlich eine fest gesetzte Gestalt bekamen, und den künftigen Spaltungen und daraus erwachsenden

Krie-

Kriegen vorgebeuget ward. Indessen, wenn es ein Regent einmahl so weit bringt, daß Nachbarn groß und klein, und selbst Tochtermänner, Schwiegerväter, und Verwandte in stäten Sorgen leben, ob, und was er für Vergrößerungs-Projecte auf Kosten ihrer Länder im Sinne herum trage, so muß man sich doch gewiß nicht wundern, wenn das Zutrauen gegen ihn bey allen seinen sonst unverkennbaren Verdiensten nicht sonderlich groß ist. Daß dieses der Fall Karls war, und seyn mußte in Ansehung des Deutschen Reiches, lehren uns seine Thaten, und eine Menge zu uns gekommener Urkunden.

Vollständiges Register.

A.

Adolph von Nassau wird zum Römischen König g wählt. p. 112. um die Krönungsunkosten zu bestreiten, muß Gerhard Erzbischof von Mainz für 20000 Mark Silbers on seinen Stiftsgütern versetzen. ibid. Die Punkte des mit den Churfürsten von Mainz eingegangenen Vertrags. p. 115. u. f. Sucht sich die weltlichen Churfürsten durch Heurathen verbindlich zu machen. p 120. u. f. Erneuert den Landfrieden. p. 121. Schließt mit den König von England ein Bündniß. p. 122. Zieht sich Vorwürfe und Verachtung zu daß er von dem König von England Subsidiengelder angenommen. p. 131. Hielt die in dem mit dem Churfürsten von Mainz geschlossen n Vertrag enthaltenen Punkte nicht. p. 136. u. f. Wird des Reichs entsetzt. p. 138. In dem Treffen unweit Worms getödtet. p. 139. Ueber seine Regierung überhaupt p. 140 Nachtheilige Folgen seiner Absetzung auf das Kais. Ansehen. ibid.

Albrecht, der Sohn Rudolphs, unterredet sich mit Gerharden Erzbischof von Mainz gegen Adol-

Adolphen. p. 158 Schickt Gesandte nach Rom von Bonifacius die Einwilligung zur Absetzung Adolphs, und zur neuen Wahl einzuholen. ibid. Ergreift gegen Adolphen die Waffen. ibid. wird zum Kaiser gewählt. p. 139. Wird auf das neue von den Churfürsten nach der Absetzung Adolphs zum Kaiser gewählt. p. 143. Verbindung mit König Philipp von Frankreich p. 150. Wird vor den Richterstuhl des Churfürsten von der Pfalz geladen um sich zu verantworten. p. 154. Bekriegt die Rheinischen Churfürsten. p. ibid. Vergleich sich mit Ihnen. p. 157. Wird ermordet. p. 179. Ueber seine Regierung überhaupt. p. 180.

Albrecht, und Otto, die Brüder Friderichs setzen die Feindseligkeiten gegen Ludwig auch nach dem Tode ihres Bruders am Oberrhein fort. p. 282. u. f.

Albrecht, Herzog von Oesterreich, erkennt Karln als rechtmäßiger Kaiser. p. 366. Sein Krieg mit den Zürchern und Schweitzern. p. 382. u. f.

Alphonsus, kömmt zu Beaucaire mit dem Papste zusammen. p. 39. Seine Gründe zur Behauptung der Kaiserwürde. p. ibid. Entsagt seinen Ansprüchen p. 40.

Antwort, die, Philipps auf den Fehdebrief Adolphs: nimis germane, ist erdichtet. p. 125.

Arnold von Servola. p. 434.

Arelat, das Königreich, sucht Albrecht zu errichten, und einem seiner Prinzen zuzuwenden. p. 149.

Armeen, der, von gedungenen Soldaten Entstehung, und Folgen. p. 333. u. f.

B

Bartholemäus, das Fest dieses Heiligen wird von der Gegenpartey Heinrichs VII. in Italien besonders gefeyert. p. 218.

Bayerns Zustand am Anfange dieses Zeitraumes. p. 15. Wird von Friderichen von einem Ende zum andern verheeret. p. 234. Förmliche Theilung zwischen Ludwig, und seines Bruders Söhnen. p. 280.

Bebenburg Leopold von, p. 330.

Belehnung, die, der Söhne Rudolphs mit den Oesterreichischen Landen. p. 80.

Benedict, XII. bietet Ludwigen die Versöhnung an. p. 311. Was man von Seite des päpstlichen Hofes von ihm verlanget. p. 312. Wird von den Königen von Frankreich, Neapel, Ungarn, und Böhmen abgehalten die Absolution zu ertheilen. p. 316.

Böhmen kömmt an Oesterreich. p. 169. Die Oesterreichischen Prinzen stehen von ihren Ansprüchen auf Böhmen ab. p. 200. Die diesem Königreich von Karln einverleibten Landschaften. p. 378. Die Ursachen dieser Einverleibung. p. 379.

Bonifacius VIII. Seine Anmassungen in Betref des Streites zwischen dem König von England und Frankreich. p. 128. Wird zum Schiedsrichter von Beiden gewählt, und thut den Ausspruch. p. 130. Sein Schreiben an die drey geistlichen Churfürsten. p. 154. Nach seinem Sinn ist der Kaiser der Monarch aller Könige, und Fürsten. p. 162. Söhnt sich mit Albrechten aus. p. ibid. Bestätiget die Wahl Albrechtens. p. 764. u. f.

u. f. Schenkt Albrechten das Königreich Frankreich. p. 165.

Brandenburg, die Mark, verleihet Ludwig von Bayern seinem ältesten Prinzen Ludwig. p. 238. Unruhen daselbst wegen dem falschen Waldemar. p. 367. Kömmt auf Karls IV. Familie. p. 432.

Braunschw. Lüneburgischer Successionsstreit p. 338.

Brescia, wird belagert, und erobert. p. 206.

Bucheck, Berthold von, p. 260.

Bulle, die, Clemens VI. wider den Kaiser Ludwig p. 343. Eine andere vom Jahr 1346. p. 354.

Bulle die goldene. p. 400.

Bund, der große, der Schwäbischen Städte. p. 447.

Bindniß, das, zwischen Adolphen und dem König von England. p. 123.

Bindnisse, wider die, der Städte und Unterthanen unter einander ohne Einwilligung ihrer Herren eifert Karl vorzüglich. p. 409.

Burgen zu haben wird von Rudolphen nur für den Fall gestattet, wenn es ohne Schaden des Landes geschieht, p. 91. Verschiedene werden von Rudolphen selbst belagert, und zerstört. p. ibid.

Burgund, oder Arelat, das Königreich, in welcher Verbindung dasselbe mit Deutschland in diesem Zeitraum gestanden. p. 87. u. f.

Burgund, die Grafschaft, kömmt an Frankreich. p. 126. u. f.

Burgunder, die, machten den Römerzug Heinrichs mit. p. 211. u. f.

C.

Capitulationspunkte, die, welche von dem Papst den Gesandten des Rudolphs vorgelegt worden. p. 34. u. f.

Capitulationen, die, werden von dem Cardinal Nicolaus von Cusa mit zu den Ursachen des Verfalls von Deutschland gerechnet. p. 113.

Capitulation, die, zwischen Heinrich von Luxenburg, und dem Erzbischofen von Mainz. p. 190. Zwischen Ludwigen von Bayern, und den Churfürsten. p. 225. Zwischen Clemens VI. und Karl IV. p 355.

Castrutius wird von Ludwigen zum Herzog von Lucca, Pistoja, Luna, und Volterra gemacht. p. 275. Verläßt Rom. p. 278. Stirbt bald darauf. ibid.

Churfürsten, die, suchen sich unter Albrechten auf Unkösten des Reichs zu vergrössern. p. 144. u. f. Wie hoch sie Karl geachtet. p. 405. Ihre Gerechtsame werden bestimmet. p. 406.

Churstimme, die zwischen Bayern und Pfalz in Ansehung derselben geschlossenen Verträge. p. 400. u. f.

Churstimmen, die, haften auf den Churlanden. p. 401.

Churverein zu Rense. p. 328.

Clemens V., seine Wahl und Capitulation mit Philipp dem Schönen von Frankreich. p. 183. u. f. Schlägt seinen Sitz in Frankreich auf. p. 186.

Clemens VI. die Bedingungen unter welchen er dem Ludwig die Absolution anbietet. p. 343. Läßt eine förmliche Bulle wieder ihn ergehen. p. ibid. Macht die neue Forderung, daß Ludwig alles zernichte, und zurücknehme, was er als Kaiser oder König gethan. p. 347.

Coblenz, Zusammenkunft Ludwigs und Eduards daselbst. p. 331.

Cola Rienzi. p. 389. u. f.

Colmar, wird von Otto belagert. p. 284.

Condottieri, die Italienischen. p. 26.

Cremona, läßt Karln zwey Stunden vor den Stadthoren warten. p. 397.

D.

Decret vid. Wahldecret.

Decretal, das merkwürdige, Bonifacius VIII. p. 160.

Deutschlands Zustand am Anfange dieses Zeitraumes. p. 11. u. f.

Dienst, um den, bey dem Kaiser schlagen sich die Chur- und Fürsten, während dessen sie seine Gewalt in Reichssachen zu mindern suchen. p. 407.

E.

Eduard, König von England, wird zu Rense zum Kaiser erwählt. p. 363. Nimmt die Krone nicht an. p. 365.

Eid, von dem, welchen die Gesandte Heinrichs bey dem Papst ablegen mußten. p. 194.

Englands Zustand in diesem Zeitrame p. 4. u. f.

Erbverbrüderung zwischen Kaiser Karl IV. und den Oesterreichischen Herzogen. p. 426. Die mit Brandenburg. p. 427.

Erzpriester, der von Verny. p. 434.

Eßlingen, Schlacht daselbst. p. 232.

Exarchat, das, wird von Rudolphen der Römischen Kirche überlassen. p. 82. u. f.

F

Faustrecht, das, bleibt beym Alten. p. 408.

Florenz wird belagert. p. 212.

Frankfurt an der Oder wird belagert. p. 368.

Frankreichs Zustand in diesem Zeitraum. p. 2. u. f.

Franziskaner, Streitigkeiten derselben mit Johann XXII. in Betreff des Eigenthums. p. 254. u. f.

Friderich von Oesterreich bewirbt sich um die Kaiserkrone. p. 222. Wird zum Kaiser gewählt. p. 229. Wird nicht in Frankfurt eingelassen. p. 230. Wird in Achen nicht aufgenommen. p. ibid. Von dem Churfürsten von Cöln zu Bonn gekrönet. p. 231. Krieg mit Ludwigen. p. 232. Wird gefangen. p. 239. Wird aus seiner Gefangenschaft entlassen. p. 261. Die mit Ludwigen geschlossenen Verträge. p. ibid. Stirbt p. 274.

Friderich von Meissen, schlägt das Anerbieten der Churfürsten ihn gegen Karln zum Kaiser zu wählen aus. p. 365.

Friede, der, zwischen Ludwig und den Oesterreichischen Herzogen. p. 285.

G.

Galeaztus Visconti wird von Ludwigen der Statthalterschaft von Mayland beraubt p. 273.

Gerhard, Erzbischof von Mainz, befördert die Wahl Adolphs. p. 112. Sucht ihn zu stürzen. p. 137. die demselben von Albrechten zugestandenen Privilegien, p. 146.

Gerichtsbarkeit, die kaiserliche, wird in Anstehung des Churfürsten von Cölln eingeschränkt. p. 145.

Glarus, und Zug, der Bund der Schweitzer mit diesen Städten wird von Karln zernichtet. p. 387. Kehren sich nicht an den Ausspruch des Kaisers. ibid.

Griechen, der, Zustand in diesem Zeitraume. p. 8.

Guido della Torre. p. 203.

Günther von Schwarzburg, wird zum Gegenkaiser gewählt. p. 369. Verlieret seinen Anhang. p. 370. Wirft sich in das Städlein Etwil. p. 372. Läßt sich mit Karln in Friedensunterhandlungen ein. p. ibid. Stirbt. p. 373.

H.

Habspurg, das Haus, wird das erstemal mit dem Französischen verschwägert. p. 88.

Heinrichs von Luxenburg, Wahl und Krönung. p. 188. Verschiedene Punkte die er dem Papst

Papst vor seinem Eintritt in Italien unterzeichnen mußte. p. 196. u. f. Erwarb sich noch als Graf durch seine bey den Turnieren bezeugte Tapferkeit, und Geschicklichkeit aller Orten Ehre. p. 198. Läßt sich zu Mayland mit der von ihm selbst mitgebrachten eisernen Krone krönen. p. 203. Geht von Genua über Pisa nach Rom. p. 208. Wird zu Rom gekrönet. p. 209. Schließt eine Allianz mit dem König Friderich von Sicilien, p. 213. Bricht von Pisa auf um in das Neapolitanische zu ziehen. p. 115. Stirbt 216. Ueber die Ursache seines Todes. p 217.

Heinrich Herzog von Niederbayern, söhnt sich mit seinem Bruder, und auch mit Rudolphen aus. p. 58.

Heinrich, Herzog von Kärnthen, wird von den Böhmischen Ständen zum König gewählt. p. 169.

Hessen, ein Theil davon wird von Adolphen zu einem Fürstenthum erhoben. p. 113.

Holland, die Grafschaft, nimmt der Graf von Hennegau Johann von Avesnes in Besitz. p. 151.

J.

Italiens Zustand in diesem Zeitraume. p. 6. Rudolph sucht die Rechte der Deutschen Kaiser daselbst zu erhalten. p. 97.

Johann XXII. menget sich nicht in die Streitigkeiten zwischen Ludwigen und Friderich von Oestereich. p. 240. Sucht sein vermeintliches Reichsvikariat in Italien geltend zu machen. p. 242. Excommunicirt Kaiser Ludwigen. p. 244.

Faßt

Faßt den Entschluß den König Karl von Frankreich auf den Kaiserthron zu erheben. p. ibid. Läßt einen sogenannten Proceß gegen ihn an die Kirchenthüren zu Avignon anheften. p. 245. Seine Anmassung, daß ein Römischer Kaiser nicht Macht haben solle, das Reich zu verwalten, eher von dem Papst examinirt, und approbirt worden. p. 247. Erklärt endlich Ludwigen des Reichs verlustig. p. 252. Zernichtet den zwischen Ludwigen un Friderich von Oesterreich geschlossenen Vergleich. p. 262. Weigert sich Friderichen als Kaiser zu bestättigen, und anzuerkennen. p. 268. Wiederhohlt die vorigen Excommunicationen gegen Ludwigen. p. 282. Stirbt p. 310.

Johann, der Sohn Heinrichs, wird zu Prag zum König gekrönet p. 201. Während der Abwesenheit seines Vaters in Italien zum Reichsverweser bestellt p. 203. Vermittelt einen Frieden zwischen Ludwigen und den Oesterreichischen Herzogen. p. 285 Sucht Kärnthen und Tyrol an sein Haus zu bringen p. 289. Wird von den Brescianern um Hülfe ersucht. p 291. Zieht nach Italien. ibid. Wird von vielen Städten als Beschützer angenommen ibid. Sein Betragen gegen die Gibellinen, und Welfen p. 292. Verläßt Italien. p. 293. Kehrt wieder ohne etwas auszurichten, zurück. p. 297. Stirbt in der Schlacht zu Cressy. p. 358.

K.

Karl der IV. wird zum Kaiser gewählt. p. 357. zieht die Fürsten, die Günthern unterstützten, auf seine Seite. p. 371. Vermählt sich mit der Pfälzischen Prinzessinn Anna. p. 377. Seine Eigenschaf-

schaften und Staatsklugheit. p. 376. Erwerbung verschiedener Länder. p. 378. Vermählt sich nach dem Tod der Anna mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Gauer und Schweidnitz. p. 380. Sein Römerzug. p. 392. u. f. Kömmt zu Pisa in Lebensgefahr. p. 397. Ihm wird von dem Visconti sehr verächtlich begegnet. p. ibid. Was ihn an auswärtigen Unternehmungen gehindert. p. 398. Läßt sichs von den Churfürsten von Mainz, Sachsen, und der Pfalz mit einem Eid bekräftigen, daß sie nach seinem Tod weder den Rudolph von Oesterreich, noch einen seiner Brüder zum Kaiser wählen wollen. p. 406. Sucht durch Kaufen, Erbverbrüderungen, Lehenauftragung, Länder, Schlösser ꝛc. an sich und sein Haus zu bringen. p. 411. Belehnet die Oesterreicher mit Tyrol. p. 425. Sein zweiter Zug nach Italien. p. 432. Bringt die Römische Königswahl seines Sohnes zu Stande. p. 443. Stirbt. p. 452. Ueber seine Regierung überhaupt. ibid.

Karl von Anjou, was Nikolaus III. von ihm sagte. p. 4.

Karl von Sicilien legt das Reichsvicariat von Toskana nieder. p. 85.

Kärnthen, die Oesterreichischen Herzoge werden nach dem Tode Heinrichs von Ludwigen damit belehnet. p. 302.

Kleinodien vid. Reichskleinodien.

Königswahl, die Römische, Albrechts kann Rudolph von den Churfürsten nicht erhalten, p. 104. Die Ursache. p. 105.

Krieg, der, wegen Kärnthen. p. 306. u. f.

Krönung, die kaiserliche, Rudolphs kömmt nicht zu Stande. p. 100.

— — — die Römische, Heinrichs. p. 208.

L.

Landfrieden, der, wird von Rudolphen erneuert. p. 89. Wird auf dem Reichstage zu Nürnberg von Albrechten bestättiget. p. 150.

Landfriedensrichter werden von Rudolphen aufgestellt. p. 90.

Landvogtey, die wegen der Schwäbischen entstandenen Unruhen. p. 413.

Landvogtey, die, in Ober- und Niederschwaben wird von Karln dem Herzog Friderich von Bayern überlassen. p. 450.

Lausitz vide Niederlausitz.

Lehen, beträchtliche, werden den Söhnen Rudolphs von den Erz- und Bischöfen von Salzburg, Passau ꝛc. ertheilet. p. 69.

Leopold von Oesterreich verheert Bayern. p. 259. setzt die Feindseligkeiten auch nach dem zwischen Ludwigen und Friderich geschlossene Vergleich fort. p. 260. u. f. Stirbt 269.

Lucern begiebt sich in den Schweizerbund. p. 333.

Ludwig von Bayern trägt Bedenken die ihm angebothene Kaiserkrone anzunehmen. p. 224. Williget ein. p. 225. Wird zum Kaiser gewählt. p. 229. von den Churfürsten von Maynz zu Achen gekrönet. p. 231. Krieg mit Friderich von Oesterreich. p. 232. Seine Protestation gegen die Anmassung Johannes XXII. p. 248. Apellirt an ein künftiges Concilium. p. 253. Die

mit Friderich geschlossenen Verträge. p. 260. u. f. Zieht nach Italien. p. 270. Wird in Mailand gekrönet. p. 272. Belagert Pisa. p. 274. Wird mit vieler Freude in Rom aufgenommen. p. 276. und gekrönet. ibid. Erklärt Johann XXII. des Papstthumes von Christo selbst beraubt. p. 277. Muß wegen Geldmangel Rom verlassen. p 278 Geht nach Pisa, von da nach Pavia. p. 279. Kehrt nach Deutschland zurück. p. 281. Seine Verbindung mit den Oesterreichischen Herzogen. p. 293. Erneuert die alte Freundschaft mit Johann König von Böhmen. p. 294 Denkt das Kaiserthum den Herzog Heinrich von Niederbaiern abzutreten. p. 299. Seine Unterhandlungen mit dem Papst wegen seiner Absolution. p. 312. Schließt mit dem König Eduard ein Bündniß. p. 321. Tritt von der Englischen Allianz ab. p. 366. Errichtet einen Freundschaftstractet mit dem Philipp. p. ibid. Kann die päpstliche Absolution noch nicht erhalten. p. 238. Vereiniget Niederbayern mit seinen übrigen Erblanden. p. 338. Seine Absichten auf Tyrol. p. 340. u. f. Sein Antrag die geistlichen Forderungen einzugehen. p. 345. u. f. Bringt Holland, Seeland, und Friesland an sein Haus. p 351. Stirbt. p. 359. Von seinem Charakter, und seiner Regierung überhaupt p. ibid.

Ludwig von Brandenburg vergleicht sich mit Karln. p. 373.

Ludwig, Pfalzgraf und Herzog von Bayern, seine Grausamkeit gegen seine Gemahlinn. p. 30.

Ludwig, König von Ungarn, entsagt seinen durch Verträge erhaltenen Rechten auf Oesterreich. p. 431.

M.

M.

Macht, der weltlichen Unabhängigkeit von der geistlichen, suchen Marsilius von Padua, und Johann von Gent zu behaupten. p. 256.

Margaretha, die Gemahlinn Heinrichs stirbt. p. 207.

Margaretha läßt sich von ihrem Gemahl scheiden. p. 340. u. f.

Marsilius von Padua. p. 256.

Mayland huldiget Heinrichen. p. 203. Empörung daselbst. p. 205. Wird der Hauptsitz der Gibellinen. p. 272. Von dem Legaten Johannes XXII. belagert p. 244.

Mömpelgard wird von Rudolphen belagert. p. 96.

Mühldorf, Schlacht daselbst. p. 235. u. f.

N.

Nicolaus V. wird zu Rom gegen Johann XXII. zum Papst gewählt, und von dem Kaiser bestätiget. p. 277. Wird Johann XXII. überantwortet, und muß durch eine öffentliche Kirchenbusse, und ewiges Gefängniß das Leben erkaufen. p. 282.

Niede bayern, wird mit den übrigen Erblanden Ludwigs vereiniget. p. 338.

Niederlausitz, die, wird von Karl IV. unter gewissen Bedingungen eingelöst p. 429. Seine Absicht dabey. ibid. Wird von Karl IV. dem Otto förmlich abgekauft. p. 432.

O.

Ottokar, König von Böhmen, seine Macht. p. 15. Verweigert Rudolphen den Eid der Treue, und erkennt ihn nicht einmal als Kaiser. p. 45. Die Ursache ibid. Sucht Gregor X. auf seine Seite zu bringen. p. 48. Macht sich durch seine Grausamkeit bey den Oesterreichern verhaßt. p. 51. Erscheint nicht auf dem Reichstage zu Nürnberg. p. 53 Wird auf sein zweytes Ausbleiben zu Würzburg das drittemal nach Augsburg beschieden. ibid. Wird in die Reichsacht erklärt. p 55. Erbiethet sich zu einem gütlichen Austrag der Sachen. p. 61. Wird von Rudolphen mit Böhmen und Mähren belehnet. p. 64. Fabelhafte Umstände bey derselben. p. 65. Giebt Rudolphen zu neuer Unzufriedenheit Anlaß. p. 72. u. f. Verliert gegen Rudolphen Schlacht und Leben. p. 77.

P.

Palästina, Zustand in diesem Zeitraume. p. 8. u. f.

Papst, der, schlägt seinen Sitz in Frankreich auf. p. 185. Die Folgen. p. ibid. u. f.

Peter, Churfürst von Maynz, dirigirt die Wahl Heinrichs von Luxenburg. p. 188. u. f. Seine mit Heinrichen geschlossenen Capitulation. p. 190 u. f.

Philipps, Königs von Frankreich schriftliche Antwort auf den Fehdebrief Adolphs. p. 125. Streitigkeiten mit Bonifacius dem VIII. p. 159.

Pisa, wird von Ludwigen belagert. p. 274.

Privilegien, die, welche Albrecht den Churfürsten zugestanden. p. 144.

Provence und Forcalquier, der über diese Grafschaften zwischen Rudolphen und Karln obwaltende Streit wird beygelegt. p. 86. u. f.

Protestation, merkwürdige, Kayser Ludwigs von Bayern, gegen die Anmassung Johannes XXII. p. 248.

Q.

Quatervaux, Zusammenkunft daselbst. p. 150.

R.

Ravenna vid. Exarchat.

Reichsgüter, die von dem Reich abgerissenen sucht Rudolph wieder an dasselbe zu bringen. p. 93.

Reichskleinodien, ihre Beschreibung. p. 373. not. *)

Reichstag, der zu Nürnberg unter Rudolph I. p. 44. Zu Augspurg. p. 53. Betragen des im Namen Ottokars daselbst erschienenen Bischofs Bernhard von Secau. ibid.

— — — zu Frankfurt im Jahr 1344. p. 348.

Rense, Versammlung daselbst. p. 260, Churverein. p. 328.

Rheinzölle, was in Ansehung derselben von Albrechten dem Churfürsten von Mainz zugestanden

den worden. p. 145. u. f. Albrecht sucht sie an sich zu bringen. p. 152. u. f. Erhält sie. p. 158.

Robert, König von Neapel, hetzt die Welfen gegen Heinrichen auf. p. 207. Wird von Heinrichen vor Gericht geladen. p. 212. Förmlich in die Acht erklärt. p. 214. Der wider ihn verhängte Proceß wird von dem Papst Clemens für ungültig erklärt. p 218. Erhält von dem Papst nach dem Tod Heinrichs das Reichsvikariat in Italien. p. ibid.

Römer, die, bitten Johann XXII. vergebens seinen Sitz von Avignon nach Rom zu verlegen. p. 275.

Römerzug, ein, Heinrichs wird auf dem Reichstage zu Speyer beschlossen. p. 202. und unternommen. p. ibid.

Roms Zustand unter Karl IV. p. 389. Cola Rienzi. p. 390. u. f.

Rudolphs von Habspurg, seine Wahl. p. 16. Wird davon benachrichtiget p. 18. Nimmt die Belehnung mit dem Crucifix. vor. p. 19. Hat die wahren Eigenschaften zu einem Kaiser für die damaligen Zeiten. p. ibid. Seine Abstammung p. 21. u. f. Hat seine Wahl vorzüglich Wernern, Erzbischofen von Mainz zu verdanken. p. 28. Auch der Umstand, daß er sechs unverehlichte Töchter hatte, trägt dazu bey. p. 29. Wird von dem Papst Gregor X. als Kaiser erkannt. p. 32. Kömmt mit dem Popst zu Lausanne zusammen. p. 41. Nimmt das Kreuz an ibid. Seine Genügsamkeit. p. 43. Sucht allenthalben Ruhe, und Ordnung herzustellen p. 44. Rüstet sich gegen Ottokar zum Kriege. p. 56 u. f. Bricht in Oesterreich ein. p. 59. Belagert Wien. p. 60. Schlägt eine Schiffbrücke über die Donau p. 61. Nimmt

den

den von Ottokar angebotenen gütlichen Austrag an. p. ibid. War niemals in Ottokars Diensten. p. 66. Seine nach dem mit Ottokarn geschlossenen Vergleich in Oesterreich gemachten Anstalten. p. 67. Rüstet sich gegen Ottokarn aufs neue. p. 73. 74. Erneuert die mit den Ungarn gegen Ottokarn geschlossenen Bündnisse. p. 76. Besiegt den Ottokar. p. ibid. Sucht die Ottokarn abgenommenen Länder seinem Hause zuzuwenden. p. 79. Holt die Willebriefe der Churfürsten ein p. ibid. Und erhält sie. p. 80. Belehnt seine Söhne mit Oesterreich, Steyer, Krain und der Windischen Mark. p. ibid. Reist beständig im Reiche herum. p. 90 Sitzt allenthalben zu Gericht, und sucht die streitenden Parteyen zu vergleichen. p. 92. Kann die Wahl seines Sohnes Albrecht zum Römischen König von den Churfürsten nicht erhalten p. 105. Die Ursache. p. ibid. Stirbt. p. 107. Seine Verdienste um Deutschland und sein Charakter. p. 103. u. f.

Rudolph, der Sohn Albrechts, erhielt Böhmen. p. 168.

Rudolph, Herzog von Oesterreich söhnt sich mit Karl IV. aus. p. 415. u. f. Glaubt dem Gerücht, daß Karl ihn mit Krieg überziehen werde. p. 418. u. f. Berichtiget mit dem König von Ungarn die bisherigen Gränzirrungen. p. 419. Erhält von der Margaretha Maultasch Tyrol. p. 420. Stirbt. p. 424.

S.

Sachsens Zustand am Anfange dieses Zeitraums. p. 15.

Schiedsspruch, merkwürdiger, der von Rudolphen und Ottokar gewählten Schiedsrichter. p. 61.

Schiffbrücke, die, welche Rudolph über die Donau aufgeschlagen. p. 61.

Schlacht, die, zwischen Rudolphen und Ottokarn den 26. Aug. 1278. p. 76.

Schlesien kömmt nach und nach an Böhmen. p. 380.

Schlösser, und Festungen aufzuführen wird von Rudolphen dem Oesterreichischen Landadel erlaubet. p. 68.

Schreiben, das geheime, von Bischof Bruno von Olmütz. p. 20. Gregors X. an den Alphonsus. p. 33. Gregors X. an Rudolph. p. 38. Rudolphs an Gregor X. p. 41. An die Reichsstände. p. 43. Gregors X. an Ottokar. p. 49. Bonifacius der VIII. an die drey geistlichen Churfürsten. p. 154. Ludwigs an Benedict XII. welches eine Art von öffentlicher Beicht enthält. p. 317. Des Petrarcha über das Betragen Karls IV. p. 395.

Schweiz, Entstehung der Republick, p. 173. u. f.

Schweizer, der, Privilegien werden von Ludwigen bestätiget. p. 233.

Spaniens Zustand in diesem Zeitraum. p. 7. u. f.

Spruch vid. Schiedsspruch.

Städte, die Deutschen, von der Erscheinung ihrer Gesandten auf einer Reichsversammlung geschieht ausdrücklich Meldung. p. 201.

Städte der Italienischen, Zustand zur Zeit Heinrichs. p. 202. Huldigen Heinrichen. p. 203. Einige davon lehnen sich auf. p. 205.

— — die schwäbischen sollen Karln ganz unerträgliche Summen zahlen, p. 435. Mehrere davon werden von demselben versetzt, p. 447. Errichten unter sich einen Bund, p. ibid. Die von Karln gegen dieselben ausgeübten Feindseligkeiten, p. 448. Ausgleichung Karls mit den Städten, p. 451.

Streitigkeiten, die, zwischen Rudolphen, und Karln von Sicilien werden beygelegt. p. 81.

Successionsstreit Braunschweig-Lüneburgischer p. 438.

T.

Thüringen, Verrichtungen Rudolphs daselbst. p. 103. Familienstreitigkeiten daselbst. p. 131. u. f. Adolph macht sich von einem großen Theil desselben Meister. p. 134. Die Züge Albrechts dahin, p. 172.

Trausnitz, der daselbst zwischen Ludwigen, und Friderich geschlossene Vergleich. p. 260.

Triburg, das Reichslehen, wird von den Churfürsten Rudolph von der Pfalz als Reichsverweser dem Grafen Rudolph von Hohenberg ertheilet.

Tyrol, wird von der Margaretha Maultasch dem Herzog Rudolph von Oesterreich überlassen. p. 419. Die von den Herzogen von Bayern erregten Unruhen. p. 422. Der zwischen den Herzogen von Oesterreich und Bayern geschlossene Vergleich. p. 424.

U.

Unam Sanctam. vide Decretal.

Urban V. geht nach Rom. p. 435.

Urkunde, über die von Rudolphen ausgefertigte, in Betreff der streitigen Wahlstimme wegen des Herzogthums Bayern. p. 17.

— — — merkwürdige, welche Adolph dem Churfürsten von Mainz ausgefertiget. p. 115. u. f.

V.

Vergleich, erster, zwischen Rudolphen und Ottokar. p. 64. Zweyter p. 70. dritter p. 72. Jener nach der Schlacht vom 26. August. 1278. p. 78. Zwischen Ludwigen und Friderich von Oesterreich. p. 261. Ein neuer zwischen ebendenselben. p. 264. u. f. Ein fernerer zwischen beyden. p. 266 Zwischen Karln und Ludwigen von Brandenburg. p. 373.

Vermählung, die dreyfache, Kraft des nach der Schlacht vom 26. August 1278. geschlossenen Vergleiches. p. 78.

Vertrag, der von Pavia zwischen Ludwigen, und seines Bruders Söhnen. p. 279. Zwischen den Zürchern und dem Herzog Albrecht von Oesterreich. p. 383.

Vertrags-Punkte des, zwischen Adolphen, und dem Churfürsten von Mainz p. 115. u. f.

Verträge, die, in diesem Zeitraume werden von den Nachfolgern der Contrahirenden entweder nicht

nicht befolget, oder sind ihnen gar unbekannt. p. 281.

Visconti, Matthäus, läßt sich in Mailand zum Hauptmann der Stadt wählen. p. 242. Bildet einen Staat, aus dem das Herzogthum Mayland erwachsen. p. ibid.

Vogtey vide Landvogtey

W.

Wahl, von der kaiserlichen, nach dem Tode Heinrichs von Luxenburg. p. 219. u. f.

Wahl-Decret, ein förmliches, wird den Gesandten Heinrichs von dem Papst mitgegeben. p. 194

Wahlstimme vid. Urkunde.

Waldemar, der falsche in Brandenburg. p. 367.

Welfen, der alte Eifersucht gegen die Deutschen erwacht aufs neue wieder. p. 207.

Wenzel, König von Böhmen, die demselben von Albrechten zugestandenen Privilegien. p. 148. Wird von Albrechten bekriegt. p. 167.

Werner, Erzbischof von Mainz, Rudolph wird auf seine Empfehlung von den Churfürsten zum Kaiser gewählt. p. 28. u. f.

Wien, wird von Rudolphen belagert. p. 60. Die dieser Stadt ertheilten Privilegien werden von Rudolphen bestättiget. p. 76.

Willebriefe, die, der Churfürsten werden von Rudolphen eingeholt. p. 79.

Wittenberg, das eigentliche Churland. p. 404.

Würtemberg, die daselbst wegen der Landvogtey von Schwaben entstandenen Unruhen. p. 413.

Z.

Zug vid. Glarus.
Zürch wird belagert. p. 386.
Zusammenkunft, die, Karls von Frankrich, und Leopolds von Oesterreich. p. 258.
— — — — zu Quatervaux. p. 150.

Kreisbibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, ...
Geschichte der Deutschen

Bd.: Achter Band

Frankenthal 1795

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2,4(7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094110-7
VD18 90052935